

**perspektiven des demokratischen
sozialismus**

Zeitschrift für Gesellschaftsanalyse
und Reformpolitik
30. Jahrgang 2013 Heft 2
ISBN 978-3-89472-590-7
ISSN 0939-3013

Herausgegeben im Auftrag des Vorstandes
der HDS von Nils Diederich, Iring Fetscher,
Helga Grebing, Leo Kißler und Karl Theodor
Schuon

Redaktion: Bernhard Claußen, Klaus Faber,
Horst Heimann, Arne Heise, Ulrich Heyder,
Jens Kreibaum, Thomas Meyer,
Roland Popp, Walter Reese-Schäfer,
Hans-Joachim Schabedoth,
Klaus-Jürgen Scherer, Joachim Spangenberg.

Redaktionsleitung:
Tobias Kühne
eMail: tokuehne@web.de

HDS-Geschäftsstelle:
c/o Kulturforum
WBH, Wilhelmstr. 141
10963 Berlin

Weitere Informationen unter:
www.hds-perspektiven.de
www.perspektiven-ds.de

Verlag und Abo-Vertrieb:
Schüren Verlag GmbH,
Universitätsstr. 55, D-35037 Marburg
Informationen zu perspektiven ds und zum
Verlagsprogramm des Schüren Verlags finden
Sie im Internet: www.schueren-verlag.de
Die perspektiven ds erscheinen zweimal im
Jahr. Einzelpreis 9,90 €, Jahresabo 16,90 €
incl. Versand. Der Bezugspreis für HDS-
Mitglieder ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
© Schüren Verlag GmbH
Alle Rechte vorbehalten.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Für unverlangt eingesandte Manu-
skripte wird keine Haftung übernommen.
Anzeigenverwaltung: Schüren Verlag
Druck: Gruner-Druck, Erlangen

*Der demokratische Sozialismus bleibt für uns
die Vision einer freien, gerechten und solidari-
schen Gesellschaft, deren Verwirklichung für
uns eine dauernde Aufgabe ist. Das Prinzip
unseres Handelns ist die soziale Demokratie.*

Hamburger Grundsatzprogramm der SPD

Menschenrechte

perspektivends
2/13

INHALT

Editorial	4	THEMENSCHWERPUNKT: MENSCHENRECHTE	
ANALYSEN UND KOMMENTARE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013			
Die Redaktion Anmerkungen zum Wahlauf ruf der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus e.V. (HDS) zur Bundestagswahl 2013	6	Walter Reese-Schäfer Zur Ideengeschichte der Menschenrechtsentwicklung	31
Richard Stöss Thesen zum Ausgang der Bundestagswahl 2013	10	Lars Rensmann <i>Good Global Governance</i> als kosmopolitische Herausforderung. Zu neuen Bedingungen von Menschenrechtspolitik im 21. Jahrhundert	42
Klaus Faber Nach dem Wahlsieg der Union: Erschütterung der politischen Tektonik und Anfang vom Ende der Ära Merkel	15	Gernot Erler Die Wahrung der Menschenrechte als globale Präventionsstrategie	55
Stefan Grönebaum Warum wählte nur jede/r Vierte SPD?	20	Peter Franck Russland unter Kontrolle – Zur Menschenrechtssituation in Russland	61
Helga Grebing Eine demokratische Sozialistin empört sich	24	Miriam Saage-Maaß Die Menschenrechte: post- koloniale, neoliberale Agenda oder Mittel der Emanzipation? Soziale Bewegungen und der Gebrauch strategischer Menschenrechtsklagen	70
Heinz Verfürth Europa nach der Bundestagswahl: Merkel kann sich nicht mehr um die deutsche Bringschuld drücken	26	Klaus Faber Demokratie, Menschenrechte und Islamismus	80

BEITRÄGE UND DISKUSSIONEN**Leonhard Dobusch**

Kein Ende in Sicht. Replik auf
den Beitrag von Denis Newiak 90

Horst Heimann

Keine Rezension – Aufforderung
zur Diskussion. Über den Beitrag
von Denis Newiak 92

Denis Newiak

Zu den Reaktionen auf «Das
Ende des Mangels» 95

Tobias Kühne

Das «Ende des Mangels» durch
Fortschritt? Perspektiven einer
Debatte um Kapitalismus und
Kapitalismuskritik 100

Rolf Wortmann

Zum Gedenken an den 100.
Geburtstag von Willy Brandt –
ein Politiker aus Leidenschaft 109

Kira Ludwig

Die Geschichte der Hochschul-
initiative Demokratischer
Sozialismus e.V. Teil 1: Eine
Alternative der Vernunft: Die HDS
als ein spätes Zerfallsprodukt des
SDS (1975–1980) 119

Horst Heimann

Die Krise des Kapitalismus und die
Aufgaben der Sozialdemokratie 136

Arne Heise

Soziale Gerechtigkeit in Europa.
Gewinner und Verlierer der
europäischen Krisenpolitik 149

Hans Joachim Schellnhuber

Versuchslabor Deutschland –
eine Frage der Verantwortung 160

REZENSIONEN**Peter Brandt**

Das Arbeitermädchen, die
Wissenschaft und der Sozialismus
– Helga Grebings Erinnerungen.
Rezension zu Helga Grebing:
Freiheit, die ich meinte.
Erinnerungen an Berlin 162

Gert Weisskirchen

Rezension zu Edgar Wolfrum:
Rot-Grün an der Macht.
Deutschland 1998–2005 164

Autorinnen und Autoren 166

EDITORIAL

Die Ergebnisse der Bundestagswahl 2013 sind sowohl für die Sozialdemokratie als auch für die gesellschaftspolitische Linke insgesamt eine herbe Niederlage gewesen. Eine gesellschaftliche Mehrheit für eine linke Reformpolitik scheint es nicht zu geben und eine parlamentarische Mehrheit ist zwar derzeit rechnerisch, aber nicht politisch möglich. Der Schock der Bundestagswahl von 2009 hat offenbar keine programmatischen und organisatorischen Wandlungsprozesse innerhalb des «linken Lagers» in Gang setzen können, die für die Wählerinnen und Wähler eine glaubhafte Alternative zum «Weiter so» Angela Merkels gewesen wären. Die Gründe für die Wahlniederlage und mangelnde politische Perspektiven müssen tiefer liegen, als es Diskussionen über vorgeblich falsches Personal, Fehler in der Kommunikation oder gar eine «asymmetrische Mobilisierung» der Gegenseite glauben machen. Einige namhafte Autorinnen und Autoren widmen sich in diesem Heft einer ersten Analyse der Bundestagswahl und versuchen, Wege aus dem Elend des 25-Prozent-Turms zu skizzieren. Dieser Weg, und in den *perspektiven* ds werden wir auch 2014 weiterhin an dieser Debatte teilnehmen, wird kein leichter sein. Die Wahlanalysen sind unmittelbar nach dem 22. September entstanden, können den Verlauf der Koalitionsgespräche also nicht mehr abbilden. Eines aber machen die Beiträge zur Wahl und einige andere in diesem Heft überdeutlich: Viele Menschen im Umfeld der Sozialdemokratie sind nicht (nur) enttäuscht oder verärgert über den

Wahlausgang, sondern im höchsten Maße beunruhigt.

Unser Themenschwerpunkt in diesem Heft aber heißt «Menschenrechte». Was eigentlich sind diese so häufig in der politischen Arena beschworenen Menschenrechte, wie ist es zu dieser zivilisatorischen Errungenschaft gekommen, wie entfalten sie Wirkung im globalen, regionalen und lokalen Kontext? Und nicht zuletzt: Wer sind die Kritiker und Verächter, vielleicht sogar Feinde von Menschenrechten? Diesen Fragen gehen unsere Autorinnen und Autoren in ihren Beiträgen nach und es zeigt sich, wie eng Menschenrechtsfragen praktisch und theoretisch mit Perspektiven eines demokratischen Sozialismus verknüpft sind.

In Anschluss an einen Beitrag im vorherigen Heft führen wir eine Debatte um Kapitalismuskritik und Fortschritt. Die Positionen der Diskutanten werden den meisten Leserinnen und Lesern bekannt vorkommen, gehören sie doch, bei allen Nuancierungen und Verschiebungen im Detail, zum Basishaushalt der gesellschaftspolitischen Linken seit jeher dazu. Es wird anhand der Beiträge vielleicht noch einmal deutlich, dass um die Frage, was wir eigentlich unter einem demokratischen Sozialismus verstehen, immer wieder neu gerungen werden muss – nur: geschieht dies in der SPD heute in ausreichendem Maße? Einen zusätzlichen Reiz erhält die Debatte vielleicht dadurch, dass hier nicht nur unterschiedliche Vorstellungen, sondern auch Generationen zu Wort kommen.

Für viele, vielleicht gerade für jüngere Leser besonders spannend, wird der erste

Teil einer Artikelserie zur Geschichte der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus e.V. (HDS) und der *perspektiven ds* selbst sein. Auch dem demokratischen Sozialisten Willy Brandt wollen wir anlässlich seines 100. Geburtstags gedenken. Wir sitzen ja bekanntermaßen immer auf den Schultern von Riesen, selbst wenn wir als demokratische Sozialistinnen und Sozialisten keine Zwerge sein wollen.

Zum Schluss eine kurze Anmerkung in eigener Sache. Mit diesem Heft übernimmt Tobias Kühne die Redaktionsleitung der *perspektiven ds* von Roland Popp, der diese Zeitschrift jahrelang umsichtig redaktionell betreute und damit großen Anteil an dem

hohen Niveau der Beiträge und Debatten in den *perspektiven ds* hatte. Wir danken Roland ganz herzlich für sein Engagement und die von ihm investierte Arbeit und Zeit, die aus einer Summe von Beiträgen ja überhaupt erst ein *Debattenmagazin* entstehen lassen. Aber Roland bleibt den *perspektiven ds* natürlich erhalten, ohne seinen Rat und seine Hilfe hätte dieses Heft auch gar nicht erscheinen können!

*Viel Freude und Erkenntnis beim Lesen
wünscht im Namen der Herausgeber
und der Redaktion
Tobias Kühne*

ANALYSEN UND KOMMENTARE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013

Die Redaktion

Anmerkungen zum Wahlaufuf der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus e. V. (HDS) zur Bundestagswahl 2013

Beim Erscheinen dieses Heftes dürften die Koalitionsgespräche zwischen CDU/CSU und SPD zum Abschluss gekommen sein. In einem Koalitionsvertrag mit CDU/CSU können natürlich nicht alle Forderungen des Wahlprogramms der Sozialdemokratie aufgenommen sein, schon gar nicht angesichts der Kräfteverhältnisse zwischen Union und SPD. Grundlegende Reformen oder ein wirklicher Politikwechsel, so scheint es, sind von einer Großen Koalition kaum zu erwarten. Demgegenüber ist die rot-grüne Alternative aufgrund der Schwäche *beider* Parteien wohl in weite Ferne gerückt, das Modell Rot-Rot-Grün ist *derzeit* politisch schwer vorstellbar. Neuwahlen wiederum hätten sowohl für das politische System der Bundesrepublik als auch für die Sozialdemokratie unabsehbare Folgen gehabt – vielleicht eher zum Schlechten als zum Guten. Auch die Mitglieder der HDS sind sich bewusst, dass es in der derzeitigen Situation keine einfachen Wege aus dem Dilemma des Wahlergebnisses geben kann und wird.

Unabhängig von der kurz- und mittelfristigen politischen Entwicklung aber bleibt es aus Sicht der HDS weiterhin das Ziel der sozialdemokratischen Familie, ganz im Sinne des Demokratischen Sozialismus bzw. der Sozialen Demokratie zu wirken – ganz gleich in welcher politischen Konstellation. Vor der Bundestagswahl veröffentlichte die HDS einen Wahlaufuf, der von zahlreichen Wissenschaftlern und Politikern, Mitgliedern und Freunden der HDS unterzeichnet wurde. Wir wollen den Wahlaufuf an dieser Stelle noch einmal abdrucken und zur Diskussion stellen, und damit zum Ausdruck bringen, dass wir zahlreiche politische Kernanliegen für die zukünftige Arbeit der SPD ebenso wie für die Zukunft der Partei für unabdingbar halten.

*Die Redaktion,
Berlin, den 5. November 2013*

Die Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus¹ ruft zur Wahl des Bundestages am 22. September 2013 auf

Die regierende schwarz-gelbe Koalition muss abgelöst werden. Die einzige handlungsfähige Alternative bietet ein rot-grünes Bündnis aus Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. In Deutschland ist erheblicher Reformbedarf entstanden. Allerdings lässt die gegenwärtige Bundesregierung ein verantwortliches und wirksames Reformhandeln in einer dramatisch veränderten Weltgesellschaft, insbesondere in Europa, vermissen.

Der Wildwuchs der neoliberalen Politik zur Bereicherung weniger und zu Lasten vieler muss beschnitten, die wachsende Ungleichheit in Lebensbedingungen und Chancen muss bekämpft werden. Es genügt nicht, sich in der Annahme einer wirtschaftlichen Überlegenheit Deutschlands und der gegenwärtig guten Konjunktur zu sonnen und damit auch den notwendigen Gleichklang der Entwicklung Europas zu verhindern. Vielmehr ist die Zeit reif für grundlegende Reformen.

Eine Politik der Solidarität muss verstärkt für Chancengleichheit durch Teilhabe an Bildung und Kultur sorgen – unabhängig von Einkommen und Status der Eltern. Deutschland muss auf der Grundlage der von der Sozialdemokratie vorgelegten Vorschläge (zusätzliche Bildungs- und Forschungsinvestitionen in Höhe von 20

Mrd. Euro jährlich) den im internationalen Vergleich immer noch vorhandenen Ausbaurückstand und seine sozialen Integrationsdefizite in Bildung und Wissenschaft reduzieren. Das grundgesetzliche Kooperationsverbot für Bund und Länder in Bildung und Wissenschaft ist deshalb aufzuheben. Die zum Teil beträchtlichen Leistungsunterschiede zwischen den Bundesländern sind durch Finanzvereinbarungen auszugleichen. Die Chancen einer neuen Einwanderung aus Ost- und Ostmitteleuropa müssen in allen deutschen Regionen erkannt und genutzt werden. Europäische Solidarität verlangt eine aktive Aufnahmepolitik.

Es ist an der Zeit, die Politik von Schwarz-Gelb, die auf eine Förderung des Egoismus und der persönlichen Bereicherung zielt, durch eine neue Bundesregierung abzulösen, die bereit und fähig ist, die deutsche Gesellschaft mit einer entschlossenen Politik zum Aufbruch in eine Teilhabegesellschaft zu führen, in der niemand zurückgelassen wird.

In einer solidarischen Gesellschaft werden die Mitglieder zu einem Beitrag zu den gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen. Leistungslose Vermögenszuwächse müssen zugunsten von Arbeitseinkommen angemessen stärker belastet werden. Mit den so gewonnenen Mitteln müssen soziale und technische Innovation, kreative Wissenschaft, Kultur und Bildung, nachhaltige Unternehmen, engagierte Zivilorganisationen und moderne Infrastruktur verstärkt gefördert werden.

Da Deutschland seine wirtschaftlichen Erfolge vor allem der Öffnung des internationalen Austauschs verdankt, ist es verpflichtet, auch hier einen angemessenen Beitrag zur Sanierung und Stabilisierung der europäischen Volkswirtschaften zu leisten.

1 Die HDS entstand 1975 als freie Vereinigung wissenschaftlich und politisch Interessierter mit dem Anspruch, in kritischer Nähe zur Sozialdemokratie die Veränderung von Strukturen unserer Gesellschaft durch Analysen und Erarbeitung konkreter Alternativen zu fördern, sowie durch öffentliche Diskussion und Mitwirkung im politischen Raum Reformen zu bewirken.

Wir rufen daher die Wähler/innen dazu auf, die schwarz-gelbe Bundesregierung und deren Bundeskanzlerin durch eine rot-grüne Alternative unter Führung der Sozialdemokratie mit ihrem Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück abzulösen.

Wir fordern:

- eine Politik, die Deutschland zu einer Gesellschaft der Teilhabe weiterentwickelt, mit Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle und Solidarität mit den wirtschaftlich und sozial Abgehängten;
- eine Politik, die den Wandel zum sozial-ökologisch nachhaltigen Wirtschaften konsequent fördert und den ungezügelter Missbrauch der Marktwirtschaft zu hemmungsloser Bereicherung Einzelner eindämmt;
- eine Politik, die Initiativen von aufgeklärten, sozial- und umweltverantwortlichen Unternehmensgründer/innen fördert und die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen unterstützt;
- eine Politik, die unsere ökologischen Lebensgrundlagen erhält und deutliche Akzente setzt, um eine sozial-ökologische Kreislaufwirtschaft zu erreichen;
- eine Politik des Wandels zu ressourcenschonender Energiegewinnung, zu sparsamem Energieverbrauch und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien;
- eine Politik der solidarischen Aufbringung der notwendigen Mittel durch die Reform der Steuergesetzgebung;
- eine Politik, die die nachwachsende Generation und die zugewanderten Men-

schen durch intensive Bildung für die Anforderungen in der modernen Dienstleistungsgesellschaft qualifiziert;

- eine Politik, die die wirtschaftlich schwächeren Teile unserer Gesellschaft einbezieht und durch sozialen Ausgleich fähig macht, an der Entwicklung teilzuhaben;
- eine Politik der internationalen Solidarität in Europa und einer Unterstützung der weltweiten Entwicklung durch wirtschaftliche Zusammenarbeit;
- eine Politik der kulturellen und verstärkten demokratischen Teilhabe der Bürger an den Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen;
- eine Politik, die die Privatsphäre der Bürger schützt – auch und gerade angesichts der technischen Möglichkeiten moderner Kommunikationsinstrumente;
- eine Politik, die die Sicherheitsdienste möglichst effizient auf den Schutz vor extremistischen Angriffen auf die Demokratie ausrichtet, aber zugleich die digitale Überwachung – streng kontrolliert – auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt;
- eine Politik, die sich national und international an dem Ziel orientiert, die Demokratie zu stärken und die Menschenrechte zu verwirklichen.

Wir erwarten, dass die Sozialdemokratie der starke Motor sein wird, um die Entwicklung im Sinne unserer Forderungen hin zu mehr sozialer Demokratie zu bewegen.

Wir rufen daher die Wählerinnen und Wähler auf, die SPD mit ihrer Stimme bei der Bundestagswahl stark zu machen!

Unterzeichner/innen: Prof. Dr. Hermann Adam, Dr. Gabriele Andretta, Dieter Baier, Michael Birk, Dr. Udo Bullmann, Prof. Dr. Günter Brakelmann, Prof. Dr. Peter Brandt, Yves Clairmont, Prof. Dr. Nils Diederich, Nikolaus R. Dörr, Klaus Faber, Prof. Dr. Bernd Faulenbach, Dr. Tilman P. Fichter, Dr. Benno Fischer, Prof. Dr. Helga Grebing, Thomas Goger, Prof. Dr. Arne Heise, Dr. Horst Heimann, Priv. Doz. Dr. Siegfried Heimann, Hans-Otto Hemmer, Prof. Dr. Ulrich Heyder, Dr. Petra Hoffmann, Dr. Gert Keil, Mathias Kern, Prof. Dr. Christoph Klessmann, Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Jens Kreibaum, Dr. Christian Krell, Prof. Dr. Detlef Lehnert, Kira Ludwig, Prof. Dr. Ralf Ludwig, Prof. Dr. Thomas Meyer, Dr. Hans Misselwitz, Prof. Dr. Hans Mommsen, Prof. Dr. Thomas Noetzel, Prof. Dr. Sibylle Reinhardt, Prof. Dr. Karsten Rudolph, Prof. Dr. Richard Saage, Dr. Hans-Joachim Schabedoth, Dr. Klaus-Jürgen Scherer, Dr. Carsten Schlüter-Knauer, Prof. Dr. Klaus Schönhoven, Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Hans Schumacher, Dr. Annette Schüren, Norbert Schüren, Dr. habil. Johano Strasser, Prof. Dr. Dietmar Süß, Heinrich Tiemann, Dr. Jan Turowski, Prof. Dr. Rolf Wernstedt.

Thesen zur Bundestagswahl 2013

Das Ergebnis der Bundestagswahl 2013 lässt sich (abgesehen von der *Kandidatenpräferenz*) nicht mehr hinreichend mit den als maßgeblich geltenden Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens erklären. Die *Identifikation mit einzelnen Parteien* spielt nur noch eine marginale Rolle, und vom *sozialen Status* kann kaum noch auf die Wahlabsicht geschlossen werden. Beispielsweise sagt das Merkmal «Gewerkschaftsmitgliedschaft» nichts mehr über die Parteipräferenz aus: So entschieden sich bei der Bundestagswahl nach Angaben der Forschungsgruppe Wahlen (die die Umfragedaten für das ZDF erhebt) 32 Prozent für die Unionsparteien, 36 Prozent für die SPD, elf Prozent für die Linkspartei und acht Prozent für die Grünen. Weiterhin bestehen bei den wichtigen *politischen Sachfragen* so gut wie keine Unterschiede mehr zwischen den etablierten Parteien: Alle wollen die Energiewende, den Abbau der Staatsverschuldung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erhöhung des Kindergeldes, Mindestlöhne, Mietobergrenzen, Maßnahmen gegen Altersarmut etc. – und dies alles bei Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Schließlich trennen auch *Wertorientierungen* nicht mehr zwischen den aussichtsreichen Parteien: Als Beispiel sei nur die soziale Gerechtigkeit genannt, die mittlerweile von allen Parteien, selbst von der FDP, propagiert wird.

Die Konkurrenz zwischen den Parlamentsparteien erstreckt sich bei gesell-

schaftsgestaltenden Konzepten und bei politischen Sachfragen nur noch auf «valence issues» (mehr oder weniger, stark oder schwach), «position issues» (pro/contra, ja/nein) existieren nicht mehr. Und die Debatten darüber, wie bestimmte Ziele, etwa soziale Gerechtigkeit, erreicht werden, wie eine bestimmte Maßnahme, beispielsweise Mindestrenten, dimensioniert werden soll, erschließen sich im Detail zumeist nur wenigen Experten, oft nicht einmal allen Parlamentariern, die darüber entscheiden, und schon gar nicht dem «normalen Bürger». Wegen ihrer Komplexität sind «valence issues» schwer zu beurteilen und daher als Entscheidungshilfe für die Wähler ungeeignet. Zugespitzt formuliert: Weil es den etablierten Parteien an Profil und dem Parteiensystem an Polarisierung mangelte, fiel den Bürgern die Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl und den Meinungsforschungsinstituten die Voraussage dieser Entscheidung so unsäglich schwer. Immer wieder zu vernehmen war die Aussage: «Man weiß nicht wen man wählen soll, weil es egal ist wen man wählt». So glaubte nach einer Analyse der Forschungsgruppe Wahlen über die Hälfte der Befragten im März 2013 nicht, dass es nach einem Machtwechsel zugunsten von Rot-Grün sozial gerechter zugehen würde als unter der bestehenden Regierung aus CDU/CSU und FDP. Charakteristisch dafür war auch die Tatsache, dass sich die meisten Befragten vor der Wahl für eine große Koalition aussprachen.

Die politische Stimmung war wahlentscheidend

Damit stellt sich die Frage, wovon die Bürger ihre Entscheidung bei der Bundestagswahl 2013 abhängig gemacht haben, wenn nicht von den altbekannten Motiven für das Wahlverhalten? Meine These lautet: von *politischen Stimmungen*. Fraglos gab es auch schon früher Wahlentscheidungen nach Stimmungslage. Bei der vergangenen Bundestagswahl waren politische Stimmungen meiner Meinung nach aber ausschlaggebend.

Bei Stimmungen handelt es sich um situationsbezogene Gefühlszustände. Sie beeinflussen die Wahrnehmung der Umwelt und damit auch die Verarbeitung von Informationen. In der Werbepsychologie wird die Auffassung vertreten, dass «Individuen bei guter Stimmung häufiger auf periphere Hinweisreize vertrauen und Argumente weniger umsichtig prüfen, während sich Individuen bei schlechter Stimmung mit Informationen elaboriert auseinandersetzen». Gute Stimmung signalisiere, «dass eine tiefe Verarbeitung der einkommenden Information nicht notwendig ist, da im Prinzip alles o.k. zu sein scheint» (www.werbepsychologie-online.de/html/stimmung.html).

Dies führt zurück zu der These, dass die Bürger ihr Wahlverhalten nicht mehr auf politische Werte oder Sachfragen gründen können, weil sich die etablierten Parteien darin nur um Nuancen unterscheiden. Beim Wahlverhalten nach Gefühlslage – unabhängig von Wahlteilnahme oder Wahlabsistenz – handelt es sich mithin um eine fast schon zwangsläufige Reaktion auf das unspezifische programmatische Angebot der maßgeblichen Parteien. Daher orientieren sich Gefühlswähler auch eher an Personen als an Programmen. Und weil sie dazu neigen, sich in gute Stimmung zu versetzen,

tendieren sie dazu, sich die Wirklichkeit schöner zu reden als sie tatsächlich ist.

Ein Beispiel: Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung und der allgemeinen bzw. eigenen wirtschaftlichen Lage fiel nach Erhebungen der Forschungsgruppe Wahlen 2013 wesentlich besser aus als im Bundestagswahljahr 2009. In den vergangenen 12 Monaten ist der Wirtschaftsoptimismus stark angestiegen. Waren im September 2012 noch 35 Prozent der Befragten der Meinung, dass es mit der Wirtschaft abwärts geht, glaubten das Anfang September 2013 nur noch 16 Prozent. Umgekehrt wuchs in diesem Zeitraum der Anteil derjenigen, die mit einer Aufwärtsentwicklung rechneten, von 15 Prozent auf 25 Prozent. Die überwiegende Mehrheit erwartete keine Veränderung. Folglich wurde auch die allgemeine wirtschaftliche Lage Anfang September diesen Jahres sehr positiv bewertet: 44 Prozent hielten sie für gut und nur neun Prozent für schlecht («teils-teils» 46 Prozent). Die eigene wirtschaftliche Lage wurde zu diesem Zeitpunkt sogar von 57 Prozent der Befragten als gut bezeichnet und nur ebenfalls neun Prozent hielten die eigene wirtschaftliche Lage für schlecht («teils-teils» 34 Prozent). Dass nur knapp jeder zehnte Bürger seine wirtschaftliche Situation pessimistisch beurteilte, deckt sich kaum mit der tatsächlichen Situation: So sind derzeit etwa 12 Millionen Personen von Armut bedroht, sechs Millionen beziehen Hartz IV, bei knapp einer Million Erwerbstätigen handelt es sich um «Hartz IV-Aufstocker», obwohl sie keiner geringfügigen Beschäftigung nachgehen, und – um ein weiteres Beispiel zu nennen – anderthalb Millionen Kinder müssen mit Hartz IV-Sätzen zurechtkommen.

Die politische Stimmung begünstigte Angela Merkel

Diese optimistische Grundstimmung verdrängte offenbar gegenläufige Informationen oder auch kritische Einstellungen wie etwa Politik- und Parteienverdrossenheit. Vorrangig war das Bedürfnis nach Kontinuität und Sicherheit. Der Slogan «Weiter so!» entsprach dieser Gemütslage eher als die Unsicherheit verbreitende Ankündigung von sozialem und politischem Wandel. Nach Angaben der Forschungsgruppe Wahlen bescheinigten bis zu über 80 Prozent der Befragten der Bundeskanzlerin über lange Zeit hinweg, dass sie ihre Sache als Regierungschefin insgesamt gut macht. Daher schnitt sie bei der Kandidatenpräferenz auch deutlich besser ab als Peer Steinbrück. Und bei der Wahlentscheidung für die Union hatte die Kandidatenpräferenz eine ungleich größere Bedeutung als bei der Wahlentscheidung zugunsten der übrigen Parteien (infratest dimap Wahltagsbefragung für die ARD).

Da es sich bei politischen Stimmungen um situationsbezogene Gefühlszustände handelt, sind sie stark von politischen Ereignissen geprägt, die in großer Fülle und rascher Folge auf die Individuen einwirken. So variiert die von der Forschungsgruppe Wahlen gemessene «politische Stimmung»¹ bei allen berücksichtigten Parteien deutlich von Befragungszeitpunkt zu Befragungs-

zeitpunkt. Sie ist offenbar stark von politischen Begebenheiten und Entwicklungen abhängig. So verbesserten sich die Werte für die SPD deutlich nach den für sie erfolgreichen Landtagswahlen in Hamburg (Februar 2011), Nordrhein-Westfalen (Mai 2012) und Niedersachsen (Januar 2013), waren bald danach aber wieder rückläufig. Und die Grünen erlebten anlässlich der Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (jeweils März 2011), die unter dem Eindruck der Fukushima-Katastrophe stattfanden, einen kometenhaften Aufstieg. Sie büßten aber wieder in dem Maß an Zuspruch ein, wie das Atomthema infolge der angekündigten Energiewende an Brisanz verlor.

Allerdings wird nicht jedes Ereignis zu einer Nachricht. Über die Auswahl von berichtenswerten Ereignissen und über die Art und Weise der Berichterstattung befinden die Medien. Dabei ist nicht nur der Nachrichtenswert eines Ereignisses von Bedeutung. Wirkungsmächtig sind auch die Einstellungen und Wertorientierungen der verantwortlichen Redakteure und gegebenenfalls die politische Tendenz des Mediums. Die politische Stimmung der Wähler ist also weithin abhängig von der Medienberichterstattung, sie wird oft sogar als Produkt der Medienberichterstattung betrachtet.

Risiken eines Stimmungswahlkampfes

Die Wahlkampfkommunikation der etablierten Parteien ist mittlerweile fast vollständig auf die Stimmungswähler ausgerichtet, die Pflege von Stammwählern und die Festigung von Parteibindungen gelten bestenfalls als nachrangig. Und weil die Stimmungswähler von den Parteien realistischerweise als flexibel, volatil, entscheidungsträge und stark von der Medi-

1 Die Forschungsgruppe Wahlen unterscheidet vernünftigerweise zwischen der «politischen Stimmung» und der «Projektion». Die «politische Stimmung» gibt die Parteipräferenzen zum Befragungszeitpunkt wider. Bei der «Projektion» (auf die Wahlabsicht bei einer fiktiven Wahl am «nächsten Sonntag») werden die Daten der «politischen Stimmung» unter Berücksichtigung von längerfristigen Grundüberzeugungen und taktischen Überlegungen der Wähler gewichtet.

enberichterstattung beeinflusst angesehen werden, folgt die Wahlkampfkommunikation weithin der Medienlogik. Sie wird von Politstrategen gemanagt, denen es im Interesse des Machterwerbs («Opposition ist Mist») vor allem um Stimmenmaximierung geht. Sie setzen dabei vorrangig auf symbolische Politik, Inszenierungen und Ereignismanagement und scheuen deutliche inhaltliche Positionierungen, um ja keine potenziellen Adressaten zu vergraulen.

Die Parteien übersehen dabei, dass das Wahlverhalten nach Gefühlslage eine Reaktion auf ihr unspezifisches programmatisches Angebot darstellt, also gewissermaßen aus der Not geboren ist und keineswegs den Grundbedürfnissen der meisten Wähler entspricht. Die Fixierung auf die Stimmungswähler birgt daher enorme Risiken für die Wahlkampfkommunikation: Pleiten, Pech und Pannen und erst recht Skandale haben insbesondere im Zusammenhang mit Spitzenpolitikern einen großen Nachrichtenwert. Dies musste vor allem die SPD erfahren, während der dröge Wahlkampf der Union nahezu perfekt auf die Grundstimmung der Bevölkerung zugeschnitten war und kaum Angriffspunkte bot. Der Wahlkampfstrategie der SPD mangelte es dagegen häufig an Professionalität. Schon der Beginn war verunglückt: Anstatt die Inauguration des Spitzenkandidaten gut vorzubereiten und dann als Medienereignis zu zelebrieren, war Peer Steinbrück plötzlich da, weil er nach dem Verzicht von Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel übriggeblieben war. Dass der Spitzenkandidat auch finanziell, mit qualifiziertem Personal und räumlich gut auszustatten ist, erschloss sich der SPD-Führung erst danach. Viele der von den Medien breitgetretenen Startschwierigkeiten hätten bei gründlicher Vorbereitung

der Kandidatur vermieden werden können. Dass sich die Umfragewerte von CDU/CSU und SPD seit Mitte 2012 immer weiter auseinander entwickelten, war sicherlich nicht nur durch die große Zufriedenheit mit der Arbeit von Angela Merkel bedingt sondern auch durch die schlechte Performanz von Peer Steinbrück.

Als empfindliche Schwäche des SPD-Wahlkampfs ist weiterhin die fehlende Machtperspektive zu nennen. Wer einen Machtwechsel anstrebt muss plausibel darlegen, wie dieser erreicht werden soll bzw. kann. Eine rot-grüne Mehrheit war jedoch nach Lage der Dinge völlig utopisch. Diese Kombination hatte bei Bundestagswahlen seit 1990 gegenüber Schwarz-Gelb nur zwei Mal die Nase vorn: 1998 und 2002. 2009 betrug der Abstand zwischen beiden Formationen sage und schreibe 14,7 Prozentpunkte. Legt man die Umfragedaten der Forschungsgruppe Wahlen in der vergangenen Legislaturperiode zugrunde, dann erreichten SPD und Grüne gemeinsam nur zwischen Juni 2010 und Dezember 2011 in der «politische Stimmung» die 50-Prozent-Marke. Danach ging es kontinuierlich abwärts, bis auf 36 Prozent Anfang September 2013. Bei der Bundestagswahl 2013² waren es dann nur noch 34 Prozent.

In einem stark personalisierten Wahlkampf, bei dem die Amtsinhaberin allgemein als sehr populäre und extrem erfolgreiche Politikerin gilt, muss der Herausforderer zwangsläufig scheitern, wenn es ihm nicht gelingt, die Massenmedien davon zu überzeugen, dass eine realistische Chance für

2 Da bei Fertigstellung des Manuskripts das amtliche Endergebnis noch nicht vorlag, beruhen die Angaben zur Bundestagswahl 2013 auf dem vorläufigen amtlichen Endergebnis.

einen Machtwechsel besteht. Dies ist Peer Steinbrück nicht gelungen, und das konnte ihm wohl auch nicht gelingen. Denn rein rechnerisch wäre ein Machtwechsel allenfalls unter Einbeziehung der Linkspartei möglich gewesen, was allerdings nicht intendiert war. Rot-Rot-Grün hatte zwar 2009 seine Mehrheit gegenüber Schwarz-Gelb verloren (45,6 Prozent zu 48,4 Prozent), in Folge des Scheiterns von FDP und AfD an der Sperrklausel erreichte das «Linke Lager» bei der Bundestagswahl 2013 immerhin einen hauchdünnen Vorsprung: 42,7 Prozent gegenüber 41,5 Prozent der CDU/CSU. Der fehlen allerdings nur fünf Bundestagsmandate zur absoluten Mehrheit.

Fazit und Schlussfolgerungen

Bei der Wahlentscheidung spielten politische Stimmungen eine maßgebliche Rolle. Das Wahlverhalten nach Gemütslage war eine durchaus verständliche Reaktion auf die Profillosigkeit der etablierten Parteien und die fehlende Polarisierung im Parteiensystem. Da sich Gefühlswähler eher an Personen als an Programmen orientieren und sich vorzugsweise in positive Stimmungen

versetzen, begaben sie sich zumeist außerordentlich zufrieden und optimistisch an die Wahlurnen, entschieden sich für ein «Weiter so» und die (vermeintliche) Garantie für Stabilität und Kontinuität. Der Herausforderer war unter diesen Bedingungen chancenlos, zumal er weder für eine deutliche inhaltliche Alternative stand noch über eine realistische Machtperspektive verfügte. Im Ergebnis haben wir es mit einer kuriosen Situation zu tun: Die Regierung hat keine Mehrheit mehr, kann aber von der Opposition nicht abgelöst werden, weil diese dreigeteilt und uneinig ist. Damit ist ein wesentliches Merkmal demokratischer Systeme, nämlich das Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition, außer Kraft gesetzt. Nur bei einer Minderheitsregierung der CDU/CSU hätten die drei Parteien links der Mitte die Chance, sich Schritt für Schritt bis zur nächsten Bundestagswahl zusammenzurufen und damit die Voraussetzung für einen Machtwechsel 2017 zu schaffen. Wenn allerdings eine der gegenwärtigen drei Oppositionsparteien der Union als Koalitionspartner den Machterhalt sichert, wäre auch diese Chance vertan.

Nach dem Wahltriumph der Union Erschütterung der politischen Tektonik und Anfang vom Ende der Ära Merkel

Die Bundestagswahl vom 22. September 2013 hat die deutsche Parteienlandschaft grundlegend verändert. Angela Merkel wird aller Voraussicht nach Bundeskanzlerin bleiben. Gleichzeitig ist aber das Ende ihrer Ära abzusehen. Die Union hat einen großen Wahlsieg errungen, aber zugleich den auf der Bundesebene auf Dauer auch für die Mehrheitssicherung unverzichtbaren Koalitionspartner, die FDP, verloren, auch als Folge der aggressiven Unionswerbung um die Zweitstimme in der letzten Wahlkampfwoche. Die Union wird sich mittelfristig einen neuen Bündnispartner suchen müssen – es sei denn, die FDP kehrt durch Neuwahlen in den nächsten zwei Jahren in den Bundestag zurück.

Die SPD hat ein wenig überzeugendes Wahlergebnis erzielt. Auch unter der Neuwahlbedrohung wird sie sich aber kaum der unbeliebten Aufgabe entziehen können, Partner einer großen Koalition zu werden. Öffnen sich die Grünen nach Probeläufen auf der Landesebene, etwa in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg, für eine schwarz-grüne Option nach 2017, stellt sich die Koalitionspartnerfrage ebenso für die Bundes-SPD. Auf der Bundesebene wird die Linkspartei auch nach wesentlichen Änderungen in den Sachpositionen ohne einen weiteren Koalitionspartner wohl kein auf die Dauer als Mehrheitsbeschaffer in Frage kommender SPD-Koalitionspartner sein können.

Eine österreichische Lösung – immer wieder große Koalitionen – kommt für Deutschland nicht in Betracht. Es ist ebenso unwahrscheinlich, dass absolute Bundestagswahlmehrheiten häufiger – von der CDU/CSU oder von der SPD – erreicht werden können. Auf die Einführung eines Mehrheitswahlrechts werden sich die Union und die SPD nicht einigen können. Dafür wäre ein Debattenvorlauf notwendig, den es in Deutschland nicht gibt. Eine ganze Reihe von Unsicherheiten in der strategischen Orientierung zur künftigen Entwicklung ist also zu erkennen.

Ausgangslage: mögliche Neuwahlen und Koalitionsbildungen

Die aktuelle Debatte über die Neuwahlfrage zeigt oft eine problematische Schlagseite. Neuwahlen wird es dann geben, wenn eine handlungsfähige Bundesregierung nicht in absehbarer Zeit gebildet werden kann. Die verfassungsrechtlichen Instrumentarien (etwa: abgelehnte Vertrauensfrage einer Minderheitsregierung) stehen zur Verfügung. Die Neuwahlrisiken – u. a. für die Akzeptanz von Politik, die Entwicklung des Parteiensystems, die Europapolitik und legitime Parteieninteressen, z. B. der SPD – werden häufig unterschätzt. Es ist möglich, dass sich die Neuwahlergebnisse deutlich von denjenigen der Wahl 2013 unterscheiden. Bei Neuwahlen im ersten Halbjahr

2014 kann, auch wenn Umfragen nach der Bundestagswahl 2013 zunächst dagegen zu sprechen scheinen, die FDP wieder die 5-Prozent-Hürde überwinden. Dafür ist nicht unbedingt eine aktive oder verdeckte Werbung der CDU/CSU für FDP-Zweitstimmen notwendig, die es in einer derartigen Situation kaum geben wird. Möglicherweise reicht schon eine CDU/CSU-Position aus, die auf die Aussage verzichtet, «beide Stimmen» für die Union zu fordern. Die AfD kann bei dieser Gelegenheit ebenfalls über 5 Prozent der Stimmen erhalten, weil zu ihr noch mehr Proteststimmen aus anderen Parteien, etwa von der Linken, abwandern. Auf einen möglichen AfD-Erfolg bei Neuwahlen deuten neuere Umfrageergebnisse hin.

Die SPD könnte in einer Neuwahl unter Umständen ein noch schlechteres Wahlergebnis als 2013 erzielen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn sie für das Nicht-Zustandekommen einer stabilen Regierung verantwortlich gemacht werden kann. Durch die Ablehnung eines von der SPD-Führung erzielten Verhandlungsergebnisses über die Bildung einer großen Koalition in einer SPD-Mitgliederbefragung kann ein derartiger Eindruck entstehen, wenn es nicht sehr gute, auch die Wähler überzeugende Gründe gibt, trotz einer Kooperationsempfehlung der SPD-Spitze die Koalitionsbildung zu verweigern. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Grünen in dem jetzt erkennbaren Zustand ein besseres Neuwahlergebnis als 2013 erhalten werden. Ob die Linken von der Lage in Neuwahlen profitieren könnten, ist nicht klar. Man darf über Gysi's Jubel, den dritten Platz im Bundestag erreicht zu haben, nicht vergessen, dass die Linkspartei in der 2013-Wahl deutliche Verluste erlitten hat.

CDU und CSU könnten in einer Neuwahl eine absolute Mehrheit erhalten. Es

kann aber, wenn neben einer Union mit Stimmengewinnen und einer kleineren SPD auch die FDP, die AfD, die Linken und die Grünen, auch sie mit Verlusten, in den Bundestag kommen, unter Umständen nicht einmal für eine schwarz-gelbe Regierungsbildung reichen. Danach müsste unter für die SPD ungünstigeren Bedingungen als 2013 möglicherweise doch eine große Koalition gebildet werden. Eine niedrige Wahlbeteiligung ist eine der denkbaren Voraussetzungen für eine derartige Situation.

Die Optionen der Grünen werden in der Debatte nicht selten überschätzt. Eine schwarz-grüne Bundesregierung können sie nach dem Stand der internen Meinungs- und Flügelbildung einschließlich der personellen Neuordnung auf der Bundesebene jetzt und auch nach möglichen Neuwahlen wohl nicht bilden. Eine derartige Regierungsbildung hat in einer der zahlreichen Talkshows nach der Bundestagswahl u. a. auch der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann, der auf der Landesebene eher für eine Öffnung in Richtung CDU eintritt, entschieden abgelehnt. Wegen der Mitwirkung des Bundesrats an der Bundesgesetzgebung, die auch nach der Föderalismusreform von 2006 wichtig ist, dürften CDU und CSU eher an einer großen Koalition als an einer schwarz-grünen Bundesregierung interessiert sein, auch wenn die Union dies vor den entscheidenden Verhandlungen aus leicht erkennbaren machttaktischen Gründen zu verschleiern versucht.

Über die Möglichkeiten der rot-rot-grünen Bundestagsmehrheit sind ebenfalls viele Illusionen verbreitet. Eine direkte Regierungsbildung kommt mit dieser Dreierformation auf der Bundesebene zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht in Frage. Die SPD-Führung hat wie der ehemali-

ge SPD-Kanzlerkandidat – und wie übrigens ebenso die Grünen-Spitze – der Linken im Wahlkampf die Regierungsfähigkeit abgesprochen. Auch wenn das ein Fehlurteil gewesen wäre, kann die SPD deshalb nach den Wahlen nicht ohne große Glaubwürdigkeitsverluste eine Regierungskoalition unter Einschluss der Linkspartei bilden. Die Duldung einer rot-grünen Minderheitsregierung durch die Linke kommt auf der Bundesebene aus vergleichbaren Gründen ebenfalls nicht in Betracht. Auf der Landesebene hat es solche Duldungskonstruktionen und in Ostdeutschland ebenso eine Regierungsbeteiligung der Linken demgegenüber bereits mehrfach gegeben. Nach den Landtagswahlen in Hessen ist dort eine Duldungslösung wie früher in NRW daher durchaus vorstellbar. Die regionale Situation der Linken, die im Osten eher einer realpolitischen Linie zugeordnet werden kann, und die geringere politische Bedeutung einer Regierungsbeteiligung oder -uldung auf der Landesebene bilden die Grundlage für die unterschiedlichen Beurteilungsmaßstäbe auf der Bundes- und Landesebene.

Nach Neuwahlen auf der Bundesebene würde es im Bundestag, das zeigen auch Umfragen nach den 2013-Wahlen, wohl keine rot-rot-grüne Bundestagsmehrheit mehr geben. In der Wahl vom 22. September 2013 hat Rot-Rot-Grün übrigens keine Mehrheit, wenn man die Ergebnisse von AfD und FDP einbezieht, die beide an der 5-Prozent-Grenze gescheitert sind. Eine Berücksichtigung von Potentialen knapp unterhalb der 5-Prozent-Grenze ist vor allem für die Einschätzung von Neuwahlergebnissen sinnvoll.

Entwicklung in den Ländern, künftige Bündnisoptionen

Die Bundestagswahl vom Herbst 2013 hat auch auf der Landesebene Auswirkungen. Das ist zunächst in der verbreiteten Argumentation erkennbar, eine SPD-Beteiligung an einer großen Koalition auf der Bundesebene werde zu negativen Ergebnissen in künftigen Landtagswahlen führen. Diese in verschiedenen SPD-Landesverbänden kursierende Interpretation stützt sich auf schlechte Erfahrungen mit der letzten großen Bundeskoalition 2005 bis 2009. Gegen eine derartige Annahme spricht allerdings die Überlegung, dass sich der Ausgangsansatz in der Koalitionsbildung von 2005 bis 2009 deutlich von demjenigen unterscheidet, der bei einer neuen großen Koalition 2013 bis 2017 vorliegen würde.

Eine FDP mit neoliberalen Grundpositionen steht 2013 bis 2017 als Alternative für eine bundespolitische Koalitionsbildung allenfalls bei Neuwahlen und ansonsten höchstwahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung. Die Union muss sich einen neuen Koalitionspartner für 2017 suchen, was ihr Verhalten in den Ländern und auch auf der Bundesebene schon vor 2017 beeinflussen wird. Die SPD kann aus den Erfahrungen in der letzten großen Koalition lernen und von Anfang an, beginnend mit der Koalitionsvereinbarung, stärker auf die eigene Profilbildung in den Sachprogrammen achten (Mindestlohn, prekäre Arbeitsverhältnisse, Steuerreform, Renten, Bildung und Wissenschaft, Ost-West- und Geschlechtergleichheit, Energiewende, Integration, demografischer Wandel, etc.). Viele Anzeichen sprechen dafür, dass Frau Merkel 2017 nicht mehr als Kandidatin für das Kanzleramt antreten wird. 2017 wird also vermutlich der erste Bundestagswahlkampf nach

der Ära Merkel – mit einer/einem anderen Unionsspitzenkandidatin/en und ohne den CDU/CSU-Bündnispartner FDP – stattfinden. Das sind insgesamt ganz andere Voraussetzungen als 2009. Die Karten werden 2017 neu gemischt.

Die Bundestagswahlergebnisse von 2013 müssen auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten genauer bewertet werden. Die regionalen Unterschiede sind nicht durch den Pro-Merkel-Bundestrend zu erklären. In Baden-Württemberg hat die Union gegenüber den Wahlergebnissen von 2009 im Ländervergleich den höchsten prozentualen Gewinn – über 11 Prozent – gemacht. An zweitbesten Stelle liegt, mit nur 0,2 Prozent weniger als in Baden-Württemberg, die Union im Land Brandenburg. Die SPD hat 2013 in Brandenburg ein im Ländervergleich unterdurchschnittliches Ergebnis erzielt (23,1 Prozent), das deutlich unter demjenigen in der Bundestagswahl 2009 und unter dem Berliner SPD-Ergebnis liegt. In Baden-Württemberg und Brandenburg muss es dafür auch regionalpolitische Ursachen geben. In Baden-Württemberg ist u. a. an eine Rückkehr zu Vor-Fukushima-Verhältnissen und an eine Enttäuschung über die Grün-Rot-Regierung zu denken. Im Land Brandenburg müssen bei dem Bundestagswahlergebnis auch Faktoren eine Rolle gespielt haben, die mit der Bewertung der Landespolitik zusammenhängen.

Selbstverständlich sind Bundestagswahlergebnisse nicht eins zu eins auf ein Jahr später, wie in Brandenburg, stattfindende Landtagswahlen zu übertragen. Einige Trends der Bundesebene spielen aber auch für die Landesebene eine Rolle. In den Bundestagswahlen hat die AfD in Brandenburg wie in anderen ostdeutschen Regionen die 5-Prozent-Grenze überschritten. Damit ist

wohl auch in der Landtagswahl 2014 zu rechnen. Die FDP wird andererseits voraussichtlich nicht wieder in den brandenburgischen Landtag kommen. Eine wichtige Frage für die künftige politische Weichenstellung wird es in Brandenburg sein, ob die SPD und die Linke 2014 trotz einiger Einbußen zusammen mehr Stimmen erhalten als CDU, Grüne und AfD. Eine CDU-AfD-Koalition ist vermutlich auszuschließen. Wird die CDU stärker als die SPD (und die SPD stärker als die Linke), wird, falls dafür die Mehrheit reicht, die SPD voraussichtlich erneut versuchen, mit der Linken eine Koalition zu bilden. Halbwegs sichere Prognosen zu den Landtagswahlergebnissen sind in Brandenburg 2014 jedenfalls weniger als bei den letzten Landtagswahlen zu erwarten.

Die Landesebene hat auch in anderer Hinsicht für die ausstehenden Entscheidungen über die künftige Bündnis- und «Lager»-Struktur im deutschen Parteiensystem zentrale Bedeutung. Falls sich, was anzunehmen ist, die neue grüne Bundesführung für eine Öffnung entscheiden sollte, die Koalitionen mit der Union möglich macht, wird dieser Kurswechsel voraussichtlich zunächst auf der Landesebene eingeleitet und nach 2017, entsprechende Wahlergebnisse vorausgesetzt, auch auf der Bundesebene vollzogen werden. Der Kurswechsel könnte auch bei einem auf diese Weise zeitlich gestreckten Vollzug zu Problemen in der grünen Mitgliedschaft führen. Ein Teil der grünen Wählerschaft wird bei einer derartigen Schwenkbewegung möglicherweise zur SPD übergehen. Ein rot-grünes Dauerbündnis zur Erringung der Mehrheit im Bund wird es dann allerdings nicht mehr geben.

Ähnliche Umstellungsprobleme sind möglicherweise mit einer inhaltlichen Positionskorrektur der Linken verbunden. Es

ist eher wahrscheinlich, dass die Linke im Zeitraum 2014 bis 2017 die Veränderungen voranbringt, die sie leisten muss, um auf der Bundesebene regierungsfähig zu werden (u. a. in der Außen-, Europa- und Finanzpolitik). Es handelt sich dabei um eine «Bringschuld» der Linken und nicht etwa der SPD. Auch bei einem derartigen Positionswechsel sind Wählerverluste zugunsten der SPD denkbar, vielleicht sogar Spaltungsprozesse. Rot-Rot ist für sich allein genommen allerdings auch nach einer derartigen Öffnung der Linken kein erfolgversprechendes Bündnismodell für die Bundesebene. Falls die Grünen künftig dafür noch aufgeschlossen sein sollten, läge damit jedoch ein rot-rot-grünes Koalitionsmodell ab 2017 im Bereich des Vorstellbaren.

Als wichtigste Veränderung der politischen Tektonik zeichnet sich langsam eine Veränderung der Rolle der Grünen ab. Sie werden möglicherweise funktional, (unter

Beibehaltung ihrer grünen Hauptthematik) zum Teil auch inhaltlich («liberal») und in der gesellschaftlichen Verankerung ihrer Wählerschaft an die frühere FDP-Position als Mehrheitsbeschaffer treten. Die Grünen werden unter dieser Voraussetzung, wie früher die FDP, wohl versuchen, auf der Bundes- und der Landesebene zwischen Union und SPD wechselnde Bündnisse einzugehen, um auf diese Weise der «babylonischen Gefangenschaft» in der Bindung an eine große Partei zu entgehen, die letztlich zum Untergang der FDP geführt hat. Ob den Grünen das gelingt, bleibt abzuwarten.

Für deutsche Verhältnisse zeigen die damit verbundenen, im Einzelnen nicht genau abzusehenden Veränderungsbewegungen im Parteiensystem eine dramatische Dimension. Für die beteiligten Parteien, auch die SPD, enthalten sie Risiken und Chancen, auf die man sich rechtzeitig einstellen sollte.

Warum wählte nur jede/r Vierte SPD?

Nach elf Jahren «Schröder» und großer Koalition am Tiefpunkt ihrer Glaubwürdigkeit, verlor die SPD bei der Wahl 2009 die Hälfte der 20 Millionen Wählerstimmen, die 1998 Gerhard Schröder gewählt hatten. Kernziel des Reformkurses, den der neue Vorsitzende Sigmar Gabriel beim Dresdner Parteitag unter viel Beifall ausrief («dahin gehen, wo es stinkt»), war es, diese Glaubwürdigkeit und diese Wähler zurück zu holen. Das gelang 2013 deutlich nicht – obwohl die neue Position als Opposition dazu bessere Gelegenheit bot als der Status des Juniorpartners. Warum war das so?

Wir erinnern uns: 1998 gewann die SPD im Spagat mit Schröder (Wirtschafts-) und Lafontaine (soziale Kompetenz). Seit Lafontaines Abgang 1999 dominierte wirtschaftsnahe Politik, ab 2003 sanierte Kanzler Schröder mit der Agenda 2010 den Sozialstaat auf Kosten vor allem der SPD-Wähler und -Mitglieder. Die große Koalition brachte für die SPD keine Erholung, weil Formelkompromisse den Verlust an Glaubwürdigkeit nicht wettmachten und die SPD bei Hartz IV und Rente mit 67 die «Drecksarbeit» erledigte, während Kanzlerin Merkel präsidential entschwebte. Zudem fehlte der SPD auch unter Kurt Beck ein strategisches Zentrum (Raschke/Tils). Ein mitte-linker Vorsitzender als «Sandwich» zwischen rechten Stones plus «Münste», die die Kommandohöhen in Fraktion und Partei besetzten, ergab mit einer zum Teil gelähmten, zum Teil unruhigen Partei – für ihr Stillhalten bekam die Parteilinke wenig – keinen

Kurs, sondern Dauerkrise mit gelegentlichen Desastern (s. Hessen 2008).

Mit schwachen Kompetenz- und Vertrauenswerten und strategisch verquer aufgestellt («Mit Guido Westerwelle die Finanzmärkte reregulieren») scheiterte man im Wahlkampf 2009 mit Ansage. Vor dem Wahldebakel entstand ein Zweckbündnis aus alt-neuen (Gabriel, Nahles) und alten Kräften (Steinmeier, später Steinbrück) und der neue Vorsitzende Gabriel versprach: Mehr Demokratie wegen statt Basta-Politik!

Der Reformprozess und das verzwickte Spitze-Basisproblem

Zu einem erfolgreichen Reformprozess gehören:

- handlungsfähige und glaubwürdige Träger an der Spitze
- konkrete, bei Mitgliedern und Wählern populäre Projekte sowie
- günstige Rahmenbedingungen wie zerstrittene Gegner, Wechselstimmung etc.

Die These lautet nun, dass der SPD-Reformkurs inhaltlich, organisatorisch und vor allem personell zu kurz reichte, um das Glaubwürdigkeitsproblem zu lösen und die Rahmenbedingungen (starker Gegner, keine Wechselstimmung) ungünstig waren.

Inhaltlich konnte das labile Spitzenbündnis «Altlasten» wie Hartz IV, Rente mit 67 und Afghanistan nicht kippen, sondern höchstens beruhigen, wie noch die unselige Debatte über «Sind wir stolz auf die Agenda 2010?» im Wahljahr 2013 zeigte. Die SPD

hielt – mit schlechtem Gewissen – an ihren Reformen fest. Zwar fiel das Wahlprogramm linker aus denn je, verband sich aber im Bewusstsein vieler Wähler nicht mit dem Spitzenpersonal: Erschwerend dazu kam die gute wirtschaftliche Lage sowie die skrupellos-geniale Kopierstrategie der Kanzlerin, die von Frauenquote über Mindestlohn bis Mietpreisbremse stets ihr «ick bün all do» verkündete.

Eine zaghafte Kurskorrektur hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und einige konkrete Projekte wie «gute Arbeit» oder «faire Besteuerung» veränderten das SPD-Image nicht im Kern. In der zentralen Europafrage gab Gabriel sein alternatives Konzept nach Attacken aus der Fraktion – bei der Debatte zum Fiskalpakt im Sommer 2012 bemühte Münzfering gegen Gabriel/Hollande gar nationale Töne: «Wir vertreten deutsche Interessen» – auf. Neuansätze wie Bürgerversicherung oder Mindestlöhne nahm man der SPD schwer ab: Warum hatte sie es nicht gemacht, als sie regierte? Dass einst Steinbrück Hedgefonds ins Land ließ und Konjunkturprogramme ablehnte, Steinmeier mit US-Geheimdiensten kooperierte, Tiefensee die Bahn privatisieren wollte, daran erinnerte der politische Gegner genussvoll. Insgesamt blieb der neue Kurs so unklar, dass 59 Prozent der Wähler der SPD zum 150. Geburtstag bescheinigten, nicht mehr Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Zur Wechselstimmung fehlte Vertrauen.

Die wichtigen Fragen der Partizipation und sozialen Repräsentation (sich «kümmern») wurden weitgehend verschenkt: Es gab Ansätze wie den Demokratieantrag zum Parteitag Ende 2011, aber als Beteiligung gefragt war – zur Kanzlerkandidatenskür, entschieden Häuptlinge im Hinterzimmer. Franz Walter kritisierte, dass «niemand

in der Partei ... auf der Partizipation beharrte, die in jeder Festtagsansprache ... mit höchstem Pathos proklamiert wurde» (Walter 2013). Ungeachtet aller Lobeshymnen der Eliten sei, so Walter, die Wut der unteren Gesellschaftsschichten auf die Hartz IV-Erfinder keineswegs verebbt. Zuletzt sprach Steinbrücks Honorardebate allen Transparenzschwüren Hohn. Löbliche Zukunftsdialoge von Partei und Fraktion und Mitgliederumfragen auf Landesebene halfen da wenig. Bei der Beteiligung der Nichtmitglieder hatten Gabriel/Nahles Funktionäre und Mitglieder gegen sich: Vorwahlen wie bei Frankreichs Sozialisten blieben aus. Beteiligung bleibt in der SPD eine von Vorstands Gnade. Spätestens seit der grünen Urwahl ist das von gestern.

Auch personell blieb viel beim Alten: Flugs fand sich Gabriel zwischen den «Stones» wieder. Notgedrungen kooperierte er auf Abstand, überließ die Partei teilweise der «Generalin» und die schwache Linke sich selbst. Folge: Die sich belauernden, ungleichen «Troikaner» bildeten kein «strategisches Zentrum» und die linke Mehrheit an der Basis, die den Reformkurs des Vorsitzenden unterstützte, fand «oben» zu wenig statt. So gab es oberflächlich Konsens zu programmatischen Fragen (Vorrang für Bildung, Entlastung der Schwachen usw.), aber vielen fehlte der Glaube, dass die zerklüftete SPD-Spitze dies leisten werde – zumal in der erwarteten großen Koalition.

Mit Steinbrück spielte die SPD-Führung wieder die demoskopische Karte: Sie wählte den vermeintlich für Wähler attraktiven, nicht den basisnäheren und jüngeren Kandidaten. Genau das aber hätte nach der langen Entfremdung von SPD-Führung und Basis näher gelegen. Steinbrück passte weder zu Beteiligung noch zu sozialer Teilhabe

und begeisterte daher weder Mittel- noch Unterschichten. Zur Wahl hin fanden ihn die Wähler weder kompetenter noch glaubwürdiger und kaum sozialer als Merkel. Der Kandidat verzichtete auf ein alternatives Profil in Europa- und Wirtschaftsfragen, schloss Linksbündnis und große Koalition aus und nahm sich so selbst aus dem Spiel. Entsprechend schwierig war die Wahlkampfanlage. Das hätten auch weniger Patzer, ein bekannteres Team und klarere Themen kaum kaschiert.

Strukturelle Ursachen der SPD-Schwäche

Die Ursachen für das Vertrauensproblem liegen tiefer als Schröder, Hartz IV, Stones und Co. Schon zum 125-jährigen nannte Wolfgang Michal 1988 die SPD «staats-treu und jugendfrei», was heute zutrifft: So staatstreu die Spitze, so jugendfrei die Basis. In den letzten 25 Jahren hat die SPD immer weitere Bereiche dem Markt überantwortet (Arbeitsmärkte, soziale Sicherungssysteme, öffentliche Güter). Parallel dazu haben sich auch SPD-Führung *und* Basis «entmarktlich»: Die Spitze hat ihre Mitglieder- und Wachstumsschwäche – eine Folge ihrer marktnahen Politik – durch wachsende Staatsnähe ausgeglichen. Niemand erhält heute mehr «Staatsknete» als die SPD, nirgends ist die Zahl der Mandatsträger und Mitarbeiter als Parteitagsdelegierten größer, die Basis kommt eher als Folklore oder Kulisse vor.

Auch die Basis ist kaum dem Markt ausgesetzt: Den in der SPD organisierten wohl situierten Rentnern, öffentlich Angestellten, Freiberuflern und Berufspolitikern – Durchschnittsalter knapp unter 60 – geht es zu gut, um glaubwürdig die Unterschichten zu vertreten. Man ist älter und saturiert und redet mehr miteinander als mit der Mini-

jobberin, der allein erziehenden Kellnerin, dem Busfahrer oder Uniassistenten, die für harte Arbeit wenig verdienen. Auch daher erwarten viele Arbeitnehmer nicht viel von der SPD.

Lange dümpelte der Wahlkampf mit einem kaum für Neuanfang stehenden Kandidaten und einem matten Kompetenzteam dahin gegen eine populäre Kanzlerin, die clever Themen «abräumte» und die Wohlfühlstimmung bediente. Als die SPD sich am Ende fing, im Eindruck der Bürger am meisten kämpfte, die wichtigsten Themen setzte und sich mit dem Kandidaten versöhnte (Köcher 2013), schwächelten die Grünen, die mit der SPD – offenbar ohne Rollenverteilung – mit den gleichen Sozialthemen um dieselben Wähler konkurrierte. So wurde das Ergebnis besser als 2009, blieb aber weit weg vom Reformziel, 10 Millionen Wähler zurück zu gewinnen. Was helfen Hausbesuche, wenn man wenig praktikable Alternativen zu bieten hat?

So steht erneut die große Koalition an, aber mit ungleicherem Kräfteverhältnis: Merkel galt stets als weit kompetenter, glaubwürdiger und sympathischer als Steinbrück. Als Merkels Juniorpartner droht der SPD das Schrumpfen auf Funktionspartei-niveau a la FDP. Einen Profilierungswettlauf unter drei linken Oppositionsparteien würde die SPD dagegen wohl verlieren. Die langjährige Schröderära hatte die SPD geistig-politisch enteignet und zur Honoratiorenpartei der durch den Sozialstaat beförderten Aufsteiger gemacht (Walter 2010, S. 126 und 102). Wahrscheinlich schnurrt sie weiter zusammen zur professionellen Rahmenpartei der Mandatsträger und Büroleiter, der kleinbürgerlichen Bildungsaufsteiger, die den Kontakt nach unten verloren haben und einem sinnarmen Mitte- und

Fortschrittsdiskurs huldigen. Die SPD als irgendwie linksliberale 20-Prozent-Partei mit Machtoptionen in alle Richtungen (außer der Linken). Dabei wäre mehr möglich.

Alternativen

Einige rot-grün geführte Kommunen gehen nachhaltigere und beteiligtere Wege. Und Hannelore Kraft zieht in NRW eisern ihren Dreiklang durch: Sparen, in Zukunft investieren (Bildung, präventive Sozialpolitik, gekoppelt mit offensiver Debatte über den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Wachstum) und die Einnahmehasis verbreitern (gekoppelt mit offensiver Debatte über den Bedarf an Steuern für öffentliche Güter etc.). Kraft zeigt, die SPD kann Volkspartei sein, wenn sie ihren Markenkern offensiv behauptet: Als Partei der sozialen Gerechtigkeit und Demokratie vor allem für Arbeitnehmer. Peer Steinbrück gelang das kaum, auch weil seine Aussagen zum niedrigen Kanzlergehalt oder über Weine unter 5 Euro seinen Anfangskredit rasch aufbrauchten. Wer wollte dagegen dem Satz widersprechen: «Wir lassen kein Kind zurück» – auch wenn das z. B. Schulden machen bedeutet?

So heißt von Kraft lernen, siegen lernen: Das Arbeiterkind aus Mülheim/Ruhr, das es zur Unternehmensberaterin gebracht und sich an der Spitze der Männerriege NRW-SPD behauptet, hat bodenständig, geduldig und mit Gefühl für Timing das Glück des Augenblicks dauerhaft genutzt. Für ähnliche Erfolge muss die neue, alte Parteispitze um Sigmar Gabriel abstrakt gesprochen:

- ein strategisches Zentrum begründen anstatt situativer Absprachen (Stabilität),
- systematische Fehler abstellen und strategische Ziele verfolgen (Effizienz),

- einfühlsam soziale Probleme erfassen, bewerten und vermitteln (Empathie),
- auf allen Ebenen zuhören und Teilhabe ermöglichen (Transparenz),
- sympathische Visionen mit machbaren Projekten (Vision/Kompetenz) und
- operative Beweglichkeit mit Klarheit bei Grundsätzen verbinden (Vertrauen).

Konkret muss sie die große Koalition möglichst teuer für Merkel und für die beteiligte Basis überzeugend etablieren, d. h. gefragte Themen, Ressorts und Personen auswählen und durchsetzen. Mittelfristig diese neue Politik mit der rot-grünen Bundesratsmehrheit verzahnen. Langfristig die SPD öffnen hin zu Rot-Rot-Grün. Die SPD muss liefern. Schwierige Aufgaben vor allem für den Parteivorsitzenden, der wohl Vizekanzler sein muss. Aber wie schrieb Heribert Prantl: «Derzeit besteht die CDU aus Merkel plus fast nichts. Das wird irgendwann die Chance der SPD» (Prantl 2003).

Literatur

- Stephan Hebel, Die Profilvermeider, in: der Freitag, 1.7.2013
- Renate Köcher, Ausgang ungewiss, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.9.2013
- Heribert Prantl, Die Triumphantin, in: Süddeutsche Zeitung, 23.9.2013
- Joachim Raschke/Ralf Tils, Politik braucht Strategie. Taktik hat sie genug, 2011
- Franz Walter, Vorwärts oder abwärts. Zur Transformation der Sozialdemokratie, 2010
- Derselbe, Ratlose Bluthunde, in: die tageszeitung, 25.6.2013

Eine demokratische Sozialistin empört sich

Dies wird kein bittersüßer Kommentar, schon gar nicht eine staubfreie Analyse, sondern der Ausdruck der Empörung einer an Lebens- und Mitgliedsjahren bald uralten Sozialdemokratin, die sich immer noch lieber demokratische Sozialistin nennt. Empörung? Worüber? Über die verlorene Chance, noch einmal in einer sozialdemokratisch geführten Republik zu leben. Empört ist eine, die daran denkt, einfach aufzuhören, abzuhaufen, da es für sie doch nichts mehr in die Zukunft hinein zu Gestaltendes gibt, eine, die bereit wäre, in die virtuelle oder tatsächliche Emigration gehen (aber wohin eigentlich?). Das fiel mir jedenfalls alles ein, als ein junger und ziemlich neuer Genosse zu mir sagte: «Macht doch nichts, wenn wir die Wahl nicht gewinnen, in vier Jahren wird's was, und dann sind unsere Frauen dran!» Das kann ich bestenfalls als Fortschritt maskuliner Einsicht in die Geschlechtergleichheit einordnen.

Empörung? Worüber noch? Zum Beispiel über die sozialdemokratischen Granden, die es nicht lassen konnten, mitten im Wahlkampf immer wieder dazwischen zu quatschen. Einem fiel ein, die Akademisierung der jungen Leute von heute zu beklagen; einfallsreicher wäre es gewesen, zu sagen, dass der Zugang zu den Hochschulen gleichermaßen über das Abitur und den Meisterbrief erfolgen könnte. Ein anderer redete von der Abschaffung der häuslichen Schulaufgaben, als wäre damit auch nur ein Zipfel an Gleichheit zwischen Arm

und Reich herzustellen. Ein Dritter kritisierte öffentlich die Wahlkampfführung und vergaß dabei, sich daran zu erinnern, dass er selber Wahlkämpfe verloren hatte. Und eine empfahl bereits am 5. September, SPD zu wählen mit der Aussicht auf eine Große Koalition. Doch Schluss mit den Aufzählungen, schon deshalb, weil es auch etwas zu loben gibt: Die Disziplin der Linken in der SPD, die die Lektion ihrer Geschichte gelernt zu haben scheinen, was sich hoffentlich nicht als frommer Wunsch herausstellen wird: Opposition ist auch innerparteilich «Mist», wenn man ein strategisch wichtiges Ziel erreichen will.

Die Empörung ist noch längst nicht zu Ende: Dieses Gequassel mitten im Wahlkampf darüber, wer wen, wann an der Spitze der SPD ersetzen könnte, würde, sollte. Als ob die SPD in den letzten 15 Jahren noch nicht genügend Führungswechsel gehabt hat! Als ob sie nicht jetzt endlich einen Vorsitzenden hat, der abseits von einigen nervenden Eigenheiten einer ist, der die Geschichte der sozialen Bewegung, dessen Kern die Sozialdemokratie bildete, so gut kennt, dass er sie zu verlängern in der Lage ist.

Empören muss ich mich fast vor allem anderen über die selbsternannte Vierte Gewalt. Nicht nur über deren steigende investigative Niveaulosigkeit und dummdreiste Besserwisserei, sondern auch über die Anmaßung, Ideologieschelte zu veranstalten. Nur ein Beispiel: Da hat die SPD ihr «Wir» wiedergefunden, ein altes, grundsätzlich zu

ihr gehörendes Verständnis von Solidarität, da schimpft schon einer in der «Welt» über den Wiedereintritt der Sozialdemokratie in den von der Geschichte überholten grausamen Kollektivismus. Von der Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung weiß der Herr nichts.

Empört, nein eher traurig bin ich darüber, wie schnell die «Berliner Republik», die die schon deutlich bemooste Bonner Republik abzulösen antrat, alt geworden ist. Die Süddeutsche Zeitung hat es auf den Punkt gebracht: Sie scheint in die Jahre gekommen zu sein, «bevor sie überhaupt richtig ihre Pubertät beendet hat». Nicht nur das: Sie ist älter geworden durch eine Angleichung an die Bonner Republik. Sie ist nicht liberaler geworden, keineswegs viel weltoffener, beileibe nicht witziger, schon gar nicht demokratischer, östlicher zwar und auch wenigstens etwas weiblicher. Genauer betrachtet fällt die Berliner Republik hinter die Bonner zurück, die ja auch schon ein Treibhaus war: Sie kommt lauter, ruppiger, rücksichtsloser, marschschrittähnlicher daher, und sie hat viel verloren von der linksrheinischen, katholisch geprägten Liberalität und besitzt nur noch wenig von der roten Erdung der Menschen an Rhein und Ruhr. Und was vielleicht als modern an ihr erscheint, würde man besser verorten als infantilistische (vor allem Männer-) Unterhaltungswelt.

Da empört sich also eine Art unwürdige Greisin, die doch eigentlich dadurch beruhigt sein müsste, dass wir bereits seit acht Jahren eine Kanzlerin gehabt haben, so unangenehm, so bescheiden, so unpathetisch-sympathisch... Ja, sie wäre für Frauen aller Couleur eine Chance gewesen; aber prekäre Beschäftigungsverhältnisse und schlechtere Aufstiegschancen haben in Deutschland immer noch die Frauen. Kein Stück hat die

Kanzlerin die Frauenpolitik vorangebracht. Aber hat sie nicht mit ihrem «Wir schaffen es gemeinsam» zukunftsfreudig alle Deutschen angesprochen? Hat sie, aber genau das ist gefährlich. Es hat sich nämlich inzwischen eine neue Art antieuropäische Deutschtümelei verbreitet: Wir, die Deutschen, sollen die schludrige Unfähigkeit aller anderen in Europa bezahlen?! Wir, die Deutschen, haben ganz und gar vergessen oder möchten vergessen machen oder haben nie zur Kenntnis genommen, wie wir 1945 fast ganz Europa, uns selbst mit eingeschlossen, zerstört verlassen haben. Und das verpflichtet für immer.

Schließlich muss einen noch etwas empören, denkt man, an Deutschland in der Zukunft: Über jene sich in der so genannten Parteienverdrossenheit äußernde zivilgesellschaftliche Arroganz. Über viele fatale, dummdreiste, unbedarfte Aktivitäten der Parteien kann man sich zu Recht ungeheuer ärgern, und die Rituale, mit denen dies geschmückt wird, sind einem zumeist zuwider. Aber: noch keine zivilgesellschaftlich verankerte Institution oder Organisation oder Netzwerkelei hat es bisher geschafft und könnte es zukünftig schaffen, die Parteien als Versammlung der aktiven Staatsbürger mit dem Verfassungsauftrag der politischen Meinungsfindung und Willensbildung auch nur annähernd zu ersetzen. In der Weimarer Republik wurden die Parteien als Vertreter der «Herrschaft der Minderwertigen» diffamiert. Am Ende des Furors gegen die Parteien stand damals die nationalsozialistische terroristische Diktatur.

Noch mehr Empörung? Ja! Nein, jetzt reicht es (mir).

Europa nach der Bundestagswahl

Merkel kann sich nicht mehr um die deutsche Bringschuld drücken

Was nun? Diese Frage zur Zukunft Europas treibt nicht nur Intellektuelle ungeduldig um wie den Philosophen Jürgen Habermas, den Soziologen Ulrich Beck sowie die Sozialwissenschaftler Fritz W. Scharpf und Wolfgang Streeck. Auch Politiker wie der liberale Belgier Guy Verhofstadt, der deutsch-französische Grüne Daniel Cohn-Bendit und der sozialdemokratische Parlamentspräsident Martin Schulz stellen diese Frage immer dringlicher. Und nun steht sie unübersehbar, aber auch unaufschiebbar vor Angela Merkel: Was nun in Europa, Frau Kanzlerin?

Das Thema Europa – und zu dieser Aussage gehört wenig Prophetie – wird in den nächsten Jahren eines der vorrangigen Themen deutscher Politik sein, wenn nicht gar das elementare für die Zukunftssicherung des Landes. Umso frappierender mutet die Tatsache an, dass Europa im Bundestagswahlkampf ein fast belangloses Sujet war. Gewiss, es gab zwei lästige Querschläger. Einmal Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, als er in einem plötzlichen Anfall von Wahrheitsoffenbarung öffentlich ausplauderte, dass Griechenland im nächsten Jahr ein drittes Hilfspaket zur Staatsschuldensanierung benötigen werde – ein vorlauter Zwischenruf, der geradezu politische Abgründe im vernebelnden Harmonisierungssprech der wahlkämpfenden Bundeskanzlerin offenbarte. Doch wer hören wollte, konnte die störende Konnotation durchaus vernehmen. Und dann schließlich

jene Euro-skeptische Bürgerwehr, die sich mit rechtspopulistischen Chiffren zur «Alternative für Deutschland» stilisierte und sich damit – oh Schreck! – fast ins Parlament geschmuggelt hätte.

Merkel, von der es heißt, dass sie gern auf Sicht fährt, wird diese Wegmarken nicht mehr geflissentlich übersehen können. Das gilt für ihre Politik nach innen und außen. Die Deutschen können vor den europäischen Realitäten nicht ewig kuschelig verschont werden. Und die EU-Partner, vor allem die der Euro-Zone, erwarten von der neuen Berliner Regierung, wie immer auch ihre Zusammensetzung sein wird, zukunfts-trächtige Aufrisse und führungsstarke Initiativen. Natürlich, niemand will ein deutsches Europa. So hat es jedenfalls kürzlich Finanzminister Schäuble, in aller Bescheidenheit, in einem Beitrag für mehrere ausländische Zeitungen bekundet: «Die Vorstellung ist verfehlt, in Europa müsse – und könne – einer führen.» Deutschlands Zurückhaltung habe nicht nur mit der schuldbeladenen Geschichte zu tun. Auch «das besondere politische Gebilde Europa eignet sich nicht dafür, dass einer führt und die anderen folgen». Prominenten Beistand erhielt Schäuble von Bundespräsident Joachim Gauck, der – wohl nicht zufällig – in Frankreich besänftigend artikuliert, Deutschland wolle Europa nicht beherrschen. Es sind homöopathische Dosierungen, die untergründige Schmerzgefühle und antideutsche Phobien lindern sollen.

Deutsche Dominanz oder europäische Verantwortung?

Die Bundesregierung, und an ihrer Spitze Kanzlerin Merkel, steht jedoch längst in einer gesamteuropäischen Verantwortung. Kleinmutsgesten wirken da eher kontraproduktiv, weil eben paradox. Deutschlands Stellung in Europa ergibt sich aus dem politischen, wirtschaftlichen und demographischen Gewicht des Landes. Seit dem Ausbruch der Euro- und Schuldenkrise, beginnend mit Griechenland 2010, hat zudem Merkel ihre faktische Dominanz in einer Weise ausgespielt, ja ausgereizt, dass es heute zum gängigen Bewusstsein in Brüssel gehört, nichts geschehe mehr in den europäischen Gremien ohne das bestimmende deutsche Votum. Das Leugnen oder Abschwören dieser Rolle zählt zu den gravierendsten Defekten der Berliner Europa-Politik. Diese diskrepante Haltung verstellt und versperrt die Möglichkeiten couragierter Strategien.

Merkels «Weiter so», das europapolitisch den Ton im bundesdeutschen Wahlkampf vorgab, stellte die anderen Parteien gleichsam unter Kuratel: Ihre Aussagen zu Europa blieben schwach und indifferent. Das gilt auch für die SPD, die Merkels Kurs im Bundestag weitgehend mitgetragen hatte. Dafür erhielt sie von der Kanzlerin den ätzenden Nachruf der Unzuverlässigkeit. Doch Merkels erfolgreiche, wenngleich zwiespältige Taktik vermindert keineswegs etwas an den europäischen Krisensymptomen. Im Gegenteil: Das Projekt Europa, dieses einmal so gelungene Design der Bonner Politik, kann durch die Berliner Unübersichtlichkeiten ernsthaft beschädigt werden.

In der Euro- und Schuldenkrise hat die Bundesregierung den EU-Mitgliedstaaten, vor allem den Ländern der Euro-Zone, ihr Konzept einer strikten Spar- und Haushalts-

politik aufgedrängt, ja aufgezwungen. Dass die finanziellen Unvereinbarkeiten, auch Leichtfertigkeiten innerhalb der EU korrigiert werden mussten, steht außer Zweifel. Aber die Unbekümmertheit, mit der dieser Weg beschritten wurde, ist schon irritierend. Natürlich begünstigte dieser Kurs nationalstaatliche Interessen, weil er die Wettbewerbsfähigkeit der stärksten europäischen Volkswirtschaft erhöhte. Aber für die Krisenländer des Südens stellte er eine erhebliche Schwächung dar, weil für Wachstumsimpulse jegliche Mittel fehlten. Ja, es führt sogar zu einem Desaster, wenn man den Protest und die Aufruhr in den angeschlagenen Regionen entsprechend deutet.

Damit ist Merkel in eine Gerechtigkeitsfalle getappt, wie die anhaltenden prekären politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Südeuropa zusehends beweisen, von Griechenland über Italien bis zu Spanien und Portugal. Die enorme Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern ist geradezu ein Menetekel. Die Jugend stürzt ab, hieß es kürzlich in einer Zeitung. Entstände dadurch eine «lost generation», ohne Hoffnung und Aussicht auf eine vernünftige und zuverlässige Lebensperspektive: Es wäre für das Projekt Europa nicht nur ein zeitweiliger Rückschlag, wie es häufig dargestellt wird, sondern eine fatale Niederlage.

Denn dieses Projekt verstand sich, als es profilierte Staatsmänner vor einem halben Jahrhundert initiierten, nicht nur als politische Aussöhnungs- und Ausgleichsgemeinschaft nach den historischen Verwerfungen auf dem Kontinent, sondern auch als wirtschaftliche und soziale Fortschritts- und Zugewinnungsgemeinschaft. Jahrzehntelang hat dieses Modell auch funktioniert, für die einen besser, für die anderen leidlicher. Vor allem für die Deutschen hat es sich, nach den

verblendeten hegemonialen Irrwegen, in besonderer Weise gelohnt, nicht nur aufgrund der enormen Wohlstandsmehrung, sondern als Prämisse für die akzeptierte Vereinigung des Landes im Jahr 1990. Heute nagen bereits in allen europäischen Ländern separatistische Gedankenspiele einzelner Gruppierungen, von rechts wie von links, an der Idee des gemeinsamen Projekts. Zuletzt hatte der italienische Philosoph Giorgio Agamben mit einem weit verbreiteten Aufruf zur Bildung eines «lateinischen Imperiums» in Südeuropa, als Gegengewicht zur germanischen Wucht, viel Aufsehen erregt.

Europa ist mehr als eine Währungs- und Wirtschaftsgemeinschaft

Als eine weitere heikle Sollbruchstelle erweist sich, dass Merkel die Euro-Krise zur Europa-Krise definiert. Nach dem ständig wiederholten Mantra: Scheitert der Euro, dann scheitert Europa. Da diese Formel zudem als alternativlos deklariert wird, birgt sie für den weiteren Einigungsprozess erhebliche Risiken. Die Europäische Union muss mehr sein als das Wohl und Wehe einer Währungsgemeinschaft. So viele Rettungspakete geschnürt, Haushalte kontrolliert, Banken saniert, Gläubiger requiriert, Sozialerstattungen reduziert werden: Über eine fiskalische Agglomeration wird sich nicht jener Status erreichen lassen, mit der die europäische Krise zufriedenstellend bewältigt werden kann, eben mit der Bildung einer Politischen Union sowie einer eng abgestimmten Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik. Die Konzentration auf die Stabilisierung der Währungsunion, die zudem unter den Begrenzlichkeiten und dem Diktat der Märkte und der Finanzwirtschaft steht und die zu befriedigen weitgehend dem EZB-Präsidenten Mario Draghi überlassen wird: Diese

Einseitigkeit verbraucht das über Jahrzehnte angesammelte Vertrauen in die europäische Einheit. Die hässliche Fratze, die den Deutschen schon mancherorts entgegentritt, ist da von untrüglicher Gestik. Und dass EZB, Europäische Kommission und Internationaler Währungsfonds, die Troika, die in allen Krisenländer die harten Sparprogramme prüft, als «Kettenhunde» bezeichnet werden, zeigt die emotionale Verbitterung.

Gewiss, man muss nicht wie Wolfgang Streeck die Einigung Europas als «dramatisch gescheitert» und den Euro als «frivoles Experiment» bezeichnen, einschließlich seines Rückschlusses, dass allein die Nationalstaaten die notwendigen demokratischen Institutionen zur Verfügung stellen, um den Vormarsch des Neoliberalismus unter der Obhut der Brüsseler Technokratie zu stoppen. Zweifel sind da angebracht, aus Erfahrung sogar. Aber Streecks Abneigung gegen ein Europa der reinen «Geldgemeinschaft», seine Warnung vor einem ständigen «Kaufen von Zeit mit Hilfe der Magie des modernen Geldes»: Diese Analyse der Krise des «demokratischen Kapitalismus» besitzt, so zugespitzt sie erscheinen mag, nachvollziehbare Logik im Begründungsnachweis. Es schärft auf jeden Fall den Blick auf Europas Dilemmata.

Bei all dem bleibt Merkel, von der Unbeirrbarkeit der Austerity-Auflagen abgesehen, eine Kanzlerin des Ungefährlichen. Zwar spricht sie immer wieder einmal von der «Vertiefung», die Europa brauche. Aber dann macht sie mit Andeutungen von sich reden, man könne in einigen Bereichen auch Kompetenzen aus Europa in die Nationalstaaten zurückholen. «Tranquillistisches Herumwursteln», so hat Jürgen Habermas diese vielsagende Attitüde genannt, und dann bitter hinzugefügt: «Ihrer öffentlichen Person

scheint jeder normative Kern zu fehlen.» Um diese Vorhaltung aufzugreifen: Worin könnte der normative Kern einer stringenten Berliner Europa-Politik bestehen?

2014 wird in besonderer Weise unter europäischen Auspizien ablaufen. Im Mai wird das Parlament in Straßburg neu gewählt, die einzige europäische Institution, die über eine demokratische Legitimation verfügt. Zugleich steht im nächsten Jahr eine umfassende Personalrochade an der Spitze anderer Gremien an: der Präsident des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission müssen neu berufen werden, ebenfalls der Außenbeauftragte. Verkäme dieser Wechsel wieder zu einem peinlichen Ämterkarussell mit dem üblichen Proporz-Hickhack, würde die Chance vertan, über die Besetzungen von Spitzenpositionen gleichzeitig auch Veränderungsprozesse anzustoßen. Denn es steht außer Zweifel, dass die Europäische Union institutionelle Reformen und eine strukturelle Neugestaltung braucht.

Institutionelle Reformen werden bereits lange angemahnt, weil die europäische Demokratie permanent unter Legitimationsdefiziten leidet. Es lässt sich natürlich trefflich darüber streiten, ob es ein «europäisches Volk» gebe, damit die Voraussetzungen eines stimmigen Demokratiemodells gegeben sind. Auch ist die Supranationalität der Europäischen Union höchst zweideutig, weil die Nationalstaaten die «Herren der Verträge» bleiben. Aber solche seminaristischen Veranstaltungen, so wichtig sie auch sein mögen, dienen allzu häufig als Blockierungsinstrument, um politischen Lösungen und Willensakten auszuweichen. Eine Politische Union mit einer gemeinsamen Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik wäre ohne eine weitergehende Demokratisierung, in

die die Bevölkerung stärker einbezogen sein müsste, nicht denkbar. Da jedoch im Kreis der Regierungschefs ein neues Format nicht gewünscht wird, belässt man es bei der Heterogenität der Entscheidungssphären.

Das Europäische Parlament, auch wenn bislang nur im nationalen Rahmen gewählt, besitzt nicht die vollen Beschluss- und Kontrollrechte einer repräsentativen Demokratie. Die Europäische Kommission ist ein abgehobenes monströses Gebilde, das einen Regulierungs- und Eingriffsehrgeiz entwickelt hat, der zuweilen die Grenzen der Arroganz streift. Und über allem thront der Europäische Rat, also die 28 Staats- und Regierungschefs, die aus eigenem Machtanspruch Beschlüsse fassen oder verwerfen. Es ist auch jenes Gremium, in dem die Stimme jedes Einzelnen voll genutzt und ausgespielt wird, für Pro und für Contra. Angela Merkel nutzt dieses Instrument nach besten Kräften. Nur ein Beispiel: Schärfere Abgasregeln für deutsche Luxuslimousinen werden ausgebremst, bis die heimische Lobby zufrieden gestellt ist. Der Europäische Rat hat sich längst zum Kern eines vordemokratischen Gefüges entwickelt, nicht allein wegen seiner völligen Intransparenz, sondern seiner unumstößlichen Omnipotenz.

Die europäische Solidargemeinschaft als Ausweg aus der Krise

Allerdings erforderte eine echte Politische Union, wenn sie denn käme, eine neue Verfassung in Deutschland. In den letzten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Europa-Angelegenheiten hat sich gezeigt, dass das Grundgesetz, noch ganz auf nationale Normen zugeschnitten, an seine Grenzen stößt. Die Souveränitätsfiktion, an der Bundesregierung und Bundestag allenthalben festhalten, gerät so zunehmend

im Widerspruch, ja in Konflikt zur Supranationalität. Je mehr gemeinsame europäische Institutionen bestehen oder geschaffen werden, desto virulenter die verfassungsrechtlichen Befangenheiten. Die Tätigkeit der Europäischen Zentralbank bietet dazu immer wieder Anlass und Anschauungsunterricht, die dringliche Einrichtung einer Bankenunion, zu der jetzt erste konkrete Schritte unternommen werden, wird zum nächsten Härtestest. Solche grundgesetzlichen Unklarheiten können nicht ewig in der Schwebe bleiben oder wie schon so oft nach Karlsruhe ausgelagert werden, wenn denn mehr Europa gewünscht wird.

Die strukturelle Neugestaltung Europas ist aber ebenso immanent wie institutionelle Reformen. Allein mit Sparpolitik und Haushaltsdisziplin werden die bestehenden Ungleichgewichte in Europa nicht ausgeglichen und die verzerrte Wettbewerbsfähigkeit nicht abgestellt. Griechenland und Portugal sind unabweisbare Fälle, aber selbst starke Volkswirtschaften wie Italien und Frankreich vermögen sich durch fiskalische Selbstzucht nicht aus dem rezessiven Teufelskreis zu befreien. Die Verzerrungen nehmen eher zu, zu Lasten der Krisenländer, zum Vorteil der Klassenbesten, vor allem Deutschlands. Denn die Ursachen liegen nicht allein in den momentanen Anspannungen, sondern in geschichtlich gewachsenen und bedingten Traditionen, Mentalitäten, Orientierungen. Diese Eigenheiten werden sich niemals nivellieren lassen, so sehr sich da auch die Brüsseler Technokratie für Gleichakte europaweit ins Zeug legen mag.

Der Ausweg wäre eine EU als Solidargemeinschaft, nicht nur nominell, wie sie stets zitiert wird, die diese Bezeichnung zu Recht verdient. Solidarität wäre dann eine Kategorie der Gerechtigkeit. Gewiss gilt auch hier,

wie in anderen Lebensbereichen, dass Gerechtigkeit als absoluter Maßstab nicht zu verwirklichen ist. Aber als Modalität einer Balance zwischen den unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten wäre dieses Gebot obligat, nicht nur um das Wettbewerbsgefälle zu kompensieren, sondern auch um gemeinsame wirtschafts- und sozialpolitische Regeln herzustellen.

Eine solcherart Solidargemeinschaft ist allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Sie kommt ohne angemessene Entlastungskompromisse nicht zustande. Direkte Transferleistungen sind da auf längere Sicht nicht auszuschließen, ja sie erscheinen geradezu zwingend. Die Bundesregierung, unter der Führung von Merkel hat solche Abgeltungen stets als «Vergemeinschaftungen» von Schulden diskreditiert, sie meidet dieses Thema – etwa bei der Forderung nach Euro-Bonds oder Schuldenschnitte – wie die Pest. Stattdessen pflegt sie die Erzählung, dass die Riesensummen zur Euro-Rettung – 110 Milliarden Euro Haftungsanteil an ausbezahlten Hilfskrediten, 131 Milliarden Euro an Ausleihen deutscher Banken an die Währungsunion und 211 Milliarden Euro an Staatsanleihen aus Krisenländern bei der EZB – ohne Abstriche und Ausfälle für den deutschen Steuerzahler zu Buche schlagen werden. Die Wahrheit wird eines Tages eine andere sein, Europa wird noch teuer werden. Deshalb könnte der deutsche Länderfinanzausgleich als Anregung auch für Europa dienen, um dem Vorwurf der Täuschung, auch der Selbsttäuschung zu entgehen. Gäbe es einen günstigeren Zeitpunkt, als damit jetzt, nach der Bundestagswahl, in die Offensive zu gehen und die Bürger mit diesen unpopulären Wahrheiten zu konfrontieren? Die Berliner Bringschuld wird in jeder Weise unumgänglich, nach innen und außen.

THEMENSCHWERPUNKT

Menschenrechte

Walter Reese-Schäfer

Zur Ideengeschichte der Menschenrechtsentwicklung

Ideengeschichtler setzen ihren Ehrgeiz gerne darin, die Quellen und Wurzeln einer Idee möglichst weit zurückzuverfolgen, im Falle der Menschenrechte also möglichst bis zur Philosophie der Stoa mit ihrem Naturrechtskonzept und zum frühen Christentum, in dem die Lehre von der Gottesebenbildlichkeit aller Menschen gerade Teile der Unterschicht und vor allem der damaligen Sklaven angesprochen und motiviert hat. Die Idee des Naturrechts als Oppositionsgrundlage gegen die zunehmend despotischer auftretenden und das römische Recht immer häufiger brechenden Imperatoren blieb im römischen Kaiserreich noch eine recht hilflose Idee, die erst im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit als vorwiegend adliges Widerstandsrecht gegen königliche Vorherrschaft politisch-praktische Bedeutung gewann, ohne dass ich hier in wirklich eine Grundlage der Menschenrechtsidee würde erkennen können. Mit den christlichen Wurzeln ist es so eine Sache. Der politische Ideengeschichtler Hans Maier, einst unter Strauß bayerischer Kultusminister und später Vorsitzender des Zentralrats der deutschen Katholiken, hat in einem an selbstkritischer Ehrlichkeit und Differen-

ziertheit kaum zu überbietenden Band die gängigen Theorien hierüber gründlich widerlegt. Entscheidend ist, dass die Aufklärung das Konzept der Menschheit aus den christlichen Verankerungen löst und es sich wirklich um Rechte des Menschen, nicht mehr nur der Christen handelte. Lessings «Nathan der Weise» mit seiner Gleichanerkennung von Christen, Juden und Moslems ist hier das ideengeschichtlich weitestgehende Dokument. Hans Maier vermerkt, dass die christlichen Kirchen diesen Vorsprung der Aufklärung erst mühsam, in zahlreichen Anpassungen und Rezeptionen, nachholen mussten. Erst das zweite vatikanische Konzil (1962–65) hat die Menschenrechte anerkannt, und Maier merkt auch an, dass «Katholiken und Protestanten noch lange gemeinsam den Kampf gegen Ketzer und Sekten fortsetzten».¹ Es handelt sich um eine hochkonfliktuelle Geschichte, die nicht im beschönigenden Stil, wie sich doch alles so wunderbar gefügt habe, geschrieben werden sollte. Immerhin lässt der Verweis auf die naturrechtlichen und unterschicht-

1 Hans Maier: Wie universal sind die Menschenrechte? Freiburg 1997, S. 76.

mäßigen Wurzeln der Menschenrechte deren oppositionellen Charakter gegen etablierte Sozialstrukturen hervortreten.

Menschenrechte und Antisklavereibewegung

Sinnvoller scheint es, mit Heinrich August Winkler die Entstehung der Menschenrechte anzusehen als ein Resultat transatlantischer Kooperation.² Nach dem Vorgang von John Lockes Trias *Leben, Freiheit, Eigentum* sind sie erstmals 1776 in den USA in der *Virginia Declaration of Rights* formuliert und später dann auch in die ersten zehn Zusätze zur Verfassung der USA eingegangen. Die französische *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* vom August 1789 wurde deutlich davon inspiriert, was sich personifizieren lässt im Einfluss des amerikanischen Botschafters in Paris, Benjamin Franklin, sowie des Marquis de Lafayette, den diese Ideen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg ergriffen hatten. Das französische Modell erscheint allerdings konsequenter und egalitärer als das amerikanische, was sich darin ausdrückt, dass 1794 auch die Sklaverei in den französischen Kolonien abgeschafft wurde (wenige Jahre später durch Napoleon Bonaparte wieder eingeführt). Das klassische britische Modell bestand in der langsamen Ausweitung von Privilegien auf immer größere Personenkreise. Der Sprung über den Atlantik und der Entkolonialisierungskampf hat jedoch erst die nachhaltige Etablierung gleichen Rechts für alle (in den USA noch mit Ausnahme der Sklaven) zur Folge gehabt. Dieser Punkt zeigt zugleich, wie simpel und reflexhaft der

gängige Vorwurf des Eurozentrismus gegen die Menschenrechtsidee eigentlich ist: sie bedeutete gerade keine europäische Kontinuität, sondern einen Bruch, der auf dem amerikanischen Kontinent durch den erfolgreichen Entkolonialisierungskrieg gegen die Briten erst noch stabilisiert werden musste, und der in Frankreich durch die Revolution markiert wurde, die ebenfalls einer bewaffneten Verteidigung gegen die Interventionstruppen der Traditionsmächte bedurfte. Eine rein ideengeschichtliche Perspektive wäre zu konservativ, um diesem Phänomen des Bruchs, der kriegerischen Befreiung und der Revolution gerecht zu werden.

Von Anfang an lag es, zumindest außerhalb der USA, nahe, die Menschenrechtsidee auch auf die Sklaverei anzuwenden. Der Aufstand der «schwarzen Jakobiner» in Haiti von 1791, der mit der Unabhängigkeitserklärung 1804 erfolgreich endete, war die erste kosmopolitische Reaktion.³ Aber nicht nur die Sklaven selbst, sondern auch die öffentliche Diskussion und öffentliche Meinung in Großbritannien übernahmen auf politisch folgenreiche Weise die Idee der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, und damit gerade auch der Sklaven, da die Sklaverei für jeden sichtbar der empörendste Verstoß gegen diese neue Rechtskonzeption war – während in den üblichen, rein textorientierten politischen Ideengeschichten vor allem die menschenrechtsskeptischen Gegenargumente Edmund Burkes und Jeremy Benthams erwähnt werden. Die *Society for Effecting the Abolition of Slavery* wurde 1787 in London gegründet. 1807 erreichte sie die Abschaffung des Skla-

2 Heinrich August Winkler: Macht, Moral und Menschenrechte. Über Werte und Interessen in der deutschen Außenpolitik. In: Internationale Politik 4, Juli/August 2013, S. 116–127.

3 Vgl. in nicht mehr eurozentrischer Perspektive: Susan Buck-Morss: Hegel und Haiti. Für eine neue Universalgeschichte, Berlin 2011.

venhandels auf britischen Schiffen, 1833 die Abschaffung der Sklaverei in den britischen Kolonien. Das Verbot des britischen Sklavenhandels zu fordern implizierte von vornherein einen globalen Ansatz, mit der Folge der Organisation und Unterstützung vergleichbarer Bemühungen in Frankreich und anderen Ländern, um zu verhindern, dass ausländische Schiffe den Sklaventransport übernehmen. Diese gut dokumentierte Bewegung ist ein paradigmatischer Fall für eine international wirksame NGO, so dass sich an ihr über einen längeren Zeitverlauf wichtige Fragen eines globalen Menschenrechtshumanitarismus diskutieren lassen. Die Antisklavereibewegung von 1787 musste von Anfang an transnational agieren und war transnational motiviert. Sie ermöglichte und setzte auf das politische Engagement von Gruppen, die durch das Wahlrecht nicht oder nicht hinreichend repräsentiert waren und entwickelte charakteristische mediale Strategien zur Mobilisierung der Öffentlichkeit und zur Ausübung von Reformdruck auf das Parlament und das politische System insgesamt. Als sie ihre Abstimmungssiege errungen hatte, wurden die Instrumentarien der britischen Flotte zur weltweiten Kontrolle des Sklavenhandels eingesetzt, was interessante Fragen des Völkerrechts und der humanitären Begründung imperialer Herrschaftsansprüche aufwirft. Beinahe das gesamte Spektrum humanitärer und postkolonialer Fragestellungen lässt sich an dieser Bewegung, einer der berühmtesten sozialen Bewegungen überhaupt, diskutieren. Die Ausstrahlung der Bewegung erfasste die ganze Welt, u. a. auch die Weimarer Kosmopoliten. Johann Gottfried Herder identifizierte sich in seinen *Briefen zur Beförderung der Humanität* mit dieser Bewegung und lobt die Quäker mit

dem Satz: «Eine Geschichte des aufgehobenen Negerhandels und der abgestellten Sklaverei in allen Weltteilen wird einst ein schönes Denkmal im *Vorhofe* des Tempels allgemeiner Menschlichkeit sein, dessen Bau künftigen Zeiten bevorsteht; mehrere Quacker-Namen werden an den Pfeilern dieses Vorhofes mit stillem Ruhm glänzen.»⁴ Dies ist keine beiläufige Formulierung, sondern der größte Teil der zehnten Sammlung der Humanitätsbriefe ist der Frage der Unterdrückung von Schwarzen und der Ideengeschichte der Kritik an der Sklaverei und des kosmopolitischen Denkens von Las Casas über den Abbé St. Pierre bis Montesquieu gewidmet. Herders Text aus den Jahren 1796/97 stellt diese Bemühungen ausdrücklich unter die Parole der allgemeinen Menschlichkeit, während Johann Wolfgang Goethe in den britischen Kritiken am Sklavenhandel eher britische Heuchelei und ökonomisches Eigeninteresse vermutete, damit die unter gegenwärtigen Intellektuellen und Sprechern des *Tiersmondismus* noch heute verbreitete Position vorwegnehmend. In einem seiner Gespräche mit Eckermann bemerkt Goethe am 1. September 1829: «Während aber die Deutschen sich mit [sic] Auflösung philosophischer Probleme quälen, lachen uns die Engländer mit ihrem großen praktischen Verstande aus und gewinnen die Welt. Jedermann kennt ihre Declamationen gegen den Sclavenhandel, und während sie uns weismachen wollen, was für humane Maximen solchem Verfahren zu Grunde liegen, entdeckt sich jetzt, dass das wahre Motiv ein reales Ob-

4 Johann Gottfried Herder: Briefe zur Beförderung der Humanität, Werke in zehn Bänden, Bd. 7, Hg. Hans Dietrich Irmischer, 115. Brief, Frankfurt am Main 1991, S. 696.

ject sei, ohne welches es die Engländer bekanntlich nie thun, und welches man hätte wissen sollen. An der westlichen Küste von Afrika gebrauchen sie die Neger selbst in ihren großen Besitzungen, und es ist gegen ihr Interesse, dass man sie dort ausführe. In Amerika haben sie selbst große Negerkolonien angelegt, die sehr productiv sind und jährlich einen großen Ertrag an Schwarzen liefern. Mit diesen versehen sie die nordamerikanischen Bedürfnisse, und indem sie auf solche Weise einen höchst einträglichen Handel treiben, wäre die Einfuhr von außen ihrem mercantilischen Interesse sehr im Wege, und sie predigen daher nicht ohne Object gegen den inhumanen Handel.»⁵ Ich nehme nicht an, dass es der junge Eckermann aus Winsen an der Luhe war, der dem Ex-Minister diese ideologiekritisch-materialistische Denkhaltung des Alledurchschauhabens in den Mund gelegt hat. Herder hatte kosmopolitisch gedacht; Goethe operiert trotz seiner luftigen Idee von der Weltliteratur mit schlichten antibritischen Vorurteilen, denn die beiden von ihm behaupteten Tatsachen lassen sich nicht verifizieren. Die Sklaverei selbst hat ihn übrigens, anders als Herder und anders als eine Vielzahl von Schriftstellern dieser Zeit, nie wirklich beschäftigt oder beunruhigt. Seine einzige Stellungnahme ist diese eine Stelle, die immerhin wenigstens vom inhumanen Handel spricht, aber doch wenig Mitgefühl mit den Schwarzen zeigt. Es geht hier allein darum, «die Engländer» zu kritisieren.

Die Antisklavereibewegung hatte mit dem entstehenden Nationalismus nichts zu tun. Sie war schon von ihrem Ansatz her

eine kosmopolitische Bewegung. Sie hatte ihren Kern in England, aber sie identifizierte sich mit dem Leid von Sklaven an den anderen Ufern des Atlantik, die ja bekanntlich britischen Boden überhaupt nicht betreten haben. Sie wurden mit britischen Schiffen von der Westküste Afrikas, der sogenannten Elfenbein- oder Sklavenküste, nach Westindien und Nordamerika gebracht. In einem Dreieckshandel liefen die Schiffe von dort mit Zucker, Baumwolle, Tabak und anderen Ladungen britische Häfen, vor allem Liverpool, an. Von dort gingen sie, mit Tauschwaren und neuem Investitionskapital ausgestattet, wieder nach Afrika, um in diesem kapitalintensiven Spekulationsunternehmen neue Sklaven anzukaufen. Der britische Sklavenhandel erreichte im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts einen Höhepunkt und umfasste etwa die Hälfte des transkontinentalen Sklavenhandels.

Der Sklavenhandel war für die britischen Reeder und Kapitäne offenbar kein selbstverständliches Geschäft. Er hatte hauptsächlich in portugiesischen, später spanischen Händen gelegen, und noch um 1620 hat der Handelskapitän Richard Jobson ein Angebot zum Sklavenkauf am Gambia-Fluss mit der Begründung abgelehnt, die Engländer «seien ein Volk, das nicht mit solcher Ware handelt, wir würden weder einander kaufen und verkaufen noch irgend jemanden sonst unserer eigenen Gestalt.»⁶ Die erheblichen Gewinne und der sagenhafte, bald protzige Reichtum der vor allem Liverpools (mit zeitweise 70 Prozent englischem Geschäftsanteil), aber auch Londoner Sklavenhändler und Plantageninvestoren führten bald zur Überwindung dieser

5 Johann Peter Eckermann. Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, Hg. Ernst Beutler, Gespräch vom 1. Sept. 1829, München 1976, S. 371f.

6 Nach Albert Wirz: Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem, Frankfurt am Main 1984, S. 23.

moralischen Schranken bei den Interessenten und Profiteuren, allerdings nicht unbedingt in der Öffentlichkeit, die all dies bis zum König hinauf mit Missfallen betrachtete. Hier, bei der moralischen Haltung der Öffentlichkeit, setzte die Antisklavereibewegung an.

Die Mehrzahl der Mitglieder des 1787 gegründeten Komitees waren Quäker, mittelständische Kaufleute, die schon einige Jahre vorher eine Petition an das britische Parlament gerichtet hatten, die aber erkannt hatten, dass sie als religiöse Dissenters nicht das passive Wahlrecht besaßen und so nach Verbündeten suchten, die für die britische Gesellschaft akzeptabler waren und nicht als Außenseiter galten. Es gehörten ebenso Evangelikale wie der unabhängige Parlamentsabgeordnete William Wilberforce aus Yorkshire (seit 1784) und Methodisten dazu.

Nachdem 1815 auf dem Wiener Kongress auf britischen Druck eine Deklaration gegen den Sklavenhandel gefasst wurde, wurde immer massiver auf den Einsatz der britischen Flotte zur Unterbindung des Sklavenhandels gesetzt: ein früher Fall von humanitären Militäraktionen mit völkerrechtlichen Problemen, die das gesamte 19. Jahrhundert hindurch kontrovers diskutiert wurden. Zwischen 1808 und 1860 haben britische Schiffe schätzungsweise 1600 Sklavenschiffe beschlagnahmt und 150.000 Sklaven befreit. Das sollen etwa 15 Prozent der in diesem Zeitraum transportierten Sklaven gewesen sein.⁷ Die befreiten Sklaven wurden durchweg nach Sierra Leone gebracht, unabhängig davon, welche Sprache sie sprachen und aus welcher Gegend Afrikas sie stammten, denn in ihren

Herkunftsgebieten hätten sie leicht erneut versklavt werden können. Zeitweise war ein Drittel der britischen Flotte an solchen Patrouillen beteiligt.

Entscheidend war, dass der Sklavenhandel zur «Piraterie» erklärt wurde, was den Briten auch die Durchsuchung von Schiffen anderer Nationalitäten außerhalb der Vertragspartner ermöglichen sollte. Piraten galten als denationalisiert und verloren den Schutz ihrer Flagge, konnten also durch Kriegsschiffe jedes beliebigen Landes aufgebracht werden. Es gab bei der Überwachung ein Dauerproblem: die Nichtbeteiligung der USA. Jedes Sklavenschiff, das die amerikanische Flagge hisste, musste man weiterfahren lassen. Man half sich nach vielfachem Streit durch gemeinsame Flottenpatrouillen mit den USA. In der Völkerrechtslehre des 19. Jahrhunderts ist dies im wesentlichen als humanitäre Angelegenheit betrachtet worden, Wilhelm Grewe resümiert aber, dass hier ein humanitäres und zivilisatorisches Missionsbewusstsein mit großem Rückhalt in der öffentlichen Meinung des eigenen Landes wie in der Weltöffentlichkeit benutzt wurde, «mit Hilfe einer an den Begriff der Piraterie anknüpfenden Rechtskonstruktion» den politischen Herrschaftsanspruch Englands über die Weltmeere zur völkerrechtlichen Anerkennung zu bringen. «So konnte diese Frage zu einem interessanten Beispiel der Verbindung einer nationalen Interessenpolitik mit einem internationalen Ordnungsanspruch, einer universell-humanitären Ideologie und einer diplomatisch geschickt gehandhabten formaljuristischen Begrifflichkeit werden.»⁸ Wir wissen, dass sich die britische Position, was

7 Wirz a.a.O. S. 185.

8 Wilhelm Grewe: Epochen der Völkerrechtsgeschichte, Baden-Baden 1984, S. 672.

die Anwendung des Pirateriebegriffs auf den Sklavenhandel betrifft, schließlich nicht dauerhaft durchsetzen konnte.

Die Verbindung von Weltöffentlichkeit, humanitärer Mission, Seemacht und Völkerrecht zeigt erneut den kosmopolitischen Kern dieser Angelegenheit, wobei ich noch nicht zu entscheiden wage, ob einer dieser Faktoren der grundlegende ist. Im Grunde haben wir die Situation, dass eine breite Nichtregierungsorganisation nicht nur einen Parlamentsbeschluss erwirkt, sondern dessen Durchsetzung auf den Weltmeeren von nachhaltigem Regierungshandeln unter dem Einsatz kostenintensiver militärischer wie finanzieller Machtmittel (nämlich die geleisteten Kompensationszahlungen an andere Länder) abhängt. Hier wiederum ist der Erfolg der Maßnahmen von der öffentlichen Meinung und der ratifizierenden Zustimmung in den Parlamenten der anderen in Frage kommenden Länder abhängig. Die erfolgreiche NGO schafft sich einen weltweit wirksamen Arm, der nicht zuletzt auch auf eine Veränderung des Völkerrechts zielt. Dass hier nachhaltige Machtinteressen ins Spiel kommen, ist damals wie heute selbstverständlich erkannt worden, denn ein derartiger Aufwand muss immer auch realpolitisch gerechtfertigt werden.

Menschenrechte zwischen Ökonomie und Moral

Eines der Zentralprobleme in der Forschung und, wie wir am Fall Goethe/Herder gesehen haben, auch der intellektuellen Diskussion, ist das Verhältnis von Menschenrechtsargumenten und wirtschaftlichen Interessen. Vor allem aus antikolonialistisch-marxistischer Perspektive stammt die These, die Briten hätten den Sklavenhandel erst abgeschafft, als die Sklaverei ohnehin im Niedergang war, zumal sich freie Lohn-

arbeit effektiver ausbeuten lasse.⁹ Die Antisklavereibewegung selbst hatte von Anfang an vergleichbare ökonomische Argumente verwendet, da die führenden Agitatoren der Meinung waren, man könne das britische Parlament nicht allein mit moralischen Argumenten überzeugen, sondern es bedürfe ebenso materieller und handfester Hinweise. So stützte man sich auf Adam Smiths These, dass freie Lohnarbeit effizienter sei als Zwangsarbeit. Eine Emanzipation der Sklaven würde deshalb nicht etwa den Zucker und die Baumwolle verteuern, sondern vielmehr insgesamt den Wohlstand mehren können. Diese Argumentation drang in der Öffentlichkeit auch weitgehend durch.

In der gegenwärtigen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung hat sich die Niedergangsthese nicht halten lassen. Nach der Sammlung genauerer wirtschaftsgeschichtlicher Daten hat sich eher die Vorstellung durchgesetzt, dass hier ein blühender und erfolgreicher, wenn auch blutiger Geschäftszweig des internationalen Seehandels und der spekulativen Geldanlage in westindischen Plantagen vor allem aus moralischen Gründen ausgeschaltet wurde. Am wirkungsmächtigsten ist diese These von dem Wirtschaftshistoriker Seymour Drescher vorgetragen worden, der hierfür den m. E. unpassenden und übertriebenen Begriff des «Econocide» geprägt hat.¹⁰ Er zielt auf die Widerlegung der These, die Sklaverei habe sich schon vor ihrem Verbot in einem rein ökonomisch erklärbaren Niedergang befunden. Die überwiegende Betonung humanitärer Argumente in der Selbstdarstel-

9 Eric Williams: *Capitalism and Slavery*, Chapel Hill und London 1944, Neuaufl. 1994.

10 Seymour Drescher: *Econocide. British Slavery in the Era of Abolition*, Pittsburgh 1977.

lung der frühen Abolitionisten, so sehr der selbstgerechte Tonfall vieler Aktivisten dem nüchternen Forscher auch auf die Nerven gehen mag, ist damit partiell rehabilitiert.

In der modernen, kliometrisch fundierten und theoretisch durchreflektierten Wirtschaftsgeschichtsschreibung gilt die Antisklavereibewegung geradezu als das Paradebeispiel einer tiefgreifenden institutionellen Veränderung, die nicht völlig durch einen Wandel der Produktivität oder ähnliche vorwiegend innerökonomische Faktoren zu erklären ist: «Wie wir aus der schier endlosen gelehrten Kontroverse über die Natur der Sklaverei in den Vereinigten Staaten erfuhren, war diese Institution zur Zeit des Bürgerkriegs offensichtlich noch einträglich.»¹¹ Entscheidend war nach Douglass North, dem Protagonisten der *New Economic History*, dass Leute ihre Ablehnung der Sklaverei mit relativ geringen Kosten für sich selbst zum Ausdruck bringen konnten und gleichzeitig von den Sklavenhaltern einen sehr hohen Preis fordern konnten. Mit dieser Überlegung ergibt sich zumindest die Chance, die Vorbehalte gegenüber der Rhetorik einer solchen sozialen Bewegung (die uns ja aus der selbstgerechten Rhetorik heutiger NGOs ebenso bekannt ist) mit einer auch durch Forschung fundierten Akzeptanz ihrer außerökonomischen Motive zu verbinden.

Die Kritik an einem humanitär verbrämten Interesse an britischer See- und Welt Herrschaft wird weiterhin aufrechterhalten. Und es bleibt der Einwand, «dass die Europäer die koloniale Eroberung und Durchdringung Afrikas zu Ende des 19. Jahrhunderts

als Kreuzzug gegen die Sklaverei ausgeben konnten.»¹² Denn nach der Abschaffung der Sklaverei auch in den USA blieb ein Restproblem des Sklavenhandels an der arabischen und persischen Küste sowie ein innerafrikanischer Sklavenhandel in Richtung Nordafrika. Auf der Berliner Kongokonferenz von 1885 wurde erneut eine Deklaration gegen den Sklavenhandel verabschiedet, die schließlich 1890 in Brüssel konkretisiert wurde: Sklavensklaverei wurde für strafbar erklärt, ebenso Sklaventransporte. Hier kommen auch deutsche Initiativen ins Spiel, denn auch in Deutschland wurde mit unkonventionellen Mitteln der Partizipation und Propaganda Geld gesammelt, um ein Schiff auszurüsten, das auf den großen afrikanischen Seen den dortigen inneren Sklavenhandel bekämpfen sollte. Konkrete Erfolge wurden zwar nicht erzielt, aber die Öffentlichkeit wurde doch für diese Frage so sensibilisiert, dass der Reichstag 1895 ein Gesetz zur Bestrafung von Sklavensklaverei und Sklaventransport annahm. Bernhard Gondorf, der das deutsche Antisklaverei-Komitee in Koblenz erforscht hat, kommt zu dem Schluss, dass die Verwendung des Geldes zeigt, dass es im wesentlichen um Kolonialinteressen unter einem humanitären Mantel gegangen sei.¹³ Immerhin, auch ein wirklicher deutscher Menschenfreund hat sich an der öffentlichen Kampagne beteiligt: In seinem Roman «Die Slavenkarawane», der in den Jahren 1889/90 als Fortsetzungsserie erschien, prangert Karl May den Sklavensklaverei an.

Bemerkenswert an der britischen Antisklavereibewegung ist, dass sie radikal ge-

11 Douglass C. North: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsordnung, Tübingen 1992, S. 100.

12 Wirz a.a.O. S. 220.

13 Bernhard Gondorf: Das deutsche Antisklaverei-Komitee in Koblenz. Eine Episode in der deutschen Kolonialgeschichte, Koblenz 1991, S. 11.

gen starke wirtschaftliche Interessen vorgehen, aber in ihren Argumenten nicht auf eine neue Gesellschaftsordnung zielte, sondern mit Argumenten aus dem britischen Recht sowie aus der christlichen Tradition operierte. Ein wichtiger aktivistischer Flügel um den Hauptagitator Thomas Clarkson war gewiss von der französischen Revolution, von den Menschenrechten und ähnlichen Ideen beeinflusst, aber der parlamentarische Arm war durchaus religiös und konservativ: eine Doppelstrategie, die einen Grund für die schließliche Durchsetzungsfähigkeit darstellte. Sie war eine flügelübergreifende Bewegung. In ihrer abschließenden Phase, also in den 1840er Jahren, zog die Bewegung deutliche Kritik aus der neu entstehenden britischen Arbeiterbewegung auf sich. In der Arbeiterbewegung war man zwar grundsätzlich gegen Sklaverei eingestellt, hatte aber ein tiefes Misstrauen gegen den aristokratischen Paternalismus, den sie dieser Bewegung unterstellte, und warf ihr vor, ihre weichen Herzen würden zwar über das Elend der Schwarzen seufzen, aber die Lage der weißen Arbeitersklaven in den britischen Kohlengruben, insbesondere der Kinderarbeiter, die doch ihren Wohlstand sicherten, überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen.¹⁴ Insgesamt handelt es sich aber um die erste internationale Kampagne für Menschenrechte, die dann in ihrem Engagement und ihren Mobilisierungsformen eine wichtige Vorbildfunktion für die amerikanischen Anführer der dortigen Antisklavereibewegung hatte.

14 Adam Hochschild: *Bury the Chains. The British Struggle to Abolish Slavery*, London 2006 (dt. als: *Der entscheidende Kampf um die Abschaffung der Sklaverei*, Stuttgart 2007), S. 352. Er zitiert eine Ballade von damals: «Their tender hearts were sighing as negro wrongs were told, / But the white slave lay there dying who earned their father's gold.»

Die humanitäre Aktion war kostspielig und ökonomisch durchaus nicht unschädlich, was ein interessantes Licht auf heutige Diskussionen wirft, in denen z. B. bei Menschenrechtsfragen *a priori* von einem Primat der ökonomischen Interessen vor humanitären Erwägungen ausgegangen wird. Welche Motivbündel sind eigentlich erforderlich, damit eine öffentliche Diskussion auch bereit ist, ökonomische Einbußen zugunsten menschenrechtlicher Erwägungen in Kauf zu nehmen: reicht ein aufklärerisches Menschenrechtsdenken, oder ist eine starke Prägung durch religiöse Motivationen unverzichtbar? In der Ideengeschichte der Bewegung haben sich Aufklärungsdenken und Evangelikalismus vermischt. Und vor allem: Muss sich in der praktischen Umsetzung eine solche Bewegung notwendigerweise mit den Machtinteressen verbinden in einer Art gegenseitigen Instrumentalisierung?

Bemerkenswert ist nicht zuletzt auch, wie sehr und wie lange das Eigentumsrecht an den Sklaven als Gegenargument gegen die Befreiung tatsächlich ernst genommen worden ist, so dass hier ein innerer Gegensatz zwischen den klassischen drei Grundkomponenten der Menschenrechtsidee, nämlich Leben, Freiheit und Eigentum, unübersehbar geworden war – mit der letztendlichen Konsequenz, im weiteren Verlauf der Ideenentwicklung das Eigentumsrecht immer mehr in seiner fundamentalen Bedeutung zurückzudrängen.

Die Menschenrechtsidee im 20. Jahrhundert

Die Weiterentwicklung der Menschenrechtsidee im 20. Jahrhundert bietet eine gute Möglichkeit, ein Verständnis für die Prozesshaftigkeit der Rechtskonstruktionen zu gewinnen, also von einem emphatischen Ab-

solutismus der Rechte herunterzukommen.¹⁵ Die Rede von «den» Menschenrechten ist oberflächlich und im Kern falsch. Nicht nur die praktische Umsetzung und Verwirklichung der Menschenrechte ist ein geschichtlicher Prozess, sondern schon ihre inhaltliche Ausdehnung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 basierte auf 18 Entwürfen, die alle aus westlichen demokratischen Ländern stammten und die alle bis auf zwei Ausnahmen ursprünglich in Englisch verfasst waren. Die westlichen Freiheitsrechte standen dementsprechend an erster Stelle und wurden durch einige soziale Rechte wie das Recht auf Arbeit, die Organisation von Gewerkschaften und das Recht auf Bildung erweitert. Diese Erklärung blieb letztlich unverbindlich. Die UNO hat deshalb 1966 am gleichen Tag, aber deutlich und bewusst voneinander getrennt, zwei Pakte geschlossen, die zusätzlich mit Berichts- und Durchsetzungsregeln versehen sind und damit die eigentliche, nicht bloß deklarative, sondern auf Umsetzung gerichtete Gestalt der Menschenrechte darstellen sollen: Den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 und den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966.

Die Abweichungen dieser beiden Pakte von der Allgemeinen Erklärung sind signifikant. Der politische Pakt zum Beispiel hat es verboten, jemanden einzusperren bloß aus dem Grund, dass er eine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen kann. Die Freiheit der Religion wurde begrenzt. Das Recht, die

Religion zu wechseln, entfiel mit Rücksicht auf den Islam. Die Assoziationsfreiheit wurde dem Interesse der nationalen Sicherheit oder öffentlichen Sicherheit nachgeordnet. Das Recht auf freie Meinungsäußerung kann nach Artikel 19 in entscheidender Weise eingeschränkt werden, nämlich falls dies «für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit erforderlich» ist, eine Einschränkung, die in den damaligen USA zu einigen Schwierigkeiten bei der Ratifizierung führte, während das in Deutschland niemanden aufgeregt hat. Ein weiterer «unwestlicher» Punkt kam hinzu: An den Anfang gesetzt wurde das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, ein kollektives Recht, das an sich mit den individuellen Freiheiten der von Anfang an kosmopolitisch gedachten Menschenrechte nichts zu tun hat, sondern das nationalkollektivistische Element ins Spiel brachte.

Individuelle oder kollektive Rechte?

Da die Vorstellung von Menschenwürde und Menschenrechten auf internationalen Konferenzen immer noch ein hohes Ansehen genießt, tritt die Argumentation meist in der Form auf, dass den individualistischen Menschenrechten, die als solche der westlichen Tradition qualifiziert werden, kulturalistische und kollektivistische Rechte gegenübergestellt werden. Dies ergab sich aus einer die fünfziger bis achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts prägenden Tradition eines Bündnisses zwischen staatssozialistischen Ländern, die damals als Zweite Welt bezeichnet wurden, und solchen der immer noch so genannten Dritten Welt. Erfunden haben dieses Muster wohl die sozialistischen Länder. Die Argumentation lautete ungefähr so: Die bürgerlichen Menschenrechte seien in Wirklichkeit

15 In der Darstellung folge ich Alison Dundes Renteln: *International Human Rights. Universalism versus Relativism*, Newbury Park. London, New Dehli 1990.

Klassenrechte der Eigentümer an Produktionsmitteln, also bloß universalistisch aufgeputzte Freiheitsrechte der Wohlhabenden. Die wirklichen Menschenrechte seien demgegenüber nicht die Informations- und Pressefreiheit der Konzerne, sondern vielmehr die planvolle gesellschaftliche Regulierung der Information. Sie bestünden im Recht auf Arbeit und Recht auf Wohnung und setzten die kollektive Macht der Arbeiterklasse voraus. Sie seien also keine individuellen Rechte gegen die Gesellschaft, sondern vielmehr gemeinsame Rechte der sozialen Kontrolle der Produktion, die nur gemeinsam ausgeübt werden könnte.¹⁶

Man hat geradezu von einer westlichen und einer östlichen Menschenrechtskonzeption gesprochen, wobei viele Funktionäre der Länder der sogenannten Dritten Welt die östliche Konzeption favorisierten und dies auch heute noch tun. Entscheidender Bezugspunkt und höchstrangiges Recht in diesen Ansätzen ist immer das kollektive Selbstbestimmungsrecht der Völker, nicht das Recht des Individuums. Wenn es sich um Religionsvertreter handelt, dann geht es immer um das kollektive Recht der Religionszugehörigkeit, weil Religiosität sich angeblich nur gemeinsam ausüben lässt, während das individuelle Recht der einzelnen Gläubigen, dies auf die je eigene Weise zu tun oder gar aus der Gemeinschaft auszutreten, innerhalb dieses Denkstrangs nicht als Menschenrecht ernst genommen wird. Das Eigentumsrecht fehlt, wie oben erwähnt, in den Deklarationen auch der UNO seit den 60er Jahren. Zu den politischen werden die sozialen Men-

schenrechte hinzugenommen. Andernfalls wären die Menschenrechte lediglich, wie der DDR-Rechtstheoretiker Hermann Klenner einmal formulierte, «Trägerraketen für Konterrevolutionsexport»¹⁷. Unter sozialen Rechten wurde ein unterschiedliches Bündel verstanden, immer aber das Recht auf Arbeit, weil Arbeit als erste Grundbedingung menschlichen Lebens gelten sollte.

Da es sich bei den Menschenrechten um ein Bündel von Werten handelt und weil ein vereinheitlichendes Entscheidungsprinzip, was dazugehören soll und was nicht, fehlt, können sie im Prinzip um jeden Wunsch und jegliche Wertvorstellung erweitert werden, von denen gemeint wird, sie seien für alle wünschenswert. So enthält die von einer im Westen lebenden islamischen Dissidentengruppe vorgenommene Proklamation von 23 Menschenrechten des Islam neben den schon bekannten wie Würde, Freiheit, Gleichheit, Schutz vor Folter, politische Partizipation, Eigentum (der Islam befürwortet das Eigentum), Arbeit und Familiengründung sowie das Recht auch der Frauen, eine Scheidung einzureichen, auch die Rechte der Reisefreiheit und der freien Wahl des Wohnortes, d. h. übersetzt die Einwanderungsfreiheit in prosperierende westliche Länder.¹⁸ Dies hat zwar noch keinen Eingang in UNO-Deklarationen gefunden, ist aber im Grunde das naheliegende Pendant zu dem Recht, sein Land verlassen zu dürfen, das als traditionelles Menschenrecht gilt.

An diesen Punkten zeigt sich, wie stark allgemeine Rechte in den Rechtsraum ande-

16 Die Grundzüge dieser Argumentation finden sich bei dem DDR-Rechtstheoretiker Hermann Klenner: Menschenrechte im Klassenkampf. In: Einheit Nr. 2, 1977, 156-165.

17 Hermann Klenner: Menschenrechte – Heuchelei und Wahrheit. In: Einheit Nr. 9, 1977, S. 1036.

18 Bassam Tibi: Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte, München und Zürich 1996, S. 253 ff.

rer Länder eingreifen können. Herkömmlich hatte man es jedem Land selbst überlassen, ob es, wie es in der Präambel der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 hieß, bereit war, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechts zu schützen oder die Menschen als letztes Mittel zur Rebellion gegen Tyrannei und Unterdrückung zu zwingen. Die Möglichkeit des Aufstandes ist in dieser Deklaration an entscheidender Stelle ausdrücklich und bewusst vorgesehen, übrigens noch nicht, da es sich nur um eine Deklaration und kein positiv geltendes Recht handeln sollte, die Möglichkeit der humanitären Intervention.

Die Wiener Erklärung der *World Conference on Human Rights* von 1993 schließlich geht diesen Weg der Gruppenorientierung konsequent weiter. Das Ende des Staatssozialismus in Europa hat keineswegs das Ende der Diskussion um den Vorrang der Sozialrechte vor den Freiheitsrechten gebracht. Der wirtschaftliche Aufschwung in einigen asiatischen Autokratien und der gleichzeitige reale Druck der Demokratisierungswelle in Lateinamerika und Europa wie in Südafrika hatte dazu geführt, dass die Autokratien sich um so intensiver Gedanken über ihre Legitimation und ihre Argumentation machten.

Entscheidend ist dabei wohl folgender Punkt: Die Zugehörigkeit oder der Anschluss an religiöse, ethnische, sprachliche oder sexuelle Gruppen impliziert einen statischen Begriff von Kollektivität. In einer festen Gruppengesellschaft können die Oberen solcher Gruppen eine ungeheure Macht über die Individuen ausüben. Wenn Rechte Gruppenrechte sind, dann gehen die Ausgeschlossenen dieser Rechte verlustig. In modernen Gesellschaften aber sind Gruppen wechselhafte Erscheinungen. Identitäten können sich wandeln, man muss von

Fall zu Fall seine Gruppenzugehörigkeit bestätigen, kann die Gruppe verlassen oder mehreren angehören. Individuen benötigen Schutz gegen politische wie soziale Gruppen und deren Führungskliquen, die beanspruchen, sie und ihre Interessen zu vertreten und durch Ausschluss und nachbarschaftliche Gewalt ihren Zusammenhalt zu wahren versuchen. Kultur ist in der Perspektive der individualistisch verstandenen Menschenrechte eine Frage der freien Entscheidung. Das muss nicht bedeuten, dass Gemeinschaften kulturell wertlos sind. Sie müssen allerdings auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Soziologisch gesehen sind freiwillige Assoziationen die einzigen Formen von Gruppenbildung, die dem Globalisierungsdruck angemessen sind. Alle anderen Formen mögen möglich sein und faktisch auch vorkommen, sie werden aber mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftsprozess eher auf dem Kriegsfuß stehen und deshalb anomieerzeugend wirken.¹⁹ Individuelle Menschenrechte und Gruppenrechte sind im Kern inkompatibel, denn die Menschen müssen nicht nur gegen die Übergriffe staatlicher Autoritäten geschützt werden, sondern auch gegen jene Gruppen, die sie gewaltsam einschließen oder ausschließen möchten. Es muss ein grundlegendes Recht geben, Mitglied keiner Gruppe zu sein oder sein zu wollen und dennoch zum Beispiel bei der Vergabe von Stellen nicht benachteiligt zu werden. Dieser Aspekt der Menschenrechtsdiskussion ist bis heute nicht geklärt. Aber das ist ein Thema für die zukünftige politische Ideengeschichte.

¹⁹ Vgl. zu dieser kritischen Diskussion der Gruppenrechte Rhoda E. Howard: *Human Rights and the Search for Community*, Boulder/Col. 1995, bes. S. 217 ff.

Good Global Governance als kosmopolitische Herausforderung Zu neuen Bedingungen globaler Menschenrechtspolitik im 21. Jahrhundert

Von inter- zu innerstaatlichen Konflikten: Menschenrechte und internationales Recht im Wandel

Die Frage, wie Menschenrechte gesichert werden können, erscheint im globalisierten Zeitalter in einer neuen Dramatik. Die unverminderte Krise in Syrien, oder auch die ungeahndete Verfolgung von Hunderttausenden im Sudan vor unseren Augen illustrieren die heutigen menschenrechtlichen Dilemmata internationaler Politik und internationalen Rechts. Zwischen Anspruch und Realität, zwischen weitgehend global kodifizierter Rechtsnorm und *compliance* bzw. *enforcement* (Durchsetzung) der Menschenrechte klaffen große Lücken.

Dies ist freilich auch und gerade deshalb so, weil menschenrechtliche Ansprüche – d. h. Rechtsansprüche, die Menschen ungeteilt qua Menschsein unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und Herkunft legitimer Weise reklamieren – heute eben kein bloßes Anliegen hoffnungsloser Idealisten und marginalisierter Philanthropen mehr sind, als welche die politische Realistin Hannah Arendt sie zu Ende des nationalsozialistischen Vernichtungskriegs illusionlos diagnostizierte (Arendt 1955). Trotz des Insistierens auf – und oftmals der strategischen Mobilisierung von – absoluter staatlicher Souveränität seitens der Regierungen des Sudans, Russlands, Chinas und anderer repressiver Regime, einschließlich Syriens: auch autoritäre Staaten können

heute im Angesicht von zunehmend entwickelten Menschenrechtsregimen, bindenden Menschenrechtskonventionen und vor allem globalisierter Öffentlichkeiten Menschenrechte, die sie *formal* als Mitglieder der Vereinten Nationen bereits seit der Ratifizierung der UN-Charta akzeptiert haben, nicht mehr schlicht ignorieren oder als «westlichen Kulturimperialismus» abtun.

Insofern das so ist, haben universelle Menschenrechte als Faktor internationaler Politik und internationalen Rechts an Relevanz gewonnen, so wie Menschenrechtsregime in den vergangenen Jahrzehnten neue Instrumente hinzugewonnen haben. Auch im Angesicht aller strukturellen Probleme und Paradoxien einer zugleich auf souveräner Gleichheit *und* internationalen Organisationen sowie bindenden – und bereits in der Präambel der Charta der Vereinten Nationen festgeschriebenen – fundamentalen Menschenrechten gründenden internationalen Ordnung, ja trotz aller Doppelmoral und des politischen Missbrauchs von «Menschenrechten» in der internationalen Politik: Selbst ein mehrfaches Scheitern von «humanitären Interventionen», sowie asymmetrische, nicht-universelle Anwendungen und das weitreichende Versagen konzentrierter menschenrechtlicher *global public policy* (Reinicke 1998) haben Menschenrechtsnormen keineswegs *an sich* delegitimiert. Im Gegenteil: Obschon versteckte Partikularismen und mangelnde Effektivität

tät in ihrer Realisierung die Legitimität von Menschenrechten und Menschenrechtsregimen gefährden, haben Menschenrechte als Bezugspunkt globaler Politik und globalisierter Öffentlichkeiten auch jenseits der westlichen Staatenwelt – wenn auch nicht notwendig seitens autoritärer Regierungen selbst – immer mehr an Legitimität gewonnen und sind heute mehr als ein regulatives Ideal. Der Ausbau der rechtlichen Instrumente menschenrechtlicher globaler Politik – einschließlich der globalen *Responsibility to Protect* (R2P) aus dem Jahr 2005 – künden davon.

Dabei werden auch Grundpfeiler der UN-Charta und des internationalen Rechts auf Grundlage durchaus breiter völkerrechtlicher Zustimmung neu interpretiert. Das Verständnis internationaler Sicherheit selbst hat einen Wandel der Bedeutung erfahren, der von menschenrechtlichen Normen beeinflusst wird: «Maintaining peace and security», das explizite Hauptziel der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts seit 1945, erstreckt sich in Praxis und Interpretation längst nicht mehr auf das Gebot der Abwesenheit inter-staatlicher Aggression und Kriegs. So werden etwa auch Bürgerkriege immer weniger a priori als nationale Angelegenheit behandelt, sondern als potentielle Gefährdung der Architektur internationaler Sicherheit. Die abnehmende Bedeutung und Zahl interstaatlicher Konflikte kann mit der zunehmend anerkannten Bedeutung einer anhaltend hohen Zahl innerstaatlicher Konflikte kontrastiert werden. Letztere werden dabei auch zunehmend als humanitäres und menschenrechtliches Problem und Frage der *human security* gefasst (Tajbakhsh & Chenoy 2006).

Ausgehend von dieser Diagnose, befasst sich der Rest dieses Beitrags zunächst

mit dem Ausbau der menschenrechtlichen Instrumente und den Handlungsoptionen globaler Menschenrechtspolitik. Besonderes Augenmerk gilt dem dabei dennoch fortwährenden konstitutiven Dilemma zwischen kodifizierter Norm und etablierten Handlungskompetenzen einerseits – und andererseits den Durchsetzungsproblemen, dem mangelnden Handlungswillen, dem Missbrauch des Menschenrechtsdiskurses und dem Opportunismus von Politik, gespiegelt z.B. im UN-Menschenrechtsrat, aber auch seitens führender Akteure der globalen Politik einschließlich der USA. Zweitens soll ein Problem adressiert werden, das mit dem Souveränitätsparadox im internationalen Recht verbunden ist: die Frage nach dem Verhältnis von grundlegenden Bedingungen staatlicher Ordnung sowie von politischer Autonomie und demokratischer Selbstgesetzgebung zu den Menschenrechten. Diese Frage stellt einerseits eine ernst zu nehmende kosmopolitische Herausforderung dar, welche die Notwendigkeit verbindlicher staatlicher Ordnung berücksichtigt und die nicht einfach mit dem Verweis auf «höheres» Recht globaler Prinzipien übergangen werden kann (Rensmann 2013). Andererseits gründen einige der damit verknüpften Probleme auf Missverständnissen im globalen öffentlichen Raum. Jene ergeben sich aus eigentümlich verkürzten Demokratiebegriffen, welche auch in politischen Debatten im «Westen» immer wieder ins Feld geführt werden und zur Relativierung von Menschenrechten führen können. Abschließend werde ich einige der neuen Bedingungen und Möglichkeiten einer menschenrechtlichen *good global governance* skizzieren, die zukunftsweisend sind. Solche *good global governance* richtet sich gegen einen haltlosen, unbegrenzten

und vor allem militärischen Interventionismus, sucht aber zugleich bindende Konventionen zu stärken und zu ihrer allgemeinen Verwirklichung ein breites Spektrum politischer und ökonomischer Möglichkeiten und Konditionen auszuschöpfen. Solche Menschenrechtspolitik legitimiert sich insbesondere durch deren Aneignung «von unten», den Wertewandel und Kampf um Menschenrechte und Demokratie innerhalb der Gesellschaften, in denen jene eingeklagt werden.

Menschenrechte und Menschenrechtspolitik jenseits des staatlichen Souveränitätsparadigmas: Fortschritte und Dilemmata

Bereits im Angesicht des nationalsozialistischen Genozids kritisierten Max Horkheimer und Theodor W. Adorno «die Lebensberechtigung für den Massenmord im Namen des völkerrechtlichen Prinzips der Souveränität, das jede Gewalttat im anderen Lande toleriert.» (Horkheimer & Adorno 1969: 203) Obgleich staatliche Souveränität ein hohes Gut bleibt und durch die Vereinten Nationen im totalitären Zeitalter als «sovereign equality» als Prinzip rehabilitiert wurde, ist gerade auch im Blick auf die NS-Massenverbrechen bereits in die Vereinten Nationen die Infragestellung und sodann die fortschreitende Erosion des Souveränitätsabsolutismus eingeschrieben, der bis heute vielfach mit der Westfälischen Friedens- und Rechtsordnung verbunden wird – und der doch empirisch und normativ seit je eine «Fiktion» darstellte (S. Krasner). Denn schon in den Verträgen des Westfälischen Friedens, die den Verteidiger eines unbedingten universellen Souveränitätsprinzips bis heute als Referenz dienen, wurde mit dem vertraglich bindenden Gebot der innerstaatlichen Religions toleranz die Idee der

absoluten territorialen Staatssouveränität gebrochen.

Freilich sind, nach der modernen Verankerung bürger- und menschenrechtlicher Prinzipien in Verfassungen souveräner Staaten (insbesondere in den post-revolutionären Amendments der amerikanischen und französischen Verfassungen),¹ erst in Folge der menschheitshistorischen Zäsur jener nationalsozialistischen *crimes against humanity*, insbesondere des Genozids an den Juden Europas, Menschenrechte zum Bestandteil einer sich allmählich auch «post-westfälisch» begründenden internationalen Rechtsordnung geworden. Erst mit der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen» von 1948 und, wichtiger noch, der bindenden Genozid-Konvention im selben Jahr und den Nürnberger Prozessen ist das Menschenrecht partiell aus dem Schatten einzelstaatlicher Souveränität getreten, das vornehmlich territorial und staatsbürgerlich beschränkte Verfassungsrechte und Menschenrechte seit je in ein Spannungsverhältnis setzte (Neuman 2003).

Die *compliance* mit und Durchsetzung der Menschenrechte fällt seither nicht mehr *nur* den souveränen Nationalstaaten zu, sondern findet über die UN und internationales Recht eine – zunächst schwächliche, da praktisch immer an die Zustimmung souveräner Staaten gebundene – Instanz der supra-nationalen Überwachung (Held 1995: 83 ff). Auch hat sich die UN aus diesem (Be-)Gründungszusammenhang früh zum obersten Ziel gesetzt, als Nationenge-

1 In liberalen konstitutionellen Demokratien sind universalistische Ansprüche bereits in Verfassung und Rechtssystem verankert, jedoch auf territoriale Grenzen beschränkt; mehr dazu im folgenden Abschnitt.

meinschaft «den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen.» (Charta der UN) Die anhaltende Periode seit der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* jedenfalls zeitigt unmissverständlich die Entstehung und Entwicklung internationaler Menschenrechtsnormen und eines internationalen Menschenrechtsregimes. Seyla Benhabib begreift als heutiges internationales *Menschenrechtsregime* «a set of inter-related and overlapping global and regional regimes that encompass human rights treaties as well as customary international law or international «soft law» [agreements, not treaties].» (Benhabib 2004: 7; Neuman 2003).

Beispiele für die weitere rechtliche Verankerung eines internationalen Menschenrechtsregimes im Kontext der UN und der Erklärung der Menschenrechte sind der «International Covenant on Civil and Political Rights», die «Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination», die «Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman and Degrading Treatment or Punishment», die «Convention on the Rights of the Child» (Neuman 2003). Die Etablierung der EU wurde u. a. begleitet von der «Charter of Fundamental Rights» und der Etablierung supranationaler Gerichtsbarkeit, eines europäischen «Court of Justice» (Benhabib 2004), auf dem amerikanischen Kontinent parallel hierzu das «Inter-American System for the Protection of Human Rights» und der «Inter-American Court of Human Rights» (Jacobsen 1997: 75) sowie die Schaffung des internationalen Human Rights Court oder des Den Haager Kriegsverbrechertribunals.

Trotz der Ausweitung sowohl des Definitionsbereiches als auch der Relevanz und des Geltungsbereiches von Menschenrechtsansprüchen ist hierbei indes bis heute umstritten, was als *fundamentale* Menschenrechte gelten soll, die unabdingbar zu schützen sind. Und selbst unzweifelhaft fundamentale Menschenrechte, wie das Recht der Menschen auf körperliche Unversehrtheit werden tagtäglich verletzt – nicht nur von Diktaturen, sondern mithin auch von westlichen Demokratien Europas (man denke an den Umgang mit Flüchtlingen) oder in den USA, in denen die Todesstrafe als sanktionierte Rechtspraxis physische Gewalt am Menschen legitimiert.

Grad, Systematik und Ausmaß der Verletzungen machen freilich einen gewichtigen qualitativen Unterschied aus, inwiefern das internationale Recht zur Schutzverantwortung verfolgter Gruppen und Individuen nötigt. Und konstitutionelle Demokratien schützen im Allgemeinen Menschenrechte im Innern unabhängig davon, ob sie Menschenrechtskonventionen unterzeichnet haben (Simmons 2009). Während es das Ziel sein muss, die menschenrechtlichen Bedingungen allgemein zu verbessern und mit politischer Macht zu sichern – keine Menschenrechtsverletzung ist legitim – so sind für unterschiedliche Verletzungen von Menschenrechten unzweifelhaft unterschiedliche Maßnahmen und Konsequenzen erforderlich. Die Missachtung von Freiheitsrechten in der Türkei, in der mehr Journalisten im Gefängnis sitzen als irgendwo sonst, erfordert andere politische Reaktionen als systematische Steinigungen im Iran und die Verfolgung der Bahai und von Homosexuellen dort, oder als Massenverbrechen im Kongo oder im Sudan. Wie weitreichend und systematisch müssen also die Verlet-

zungen sein, damit umfassendere Maßnahmen und unterschiedliche Formen internationalen Engagements jenseits staatlicher Souveränität gerechtfertigt sind?

Insbesondere die Kategorie der «Verbrechen gegen die Menschlichkeit», das Konzept der «*crimes against humanity*» ist hierbei relevant, das in den Nürnberger Kriegsverbrechensprozessen erstmals artikuliert wurde. Es impliziert bestimmte Mindestnormen, nach denen Staaten, staatliche Akteure und Individuen einander selbst unter Bedingungen extremer Feindschaft und Krieg behandeln müssen. Jede systematische Attacke gegen den «Feind» oder Verfolgungen einer Gruppe in Form von systematischer Vergewaltigung, ethnischer Säuberung, Massenhinrichtung, ungewöhnlicher brutaler Bestrafung werden darunter gefasst und können genügend Gründe für eine internationale strafrechtliche Anklage auch staatlicher Beamter, die im staatlichen Auftrag handelten, nach sich ziehen. «Ich habe meine (staatlich angeordnete) Pflicht getan» ist seit her nicht länger – und bis heute immer weniger – ein akzeptables Argument, um Menschenrechte zu verletzen (Benhabib 2004:8), wodurch Menschenrechte die unbedingte Souveränität von Staaten einschränken (Benhabib 2002). Die Reartikulierung dieses Konzeptes im Blick auf internationale Konflikte, Bürgerkriege und Regierungsmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung oder Minderheiten hat zugleich zum Entstehen des Konzeptes der *humanitären Intervention* geführt, das zunächst in Ruanda und dann insbesondere im Kosovo-Krieg als explizite Legitimationsressource diente und internationales Eingreifen gegen die «ethnische Säuberungen» seitens der USA und der NATO (in diesem Fall ohne UN-Mandat) gegenüber der bosni-

schen und kosovo-albanischen Bevölkerung rechtfertigte. Nichtsdestoweniger bewegen sich Menschenrechtsregime weiterhin oft in einer Grauzone des *soft law*, die von partikularen Interessen, Machtpolitik und politischem Opportunismus durchsetzt ist und der Idee, Rechtsnorm und Praxis universeller Menschenrechte selbst schaden.

Diese Grauzone hat ihren Ursprung im kaum vermeidlichen, aporetischen Spannungsfeld von Menschenrechtspolitik im Kontext internationaler Ordnung zwischen westfälischen und post-westfälischen Ansprüchen und Prinzipien. Kaum vermeidlich ist dieses Spannungsfeld von Menschenrechtspolitik insofern, da auch bei einer weiteren Kodifizierung menschenrechtlicher Prinzipien internationale politische Handlungsräume (und nicht nur die bloße «Anwendung» geltenden internationalen Rechts) und staatliche Autoritäten eine bedeutende Rolle spielen werden. In gewissem Maß sollten diese *politischen* Dimensionen selbst in einer kosmopolitisierten Weltgesellschaft auf absehbare Zeit auch spielen, will man nicht eine übermäßige Zentralisierung von Macht und Rechtshoheit in globalen Institutionen, die selbst bisher noch zweifelhafte demokratische und menschenrechtliche Credentials haben (Rensmann 2013; zur Demokratisierung globaler Institutionen vgl. Archibugi 2008).

Dementsprechend treten indes bisher konstitutive menschenrechtsrechtliche Dilemmata hervor zwischen dem etablierten *soft law* und tatsächlichen politischen Handlungen im Namen des Menschenrechts. Einerseits sind Menschenrechtsnormen weitgehend universalisiert und bindend. Andererseits erscheint ihre Durchsetzung oftmals willkürlich und *biased*, ihre institutionelle Verankerung selbst auf

UN-Ebene höchst fragwürdig. Man denke an den UN Menschenrechtsrat, also das Gremium, an das sich die Opfer von Menschenrechtsverletzungen laut dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, wenden sollen. Der UNHRC hat eine lange Geschichte des Missbrauchs des Menschenrechtsdiskurses im politischen Interesse (Habermas 2006). Er befasst sich hauptsächlich mit Israel und lässt andere Menschenrechtsverletzungen außer acht. Das verwundert kaum im Angesicht der Mitgliedsstruktur – und ihrer hohen Anzahl an massiv menschenrechtsverletzenden Staaten. Eine erfolversprechende Kandidatur von Syrien im Jahr 2012, also während des Höhepunktes des Krieges des Assad-Regimes gegen die eigene Bevölkerung, scheiterte nur an der Opposition der USA und der EU. Syrien kandidiert 2014 erneut. Auch Sudan unter der Führung von Omar Al-Bashir, vom ICC des Genozids angeklagt, wurde 2012 nominiert. Sich an solche Autoritäten in Menschenrechtsfragen zu wenden, muss für die Opfer von Verfolgungen und crimes against humanity wie blanker Hohn vorkommen. Vorbehalte erfährt jüngst auch der International Criminal Court. Afrikanische Staaten haben sich jüngst beschwert, dass er sich bisher nahezu ausschließlich mit afrikanischen Diktatoren und Menschenrechtsverletzungen in Afrika befasst.

Aber auch seitens führender demokratischer Akteure der globalen Politik, einschließlich der USA, wird konsistentere Menschenrechtspolitik erschwert – durch nationale Interessenspolitik und die innerstaatliche öffentliche Meinungsbildung, aber auch übermäßigen bzw. mangelnden Handlungswillen. Man denke an die humanitären Zusatzbegründungen für den Krieg

im Irak einerseits, das Zu- und Wegschauen im Angesicht der von der Weltöffentlichkeit kaum wahrgenommenen Massenverbrechen in Darfur oder derzeit im Syrien-Konflikt. Immer wieder zerreiben sich dergestalt menschenrechtliche Prinzipien und Handlungskriterien im *Souveränitätsparadox* internationalen Rechts, wonach selbst eigenständige internationale Institutionen und Rechtssubjekte – und internationales Recht im Allgemeinen – im Prinzip der «souveränen Gleichheit» gründen und auf die Partizipation souveräner Staaten angewiesen sind. Die skizzierten Probleme ergeben sich letztlich aus dem Spannungsfeld zwischen von souveränen Staaten global ratifizierten und institutionalisierten Menschenrechtskonventionen und -regimen einerseits und der «nationalen Interessenspolitik» souveräner und mithin hegemonialer Nationalstaaten, ohne die Menschenrechte zugleich selbst in den mächtigsten internationalen Körperschaften immer noch keine wirkungsmächtige politische Kraft im globalen Raum besitzen.

Kants *Ius Cosmopolitanum* Revisited: Menschenrechte, Demokratie und Formen zerfallender Staatlichkeit

Trotz der legitimen und in der entstehenden Weltöffentlichkeit weitgehend legitimierten Ausweitung menschenrechtlicher Normen und *im Grunde* bindender Rechtsinstrumente deutet jener Widerspruch auf ein zweites, grundlegendes normatives und politisch-empirisches Dilemma, das mit jenem *Souveränitätsparadox* im internationalen Recht verbunden ist: letztlich ist die dauerhafte Realisierung von Menschenrechten auf institutionalisierte einzelstaatliche Strukturen und nationale Rechtsstaatlichkeit angewiesen und kann nicht «von außen» oder «von

oben» gewährleistet werden. Daran schließt sich auch die normative Frage an nach dem Verhältnis von politischer Autonomie und demokratischer Selbstgesetzgebung zu den Menschenrechten.

Michael Ignatieff (2000) hat bereits vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass Menschenrechte heute mithin dort am wenigsten gelten und am meisten bedroht sind, wo Strukturen staatlicher Ordnung fehlen – also nicht nur oder primär unter repressiven autoritären Regimen, sondern vor allem auch in Kontexten von *failing states*, d. h. zerfallenden Formen von Staatlichkeit. Das sollte nicht zur Verharmlosung von vorsätzlichen Menschenrechtsverletzungen von autoritären Regimen führen oder diese gar legitimieren. Sie sind anzuklagen und auch mit Sanktionen zu belegen, wenn man es mit der Durchsetzung menschenrechtlicher Normen ernst meint. Doch die Überlegung, dass ein Mindestmaß an staatlicher Ordnung, und damit auch souveräner Staatlichkeit, langfristig überhaupt erst die Grundlage stabiler menschenrechtlicher Sicherung darstellt, ist für die Diskussion um Bedingungen menschenrechtlicher Politik ernst zu nehmen – ein Gedanke, der sich in Hannah Arendts Formulierung vom Recht auf Mitgliedschaft in einer politischen Gemeinschaft und dem «Recht, Rechte zu haben» (Arendt 1955) spiegelt. Ein Beispiel dafür ist die immer noch hohe, teils ansteigende Zahl militarisierter innerer Konflikte und Bürgerkriege. Ein besonderes Beispiel ist Somalia, in dem die Krise von Staatlichkeit nicht nur in eine menschenrechtliche Krise übersetzt, sondern sich das Territorium auch zu einem Refugium terroristischer Organisation entwickelt und somit zur Gefährdung internationaler Sicherheit beigetragen hat. Es ist zudem ein Beispiel, dass

Fragen der systematischen Verletzungen von Menschenrecht zunehmend auch als Problem internationaler Sicherheit erkannt werden (und erkannt werden müssen).

Wie solch stabile staatliche Ordnung herzustellen ist, ist eine zweite Frage. Der Schutz staatlicher Souveränität und Ordnung kann unter Umständen aber *auch* eine politische Option des rationalen Schutzes von Menschenrechten sein. Und die Gefahr zerfallender (souveräner) Staatlichkeit ist ein Problem, das auch die Gefahren eines militärischen humanitären Interventionismus verdeutlicht. Wer nicht realistisch Chancen und Konsequenzen militärischen Handelns bedenkt – und die Chancen, langfristig verbindliche staatliche (Rechts-)Ordnungen zu stärken und Menschenrechte der Bevölkerung zu sichern – handelt unabhängig von der internationalen Rechtslage fahrlässig. Das heißt, wie indiziert, wiederum nicht, dass souveräner staatlicher Ordnungsmacht freie Fahrt in Menschenrechtsfragen gegeben werden sollte. Solche Überlegungen implizieren vielmehr die politische Solidarisierung und ernsthafte Bezugnahme auf internationales Recht und Menschenrechte, auch und gerade unter Berücksichtigung der «responsibility to protect» im Angesicht von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch sollte das Dilemma zerfallender Staatlichkeit nicht dazu führen, sich mit menschenrechtlich orientierten und demokratischen Aufständen zu entsolidarisieren, die – wie etwa die tunesische Revolution oder Teile der demokratischen Protestbewegung im Iran 2009 – selbst den Bruch mit staatlicher Ordnung von unten praktizieren.

Das Souveränitätsproblem stellt sich indes ohne Zweifel auch weitergehend als normatives Problem: als Frage der Anerkennung politischer Autonomie und eigen-

ständiger gesellschaftlicher Entwicklung. Bereits Kant hatte sich im *Ewigen Frieden* zwischen der Hoffnung in vernünftigen Fortschritt hin zu einem universellen Weltbürgerrecht einerseits und nüchternem Realismus andererseits, der auf staatliche Unabhängigkeit setzt, bewegt. Als Stammvater der demokratischen Friedenstheorie baute er in seinem späten Kosmopolitanismus auf die unbedingte Legitimität der «westfälischen Ordnung» und die unabhängige sukzessive Entwicklung souveräner, Recht setzender – im Grunde konstitutionell repräsentativ-demokratischer – Republiken. Der «Perpetual Peace» wird bei Kant im Rahmen einer konföderalen Struktur autonomer Republiken und Vertragspartner konzeptionalisiert (Held 1995: 229). Das «Weltbürgerrecht» oder *ius cosmopolitanicum* ist bei Kant dort als Recht begriffen, das jenseits moralischer Verweise auf das als universalistische Empathie für die Menschheit über die eigene politische Gemeinschaft hinaus, auf verbindlicher Ebene «lediglich» ein Menschenrecht als temporäres Gast- und Aufenthaltsgeschäft aller Weltenbürger impliziert (Benhabib 2002: 551; Benhabib 2004: 25 ff.). Die *politische* Realisierung universellen Rechts sah Kant also gekoppelt an die sich entwickelnde republikanische Vernunft der jeweiligen unabhängigen Staaten. Im Sinne der universalistischen Verfasstheit liberal-demokratischer Staatlichkeit: Der universalistisch-kosmopolitische Überschuss, die Wahrung der Menschenwürde und der Menschenrechte, bleibt hier gebunden an die Gesamtheit der territorialen demokratischen Souveräne der «westfälischen» Ordnung, die Recht setzen. Kant verweist hierbei einerseits auf das politische und normative Problem einer Rechtssetzung «von oben» oder «von außen». Andererseits

deutet er auf die – im Angesicht der fast steten Zunahme demokratischer Staaten seit 1945 nicht ganz unbegründete – Hoffnung, dass der Respekt politischer Autonomie langfristig zu Demokratisierungen und Republikanisierungen im «Innern» der Einzelstaaten führt, die auch zum Respekt der Rechte der Weltbürger führen und zu einem demokratischen Frieden, der Bestand hat.

Bis heute Bestand hat die durch Kant implizit begründete demokratische Friedenstheorie, dass konstitutionelle Demokratien keine Kriege gegen einander führen und somit die *interne* demokratische Verfasstheit von Staaten entgegen der «realistischen» Schule der internationalen Beziehungslehre das *externe* Verhalten zumindest entscheidend beeinflusst. Gleiches gilt für Kants Problematisierung eines unrealistischen und normativ problematischen militärischem Interventionismus (Franceschet 2002). In der Tat können im globalen Rahmen nicht schlicht, in Analogie zu nationalen rechtsstaatlichen Institutionen, allgemeine Rechtsprinzipien unmittelbar durchgesetzt werden mit dem Verweis auf «höheres» Recht. Global Governance muss immer noch um Legitimität ringen (Zürn 2004).

Doch wäre es mindestens ebenso verfehlt, bindendes internationales Recht nicht als solches zu erachten. Die skizzierte Entwicklung internationalen Menschenrechts, ursprünglich in Reaktion auf die NS-Verbrechen, weist in entscheidenden Punkten über Kant hinaus auf veränderte Bedingungen politischer Autonomie. Menschenrechtsprinzipien können erstens nicht mehr schlicht von staatlicher Souveränität entkoppelt werden. Schließlich hat die große Mehrheit der Staatenwelt auch unabhängig von ihrer inneren Verfasstheit menschenrechtliche Konventionen ratifiziert und die Beachtung universeller

Menschenrechte anerkannt. Dies legitimiert, ermöglicht und *erfordert* auch internationales Handeln gegen Menschenrechtsverletzungen. Gerade das robustere Mandat der «Responsibility to Protect» von 2005 belegt dies. Zweitens sind rigorose Trennungslinien zwischen territorialer staatlicher Autonomie einerseits und transnationalen Politik- und Rechtsformen, Demoi, Normen und Werten fiktiver denn je. Menschenrechte haben ihre Geltungskraft in allen politischen Gemeinschaften insofern, dass sie weltweit von Minderheiten, Verfolgten und Diskriminierten lokal aufgegriffen worden sind, eingeklagt werden und Relevanz erlangen. Globale Sensibilisierungen gegenüber Menschenrechtsverletzungen überschreiten längst staatliche Grenzen; das hatte Kant bereits weitsichtig formuliert. Rigide Trennungen zwischen internationaler und nationaler Autonomie sind deshalb zu erheblichen Teilen artifiziell. Dies belegt auch der gestiegene Druck durch globalisierte Öffentlichkeiten und der globale, grenzüberschreitende – wenn auch sich asymmetrisch entwickelnde – soziale Wertewandel und breite Anerkennung der Ideen von Menschenrechten und Demokratie (Norris & Inglehart 2009). Drittens können die alltäglichen Opfer anhaltender massiver Menschenrechtsverletzungen zu Recht nicht auf Demokratisierungshoffnungen in einer unabsehbaren Zukunft hoffen und auf diese vertröstet werden. Der Verweis auf politische Souveränität, mobilisiert von autoritären Regimen und nicht zuletzt auch von einigen westlichen Intellektuellen, wirkt dabei in der Tat oftmals, wie bereits Horkheimer und Adorno diagnostizierten, als bloße Rechtfertigung rückhaltloser innerstaatlicher Gewalt.

Einige Probleme beruhen schließlich auf auch innerhalb etablierter demokratischer Regierungen und Medien verbreiteter

Missverständnisse zum Verhältnis von Menschenrechten und Demokratie. Immer wieder reüssieren dabei Demokratiebegriffe, die Demokratie auf Wahlen oder einen artikulierten Mehrheitswillen reduzieren, ohne die entscheidende Rolle von konstitutionellen Rahmenprinzipien, der Gewährleistung von Grund-, Freiheits- und Versammlungsrechten und Rechtsstaatlichkeit oder den Schutz von Minderheiten angemessen zu berücksichtigen. Diese Charakteristika zählen genauso wie eine gesicherte plurale Öffentlichkeit zu den Grundelementen moderner demokratischer Verfassungsstaaten. Zielt die demokratische Selbstgesetzgebung, die immer eine wie auch immer fiktive Selbstkonstitution als «We, the people» voraussetzt (Ackerman 1991), notwendig *auch* auf *Begrenzung* des politischen Raumes, drängt der demokratischen Verfassungsstaaten und Republiken inhärente Universalismus menschenrechtlicher Rechtsnorm notwendig auf *Entgrenzung*. Demnach sind legitime konstitutionelle Demokratien zudem in ihrem inneren Kern immer grenzüberschreitenden und Grenzen setzenden Charakters, denn sie müssen Mitglieder von Nicht-Mitgliedern unterscheiden aber *auch* als Gleichwertige anerkennen.

Die immer noch allzu gängige Reduktion von Legitimitätsressourcen und Geltungsansprüchen der Demokratie auf majoritäre «Volksherrschaft» und «Selbstbestimmung» unter Abkoppelung der zwingend erforderlichen, universalistisch begründeten (Menschen-)Rechte, Verfahren und Normen begründet indes eine kulturrelativistische Haltung.

Nur so ist es zu erklären, dass etwa über Jahre die Rechtmäßigkeit «gewählter» iranischer Präsidenten, der Hamas nach den Wahlen im Westjordanland oder zuletzt die

massiven staatlichen Diskriminierungen unter der einjährigen Herrschaft der zunächst demokratisch gewählten Muslimbruderschaft in Ägypten trotz der Verfolgung von Dissidenten, Minderheiten und Homosexuellen oftmals als «demokratisch legitimierte Regierungen» behandelt und bisweilen öffentlich offensiv in Politik und Medien verteidigt wurden. Es führte bei Kritik zu einem ebenso oft bemühten wie fehlgeleiteten Argument, «der Westen» respektiere demokratische Entscheidungsprozesse nicht, wenn er die Legitimität der Muslimbruderschaft oder seiner Zeit der gewählten Hamas-Regierung in Frage stellte. Solches Demokratiemissverständnis legitimiert letztlich u. a. im mindesten Tyraneien der Mehrheit unter Preisgabe oder Relativierung von Menschenrechten.

Menschenrechtsregime und Good Global Governance: Herausforderungen an nationale und internationale Politik

Transnationale Good Governance zielt auf multiple, überlappende Ebenen der politischen Praxis und Systeme politischer Regelung. Im Übergang zu post-westfälischen Rechts- und Politikformen zielt eine *menschenrechtsorientierte* transnationale Good Governance auf Regieren *jenseits* der National- und Weltstaatlichkeit (Rittberger 2000) – auf eine produktive und rationale Balance zwischen souveränen Interessen einerseits und der Durchsetzung kosmopolitischer Normen bzw. Standards andererseits. Die noch schwächlich entwickelten institutionalisierten Formen einer post-westfälischen internationalen Rechtsordnung und Governance reagieren auf entgrenzte Problemstrukturen und nationalstaatliche Handlungsdefizite (Neyer/Beyer 2004: 174). Dies betrifft auch die Frage der Men-

schenrechte und ihre neuen Bedingungen. Die entstandenen Rechtsinstitutionen und neuen internationalen Ordnungsformen und Menschenrechtsregime sowie Strukturen einer trans- und supranationalen Governance bilden immer noch ein fragiles System, das auf die Unterstützung gerade der führenden liberalen konstitutionellen Demokratien angewiesen ist.

Ich möchte abschließend jenseits der Frage nach globaler Schutzverantwortung drei in der Debatte um internationale Menschenrechte oft wenig berücksichtigte Aspekte einer menschenrechtlichen good global governance hervorheben: (a) die Relevanz der Ratifikation von Menschenrechtskonventionen in nationalen politischen Systemen; (b) Optionen menschenrechtlicher Konditionalisierungen von Kooperation und Hilfsleistungen; und (c) die Bedeutung globalen sozialen Wertewandels und globaler Öffentlichkeit.

(a) Beth Simmons (2009) hat in einer ausgezeichneten Studie empirisch dargelegt, dass die Ratifizierung von Menschenrechtskonventionen kein nur formaler Akt ist oder bloßer Teil eines *dead letter regimes*. Vielmehr zeigen sich laut Simmons unter bestimmten Bedingungen signifikante Effekte im Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtssituation und nationales Recht in diversen Nationalstaaten. U. a. können Menschenrechtsaktivisten in semi-autoritären politischen Systemen mithilfe entsprechender Vereinbarungen Druck erzeugen. Auch gibt es nachweislich Prozesse dessen, was soziale Konstruktivisten als partielle Norminternalisierung in Folge von peer pressure und Imitation von internationalen Erwartungen begreifen. Die geringsten Wirkungen zeigen sich laut Simmons an zwei Polen staatlicher Ordnungssysteme

me: einerseits in gefestigten konstitutionellen (westlichen) Demokratien, in denen menschenrechtliche Standards in die Bürgerrechte der jeweiligen Verfassung eingeschrieben und politisch-kulturell verankert sind, und andererseits in extrem repressiven autoritären Staaten, die in der Tat die Weltöffentlichkeit täuschen, aus ausschließlich strategischen Gründen Menschenrechtskonventionen unterzeichnen und konsequent missachten. Es sollte von daher von entsprechender Bedeutung sein, Staaten zu bindenden Menschenrechtskonventionen zu bewegen.

(b) Menschenrechtliche *good global governance* erfordert den verstärkten politischen Einsatz von sanktionierender und anreizschaffender Konditionalität in bi- und multilateralen Kooperationen, Hilfsleistungen, Verträgen und ökonomischen Rahmenvereinbarungen. Eine *good governance* gegen Menschenrechtsverletzungen ist darauf angewiesen, neue Instrumente und Handlungsoptionen zu erproben. Verbunden mit den Verhandlungsregimen, die u. a. auf politische und ökonomische Kooperationsangebote zielen, müsste das vielfach in die Kritik geratene Konzept der Konditionalisierung eine kritische, jedoch viel breitere Aktualisierung in Bezug auf Menschenrechtspolitik erfahren. Konditionalität besagt, dass bi- und multilaterale Verträgen, Vereinbarungen und Leistungen an Bedingungen geknüpft sind, die im Falle der Nichteinhaltung entzogen, zurückgefordert oder nicht geleistet werden. Bisher fand Konditionalität zumeist im Bereich der Entwicklungshilfe in Bezug auf autoritäre Auflagen einer fiskalischen Sparpolitik Anwendung und war gekoppelt an Kredite durch IWF und Weltbank (Abrahamsen 2004). Neben der *punishment conditionality* sollte eine *incentive*

conditionality Bestandteil von bi- und multilateralen Vereinbarungen, also eine Konditionalisierung mit politisch-ökonomischen Anreizsystemen stärker erprobt werden. Sie funktionieren nicht auf Grundlage direkte Dominierung und Imposition mit «Bestrafung», sondern durch Versprechen der Inklusion und Inkorporierung (Abrahamsen 2004). Erst seit den 1990er Jahren ist überhaupt «the prevention of democratic regression [...] a pressing concern for the international donor community.» (Santiso 2003: 2).

Japan hat seit Beginn der 1990er Jahre «human rights conditionalities» als Anreizsystem eingeführt. Staaten mit entsprechenden Menschenrechtsverbesserungen haben demnach mehr Hilfsleistungen bekommen; obschon der Erfolg einer tatsächlichen Kopplung jüngst in Zweifel gezogen wird (Furuoka 2005). Reformen von Entwicklungshilfe jedenfalls «tend to emphasize technical dimensions of aid effectiveness.» (Santiso 2003: 3) Paradoxe Weise tendiert auch die jüngste der EU dazu, Hilfen zu entpolitisieren im Sinne technischer Effizienzkriterien und von menschenrechtlichen politischen Konditionen weiter zu entkoppeln. (Santiso 2003: 20) Es wäre dagegen eine dringliche Aufgabe, *conditionality* als einen Mechanismus in Antwort auf reale oder potentielle Menschenrechtsverbrechen oder menschenrechtswidrige Politik stärker zu nutzen als bisher (Scholte 2004; Rensmann 2007).

(c) Globalisierter Wertewandel und globalisierte Öffentlichkeiten erhöhen den Druck auf Regime, die Menschenrechte verletzen. Menschenrechtsansprüche werden dabei zunehmend lokal angeeignet und artikuliert – entgegen ihrer immer noch weitverbreiteten kulturellen Relativierung. Sowohl die Entwicklung des internationalen Rechts, und insbesondere der interna-

tionalen Menschenrechte, als auch deren mithin globalen politisch-kulturellen Anrechnungen in unterschiedlichen politischen Gemeinschaften – durch Minderheiten, Ausgegrenzte, Flüchtlinge und Verfolgte sowie Oppositionelle in autoritären Regimen – zeigen jedenfalls: das Zeitalter der Relativierung von Menschenrechten und der schrankenlosen Souveränität national Recht setzender Staatsmacht sollte in einer «partiell globalisierten Welt» (Keohane 2001) an sein Ende gekommen sein.

Literatur

- Abrahamsen, Rita (2004) «The Power of Partnerships in Global Governance». *Third World Quarterly* 25 (8), S. 1453–1467.
- Ackerman, Bruce (1991) *We, the people*. Cambridge: Harvard University Press.
- Archibugi, Daniele (2008) *The Global Commonwealth of Peoples: Toward Cosmopolitan Democracy*. Princeton: Princeton University Press.
- Arendt, Hannah (1955) *Origins of Totalitarianism*. San Diego: Hartcourt.
- Benhabib, Seyla (2002) «Political Geographies in a Changing World: Arendtian Reflections». *Social Research* 69 (2), S. 539–567.
- (2004) *The Rights of Others: Aliens, Residents and Citizens*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 25–48.
- Doornbos, Martin (2001) «Good Governance: The Rise and Decline of a Policy Metaphor?». *Journal of Development Studies* 37 (6). S. 93–108.
- Franceschet, Antonio (2002) *Kant and Liberal Internationalism: Sovereignty, Justice and Global Reform*. London: Palgrave Macmillan.
- Furuoka, Fumitaka (2005) «Human Rights Conditionality and Aid Allocation: Case Study of Foreign Policy Aid». *Perspectives on Global Development & Technology* 4 (2). S. 125–146.
- Habermas, Jürgen (2006) *The Divided West*. Cambridge: Polity.
- Held, David (1995) *Democracy and the Global Order: From the Modern State to Cosmopolitan Governance*. Stanford: Stanford University Press.
- Ignatieff, Michael (2000) *Human Rights as Politics and Idolatry*. Princeton: Princeton University Press.
- Jacobsen, David (1997) *Rights Across Borders: Immigration and the Decline of Citizenship*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Kant, Immanuel (1795) «Zum ewigen Frieden: Ein philosophischer Entwurf». In: *Immanuel Kants Werke*, hrsg. von A. Buchenau, E. Cassirer und B. Kellermann. Berlin: Verlag Bruno Cassirer, 1923. S. 425–474.
- Keohane, Robert O. (2001) «Governance in a Partially Globalized World». *American Political Science Association* 95 (1). S. 1–13.
- Neuman, Gerald L. (2003) «Human Rights and Constitutional Rights: Harmony and Dissonance». *Stanford Law Review* 55 (5). S. 1863–1901.
- Neyer, Jürgen & Cornelia Beyer (2004) «Globales Regieren». In: *Politische Theorie*, hrsg. von Gerhard Göhler, Matthias Lser und Ina Kerner. Wiesbaden: UTB. S. 173–189.
- Norris, Pippa & Ronald Inglehart (2009) *Cosmopolitan Communications: Cultural Diversity in a Globalized World*. New York & Cambridge: Cambridge University Press.
- Reinicke, Wolfgang (1998) *Global Public Policy: Governing without Government?* Washington: Brookings Institution Press.
- Rensmann, Lars (2007) «Menschenrechtsregime zwischen Kosmopolitanismus und staatlicher Souveränität: Zur politischen Theorie einer Global Good Governance». *Zeitschrift für Genozidforschung* (8). 1: 131–160.
- (2013) «Back to Kant? The Democratic Deficit in Habermas' Global Constitutionalism». In: Tom Bailey (Hrsg.) *Deprovincializing Habermas: Global Perspectives*. London, New York, New Dehli. S. 27–49.

- Santiso, Carlos (2003) «Sisyphus in the Castle: Improving European Union Strategies for Democracy Promotion and Governance Conditionality». *The European Journal of Development Research* 15 (1). S. 1–28.
- Scholte, Jan Aart (2004) «Civil Society and Democratically Accountable Global Governance». *Government & Opposition* 39 (2). S. 211–233.
- Simmons, Beth (2009) *Mobilizing for Human Rights: International Law in Domestic Politics*. New York and Cambridge: Cambridge University Press.
- Tajbakhsh, Shahrbanou & Anuradha Cheno (2006) *Human Security: Concepts and Implications*. London: Routledge.
- Zürn, Michael (2004) «Global Governance and Legitimacy Problems». *Government & Opposition* 39 (2). S. 260–287.

Die Wahrung der Menschenrechte als globale Präventionsstrategie

Das Verhältnis zwischen Menschenrechten und Stabilität

Stabilität ohne Wahrung der Menschenrechte ist brüchig. Das unterstreichen die Ereignisse in der arabischen Welt, die zur Jahreswende 2010/2011 mit dem Sturz der autoritären Herrscher in Tunesien, Ägypten und Libyen begannen, sich auf der Golfhalbinsel fortsetzten, und seit nunmehr zweieinhalb Jahren Syrien in einen blutigen Bürgerkrieg verwickelt haben. Ob auf dem Tahrir-Platz in Kairo oder in der tunesischen Kleinstadt Sidi Bouzid, ob gegen Mubarak, Mursi oder Assad – die Ausgangsforderungen der Menschen sind stets dieselben: Ein politischer Reformprozess soll eingeleitet werden, mit dem Ziel, einen gerechteren und inklusiveren Staat zu schaffen, der die Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und faire Gerichtsbarkeit gewährleistet – Werte und Normen, die in den meisten arabischen Staaten bis heute leider nicht fester Bestandteil der politischen Ordnung sind.

Der plötzliche Ausbruch jahrelang aufgetauter Frustration über fehlende gesellschaftliche Teilhabe und mangelnde ökonomische Perspektiven hat die meisten politischen Beobachter im Ausland überrascht. Der Umgang der internationalen Gemeinschaft mit diesen Staaten beruhte offenbar auf einer Fehlannahme hinsichtlich ihrer innenpolitischen Stabilität. Solange diese gewährleistet zu sein schien, traten menschenrechtliche Aspekte oftmals

in den Hintergrund. Der Kampf gegen den international operierenden Terrorismus ließ mitunter zu laute Bedenken über Demokratiedefizite und mangelnde Rechtsstaatlichkeit als nicht opportun erscheinen. Doch hinter der vermeintlichen Stabilitätsfassade brodelte es schon lange. Es war daher nur eine Frage der Zeit, wann sich die angestaute Wut der Menschen ihre Bahn brach.

Daran wird deutlich, dass wir immer noch geneigt sind, einem fragwürdigen Stabilitätsbegriff hinterherzulaufen. Dabei sollte sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt haben, dass sich «Stabilität» nicht allein auf die innere Verfassung eines Staates bezieht, sondern gleichzeitig im internationalen Kontext gedacht werden muss. Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts sind innerstaatliche Krisen Hauptgrund für staatsübergreifende Konflikte – die innere Friedfertigkeit lässt sich kaum noch von der externen Friedfertigkeit eines Staates trennen.

Daraus ergibt sich folgende Einsicht: Die Einbeziehung effektiver Menschenrechtspolitik in die Leitlinien deutscher und europäischer Außenpolitik legitimiert sich nicht nur aus vermeintlich abstrakten ethischen Verpflichtungen. Tatsächlich stellt die kontinuierliche Missachtung der Menschenrechte eine Gefahr für Sicherheit und Stabilität dar – nicht nur national, sondern ebenso international. Für die Praxis bedeutet dies: Menschenrechte einzufordern und zu schützen, ist ein Auftrag für alle Politik-

bereiche. Ihre Wahrung ist somit im ureigenen Interesse deutscher und europäischer Politik, denn nur mit stabilen Staaten sind dauerhaft friedliche Beziehungen möglich, und langfristige Stabilität wird nur erreicht, wenn grundlegende Menschenrechte respektiert werden. In diesem Sinne ist Wertepolitik gleichzeitig auch Realpolitik.

Lang- und kurzfristige Strategien zur Wahrung der Menschenrechte

Wenn die Wahrung der Menschenrechte ein Garant für internationale Sicherheit ist und folglich Ziel deutscher und europäischer Außenpolitik sein sollte, stellt sich die Frage nach praxisorientierten Wegen, um diese zu fördern. Zwei konkrete Ansätze – die Menschenrechtsdialoge und die Schutzverantwortung – sollen an dieser Stelle genauer ausgeführt werden.

Menschenrechtsdialoge

Menschenrechtsdialoge gehören als wirksames Instrument der EU-Außenpolitik zu einer Reihe von Mechanismen, die der EU bei der Umsetzung ihrer Menschenrechtspolitik zur Verfügung stehen. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Gesamtstrategie der EU zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, des Friedens und der Stabilität. Prominentestes Beispiel ist der seit 1994 stattfindende Menschenrechtsdialog der EU mit China. Auch auf bilateraler Ebene wurde 1999 ein Rechtsstaatsdialog, der 2003 um einen Menschenrechtsdialog ergänzt wurde, zwischen dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Amtskollegen Zhu Rongji initiiert. Bis heute ist das Bundesministerium der Justiz Koordinator dieser Dialoge, deren erklärtes Ziel es ist, für den Aufbau eines Rechtsstaats und die Durchsetzung der Menschenrechte in China

einen langfristigen Ansatz zu bieten. Neben dem institutionalisierten Menschenrechtsdialog mit China gibt es seit mehreren Jahren zudem Dialogrunden mit den Staaten Zentralasiens, die im Zuge der unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beschlossenen EU-Zentralasien-Strategie von 2007 eingerichtet wurden.

Das übergeordnete Interesse der EU in Zentralasien lässt sich unter den Schlagwörtern «Stabilität und Sicherheit» zusammenfassen. Unsere Erfahrung zeigt: Dieses Ziel lässt sich nur über schrittweise Verwirklichung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sowie der Gewährleistung menschenrechtlicher Standards erreichen. Die EU hat den Staaten Zentralasiens dabei partnerschaftliche Unterstützung angeboten und führt seit 2007 mit allen zentralasiatischen Staaten regelmäßige, strukturierte Menschenrechtsdialoge.

Die Themen orientieren sich hierbei – unter Berücksichtigung der jeweiligen Menschenrechtslage im Partnerland – an den Schwerpunkten der EU-Menschenrechtspolitik: Abschaffung der Todesstrafe, Verbot der Folter, Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung, Rechte des Kindes, Rechte der Frau, Recht auf freie Meinungsäußerung, faire und unabhängige Prozesse, Religionsfreiheit, freie Ausübung der Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen, Stärkung von Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern.

Ein Weg, um durch diese Dialoge konkrete Verbesserungen der Menschenrechtslage im jeweiligen Partnerland einzuleiten, ist die Bereitstellung von EU-Fördermitteln zur Finanzierung praktischer Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der EU stehen hierzu die verschiedensten Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, allen voran die Mit-

tel aus dem «Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)», mit denen spezifische Einzelprojekte zum Schutz der Menschenrechte finanziert werden können, die von Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen vor Ort durchgeführt werden.

Menschenrechtsdialoge sind kein Zweck an sich. Ihr Erfolg misst sich einzig daran, inwieweit sie langfristig Änderungen bewirken, um, auch hier greift der Präventionsgedanke, die Stabilität und Sicherheit von morgen schon heute zu festigen. Damit sich diese Veränderungen einstellen, muss die EU jedoch den politischen Willen aufbringen, auch politische Konsequenzen zu ziehen, wenn klar formulierte Erwartungen nicht erfüllt werden – unter Umständen soweit, dass engere Beziehungen davon abhängig gemacht werden, ob es Fortschritte bei der Umsetzung erwarteter Reformen gibt. Nur dann bleibt das Versprechen der europäischen Zentralasienstrategie, die Menschenrechte zu einem «Schlüsselgebiet» der Zusammenarbeit zu machen, glaubwürdig.

Menschenrechtsdialoge sind Bestandteil einer langfristigen Strategie zur Förderung von Menschenrechten. Doch so geeignet sie sein mögen, um die Stellung der Menschenrechte in Regionen wie Zentralasien voranzutreiben – angesichts der Zunahme humanitärer Krisen in sogenannten «failing states», in Extremfällen verbunden mit drohendem Völkermord, ethnischen Säuberungen und Kriegsverbrechen – wird die Weltgemeinschaft immer wieder vor die Frage gestellt, ob sie eingreifen soll oder nicht. Der Schutz verfolgter Menschen kann im äußersten Fall eine militärische Intervention im Sinne einer direkten Nothilfe von außen erforderlich machen. Doch wann ist es gerechtfertigt, ja geboten, zur Verhinderung

massiver Menschenrechtsverletzungen in einem Land militärisch zu intervenieren und die Wahrung der Menschenrechte über die Respektierung der staatlichen Souveränität zu stellen? Das ist eine der zentralen Fragen im Zusammenhang mit der «Responsibility to Protect – RtP».

Schutzverantwortung

Der Schutz der Menschenrechte steht unweigerlich in Konflikt mit dem politisch-ethischen Kern des Souveränitätsprinzips und der darin enthaltenen Norm der Nichteinmischung. Nun würde es sicherlich zu weit gehen, den Schutz der Menschenrechte bedingungslos über den Wert der territorialen Integrität zu stellen. Allerdings haben Menschenrechtsnormen das Verständnis legitimer staatlicher Gewalt verändert. Lange Zeit wurde dem Letzteren Vorrang gewährt. Einen historischen Wendepunkt markierte die Untätigkeit der Weltgemeinschaft im Jahr 1994, als es im zentralafrikanischen Ruanda zum Völkermord mit zirka 800.000 Opfern kam. Langsam brach sich die Einsicht Bahn, dass humanitäre Krisen legitimer – womöglich sogar zwingender – Grund für den Einsatz militärischer Gewalt sein können und dass der Schutz der Menschenrechte in solchen Extremsituationen schwerer wiegt als das Gebot der Nichteinmischung.

Fortan mehrten sich die Stimmen, die im Schutz der Menschen die konstitutive Bedingung von Souveränität sahen. Der Kosovo-Krieg von 1999 spiegelt diesen paradigmatischen Wandel wider: Die Massenvertreibungen der albanisch-stämmigen Bevölkerung im Kosovo durch das Milošević-Regime weckten Rufe nach einer Schutzintervention von außen, deren völkerrechtliche Legitimation durch den Sicherheitsrat

der Vereinten Nationen aufgrund des russisch-chinesischen Neins aber unterblieb. Kritiker der damals NATO-geführten «humanitären Intervention» befürchteten die Entstehung einer «völkerrechtlichen Grauzone», verbunden mit der Gefahr, einen gefährlichen Präzedenzfall für andere Arten von Interventionen geschaffen zu haben, bei denen der humanitäre Charakter nur vorge-schoben werde. Bis heute stehen zahlreiche Staaten der Interventions-Legitimation äußerst kritisch gegenüber und vermuten hinter humanitärer Rhetorik vor allem machtpolitische Interessen westlicher Staaten.

Der damalige VN-Generalsekretär Kofi Annan versuchte, diesem Dilemma zu begegnen, indem er die Akzeptanz und die Implementierung der internationalen Schutzverantwortung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene vorantrieb. Kanada ergriff im Jahr 2000 die Initiative, eine «International Commission on Intervention and State Sovereignty» (ICISS) ins Leben zu rufen, die ein Jahr später einen Bericht unter dem Titel «*The Responsibility to Protect*» veröffentlichte. Dieser Bericht stellt eine Neudefinition des Begriffs Souveränität in den Mittelpunkt: Ein Staat, der seine Bevölkerung nicht vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen oder gravierenden Verbrechen gegen die Menschlichkeit schützen kann oder will, verwirkt damit auch sein Souveränitätsrecht. In solchen Fällen geht das Schutzrecht, ja sogar die Schutzpflicht auf die internationale Gemeinschaft über, die im Extremfall unter Gewaltanwendung intervenieren muss. Dieser Rechteübertrag ist jedoch verbindlich an eine Reihe von Pflichten der internationalen Gemeinschaft geknüpft. So muss diese vorher alles versuchen, um eine Fehlentwicklung aufzuhalten («Responsibility to Prevent»), darf im Rah-

men der «Responsibility to React» keineswegs sofort zu militärischen Maßnahmen greifen, sondern erst nach Nutzung aller anderen – diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen – Maßnahmen, und übernimmt mit dem Rechtetransfer auch die «Responsibility to Rebuild», was praktisch eine postinterventionistische Langzeitverantwortung zur Konfliktnachsorge bedeutet.

Wo stehen wir heute? Die Normen der «Responsibility to Protect» bleiben umstritten, und vor allem die nach wie vor kritische Position Chinas und Russlands im VN-Sicherheitsrat verhindern einen allgemeinen Konsens in Sachen Schutzverantwortung. Dies zeigt sich derzeit akut in der Frage, wie die internationale Gemeinschaft auf die Ereignisse in Syrien reagieren soll. Andererseits hat der Fall Libyen gezeigt, dass eine Verständigung im VN-Sicherheitsrat durchaus möglich ist. Der Grundkonflikt wird uns noch lange begleiten, und es ist Aufgabe der Politik, in jeder Situation eine angemessene Balance zwischen den beiden Prinzipien zu finden.

Die Zukunft europäischer Menschenrechtspolitik

Hinter der Diskussion um Legitimität und Grenzen der Schutzverantwortung steht ein tiefgreifender Wandel unseres Denkens über das Wesen der internationalen Politik. Der Widerstreit zwischen den beiden anerkannten völkerrechtlichen Prinzipien – dem Souveränitäts- und dem Menschenrechtsprinzip – folgt seit jeher den Konfliktlinien zweier gegensätzlicher Sichtweisen auf das internationale System: Einerseits der Sichtweise, nach der das internationale System immer von machtpolitischen Interessenskonflikten zwischen Nationalstaaten geprägt sein wird; andererseits die Überzeugung, nach der multilaterale Kooperation

möglich ist und die Anarchie des internationalen Systems durch universelle Regeln gebändigt und eine gesetzmäßige Ordnung eingeführt werden kann. Zwar haben schon globale Herausforderungen, deren Lösung nur in multilateraler Kooperation und nicht in nationalen Alleingängen, liegen kann, die Möglichkeitsgrenzen der territorialstaatlichen Weltordnung verdeutlicht, was beispielsweise am Problem des Klimawandels deutlich wurde. Doch nichts hat der vermeintlich utopischen Vision einer «neuen» Weltordnung trotz aller Widrigkeiten und Rückschläge derartigen Rückhalt gegeben wie der Siegeszug der Menschenrechte seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Eine historische Vorreiterrolle kommt hierbei dem europäischen Projekt im Allgemeinen und ihrer Menschenrechtsverordnung im Speziellen, zu. Auf (anfänglich west-)europäischer Ebene erreichte man, was den Vereinten Nationen infolge des Kalten Krieges international nicht gelungen war: eine universal akzeptierte Erklärung, die nicht bloßen rhetorischen Empfehlungscharakter besaß, sondern die Unterzeichner zur Unterordnung verpflichtete. Was hiermit erreicht wurde – nämlich die «Stärke des Rechts» an die Stelle des «Rechts des Stärkeren» zu setzen – ist in seiner welthistorischen Bedeutung kaum zu überschätzen.

Dies wurde nicht zuletzt mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an die Europäische Union anerkannt. In seiner Begründung betonte das norwegische Komitee zweierlei: Erstens die innere Entwicklung Europas, innerhalb der sich die vermeintliche «Erbfeindschaft» der Nachbarn Frankreich und Deutschland zu einer dauerhaften und tiefgehenden Freundschaft wandelte und deren 50. Jubiläum wir ebenfalls in diesem Jahr feiern. Zweitens war der Nobelpreis

aber auch Lob für das außenpolitische Wirken der EU, etwa ihrer Erweiterungspolitik, die zu Frieden, Stabilität und dem größeren Stellenwert der Menschenrechte in der Balkanregion beigetragen habe.

In der Tat hat die Europäische Union gerade in den letzten Jahren ihre Verpflichtung zu Menschenrechten eindrücklich unter Beweis gestellt: Von einem Strategiepapier des Europäischen Rates im Juni 2012, in dem Demokratie und Menschenrechte bei den Zielen europäischer Außenpolitik an oberster Stelle rangieren, bis hin zu zahlreichen Abkommen mit Staaten Südamerikas, Asiens und Subsahara-Afrikas, die die Wahrung menschenrechtlicher Standards zur Grundlage nehmen. Programmatisch sind die Weichen für die Zukunft gestellt.

Allein in der praktischen Umsetzung gilt es, zukünftig Probleme und Hindernisse besser zu überwinden. Ein Anfang muss hier bei der Harmonisierung der europäischen Außenpolitik gemacht werden. Gerade in den Beziehungen zu den bereits erwähnten Autokratien und Transitionsländern muss die europäische Polyphonie zu einer Stimme vereinigt werden. Da ist es fatal, wenn einige Politiker aus innenpolitischem Kalkül heraus einen Stopp der EU-Erweiterung fordern und damit das wichtigste außenpolitische Mittel, das der EU zur Stabilisierung der fragilen Staaten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zur Verfügung steht, untergraben. Ebenso muss verhindert werden, dass die EU-Finanzkrise wichtige Ressourcen der europäischen Außenpolitik weiter schwächt. Die Anfang 2013 beschlossenen Mittelkürzungen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit um 13 Prozent greifen das gesamte Spektrum der europäischen Außenpolitik an, das neben dem Schutz der Menschenrechte auch

die Förderung von Demokratie, *Good Governance* und sozialer Gerechtigkeit, den Aufbau und die Festigung von rechtsstaatlichen Strukturen, die Armutsbekämpfung und das Engagement für eine fairere Weltordnung umfasst. Erst wenn die Mitgliedsstaaten erfolgreich zu einer nachhaltigen Finanzierung finden und bereit sind, ihre eigenen kurzfristigen Interessen den langfristigen Zielen Stabilität, Frieden und Menschenrechten unterzuordnen, können Worte in Taten übersetzt werden.

Deutschland kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, und auch national gilt es, den seit der rot-grünen Bundesregierung bestehenden Instrumenten besser Gehör zu

verschaffen – vom Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Bundestag, dem öffentlich finanzierten *Deutschen Institut für Menschenrechte* bis hin zum Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung im Auswärtigen Amt.

Das Engagement für Normen und Werte lohnt sich – auch aus dem vermeintlich realpolitischen Blickwinkel der Sicherheitspolitik. Schließlich sind demokratische Staaten kooperationsfreudiger und – nach innen wie nach außen – friedfertiger. Wahre Sicherheit entsteht erst, wenn Menschenrechte geachtet und geschützt werden. Dieser elementare Grundsatz wird auch in Zukunft uneingeschränkte Gültigkeit besitzen.

Russland unter Kontrolle

Zur Menschenrechtssituation in Russland

Begleitet von Massenprotesten gegen die Ergebnisse der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Winter 2011/2012 trat Präsident Putin im Mai 2012 seine dritte Amtszeit an. Seitdem haben sich in der Russischen Föderation die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung grundlegender Menschenrechte massiv verschlechtert. Argumentierte Amnesty International bisher damit, es komme in der Russischen Föderation darauf an, die Praxis des Behördenhandelns in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu bringen, begann das Parlament seit dem Amtsantritt Putins, die Gesetze der menschenrechtswidrigen Praxis anzupassen. Verschärfungen der Vorschriften über Nichtregierungsorganisationen (NGOs), über Landesverrat und des Demonstrationsrechts, das Gesetz gegen die Propaganda «nicht-traditioneller» sexueller Beziehungen und das sogenannte «Blasphemiegesetz» markieren Etappen auf diesem Weg. Daneben – und das ist eine zweite Komponente, die das derzeitige Klima bestimmt – hinderen auch bislang unzulängliche Rechtsvorschriften die Behörden nicht daran, gegen Einzelne mit großer Härte vorzugehen. Die Verurteilungen der Frauen von «Pussy Riot», die strafrechtliche Verfolgung führender Persönlichkeiten wie Navalny und die Hochstilisierung der Proteste am Bolotnaja-Platz im Mai 2012 zu «Massenunruhen» und die dementsprechende strafrechtliche Verfolgung von Demonstranten sind dafür Bei-

spiele. Insgesamt geht es der «Macht» ganz offenbar um Einschüchterung, um staatliche Kontrolle jedweder gesellschaftlicher Aktivitäten.

Verschärfungen der Gesetzgebung

Kurz nach seinem Amtsantritt im Mai 2012 unterzeichnete Präsident Putin Anfang Juni ein Gesetz, mit dem die Bestimmungen des Versammlungsrechts verschärft wurden. Für die Teilnahme an ungenehmigten Demonstrationen können nun Geldbußen bis zu umgerechnet knapp 6.900 EUR verhängt werden; für die Organisation solcher Demonstrationen drohen Bußen bis zu 23.000 EUR. Die bis dahin geltenden Bußen betragen bis zu umgerechnet knapp 115 EUR. Schwer wiegt auch die Erweiterung der zivilrechtlichen Haftung für die Organisatoren von Demonstrationen, die für das Fehlverhalten von Demonstranten in Anspruch genommen werden können. Im Februar 2013 beanstandete auch das russische Verfassungsgericht einige der neuen Regeln als zu weitgehend und gab dem Gesetzgeber Nachbesserungen auf.

Vor der Sommerpause 2012 wandte sich das Parlament den NGOs zu. Es beschloss neue Bestimmungen über «Nichtkommerzielle Organisationen», die im November 2012 in Kraft traten und als «Agentengesetz» bekannt geworden sind. Danach sind russische NGOs, die meist als «Nichtkommerzielle Organisationen» orga-

nisiert sind, verpflichtet, sich beim Justizministerium als «ausländische Agenten» registrieren zu lassen, wenn sie aus dem Ausland finanziell unterstützt werden und «politisch tätig» sind.

Noch bevor das sogenannte «Agentengesetz» im November 2012 in Kraft trat, unterzeichnete Präsident Putin schon das nächste Gesetz: Verschärfungen der Bestimmungen über den Landesverrat führen nun dazu, dass russische Staatsbürger, die Angestellte von internationalen Organisationen sind oder mit diesen zusammenarbeiten, schnell in den Verdacht des Landesverrats geraten können: Machen sie diesen Organisationen vage definierte «Staatsgeheimnisse» zugänglich oder arbeiten sie auf andere Weise mit internationalen Organisationen zusammen, die «russische Sicherheitsinteressen» beeinträchtigen, sind sie mit dem für Landesverrat vorgesehenen Strafrahmen von bis zu 20 Jahren Freiheitsstrafe konfrontiert. Es gibt keinerlei Garantien dafür, dass russische Behörden künftig nicht «russische Sicherheitsinteressen» durch die Arbeit internationaler Organisationen wie der OSZE oder nichtstaatlicher Organisationen wie Amnesty International beeinträchtigt sehen.

Ein vorläufiger Schlusspunkt gesetzlicher Restriktionen gegen NGOs war das «Dima-Jakowlew-Gesetz», mit dem das russische Parlament auf den von Präsident Obama im Dezember 2012 unterzeichneten sogenannten «Sergei Magnitsky Rule of Law Accountability Act of 2012» reagiert hat. Die US-Gesetzgebung ermöglicht unter anderem die Anordnung von Einreiseverboten für russische Beamte, die in Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen gebracht werden können. In der Öffentlichkeit kaum diskutiert verhindert das russische Gesetz im Gegenzug nicht nur

Adoptionen russischer Waisenkinder durch US-amerikanische Eltern, sondern richtet sich erneut gegen die Arbeit von russischen NGOs: Nehmen sie an «politischen Aktivitäten» teil oder beeinträchtigen sie auf andere Weise «russische Sicherheitsinteressen» müssen sie mit der Suspendierung ihrer Arbeit rechnen, wenn sie finanzielle Unterstützung aus den USA erhalten. Wer im Besitz auch der US-amerikanischen Staatsbürgerschaft ist, kann weder Mitglied noch Leiter einer «politischen» NGO sein. Das gilt auch für nationale Zweige internationaler NGOs.

Es sah zunächst so aus, als habe es mit dem Aufbau einer Drohkulisse sein Bewenden. Aus dem Justizministerium verlautete inoffiziell, man könne mit dem im «Agentengesetz» verwendeten ungenauen Begriff der «politischen Tätigkeit» nicht arbeiten. Jedenfalls hatte das Gesetz zunächst keine praktischen Folgen: Die russischen NGOs registrierten sich nicht als «ausländische Agenten». Einzige Ausnahme war die NGO «Schild und Schwert» aus Tschuwaschien, die kalkuliert die Anwendung des Gesetzes in der Praxis testen wollte. Sie beantragte ihre Registrierung als «ausländischer Agent» mit der Begründung, sie arbeite mit ausländischen Geldern und versuche, politisch auf die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen hinzuwirken. Das Justizministerium lehnte die Registrierung ab. Die NGO bekam schriftlich, dass sie sich mit ihrer Arbeit für die Verwirklichung der in der russischen Verfassung garantierten Rechte einsetze. Das mache auch der Staat, so dass keine politische Einflussnahme vorliege und sich die Organisation nicht als «ausländischer Agent» registrieren müsse.

Der 14. Februar 2013 beendete dann alle Spekulationen über einen möglichen Leerlauf des «Agentengesetzes». Präsident

Putin hielt in Anwesenheit des Chefs des Inlandsgeheimdienstes FSB eine Rede vor Offizieren der Sicherheitskräfte und forderte sie auf, die russische Bevölkerung zu schützen. So wie niemand das Recht habe, Hass zu säen, die Gesellschaft aufzuwiegeln und das Leben, das Wohlergehen sowie den Frieden von Millionen von Bürgern zu gefährden, habe niemand das Monopol, für die russische Gesellschaft zu sprechen. Das gelte vor allem für Strukturen, die vom Ausland finanziert würden und ausländischen Interessen dienen.

Das Signal wurde verstanden. Am 11. März 2013 gab eine Sprecherin der Generalstaatsanwaltschaft bekannt, dass ihre Behörde in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden eine groß angelegte Überprüfung von NGOs beginne. In der Folge erschienen überall im Land Vertreter unterschiedlichster Behörden unangemeldet bei Hunderten von NGOs. Unter ihnen waren Beamte der Generalstaatsanwaltschaft, des Justizministeriums, der Steuerbehörden, des föderalen Migrationsdienstes, des föderalen Verbraucherschutzdienstes, des Katastrophenschutzministeriums und des Inlandsgeheimdienstes FSB. Man tauchte bei den einzelnen Organisationen auf und forderte die Übergabe verschiedenster Papiere. Buchhaltungsunterlagen, Dokumenten, die den Brandschutz betreffen, Veröffentlichungen, aus denen sich Anhaltspunkte für «extremistische Straftaten» ergeben konnten – alles war von Interesse. Betroffen waren neben bekannte Bürger- und Menschenrechtsorganisationen, Umweltgruppen und religiöse Organisationen bis hin zur katholischen Kirche. Dabei war übrigens auch die bereits genannte Organisation «Schild und Schwert», der auch ihr Anfang des Jahres erhaltener «Persilschein» des Justizministe-

riums nichts nutzte, den die Staatsanwaltschaft später als «Kompetenzüberschreitung» rügte. Besondere Aufmerksamkeit in Deutschland fanden die Überprüfungen der Büros deutscher politischer Stiftungen und der Außenstelle des Internationalen Sekretariats von Amnesty International, obwohl sie als nicht-russische Organisationen vom «Agentengesetz» selbst unmittelbar nicht betroffen sind. Bei einigen der Untersuchungen war das offenbar vorab informierte staatliche Fernsehen dabei und berichtet in den Abendnachrichten über den Kampf der Behörden gegen ausländische Umtriebe.

Und die Ergebnisse der Überprüfungen? In seinem ARD-Interview im April behauptete Präsident Putin, es habe sich ergeben, dass 654 NGOs ausländische Mittel erhalten hätten. Allein in den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes habe diese Unterstützung eine knappe Milliarde US-Dollar betragen. Den Organisationen sei es zuzumuten, der russischen Gesellschaft gegenüber zu bekennen: «Ja, wir betreiben politische Tätigkeit, aber wir lassen uns aus dem Ausland finanzieren.»

Abgesehen davon, dass Unterstützungszahlungen aus dem Ausland längst erklärungspflichtig waren und die Erkenntnisse darüber bei den zuständigen Behörden unabhängig von den Überprüfungen vorlagen, erscheint die von der Generalstaatsanwaltschaft nach dem Interview eilig bestätigte Summe von einer knappen Milliarde Dollar unrealistisch. Die Generalstaatsanwaltschaft gibt die gesamten Unterstützungszahlungen für das gesamte Jahr 2011 mit rund 615 Millionen US-Dollar an.

In der Öffentlichkeit wird kaum registriert, dass Präsident Putin nicht einmal behauptet hatte, dass es sich bei den 654

NGOs überhaupt um solche handelt, die als «politisch handelnde» unter das «Agentengesetz» fallen. Ein wohl realistischeres Bild ergibt sich aus den Angaben des Leiters des Moskauer Büros der Heinrich Böll Stiftung Jens Siegert. Die Stiftung arbeitet seit Jahren eng vielen russischen NGOs zusammen. Danach sind etwa 300 überprüfte Organisationen bekannt. Gegen 43 von ihnen seien (Stand Mai 2013) Bescheide ergangen, die von einer möglichen «Agententätigkeit» der betreffenden NGO ausgehen. Allerdings sei von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen, weil nicht alle betroffenen Organisationen ihre Überprüfung oder ihr Ergebnis öffentlich gemacht hätten. Generalstaatsanwalt Juri Tschaika wurde im Juli 2013 mit der Äußerung zitiert, nach seiner Auffassung müssten sich 215 NGOs als «ausländische Agenten» registrieren, auch wenn die meisten von ihnen nach Inkrafttreten des Gesetzes keine finanziellen Zuwendungen mehr aus dem Ausland erhalten hätten (!). Der Widerspruch dieser Äußerung zur Putinschen Milliarde aus dem ARD-Interview wurde soweit ersichtlich nirgends thematisiert.

Nach den Angaben von Jens Siegert ging die Staatsanwaltschaft in zehn Fällen davon aus, dass die betroffenen NGOs sich als «Agenten» hätten registrieren müssen. Den NGOs sei eine Frist von einem Monat gesetzt worden, ihre Registrierung nachzuholen. In einigen Fällen sei ihnen bereits eine Strafzahlung auferlegt worden.

Die gerichtliche Anfechtung der staatsanwaltschaftlichen Bescheide hatte unterschiedliche Ergebnisse. So blieben die Beschwerden der mit Strafzahlungen zwischen umgerechnet knapp 7.000 und rund 11.000 EUR bedachten Wahlbeobachtungsorganisation «Golos», der LGBTI-Organisati-

on «Bok-o-Bok» aus St. Petersburg und des «Zentrums zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen» aus Kostroma erfolglos. Gegen «Golos» wurde inzwischen vom Justizministerium zusätzlich die Suspendierung der Tätigkeit für sechs Monate verhängt, so dass es der Organisation als solcher nicht möglich war, die Regionalwahlen am 8. September 2013 zu beobachten. Sie hat ihre Arbeit inzwischen in der bisherigen Form eingestellt; ihre Tätigkeit wird in anderem organisatorischen Rahmen fortgeführt. Bekannt sind aber auch drei Urteile aus St. Petersburg und Perm, die Bescheide der Staatsanwaltschaften aufhoben.

Interessant ist, worin die Staatsanwaltschaften meinen, eine «politische Tätigkeit» erkennen zu können. Im Fall des Antidiskriminierungszentrums Memorial in St. Petersburg wurde die «politische Tätigkeit» damit begründet, die Organisation habe dem Anti-Folter-Komitee der Vereinten Nationen kritisch über die Behandlung von Minderheiten durch das Innenministerium berichtet. In eine ähnliche Richtung ging eine Äußerung von Generalstaatsanwalt Juri Tschaika, der nach einem Bericht der «Moscow Times» bei einer vorläufigen Bilanz der Überprüfungen im Juli 2013 darauf hinwies, es hätte sich ergeben, dass vier Repräsentanten von aus dem Ausland unterstützter NGOs im «Rat zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte beim Präsidenten» (Menschenrechtsrat) gearbeitet und versucht hätten, dort die Arbeit der Behörden politisch zu beeinflussen. Die Herkunft der Repräsentanten und die Finanzierung ihrer NGOs waren bereits allgemein bekannt, als sie in dem Menschenrechtsrat berufen worden waren.

Es ist bemerkenswert, dass es quer durch alle russischen NGOs von vornher-

ein den unabgesprochenen Konsens gab, sich keinesfalls als «ausländischer Agent» zu registrieren. Man verstand den Grund sehr genau, der den Gesetzgeber davon absehen ließ, den Behörden die Befugnis zu geben, die Organisationen bei Vorliegen der Voraussetzungen zu registrieren. Mit der Selbstregistrierung sollten sich die Organisationen vor der eigenen Gesellschaft demütigen, und sich als «ausländische Agenten» außerhalb eines Gemeinwesens stellen, das Präsident und Regierung als das ihre begreifen.

Die Idee, das eigene Staatsvolk in schwieriger Zeit hinter sich zu bringen und Minderheiten auszugrenzen, dürfte auch hinter der Einführung der Bestimmungen stehen, die es jetzt auch auf der Ebene der gesamten Russischen Föderation unter Androhung von Geldbußen verbieten, «Propaganda» für «nicht-traditionelle» sexuelle Beziehungen zu machen, wenn Minderjährige davon Kenntnis nehmen können. Was unter einer solchen «Propaganda» im Einzelnen zu verstehen ist, bleibt offen. Das vom Parlament einstimmig (!) beschlossene und von Präsident Putin im Sommer 2013 unterzeichnete Gesetz schürt die ohnehin verbreitete und insbesondere von der offiziellen orthodoxen Kirche geschürten homophobe Stimmung in der russischen Gesellschaft weiter. Nachrichten über Angriffe auf Homosexuelle, die zudem im Internet gegen ihren Willen «geoutet» werden, zeigen, wie schwer erträglich das Leben für sexuelle Minderheiten in Russland geworden ist. Wenn der russische Staat solchen Übergriffen nicht öffentlich und deutlich begegnet, kommt er seinen Schutzpflichten nicht ausreichend nach.

Nicht kalkulierbare Repression gegen Einzelne

Der Druck auf jene, die sich in Russland eigenständig eine eigene Meinung bilden und diese dann auch unabhängig in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen wollen, wird aber nicht nur durch neue gesetzliche Vorschriften erzeugt. Durch hartes, exemplarisches Vorgehen gegen Einzelne soll offenbar eine Stimmung der Einschüchterung erzeugt werden.

Bereits vor der Wiederwahl Putins im März 2012 waren die Behörden mit so nicht erwarteter Härte gegen die drei Frauen von «Pussy Riot» vorgegangen. Die Verhängung zweijähriger Haftstrafen für die Protestaktion in der Moskauer Christ-Erlöser-Kathedrale konnte das Gericht nur mit großer Mühe auf den Tatbestand des «Rowdytums» stützen. Dazu musste es feststellen, dass ihre Tat durch religiösen Hass oder aber durch Hass auf eine soziale Gruppe motiviert war.

Dies war nicht im Ansatz zu erkennen. Die Aktion erfolgte im Vorfeld der Präsidentschaftswahl und bezog sich nicht auf die Gläubigen oder die orthodoxe Kirche als solche, sondern auf die Einflussnahme hoher orthodoxer Würdenträger auf diese Wahlen. Die zwölfjährige Herrschaft Putins sei ein «Wunder Gottes», hatte Patriarch Kirill vor den Wahlen erklärt.

So wenig erkennbar religiöser Hass als Motivation für die Aktion war, so wenig konnte sie auf Hass oder Feindseligkeit gegenüber dem orthodoxen Klerus als «sozialer Gruppe» zurückgeführt werden. Die Aktion kritisierte das näher bezeichnete Verhalten einiger Angehöriger des Klerus in einer bestimmten Situation. Sähe man das als «Rowdytum» an, könnte man strafrechtlich auch gegen die Kritik an korrupten Beamten oder an einer bestimmten Politik vorgehen. Die Kritik müsste nur als Ausdruck einer feindse-

ligen Haltung interpretiert und die Kritisierten als «soziale Gruppe» definiert werden. Würde die Kritik dann auch noch von einer Gruppe nach vorheriger Absprache formuliert, drohten bis zu sieben Jahren Haft.

Aus alledem folgt: Die drei Frauen wurden auch nach russischen Gesetzen zu Unrecht verurteilt. In den beiden auch nach dem Berufungsurteil in Haft verbliebenen Frauen sieht Amnesty International «gewaltlose politische Gefangene». Sie sind sofort und bedingungslos freizulassen. Künftig braucht es die vielfach kritisierte «Dehnung» der Vorschrift über das Rowdytum nicht mehr; im Sommer 2013 hat Präsident Putin das sogenannte «Blasphemie-Gesetz» unterzeichnet, von dem zu befürchten ist, dass es eine weniger anfechtbare Grundlage für entsprechende Verurteilungen in der Zukunft ist.

Exemplarisch vorgegangen ist die Justiz auch im Fall des derzeit wohl wichtigsten Führers der nicht im Parlament vertretenen Opposition Alexej Nawalny. Der Rechtsanwalt wurde im Juli 2013 wegen angeblicher Veruntreuung erstinstanzlich zu fünf Jahren Haft verurteilt. Ein Mitangeklagter erhielt eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Das zuvor zweimal mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Straftat eingestellte Ermittlungsverfahren war aufgrund der Intervention des Leiters des Ermittlungskomitees der Staatsanwaltschaft zuvor überraschend wieder aufgenommen worden. Amnesty International beurteilte bereits die Anklage als völlig inkonsistent und setzte sich für die beiden Männer ein.

Kurz nach der Verurteilung Nawalnys gab es Berichte, nach denen der als Beratungsgremium von Präsident Putin fungierende «Menschenrechtsrat» mehrheitlich beschlossen habe, das Urteil nach

seiner Rechtskraft einer öffentlichen Untersuchung durch Experten zu unterziehen. Solchen Experten wird allerdings Zivilcourage abverlangt: Eine ähnliche Untersuchung hatte der Menschenrechtsrat im Auftrag von Präsident Medwedew nach der zweiten Verurteilung von Michail Chodorkowski und Platon Lebedew durchgeführt. Der im Dezember 2011 von der früheren Verfassungsrichterin Tamara Morschtschakowa vorgestellte Bericht war zu dem Ergebnis gelangt, dass die ausgesprochenen Verurteilungen nicht gerechtfertigt gewesen seien. Er hatte eine Aufhebung der Urteile angeregt. Die Zivilcourage der Experten hatte jedoch keinen Einfluss auf die Situation der beiden Männer, deren Inhaftierung sich in diesem Jahr zum zehnten Mal jährt.

Inzwischen gibt es Berichte, nach denen das Ermittlungskomitee der Staatsanwaltschaft gegen sechs der Autoren des Berichts Ermittlungen führt. Ende Juni 2013 musste Tamara Morschtschakowa selbst zur Vernehmung erscheinen. Die Ermittler gehen offiziell dem Verdacht nach, das Umfeld Chodorkowskis habe den Autoren des Berichts Geld zukommen lassen, um das Ergebnis zu beeinflussen. Sergej Gurijew, langjähriger Rektor der «New Economic School» in Moskau, renommierter Wirtschaftswissenschaftler und Berater der russischen Regierung, hatte ebenfalls an dem Bericht mitgewirkt. Nachdem er bereits früher ebenfalls von Ermittlungsbeamten vernommen worden war, kündigte er Ende Mai 2013 aus Frankreich an, nicht mehr nach Russland zurückzukehren. Es sei besser in Paris zu sein als in Krasnokamensk, soll er per Twitter unter Anspielung auf einen früheren Haftort Chodorkowskis mitgeteilt haben.

Inzwischen laufen in Moskau Strafprozesse gegen diejenigen, denen eine Beteili-

gung an den gewaltsamen Auseinandersetzungen bei der Demonstration aus Anlass der Amtseinführung Putins im Mai 2012 zur Last gelegt wird. Waren auch große Demonstrationen bis dahin weitgehend friedlich verlaufen, kam es bei dieser Demonstration am Bolotnaja-Platz erstmals zu erheblichen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten. Einiges spricht dafür, dass Provokationen jedenfalls zur Gewalt beigetragen haben. Viele der Demonstranten, von denen einige bereits mehr als ein Jahr in Untersuchungshaft sitzen, werden nicht wegen Delikten wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Körperverletzung, sondern wegen der «Teilnahme an Massenunruhen» angeklagt. Das ist ein Delikt, das mit einer Freiheitsstrafe von bis zu acht Jahren geahndet werden kann. Nach allen Erfahrungen ist zu bezweifeln, dass sie ein faires Verfahren haben werden, in dem den Tatvorwürfen unabhängig nachgegangen wird.

Aber nicht nur die Metropolen des Landes sind betroffen. Nach vielen Jahren sahen sich in diesem Jahr die Organisatoren des von Amnesty International unterstützten Menschenrechtsfestivals «Pilorama» auf dem Gelände des Gulag-Museums Perm 36 gezwungen, die Veranstaltung abzusa-gen. Zu dem Festival kamen bis 2012 Tausende von Menschen in die Region Perm. War es im Herbst 2012 gegen erhebliche Widerstände noch gelungen, dem Regionalparlament die Zustimmung für den jährlich gewährten Zuschuss abzurufen, kürzte die Administration die Mittel nach vergeblichen Versuchen, auf den Inhalt des Festivals Einfluss zu nehmen kurz vor Beginn des Festivals im Sommer 2013 um die Hälfte. Von offizieller Seite wurden die zivilgesellschaftlichen Veranstalter für die Absage

verantwortlich gemacht: Man könne mit öffentlichen Geldern keine Veranstaltung unterstützen, auf der voraussichtlich die Regierung kritisiert werde, hieß es.

Der Fall «Pilorama» macht deutlich, dass die Repräsentanten des russischen Staates den eigenen Bürgern zutiefst misstrauen. Die Vorstellung, dass diese unabhängig handeln und dabei auch die Regierung kritisieren könnten, ohne von außen «gesteuert» zu sein, ist der Vorstellungswelt vieler, die derzeit in Russland Macht ausüben, fremd. Es bleibt zu hoffen, dass sich insbesondere die jungen Menschen in Russland, die sich einmischen und ihr Gemeinwesen kreativ mitgestalten wollen, nicht mehr einschüchtern lassen. Und dass die NGOs, mit denen Amnesty International seit langem zusammenarbeitet, dem Druck standhalten.

Ethnische Minderheiten und Nordkaukasus

Die geschilderten Entwicklungen seit dem Wiederamtsantritt von Präsident Putin haben in der Berichterstattung zuletzt zwei Themen in den Hintergrund treten lassen, die seit langen Jahren aus menschenrechtlicher Sicht unverändert größten Anlass zur Sorge um die Menschenrechte in der Russischen Föderation geben: Die Lage von ethnischen Minderheiten vor allem aus Zentralasien und aus dem zu Russland gehörenden Nordkaukasus in den großen Metropolen Russlands und die nach wie vor katastrophale Lage in den Teilrepubliken des Nordkaukasus.

Nach im Januar 2013 genannten Zahlen des Föderalen Migrationsdienstes schätzt dieser die Zahl der Menschen, die allein 2011 nach Russland eingereist sind um dort zu arbeiten, auf 9,1 Millionen, davon ein Drittel aus den früheren Sowjetrepubliken Zentralasiens. Ihr oftmals nicht legaler Sta-

tus macht sie zu Opfern von Geschäftemachern, die sie in teilweise sklavenähnlichen Bedingungen beschäftigen. Aufsehen erregte im November 2012, dass in Moskau rund zehn Menschen aus Zentralasien aus dem Gewahrsam von Besitzern eines Supermarktes befreit werden konnten. Sie gaben an, dort teilweise seit mehr als 12 Jahren festgehalten worden zu sein und berichteten von sexueller Gewalt. Es gibt Berichte, dass solche Umstände der örtlichen Polizei bekannt sind und gegen Zahlung von Schmiergeld geduldet werden. Immer wieder werden Menschen aus Zentralasien und dem Nordkaukasus auch Opfer rassistisch motivierter Übergriffe, ohne sich wegen ihres oft illegalen Status an die Polizei wenden zu können.

Die Polizei ging im letzten Sommer in groß angelegten Razzien gegen illegale Zuwanderer vor. Im Juli 2013 wurden bei Großrazzien im Raum Moskau dabei so viele Menschen aufgegriffen, dass sie in dafür eigens am Stadtrand errichteten Zeltlagern untergebracht werden mussten. Aus der Moskauer Stadtverwaltung wurden im Februar 2013 Pläne bekannt, Freiwilligenbrigaden aufzustellen, die beim Aufgreifen illegaler Migranten Hilfeleistungen erbringen sollen. In der Region Krasnodar sollen solche Brigaden Berichten zufolge bereits seit September 2012 im Einsatz sein.

Das Thema illegale Migration war auch Thema im Moskauer Wahlkampf um das Amt des Bürgermeisters. Immigranten werden Umfragen zu Folge als Hauptgefährdung der eigenen Sicherheit gesehen. Das Thema war auch vom überraschend erfolgreichen Kandidaten der Opposition Navalny angesprochen worden, der noch 2011 prominent am alljährlich im November in Moskau veranstalteten «Russischen Marsch» teilgenommen hatte, bei dem sich

Ultranationalisten für «Russland den Russen» einsetzen.

Nach den zwei Kriegen in Tschetschenien, in deren Umfeld praktisch jede Familie der kleinen Republik im Nordkaukasus Angehörige durch willkürliche Tötungen, Folter und «Verschwindenlassen» verlor, hat sich die Lage dort nur an der Oberfläche beruhigt. Wer Kritik an den Maßnahmen äußert, die von Präsident Ramsan Kadyrow zum Wiederaufbau des Landes verordnet werden, droht weiter in inoffiziellen Gefängnissen zu «verschwinden» und dort gefoltert und getötet werden. Die dafür Verantwortlichen gehen nach wie vor straffrei aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Lage für Menschenrechtsverteidiger dramatisch zugespitzt: Binnen weniger Wochen wurden im Sommer 2009 die Mitarbeiterin des Menschenrechtszentrums von Memorial Natalja Estemirowa und Sarema Sadulajewa, die sich unter anderem für Minenopfer eingesetzt hatten, ermordet. Die Menschenrechtsorganisation Memorial sah sich erstmals veranlasst, seine Büros in Tschetschenien vorübergehend zu schließen.

Auch die Lage von Frauen in Tschetschenien hat sich verschlechtert. Obwohl formal russisches Recht gilt, werden sie in der Praxis bei familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten benachteiligt und stehen bei einer Scheidung oder dem Tod ihres Ehemannes nicht selten ohne die in der Familie des Mannes verbleibenden Kinder und Eigentum da. Frauen, von denen angenommen wird, sie lebten nicht nach den sittlichen Vorschriften des tschetschenischen Gewohnheitsrechts oder islamischen Wertvorstellungen, sind Übergriffen ausgesetzt. Sogar für so genannte «Ehrenmorde» wurde aus der tschetschenischen Führung Verständnis signalisiert.

In den ehemals friedlicheren Nachbarrepubliken Inguschetien, Dagestan, Nord-Osssetien und Kabardino-Balkarien hat sich die Lage in den letzten Jahren dramatisch zuge-spitzt. Hier nehmen Anschläge, willkürliche Festnahmen und politische Morde zu. Die Spirale der Gewalt scheint unaufhaltsam: Fallen Angehörige der Sicherheitskräfte Anschlägen zum Opfer, gehen diese mit großer Rücksichtslosigkeit gegen tatsächliche oder vermeintliche Verdächtige vor.

Aber auch jenseits der bewaffneten Auseinandersetzungen mit islamistischen Untergrundgruppen erhält Amnesty International immer wieder Berichte über Folterungen von Verdächtigten gleich nach ihrer Inhaftierung. Die dabei erlangten «Geständnisse» und «Zeugenaussagen» sind oft Grundlage für die anschließende Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen, ohne dass in den Strafverfahren den Foltervorwürfen hinreichend nachgegangen wird. Im Nordkaukasus tätige Rechtsanwälte fassen die Lage so zusammen: Gibt es eine

Straftat, so ist die Folter für die Polizei die schnellste Methode zu einem Geständnis zu kommen und die Akte an die Staatsanwaltschaft abgeben zu können. Eine gute Erledigungstatistik ist gut für die Karriere. Um wirkliche Ermittlungen des Tathergangs geht es praktisch nicht.

Fazit

Die Perspektiven für die Gewährleistung der Menschenrechte in Russland sind wenig ermutigend. Nach den Erfahrungen von Amnesty International sind Menschenrechte dort gewährleistet, wo sie nicht von oben verordnet, sondern von unten erstritten und in einem permanenten Prozess von einer lebendigen Zivilgesellschaft gelebt und verteidigt werden. Solange die russische Führung einen solchen öffentlichen und konstruktiven Streit vermeintlich oder tatsächlich als Bedrohung empfindet, sieht es nicht gut aus für die Zukunft der Menschenrechte in der Russischen Föderation.

Die Menschenrechte: Postkoloniale, neoliberale Agenda oder Mittel der Emanzipation?

Soziale Bewegungen und der Gebrauch strategischer Menschenrechtsklagen

Der Schutz der Menschenrechte dient immer wieder als Begründung für Kriegseinsätze, so genannten humanitären Interventionen, die erhebliche zivile Opfer fordern. Große Unternehmen schreiben *Human Rights Policies* auf ihre Fahnen, obwohl Männer und Frauen in deren Zulieferbetrieben zu unmenschlichen Bedingungen arbeiten. Nicht zuletzt diese Realitäten befördern Zweifel am Konzept der Menschenrechte, wie auch linke Rechtskritiken seit langem Bestand haben. Obwohl diese Kritiken wichtige Fragen aufwerfen, soll im Folgenden gezeigt werden, dass der Einsatz von Recht und insbesondere auch der Menschenrechte als ein Mittel in den Auseinandersetzungen um soziale Gerechtigkeit eine lange Tradition hat. Die verschiedenen juristischen Verfahren, die kolumbianische Organisationen wegen der Ermordung des kolumbianischen Gewerkschaftsführers Luciano Romero gegen den Konzern Nestlé und hochrangige kolumbianische Regierungsmitglieder angestrengt haben, zeigen, dass gerade soziale Bewegungen im globalen Süden einen differenzierten Zugang zum Recht und zum strategischen Einsatz von Recht gefunden haben. Sie verstehen Recht als eine Ressource, die sie in ihren sozialen und politischen Auseinandersetzungen strategisch einsetzen können.¹

I. Kritiken am Menschenrechtsdiskurs

Von den Postkolonial Studies ausgehend kritisieren die Vertreter der *Third World Approaches to International Law* (TWAIL) den Menschenrechtsdiskurs westlicher Staaten und Menschenrechtsorganisationen als diskursives Mittel zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftsinteressen und Politiken. Während viele Akteure aus dem Nordwesten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, die häufig auch kollektive Rechte seien, ausblendeten, überbetonten eben diese die Bedeutung der politischen und bürgerlichen Menschenrechte.² Dahinter stehe eine typisch westliche Agenda, die – bewusst oder unbewusst – propagiert werde. Es gehe um die Verbreitung parlamentarischer Demokratien westlichen Zuschnitts und um die Ausdehnung

1 Wolfgang Kaleck: *International Criminal Law and Transnational. Cases from Argentina and Colombia*. In: Sabine Michalowski (Hg.): *Corporate Accountability in the Context of Transitional Justice*, Essex 2013, S. 175.

2 Makau Mutua: *The Transformation of Africa: A Critique of the Rights Discourse*, Buffalo-Legal Studies Research Paper Series, Paper Nr. 2010-002, S. 899-924; Anthonie Angie: *Die Evolution des Völkerrechts: Koloniale und postkoloniale Realitäten*. In: *Kritische Justiz* 2/2009. [The Evolution of International Law: Colonial and Postcolonial Realities, 2006]

des neoliberalen Marktmodells durch freien Handel. Insgesamt bleibe der menschenrechtliche Diskurs allzu oft in den kolonialen Stereotypen der westlichen «Retter», die bemitleidenswerte, dunkelhäutige «Opfer» mit Hilfe der Menschenrechte gegen unzügelisierte «Wilde» verteidigten, verhaftet, so der aus Kenia stammende und in den USA lebende und lehrende Professor Makau Mutua.³ Andere Autoren stellen eindrucksvoll die These auf, dass weiße Wissenschaftler und Menschenrechtsexperten häufig die Betroffenen der Menschenrechtsverletzung zum Forschungsgegenstand degradieren. Sie «stehlen» die Geschichten der Opfer und befördern über die Wiedergabe der Opfergeschichten in den internationalen Menschenrechtsdiskursen letztlich nur ihre eigene Karriere, während die Betroffenen ein weiteres Mal victimisiert würden.⁴

Mutua und seine Mitstreiter kritisieren weiterhin, dass in der menschenrechtlichen Praxis und insbesondere in der Internationalen Strafjustiz die politischen und sozialen Kontexte der behandelten Verbrechen zu stark ausgeblendet werden. Mit der Verengung des Blickes auf die jeweils wegen schweren Menschenrechtsverletzungen angeklagten Täter und die Feinheiten der juristisch-dogmatischen Probleme, bleiben die sozialen Ursachen und politischen wie auch ökonomischen Interessenkonflikte unbeachtet. Damit entstehe ein vom Täter bestimmtes vereinfachtes Narrativ, das gerade nicht der Aufarbeitung des geschehenen Unrechts diene. Diese Annahme, dass Recht

soziale Konflikte durch die Fokussierung auf das abstrakte Rechtssubjekt verenge und entpolitisiere und damit eine Zementierung der bestehenden Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse bedeute, findet sich auch in den linken und feministischen Kritiken am Recht wieder.⁵

Von Neumann und Kirchheimer bis hin zu poststrukturalistischen Autoren laufen diese Kritiken in der Argumentation zusammen, dass Staat und Recht identisch seien. Recht ist damit unmittelbarer Ausdruck der bestehenden Klassen- und Geschlechterverhältnisse wie auch wiederum die bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse sich unmittelbar in der Rechtsetzung ausdrücken. Das gefährliche am Umgang mit dem Recht sei weiterhin, dass die Gesetze in ihrer Abstraktheit «die wirkliche Herrschaft des Bürgertums» [oder des Patriachats – nach feministischer Lesart, Anmerkung der Autorin] verschleierte, «weil die Beschwörung der Gesetzesherrschaft es überflüssig macht, die tatsächlich Herrschenden in der Gesellschaft direkt zu bekennen.»⁶ Andere Autoren schreiben diese Funktion der Verdeckung der Herrschafts- und Geschlechterverhältnisse nicht nur den Gesetzen zu, sondern sehen dies als die Funktion der gesamten Rechtstechnik an. Der grundsätzliche Anspruch auf juristische Neutralität wird insbesondere von den Vertretern der US-amerikanischen Critical Legal Studies

3 Makau Mutua: *Savages, Victims, and Saviors: The Metaphor of Human Rights*. In: *Harvard International Law Journal*, 42/2001, S. 201–245.

4 Tschepo Madlingozi: *On Transitional Justice Entrepreneurs and the Production of Victims*, London 2010.

5 Vgl. beispielsweise: Wendy Brown: *Suffering Rights as Paradoxes*, in: *Constellations*, S. 230–241; Judith Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt am Main 1991; Eugen Paschukanis: *Allgemeine Rechtslehre und Marxismus*, Frankfurt am Main 1970/1924.

6 Franz Neumann: *Die Herrschaft des Gesetzes*, Frankfurt am Main 1980/1936, S. 300.

Bewegung in Frage gestellt.⁷ Rechtliche Doktrinen sind hiernach alles andere als objektiv und neutral, sie sind vielmehr ein ausgeklügeltes Vokabular und Repertoire manipulativer Techniken, die der Durchsetzung politischer Ziele und dem Erhalt gesellschaftlicher Machtverhältnisse dienen: «Law is simply politics dressed in different garb.»⁸

Die hier aufgeführten Kritiken des Rechts prangern also die Identität von Staat und Recht an, da aus einer emanzipatorischen Perspektive eben die symbiotische Verbindung von Recht mit der Staatsgewalt das problematische am Recht ist. Was diese Kritiken jedoch nicht hinreichend beachten ist, dass das Recht und die Berufung auf Rechte den gesellschaftlich Benachteiligten und Marginalisierten auch Sicherheit und ein gewisses Maß an Freiheit bieten. So hat Wolfgang Abendroth die Möglichkeit aufgezeigt, gesellschaftliche Kämpfe ums Recht als emanzipatorische Kämpfe um Teilhabe zu begreifen. Nach Abendroth darf das Recht nicht den herrschenden Kräften überlassen werden. Stattdessen gelte es, die Bedeutung des Rechts für das emanzipatorische Projekt ernst zunehmen und den Kampf ums Recht als «notwendige Voraussetzung eines Emanzipationskampfes» zu begreifen.⁹ «Wir müssen heute in der Sprache dieser juridifizierten Gesellschaft reden, ob es uns paßt oder nicht paßt.»¹⁰

7 So z. B. Duncan Kennedy: *A Critique of Adjudication*, Cambridge Mass. 1997.

8 Allan Hutchinson / Patric Monahan: *LAW, Politics and the Critical Legal Scholars: The Unfolding Drama of American Legal Thought*, in: *Stanford Law Review* 36/1984, S. 206.

9 Wolfgang Abendroth: *Diskussionsbeitrag*, in: Peter Römer (Hg.), *Der Kampf um das Grundgesetz*, Frankfurt am Main 1977, S. 255.

10 Wolfgang Abendroth, *ebd.*, S. 191.

II. Der strategische Gebrauch der Menschenrechte durch soziale Bewegungen

Und so setzen gesellschaftlich Benachteiligte die Ressource Recht trotz der berechtigten Zweifel am emanzipatorischen Potenzial des Rechts gezielt in ihren sozialen Auseinandersetzungen ein.

Historisch gesehen haben Recht und menschenrechtliche Ansprüche immer wieder der Durchsetzung sozialer und wirtschaftlicher Forderungen marginalisierter und diskriminierter Gruppen gedient. Beispielsweise verband die globale Bewegung gegen Sklaverei stets ihre Forderungen nach politischer und sozialer Gleichstellung mit Vorschlägen zur Reform des Rechts, aber auch dem Gang zu Gericht in paradigmatischen Einzelfällen. Auch die deutsche Arbeiterbewegung bediente sich der Ressource Recht, um politisch angestrebte oder bereits erkämpfte Forderungen, verfassungsrechtlich und arbeitsrechtlich abzusichern.

Im US-amerikanischen Rechtsraum hat sich dann seit den 1960er Jahren das Konzept der strategischen Menschenrechtsklagen, der *strategic human rights litigation*, entwickelt. *Strategic human rights litigation* stellt dabei mehr als eine Methode dar als eine inhaltliche Beschreibung bestimmter Forderungen. Für die Prozessführung im Menschenrechtsbereich bedeutet dies, dass diejenigen, die sich des Instrumentes bedienen, gezielt Fälle auswählen, die exemplarisch für ein menschenrechtliches Problem sind.¹¹ Anhand eines Einzelfalles sollen dieses Problem herauskristallisiert und menschenrechtliche Forderungen durch Rechtsansprüche gericht-

11 Wolfgang Kaleck / Miriam Saage-Maaß: *Kämpfe um soziale Rechte: Können strategische Prozesse gegen transnationale Unternehmen einen Beitrag leisten?*, in: *Juridikum* 4/2010, S. 437–438.

lich festgestellt und durchgesetzt werden. Anders als bei herkömmlichen Gerichtsverfahren streben die klagenden Parteien nicht allein danach, das Verfahren mit einem möglichst günstigen Ergebnis zu gewinnen. Dies kann natürlich auch eines der intendierten Ergebnisse sein, doch oft spielen langfristige Ziele, die unabhängig vom juristischen Obsiegen sein können, eine Rolle.¹² So kann der Erfolg eines juristischen Verfahrens auch nicht ohne weiteres als Erfolg für die Menschenrechte gewertet werden, da erst nach Jahren politischer und sozialer Auseinandersetzungen die Bedeutung des Verfahrens abgeschätzt werden.

Während sich die strategische Prozessführung der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung in den 1960er Jahren auf die Geltendmachung von Grund- und Menschenrechten gegenüber staatlichen Institutionen konzentrierte, richten sich heutzutage Menschenrechtsklagen auch gegen transnational agierende Unternehmen.

III. Strategische Menschenrechtsklagen gegen Unternehmen

Mit der zunehmenden Globalisierung ist offensichtlich geworden: die klassische Vorstellung der Menschenrechte als Abwehrrechten gegenüber dem (National-)Staat ist zu eingeschränkt. Nicht-staatliche Akteure wie bewaffnete Gruppen und gerade auch transnationale Unternehmen können die Menschenrechte ganzer Bevölkerungsgruppen erheblich beeinflussen. Auch wenn die Völkerrechtsdogmatik nach wie vor Unternehmen und andere private Akteure nicht als dem Völkerrecht verpflichtete Subjekte

anerkennt, wird die Bedeutung transnationaler Unternehmen für internationale Gemeinwohlbelange, insbesondere den Menschenrechtsschutz, zunehmend wahrgenommen. So hat mit der Verabschiedung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den UN Menschenrechtsrat im Sommer 2011 nun auch die internationale Staatengemeinschaft formal anerkannt, dass Unternehmen eine eigenständige, wenn auch noch nicht völkerrechtsverbindliche Verantwortung für Menschenrechte tragen.

Umfang und Art menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen sind jedoch alles andere als geklärt. Umstritten ist dabei insbesondere, ob Unternehmen allein auf freiwilliger Basis ihre selbst gesetzten Verpflichtungen als *good corporate citizens* wahrnehmen können oder ob die Betroffenen von Unternehmenshandeln ihre menschenrechtlichen Ansprüche über Klagen gegen das jeweilige Unternehmen durchsetzen können. Während privatwirtschaftliche Initiativen, die sich um eine freiwillige Standardsetzung für bestimmte Branchen oder einzelne Unternehmen bemühen, jegliche rechtliche Verpflichtung strikt ablehnen, zielen die zahlreichen Gerichtsverfahren, die in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen gegen Unternehmen wegen der Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten angestrengt worden sind, letztendlich genau hierauf ab: Mit Hilfe dieser Verfahren soll aufgezeigt werden, dass Unternehmen an bestimmte Mindeststandards gebunden sind und dass sie bei deren Verletzung sanktioniert werden können.¹³ Insofern ist es nicht verwunderlich, dass gerade auch sozi-

12 Jules Lobell: *Success without Victory: Lost Legal Battles and the Long Road to Justice in America*, New York City 2003.

13 Miriam Saage-Maaß: *Transnationale Unternehmen im nationalen und internationalen Recht*. In: *Zeitschrift für Menschenrechte* 2/2009.

ale Bewegungen des globalen Südens Unternehmen beziehungsweise deren hochrangige Mitarbeiter_innen wegen der direkten oder indirekten Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vor Gericht bringen.

Bis heute wichtige Präzedenzfälle stellen die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen die großen Unternehmen des NS-Regimes dar, die als IG Farben-, Flick- und Krupp-Prozesse bekannt sind. Bereits in der Geburtsstunde des Völkerstrafrechts sahen die Ankläger es als unumgänglich an, die wirtschaftlichen Akteure des NS-Regimes und nicht allein die staatlichen und militärischen Machthaber anzuklagen. Nach einer langen Pause, die jedenfalls zum Teil durch die politischen Konfrontationen des Kalten Krieges begründet sind, wurde die Tradition der Nürnberger Prozesse Mitte der 1990er Jahre wieder aufgenommen.¹⁴ Nicht nur richtete die internationale Staatengemeinschaft die Internationalen Tribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda ein, die jeweils in der Region begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufklären sollten. Vielmehr reichten auch US-amerikanische Menschenrechtsorganisationen Mitte der 1990er Klagen nach dem so genannten Alien Torts Claims Act bei US-amerikanischen Gerichten gegen die ÖL-Konzerne Unocal und Shell wegen der Verwicklung in schwere Menschenrechtsverbrechen in Burma und Nigeria ein.¹⁵ Der Fall Ken Saro

Wiwas hat dabei einen besonders emblematischen Charakter bekommen: Der nigerianische Umweltaktivist und Schriftsteller Ken Saro Wiwa und andere Oppositionelle wurden 1995 von der nigerianischen Regierung wegen ihres Einsatzes gegen die Umweltvermutungen des ÖL-Konzerns Shell festgenommen, gefoltert und nach einem Schauprozess hingerichtet. Der Vorfall löste weltweit eine Protestwelle aus, die sich sowohl gegen die nigerianische Regierung als auch gegen den Shell richtete. Es entstand hieran eine der ersten großen Kampagnen gegen einen multinationalen Konzern: unter anderem wurden weltweit für einige Tage Shell-Tankstellen boykottiert.

Die Angehörigen Wiwas und seiner Mitstreiter warfen Shell in dem US-amerikanischen Entschädigungsverfahren Beihilfe zur extralegalen Tötung, Folter und anderen Verbrechen an Wiwa und seinen Mitstreitern vor.¹⁶ Als das Verfahren 2009 durch einen Vergleich endete, in dem sich Shell zur Zahlung von 15 Mio. US-Dollar und der Offenlegung des Vergleichs verpflichtete, werteten dies die Kläger als Sieg gegen Shell.¹⁷ Diesem Vorbild folgten viele weitere Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. Beispielsweise nehmen die NS-Zwangsarbeiter-Entschädigungsfonds ihren Ausgangspunkt

14 Wolfgang Kaleck: Mit zweierlei Maß. Der Westen und das Völkerstrafrecht, Berlin 2012.

15 Diese Menschenrechtsorganisationen nutzen ein Gesetz aus dem Jahr 1789, den Alien Tort Claims Act (ATCA), um die Verantwortlichen für schwerste Menschenrechtsverletzungen zu Schadensersatz zu verklagen. Nach der modernen Auslegung des ATCA ist es möglich sowohl Privatpersonen als

auch Unternehmen wegen der Verletzung von Völkergewohnheitsrecht vor Gerichten in den USA zu verklagen, ohne dass ein territorialer Zusammenhang der Taten zu den USA bestehen muss.

16 Eine Zusammenfassung des Verfahrens findet sich bei: Center for Constitutional Rights, *Wiwa v. Royal Dutch Petroleum*. Einzusehen unter: <http://ccr-justice.org/ourcases/current-cases/wiwa-v-royal-dutch-petroleum>.

17 Center for Constitutional Rights, *Statement of the Plaintiffs in Wiwa v. Royal Dutch/Shell*, *Wiwa v. Anderson and Wiwa v. SPDC*, 8. Juni 2009.

in eben solchen Klagen nach dem ATCA gegen deutsche Unternehmen.

Es blieb jedoch nicht allein bei Klagen in den USA. Seit Mitte der 2000er Jahre werden zivilrechtliche Entschädigungsklagen und Strafanzeigen wegen Menschenrechtsverletzungen auch in Europa gegen Unternehmen und deren Manager mit Hauptsitz in Europa betrieben.¹⁸ Beispielsweise wurden in den Niederlanden und Deutschland Strafverfahren gegen einzelne Geschäftsmänner wegen der Beihilfe zu Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aber auch wegen der Vertreibung eines sudanesischen Volksstammes durch den Bau eines Staudammes eingereicht. Umfangreiche zivilrechtliche Entschädigungsverfahren wurden und werden insbesondere in Großbritannien geführt, unter anderem wegen Gesundheitsschäden infolge von Asbestabbau in Südafrika und Giftmüllverklappung vor der Elfenbeinküste.

Aber auch in Staaten wie Indien oder Ecuador wird von Menschenrechtsklagen Gebrauch gemacht, um gerade wirtschaftliche und soziale Menschenrechte durchzusetzen. So haben in Indien juristisch arbeitende Menschenrechtsorganisationen weltweit einmalige Gerichtsentscheidungen zum Recht auf Nahrung erstreiten können. Und in Ecuador haben marginalisierte Bevölkerungsgruppen den ÖI-Konzern Chevron wegen der durch die Ölförderung hervorgerufenen Gesundheitsschäden und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen letztinstanzlich gewonnen. Chevron wurde 2012 vom ecuadorianischen Obersten Gerichtshof

in letzter Instanz zur Zahlung von 18 Milliarden US-Dollar Schadensersatz verurteilt.¹⁹

Die Betroffenenengruppen und Organisationen verstehen die von ihnen betriebenen Verfahren nicht nur als Bemühungen um den juristischen Erfolg oder das Erlangen von Entschädigungszahlungen. Sie verstehen ihr juristisches Vorgehen auch als eine Methode des Widerstandes gegen ungerechte Marktmechanismen und des Einsatzes für soziale Gerechtigkeit. Im Folgenden wird am Beispiel der juristischen Verfahren im Fall des ermordeten kolumbianischen Gewerkschafters Luciano Romero gezeigt, wie kolumbianische Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen Recht als ein Mittel zur Thematisierung sozialer Probleme anwenden.

IV. Die kolumbianischen Gewerkschaften und Menschenrechtsbewegung und der Gebrauch transnationaler Menschenrechtsklagen

Kolumbien weist seit Jahrzehnten die weltweit höchste Todesrate unter Gewerkschaftern auf. In den letzten 25 Jahren sind rund 2500 Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ermordet worden.²⁰ Die absolute Mehrheit dieser Morde verübten Paramilitärs oder staatliche Sicherheitskräfte. Das Ausmaß der Straflosigkeit ist extrem: in nur einem Bruchteil der Gewerkschaftermorde nehmen die Strafverfolgungsbehörden Er-

18 European Center for Constitutional and Human Rights, European Cases Database, Berlin 2009, erhältlich auf Anfrage bei: info@ecchr.eu.

19 Business and Human Rights, Resource Center, Case profile: Texaco/Chevron lawsuits (re Ecuador). Einsehbar unter: <http://www.business-humanrights.org/Categories/Lawlawsuits/Lawsuits-regulatoryaction/LawsuitsSelectedcases/Texaco-ChevronlawsuitsreEcuador>.

20 Inter-American Commission for Human Rights: Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, OEA/Ser.L/V/II, 31. Dezember 2011, S. 11.

mittlungen auf und noch wesentlich geringer sind die Fälle, in denen Anklage erhoben oder gar Urteile gefällt werden.²¹ Trotz der vermeintlichen Demobilisierung paramilitärischer Gruppen zwischen 2003 und 2006 werden Gewerkschaftsmitglieder nach wie vor von Paramilitär bedroht und umgebracht, wie sie auch Repressionen bis hin zu Tötungen durch staatliche Behörden ausgesetzt sind. Amnesty International deutet die Situation in Kolumbien als eine zwischen staatlichen Stellen und Paramilitärs koordinierte Strategie, welche darauf abzielt, Gewerkschaftsarbeit durch Bedrohungen und öffentliche Diffamierungen zu behindern.²² Solche geplanten, systematischen Angriffe gegen Gewerkschafter stellen eine massive Menschenrechtsverletzung und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Die kolumbianische Regierung ist entweder nicht in der Lage oder nicht willens die Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zu schützen und die begangenen Verbrechen angemessen zu sanktionieren. Trotz wiederholter Interventionen durch die Interamerikanische Menschenrechtskommission, unternahm die kolumbianische Regierung keine angemessenen Schritte, um die Situation von Gewerkschaftern zu verbessern.²³

Die Ermordung des Gewerkschafters Luciano Romero, der mehrere Jahre in dem kolumbianischen Tochterunternehmen Cicolac des Schweizer Nestlé-Konzerns arbeitete,²⁴ ist ein emblematischer Fall für die Situati-

on in Kolumbien. Am 20. September 2005 wurde Luciano Romero in Valledupar, Cesar, im Nordosten Kolumbiens von Paramilitärs mit 50 Messerstichen ermordet. Ungewöhnlicher Weise nahmen die kolumbianischen Behörden in diesem Fall Ermittlungen auf und Ende 2007 wurden schließlich fünf Paramilitärs niederen Ranges wegen des Mordes an Romero verurteilt. Der die Verfahren leitende Richter hielt in einem der Urteile fest, dass die Rolle des Unternehmens Nestlé noch nicht aufgeklärt sei und diese jedoch unbedingt ermittelt werden müsse.²⁵ Denn, so stellte Richter Nirio Sánchez fest, habe das Gerichtsverfahren ergeben, dass Romero sich kurz vor seiner Ermordung auf eine Aussage gegen Nestlé vor dem *Permanent People's Tribunal* in Bern vorbereitet habe. Weiterhin seien unter ähnlichen Voraussetzungen bereits andere Gewerkschaftsführer aus dem Werk umgebracht worden, in dem Romero gearbeitet hatte.²⁶

Ermittlungen gegen das Management der Nestlé-Tochter wurden zwar in Kolumbien eingeleitet, haben seit 2007 aber keinerlei Ergebnisse gebracht. Die Rolle des Mutterkonzerns in der Schweiz wurde in Kolumbien nie beachtet.²⁷ Um diesen Mangel in den Ermittlungen in Kolumbien zu beheben, hat die Gewerkschaft Sinaltraval, der Romero angehörte, zusammen mit den *European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)* im März 2012 in

21 ECCHR: Nestlé Sondernewsletter, Berlin 2012, S. 8–9. Einsehbar unter: <http://www.ecchr.de/index.php/nestle.html>.

22 Amnesty International: Colombia: Killings, arbitrary detention, and death threats – the reality of trade unionism in Colombia, London Juli 2007, S. 3.

23 Amnesty International, ebd. S. 15.

24 Amnesty International: ebd. S. 40–41.

25 Wolfgang Kaleck: International Criminal Law and Transnational. Cases from Argentina and Colombia. In: Sabine Michalowski (Hg.): Corporate Accountability in the Context of Transitional Justice, Essex 2013, S. 185.

26 Wolfgang Kaleck: ebd. S. 186.

27 ECCHR: Nestlé Sondernewsletter, Berlin 2012, S. 10–11. Einsehbar unter: <http://www.ecchr.de/index.php/nestle.html>.

der Schweiz Strafanzeige gegen das Unternehmen Nestlé und mehrere hochrangige Manager gestellt, die zum Tatzeitpunkt Verantwortung für das Kolumbien-Geschäft des Konzerns trugen. Die Anzeigensteller werfen den Nestlé-Managern vor, den Tod Romeros fahrlässig mit verursacht zu haben.²⁸ Sie hätten es unterlassen, trotz einer rechtlichen Pflicht das Verbrechen an Luciano Romero zu verhindern. Die Strafanzeige argumentiert, dass Romero in den Jahren vor seiner Ermordung mehrfach von den lokalen Nestlé-Vetretern fälschlich als Guerilla-Kämpfer diffamiert worden sei und dass in Kolumbien derartige Diffamierungen die Wirkung eines Todesurteils hätten. Weiterhin sei die lokale Nestlé-Vertretung auf mehreren Ebenen mit paramilitärischen Kreisen verflochten gewesen: Sie habe Lieferbeziehungen mit Großgrundbesitzern unterhalten, die Verbindungen zu Paramilitärs hatten; auch gebe es Hinweise darauf, dass die Tochterfirma Zahlungen an paramilitärische Gruppen geleistet habe. Obwohl die Schweizer Unternehmensführung von dem Verhalten ihrer Mitarbeiter in Kolumbien wusste und auch die daraus folgenden erheblichen Gefahren für das Leben der betroffenen Gewerkschafter kannte, blieb sie dennoch untätig. Aus Sicht der anzeigenden Organisationen liegt in dieser Delegation sämtlicher Verantwortung an das offensichtlich im kolumbianischen Konflikt verstrickte lokale Management nicht nur ein Verstoß gegen internationale menschenrechtliche Standards für Unternehmenshandeln, sondern auch gegen Schwei-

zer Strafrecht. Das Verfahren liegt derzeit vor einem Schweizer Kantonsgericht.

Die Strafanzeige gegen Nestlé ist auf die Frage gerichtet, welche Rolle transnational agierende Unternehmen bei der Begehung von Verbrechen in Konfliktregionen wie Kolumbien spielen und welche Verhaltensmaßstäbe für das Management im Mutterkonzern gelten. Die Anzeigesteller zielen darauf ab, die Geltung internationaler Standards, nach denen Manager in Mutterkonzernen menschenrechtliche Risikolagen in Tochterunternehmen kontrollieren und die Begehung von Verbrechen in Tochterunternehmen verhindern müssen, durch nationale Gerichte durchzusetzen.²⁹

Die Organisationen, welche den Nestlé-Fall betreiben, wollen jedoch auch die Rolle des kolumbianischen Staates in der Gewerkschafterverfolgung beleuchten. Daher reichten das ECCHR, die kolumbianische Anwaltsorganisation CAJAR und der kolumbianische Gewerkschaftsdachverband CUT wenige Monate nach der Anzeige gegen Nestlé im Herbst 2012 Strafanzeige bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag ein.³⁰ Diese Strafanzeige richtet sich gegen die kolumbianische Regierung und deren Unwilligkeit, beziehungsweise Unfähigkeit gegen die jahrelange, systematische Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger und insbesondere Gewerkschaftsmitglieder vorzugehen. Da das Ausmaß der Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu

28 ECCHR: Nestlé: juristischer Hintergrundbericht, Berlin 2012, S. 2-3. Einsehbar unter: <http://www.ecchr.de/index.php/nestle.html>.

29 ECCHR: Nestlé Sondernewsletter, Berlin 2012, S. 13-14. Einsehbar unter: <http://www.ecchr.de/index.php/nestle.html>.

30 ECCHR: Executive Summary of our Communication of October 2012, Berlin 2012. Einsehbar unter: <http://www.ecchr.de/index.php/internationaler-strafgerichtshof.html>.

qualifizieren sei, falle es in die Zuständigkeit des Gerichtshofs.

Das Ziel dieser beiden juristischen Verfahren ist aus Sicht der sie betreibenden Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen natürlich die Aufklärung des Einzelfalles, mit der die Angehörigen Luciano Romero's jedenfalls ein wenig Gerechtigkeit und Anerkennung ihres Leides erfahren können. Darüber hinaus sollen diese Verfahren auch einen Beitrag in den Auseinandersetzungen um die Verbesserung der Sicherheitslage der kolumbianischen Gewerkschaftsbewegung leisten und damit letztendlich die Kampfmacht der Gewerkschaften stärken, in dem sie menschenrechtliche Handlungsmaßstäbe sowohl für die kolumbianische Regierung als auch für die internationale Konzerne, die in solchen hochproblematischen Menschenrechtssituationen tätig sind, rechtlich geltend machen. Weitergehend geht es diesen Verfahren darum, die Rolle multinationaler Unternehmen in Kolumbien darzustellen und darauf hinzuweisen, dass solche Unternehmen auch eine destabilisierende Rolle spielen können. Nicht ohne Grund wurde die Strafanzeige zum Internationalen Strafgerichtshof im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Verabschiedung des Freihandelsabkommens zwischen Kolumbien und der EU eingereicht. Ebenso sollte die Einseitigkeit skandalisiert werden, mit der Völkerstraftaten verfolgt werden. Während sich die Ermittlungstätigkeiten der internationalen Strafjustiz auf den afrikanischen Kontinent konzentrieren, werden schwerwiegende Situationen wie in Kolumbien als engem Partner der USA deutlich nachlässiger behandelt. Auch gegen dieses Messen mit zweierlei Maß richteten sich diese strategischen, juristischen Verfahren.

Einheit von politischen Strategien und menschenrechtlichem Diskurs

Diese Art der hier beschriebenen juristischen Verfahren nutzen die von neueren, materialistischen Rechtstheorien beschriebene Eigenschaft des Rechts: Recht weißt eine von den staatlichen Herrschaftslogiken selbstständigste Eigenlogik auf, die Freiräume schafft.³¹ Diese vom Recht geschaffenen Freiräume ermöglichen es, Auseinandersetzungen über soziale Forderungen zu führen, bestehende Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen den festgeschriebenen Geschlechtern oder zwischen Zivilgesellschaft und Staat in Frage zu stellen; und sie bieten die Chance, gegenhegemoniale Ansätze aufzubauen.

Die jedem juristischen Verfahren innewohnende, oft kritisierte Verengung und Beschränkung des Sachverhaltes, stellt hierbei auch eine Chance dar: das Gerichtsverfahren ermöglicht es, ein menschenrechtliches Problem in einem Einzelfall zu thematisieren, wodurch es möglicher Weise besser vermittelbar wird. Einer breiteren Öffentlichkeit kann ein Misstand exemplarisch vor Augen geführt, eine konkrete Rechtsverletzung kann unter Umständen besser skandalisiert werden. Es wird deutlich gemacht, dass es bei der erlittenen Menschenrechtsverletzung nicht allein um einen politisch, sozial oder moralisch kritikwürdigen Zustand handelt. Die gesellschaftliche Bedeutung der Menschenrechte kann durch ein Gerichtsverfahren öffentlich bestätigt werden; und sofern Menschenrechtsklagen als Teil einer größeren Strategie verstanden und von sozialen Akteuren in eine gesell-

31 Sonja Buckel: Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts, Weilerswist 2007.

Die Menschenrechte: Postkoloniale, neoliberale Agenda oder Mittel der Emanzipation?

schaftliche Auseinandersetzung getragen werden, können sie einen wichtigen Beitrag zur kollektiven Aufarbeitung des geschehenen Unrechts leisten.³²

32 Wolfgang Kaleck: Kampf gegen die Straflosigkeit. Argentinien's Militärs vor Gericht, Berlin 2010.

Demokratie, Menschenrechte und Islamismus

Der Wechsel in den plakativen Begriffen «Arabischer Frühling» und «Arabischer Herbst» in den westlichen Medien zeigt Unsicherheit in der Bewertung von nahöstlichen Vorgängen. Die Erwartungen, die im Westen anfangs mit den Umwälzungen in Tunesien, Ägypten oder Syrien verbunden wurden, zeichnen ein Bild, das von Vorurteilen, naivem Fortschrittsoptimismus sowie problematischen Demokratie- und Menschenrechtsvorstellungen geprägt ist. Symptomatisch waren dafür die oft unkritischen, zu positiven Bewertungen der Muslimbruderschaft in Ägypten und in anderen Ländern durch weite Teile der europäisch-amerikanischen Politik und Medien sowie durch nicht unbeachtliche Strömungen in den westlichen Islamwissenschaften. Eine ähnliche Schlagseite wies ebenso ein Teil der Kommentare zur Politik der türkischen Regierungspartei AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi – Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) und des von der AKP gestellten Ministerpräsidenten Erdogan auf.

Islamismus und Dschihadismus

Es kann hier nicht darum gehen, den in diesem Zusammenhang üblicherweise verwandten Begriff «Islamismus» im Einzelnen zu definieren und abzugrenzen (vgl. zu diesen Fragestellungen etwa Johannes Kandel, *Islamismus in Deutschland. Zwischen Panikmache und Naivität*. Herder-Verlag, Freiburg, 2011). Wie man auch immer die oft nicht klar erkennbare Grenze ziehen will, in die Essenzbestimmung des Islamis-

mus wird, auch um den Islamismusvorwurf nicht allzu weit auszudehnen und ihn damit zu entwerten, die Orientierung am traditionell verstandenen Dschihad-Gebot einzubeziehen sein. Das Dschihad-Gebot verpflichtet zum heiligen Krieg gegen «Ungläubige» in der Verteidigung oder Ausdehnung von Islam-Land (dar al-islam); gemeint ist hier nicht dessen jeweils aktuelle Einhaltung (durch «Dschihadisten»), sondern die grundsätzliche Akzeptanz des traditionellen Dschihad-Gebots (das in Teilen des modernen Islam, z. B. von der im 19. Jahrhundert im britischen Indien entstandenen, von vielen Muslimen als häretisch angesehenen und bekämpften Ahmadiyya, abgelehnt, in anderen Islam-Teilen zur Verpflichtung zu einer friedlichen Anstrengung umgedeutet wird). In der damit beschriebenen Linie stehen die Vorstellung von einer Überlegenheit des Islam als einer das Judentum und das Christentum «erfüllenden» und damit tendenziell ablösenden Religion sowie die Ablehnung eines staatlich garantierten Menschenrechts auf Glaubensfreiheit für alle «Gläubigen» und «Ungläubigen» und, damit zusammenhängend, die Feindschaft gegenüber einer in der Haupttendenz pluralistisch ausgerichteten, offenen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Der u. a. in der deutschen Debatte in diesem Zusammenhang vorgetragene Einwand, auch das Christentum – oder das Judentum und andere Religionen – zeigten «fundamentalistische» Strömungen, eine «Aussonderung» derartiger Tendenzen im

Islam sei daher unzulässig oder gar «islamophob», geht am Kern der Frage vorbei. Gegen demokratische Verfassungen und Rechtsordnungen oder gegen demokratische Grundregeln, z. B. die Glaubensfreiheit, verstoßende und gerichtete Bewegungen sind unabhängig von ihrer politischen oder religiösen Orientierung kritisch zu sehen. Dabei ist selbstverständlich der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten; daher sind auch das Gewicht und die Bedeutung der jeweiligen problematischen Erscheinungen in verschiedenen Religions- und Kulturbereichen zu würdigen.

Ähnlich verhält es sich mit der weiteren Argumentation aus der deutschen Debatte, viele Religionen, z. B. der Katholizismus, beanspruchten für sich Überlegenheit, die entsprechenden Positionen könne man also dem Islam nicht gesondert vorwerfen. Die Religionen dürfen und werden vielfach im Glaubenswettbewerb um Glaubwürdigkeit und um «Wahrheit» jeweils für sich selbst Überlegenheit behaupten. Das ist unbedenklich und auch durch das Recht auf Glaubensfreiheit geschützt, solange die Religionen nicht über Staat und Recht ihre eigene Dominanz zu Lasten der anderen Wettbewerber durchsetzen wollen. Eine derartige Dominanzposition im und durch den Staat verlangen viele christliche Richtungen, anders als in den religiösen Bürgerkriegen etwa im Europa des Dreißigjährigen Krieges, heute in aller Regel nicht mehr. Vergleichbares gilt für die meisten jüdischen Formationen, soweit sie überhaupt jemals jüdische Staatlichkeit als ein die eigene religiöse Dominanz sicherndes Element gesehen haben. Im Islam gibt es in dieser Frage differenzierte Auffassungen, aber eben doch auch starke Strömungen, die eine Staatsstruktur fordern und unter-

stützen, mit der, angelehnt an das traditionelle Muster der Koranvorstellungen zur islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, die Islamdominanz durch staatliche Macht garantiert und durchgesetzt wird. Saudi-Arabien ist ein besonders radikales Beispiel (unter anderen) für ein derartiges Staatswesen.

Nach den geschilderten Kriterien wird u. a. die Muslimbruderschaft in Ägypten einschließlich der mit ihr direkt oder mittelbar verbundenen Organisationen in anderen arabisch-sprachigen Ländern wie z. B. der Hamas-Bewegung im Gaza-Gebiet als «islamistisch» bezeichnet werden können. Der international übliche Medien-Sprachgebrauch verwendet jedenfalls diese Qualifikation. Zweifel an einer derartigen Bewertung könnten vielleicht mit Blick auf das Dschihad-Kriterium entstehen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass «Dschihad» im traditionellen Sinne nicht nur den Krieg mit regulären Streitkräften (nach dem europäisch-westlichen Verständnis) meint und, wie dargestellt, auch nicht die ununterbrochene, aktuelle Dschihad-Ausübung.

Die im Mittelmeer und im Atlantik bis ins 19. Jahrhundert gegen die christlichen Staaten und ihre Schiffe gerichtete muslimische Piraterie wurde als Dschihad-Teil verstanden. Im Dschihad gefangen genommene christliche Männer, Frauen und Kinder durften daher als Sklaven behandelt werden. Im Dschihad-Piratenkampf wurden auch Ausnahmen zugunsten bestimmter christlicher Staaten gemacht. Es konnte eine Art Waffenstillstand vereinbart werden, häufig auf der Grundlage von Verträgen eines Christenstaats mit dem halbunabhängigen algerischen Staat, der den Dschihadkorsaren eine militärische Basis und auch sonst Schutz bot und erst infor-

ge der französischen Invasion von 1830 unterging. Im Algerienkrieg des letzten Jahrhunderts verstanden sich die algerischen Aufständischen gegen die französische Kolonialmacht als Dschihad-Kämpfer (Mudschahid), eine Bezeichnung, die im ab 1962 unabhängigen Algerien eine bestimmte Reihe von Privilegien verleiht. Algerische Dschihad-Kämpfer waren auch diejenigen, die nach dem westlichen Verständnis Terrorakte, z. B. Sprengstoffattentate gegen unbewaffnete Zivilisten in Algerien oder in Frankreich, begingen.

Das algerische Beispiel ist hier auch deshalb interessant, weil es in den 1990er und 2000er Jahren in Algerien einen äußerst grausamen, häufig gegen unbewaffnete muslimische Männer, Frauen und Kinder gerichteten Bürgerkrieg mit zahlreichen Todesopfern gegeben hat. Der inzwischen mit polizeilich-militärischen Mitteln aufgelöste Front Islamique du Salut (FIS – Islamische Heilsfront) hatte 1991 die erste Phase der nationalen Wahlen gegen die im Unabhängigkeitskrieg entstandene Staatspartei FLN (Front de Liberation Nationale) haushoch gewonnen. Die FLN-dominierten algerischen Streitkräfte hatten daraufhin den Wahlprozess unterbrochen und den FIS verboten, was zu dem bis in die 2000er Jahre dauernden Bürgerkrieg gegen die im Untergrund kämpfenden und mordenden FIS-nahen Gruppen (u. a. GIA – Groupe Islamique Armé – Bewaffnete Islamische Gruppe) führte. Die GIA-Einheiten verstanden sich als Dschihad-Kämpfer. FIS und GIA werden heute als islamistische Formationen bezeichnet. Der Begriff «Islamismus» war 1991 noch nicht allgemein verbreitet und im FIS-Zusammenhang unüblich. Die französische Staatsführung unter Mitterand hatte übrigens den Anti-FIS-Krieg der algerischen

FLN-Regierung unterstützt, auch weil FIS und die GIA-Einheiten als Gefahr für Frankreich angesehen wurden.

Hamas und die ägyptischen Muslimbrüder

An dem geschilderten, weiter gefassten Verständnis von Dschihad gemessen kann es keine Zweifel daran geben, dass z. B. Hamas auch hinsichtlich des Dschihad-Elements und der darin enthaltenen Gewaltbereitschaft gegen den nicht-islamischen Feind als islamistische Bewegung anzusehen ist. In ihrer Charta (vgl. Klaus Faber, «Neu-alter Judenhass – Antisemitismus, arabisch-israelischer Konflikt und europäische Politik», Berlin: Verlag Berlin-Brandenburg, 2006, 2. Aufl. 2007, hg. mit Julius H. Schoeps und Sacha Stawski, S. 399 bis 424) bekennt sich Hamas zum Kampf gegen den israelischen Feind, in Artikel 8 der Charta auch ausdrücklich zum Dschihad als Pfad zu einem gottesfürchtigen Leben (a. a. O., S. 406). Hamas stützt sich in diesem Zusammenhang auf die eindeutig antisemitische Hetzschrift der Protokolle der Weisen von Zion und macht den jüdischen globalen Feind, natürlich im negativen Sinne, u. a. für die französische und die russische Oktober-Revolution verantwortlich.

Unter Hamas-Führung oder -Duldung sind nicht nur zahlreiche Terrorakte gegen israelische Zivilistinnen und Zivilisten, sondern auch ausgedehnte Terroranschläge im Sinai gegen ägyptische Militär- und Sicherheitskräfte nach Mursis Sturz begangen worden. Die Terroranschläge im Sinai wurden und werden häufig vom Gaza-Gebiet aus gesteuert. Hamas hat im Gaza-Gebiet ein diktatorisches islamisches Regime errichtet, das palästinensische Rivalen wie Fatah nicht duldet, die Glaubensfreiheit nicht kennt und insgesamt anti-pluralistisch ausgerichtet ist.

Eine nicht im Detail, aber im Ergebnis vergleichbare Bilanz gibt es ebenso für die Muslimbruderschaft in Ägypten; sie ist die Mutterorganisation auch für Hamas. Bereits die guten, auf Kooperation ausgerichteten Beziehungen zwischen Mursi-Ägypten und Hamas im Gaza-Gebiet sowie der von Hamas gestützte Terrorwiderstand gegen die ägyptischen Sicherheitskräfte nach Mursis Sturz geben dafür ein deutliches Indiz. Die ideologische Orientierung der ägyptischen Muslimbrüder auf eine Rückkehr zum wahren Islam war ihr weit über Ägypten hinaus wirkendes Markenzeichen. Gewaltbereitschaft im Interesse der von der Muslimbruderschaft definierten islamischen Sache war in Anknüpfung an islamische Traditionen ebenso erkennbar. In der praktischen Umsetzung zeigte sie sich u.a. in Terroranschlägen gegen das Regime von Nasser (gamal abd an-nasir), das mit seiner panarabisch-nationalistischen Orientierung als Feind angesehen wurde, obwohl Nasser, anders als Atatürk, keine auf eine allgemeine Säkularisierung gerichtete Politik verfolgte.

Über die Phasen der Halbduldung unter Mubarak und der Wahlbeteiligung nach dessen Sturz kamen die Muslimbrüder mit einem knappen Sieg bei den Präsidentschaftswahlen (bei einer eher niedrigen Wahlbeteiligung) mit Mursi an die Macht. Zweifel an der Korrektheit der Wahlvorgänge sind nie ganz ausgeräumt worden. In der Zeit der Mursi-Herrschaft wurden deutliche islamische Bezüge in die Verfassung aufgenommen. Die Stellung von Juden und Christen wurde an den Koranregelungen über die Völker des Buches orientiert. Eine der Glaubensfreiheit in europäisch-amerikanischen Verfassungen entsprechende Vorschrift gab es in dieser Konzeption nicht. Kindern mit Bahai-Eltern wurde z. B. in Mur-

si-Ägypten der Schulbesuch untersagt. Die Bahai-Religion wird aus konservativer islamischer Sicht, die u. a. von den Staatsorganen der Islamischen Republik Iran geteilt wird, als eine Bewegung von Personen angesehen, die vom Islam abgefallen sind.

Die Mursi-Regierung unternahm Anstrengungen, ihre Positionen in der Verwaltung, in der Justiz und in den Streitkräften zu stärken und insgesamt die Islamisierung des Landes voranzubringen. In Mursi-Ägypten gab es zunehmend pogromähnliche Ausschreitungen gegen die Kopten. Koptische Kirchen, koptische Einrichtungen und einzelne Kopten wurden in vielen ägyptischen Städten angegriffen. Koptische Frauen wurden (wie auch westliche Frauen) auf dem Kairoer Tahrir-Platz sexuell belästigt, an anderen Orten häufig entführt, vergewaltigt und ermordet. Mursi und die politische Führung der Muslimbrüder haben diese Übergriffe nicht verurteilt, auch nicht nach Mursis Sturz, als die gegen die Kopten gerichteten Gewalttaten noch zunahmen.

Vor dem Sturz Mursis durch das Militär hatte sich in Ägypten eine große, Millionen starke Massenbewegung gebildet, die den Abgang Mursis forderte. Sie hatte nach eigenen Angaben die Unterstützung einer deutlich größeren Zahl von Menschen als Mursi bei seiner Wahl zum Präsidenten. Die neue, vom Militär eingesetzte Regierung versprach «faire» Neuwahlen im Jahr 2014.

Die Muslimbrüder verfügen in Ägypten über eine starke soziale Basis. Ihr Aufstieg wurde durch soziale Spannungen, eine prekäre Wirtschaftslage und die Identitätsprobleme gefördert, die u. a. mit der Modernisierung und Verwestlichung Ägyptens verbunden sind. Das «Angebot» der Muslimbrüder – das soziale Engagement gegen die Armut und eine antiwestliche Islamo-

rientierung – war offenbar für größere Teile der muslimischen Bevölkerung attraktiv. Ob und in welchem Umfang das so bleiben wird, werden auch die aktuellen Auseinandersetzungen in Ägypten entscheiden.

Die türkische AKP

In gewisser Weise war der Weg der AKP zur türkischen Regierungspartei ein politisches Vorbild für die Muslimbruderschaft in Ägypten. Eine Art Vorläuferpartei der AKP wurde von Erbakan, den viele als politischen Ziehvater Erdogans ansehen, in türkischen Wahlen zur Regierungsmacht gebracht. Diese Partei wurde in den 1990er Jahren in einem damals noch kemalistisch geprägten türkischen Staat vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Das Verbot wurde auf einen Verstoß gegen das türkische Verfassungsprinzip gestützt, das religiöse Zielsetzungen für Parteien ausschließt. Ministerpräsident Erbakan, der auch durch offen antisemitische Äußerungen über die Juden bekannt wurde, ist danach von der türkischen Militärführung aus dem Amt gedrängt worden. Die verbotene Partei hatte enge Beziehungen zur Milli Görüs-Bewegung, die nach wie vor, u. a. in Deutschland, aktiv ist, von den meisten als «islamistisch» qualifiziert sowie mit der arabisch-sunnitischen Muslimbruderschaft in einen Zusammenhang gebracht wird und heute die AKP unterstützt.

Erdogan, der der verbotenen, von Erbakan geführten Partei angehört hatte, kam in dieser Phase eine Zeitlang ins Gefängnis. Ihm war das Zitat eines bekannten radikal-islamischen Gedichts auf einer Massenveranstaltung vorgeworfen worden. In dem Gedicht wird die Beteiligung an Wahlen mit dem Bild kommentiert, dass man in einen Zug einsteige, der zum selbstgewählten Ziel führe; unsere Helme sind die Moscheekup-

eln, unsere Gewehre die Minarette, so das Gedicht weiter. Nach dem Gefängnisaufenthalt hat sich Erdogan von früheren Positionen distanziert und an der Gründung der neuen AKP beteiligt, die sich in Programmatik und Außerdarstellung zumindest in der Anfangszeit sorgsam darum bemühte, dem türkischen Verfassungsgericht keinen Anlass für ein weiteres Parteienverbot zu geben. Dennoch ist ein Verbotsverfahren gegen die in Wahlen immer erfolgreichere AKP in den 2000er Jahren im Verfassungsgericht nur ganz knapp gescheitert, was einige Kommentatoren auch auf westlichen Druck zurückführten. Ein Teil der EU-Staaten und die USA sollen sich damals gegen ein derartiges Parteienverbot ausgesprochen haben.

Aus den 2000er Jahren stammt die Bewertung von Condoleeza Rice, der Außenministerin des amerikanischen Präsidenten Bush, die Türkei werde von demokratischen Islamisten regiert. Rice hatte in ihrer Amtszeit bei einer anderen Gelegenheit die Beteiligung von Hamas an Wahlen im Westjordanland und im Gaza-Gebiet als Demokratiefortschritt begrüßt. Nach diesen Wahlen hatte Hamas durch eine Art Militärputsch im Gaza-Gebiet die Macht übernommen und die bis heute bestehende Diktatur errichtet.

Inzwischen hat die AKP, immer wieder in Wahlen bestätigt, ihre Position in Staat und Gesellschaft ausgebaut. Die Militärführung, die sich jahrzehntelang in kemalistischer Tradition als Laizismuswächter verstand, hat sie durch Personalveränderungen und andere Maßnahmen seit langem unter Kontrolle gebracht, ebenso den Justizapparat und damit auch das Verfassungsgericht. Verfassungsänderungen und andere gesetzliche Änderungen haben einen langsamen

Umbau des türkischen Staats im AKP-Sinne gefördert. Das Verbot von Parteien wurde erschwert. Das Kopftuchtragen, dessen vom Straßburger Menschenrechtsgerichtshof als zulässig angesehenes Verbot ein wichtiges symbolpolitisches Merkmal der kemalistischen laizistischen Republik war, wurde in größeren Teilen des öffentlichen Dienstes und im öffentlichen Bereich, z.B. in Hochschulen, erlaubt.

Die Medienkritik an der AKP-Regierung wurde in zahlreichen Gerichtsverfahren gegen Journalisten behindert. Die Lage der durch Auswanderung und Verdrängung reduzierten, sehr kleinen christlichen Minderheiten in der Türkei ist auch nach Auffassung der EU-Kommission trotz einiger Verbesserungen noch nicht zufriedenstellend. Die Position der großen türkisch- und kurdischsprachigen alewitischen Minderheit hat sich trotz eines für diese Minderheit günstigen Urteils des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofes, das allerdings von der Türkei nicht umgesetzt wurde, in wesentlichen Fragen noch nicht gebessert. Noch immer werden Kinder von alewitischen Eltern, die, so der Gerichtshof in Straßburg, einer eigenständigen Religion angehören, gezwungen, an einer Art Religionsunterricht mit sunnitischen Orientierung teilzunehmen, zu dessen Besuch alle nach Auffassung des türkischen Staats muslimischen Kinder verpflichtet sind. Eine derartige Regelung ist nicht mit dem Menschenrecht auf Glaubensfreiheit zu vereinbaren. Auch im Verhältnis des türkischen Staats zur jüdischen Gemeinschaft und zu Israel bestehen seit einiger Zeit erhebliche Spannungen. Türkische Filmproduktionen enthalten zum Teil deutlich antisemitische Propaganda.

Gegenüber der kurdischen Minderheit kündigt in jüngster Zeit Erdogan Ver-

besserungen an, etwa eine Öffnung beim Schulunterricht in bestimmten Regionen, der in begrenztem Umfang auch auf Kurdisch erfolgen soll, bei den Ortsnamen in den südostanatolischen kurdischen Gebieten, die ihren älteren kurdischen Namen zurückhalten können, und eine Aufhebung der 10-Prozent-Grenze bei Wahlen, die u. a. kurdische Parteien benachteiligt. Der kurdischen Opposition gehen diese Ankündigungen nicht weit genug.

Die kurdischen Formationen in der Türkei stehen im Kontakt mit kurdischen Organisationen in den Nachbarländern Irak und Syrien. Der kurdische militärische Widerstand in Syrien wirft der Türkei vor, in Syrien bedenkenlos die sunnitischen Assad-Gegner, auch die al-Qaida nahen und sonstigen islamistischen Formationen, u. a. mit Waffenlieferungen zu unterstützen und sich auf eine militärische Intervention zugunsten der Sunna-Mehrheit in Syrien vorzubereiten. Die neo-osmanischen Ambitionen der AKP-Türkei, die auf eine Vormachtstellung im sunnitischen Nahost-Raum abzielen, stoßen auch bei anderen Teilnehmern in der Region auf Widerstand, etwa im sunnitischen (wahhabitischen) Saudi-Arabien, das die Muslimbrüder nicht mehr unterstützt, oder im mehrheitlich sunnitischen Ägypten, dessen US-Militärhilfe vor kurzem wegen der anhaltenden Unruhen nach Mursis Sturz gekürzt wurde, das aber auf Förderung jeder Art durch Saudi-Arabien rechnen darf. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die enge Beziehung Erdogans zur Hamas-Bewegung im Gaza-Gebiet, die er offenbar gegenüber der palästinensischen, von der Fatah gestellten Regierung in Ramallah bevorzugt.

Ob die vom Taksim-Platz in Istanbul ausgehenden Anti-AKP-Demonstrationen, die

von einem Teil der kemalistischen Opposition unterstützt werden, ein auch in künftigen Wahlen sichtbares Anzeichen für einen wachsenden Widerstand gegen Erdogans Vorherrschaft darstellen, bleibt abzuwarten. Gegen Erdogan steht eine nicht unbedeutende, kemalistisch orientierte Minderheit, die in einigen westlichen Regionen der Türkei die Mehrheit stellt. Zu den Oppositionskräften können auch größere Teile der Minderheiten der Alewiten und der Kurden gerechnet werden. Ein durch Wahlen erreichter Machtwechsel in der Türkei ist wohl nur vorstellbar, wenn diese sich partiell überschneidenden Minderheitsformationen in gewissem Umfang mit dem Ziel kooperieren, auch Unterstützung von einem Teil der eher gemäßigten sunnitischen Muslime zu erhalten.

Ist die AKP eine islamistische Partei? Für Teile der AKP, u.a. für diejenigen, die Hamas und ihren Unterstützerorganisationen nahestehen, ist diese Frage zu bejahen. Bei anderen Teilen, die Erdogans radikale Politik partiell kritisieren, sind Differenzierungen angemessen. Auch Erdogan ist, wie die Erfahrung gezeigt hat, zu begrenzten und vor allem zu vorübergehenden Korrekturen bereit, wenn und soweit der Außen- und innenpolitische Druck (EU, USA) etwa in Menschenrechtsfragen erhöht wird.

Wahlen, Demokratie und Menschenrechte

Gibt es, wie Condoleezza Rice angenommen hat, demokratische Islamisten? Oder, allgemeiner, reicht die Teilnahme an oder die Durchführung von Wahlen aus, um demokratische Legitimation zu erlangen, um als »Demokrat« zu gelten? Ein Blick auf die Demokratiegeschichte ist hier sinnvoll. Dabei sind vor allem die Erfahrungen in der Weimarer Republik mit antisemitischen und zu-

gleich antidemokratischen Strömungen zu berücksichtigen, die u. a. an den deutschen Hochschulen bereits vor 1933 in wichtigen Bereichen die Mehrheit stellten; in diesen Zusammenhang gehört ebenso die Entwicklung des darauf nach 1945 aufbauenden Konzepts einer wehrhaften oder – besser: – streitbaren Demokratie, das sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Westen gegenüber anderen konkurrierenden Demokratievorstellungen zunächst durchgesetzt hatte.

Wesentliche Elemente des dieser Position zugrundeliegenden Demokratieverständnisses sind der regelmäßige Regierungswechsel durch Wahlen im Wettbewerb zwischen verschiedenen Parteien, eine unabhängige Justiz, die Meinungsfreiheit, eine freie Presse und die Sicherung weiterer demokratischer Grundpositionen, ohne die die pluralistische Ausrichtung einer offenen Gesellschaft nicht gewährleistet werden kann. Zu ihnen gehören die politische und rechtliche Gleichheitsgarantie und das Menschenrecht auf Glaubensfreiheit. Auf die Dauer sind die damit beschriebenen Minimalbedingungen der Demokratie nur durch den kontinuierlichen, unter Verzicht auf Aufstand und Bürgerkrieg erfolgenden Regierungswechsel zu sichern, was auch für die umgekehrte Wechselbeziehung zwischen Rechtsstaatlichkeit, Grund- und Menschenrechten einerseits und freien Wahlen andererseits gilt. Freie Wahlen sind ohne Rechtsstaatlichkeit und Meinungs-, Presse- und Glaubensfreiheit kaum denkbar. In der Gesellschaft setzen diese Demokratieanforderungen Dispositionen und Traditionen der politischen Mentalität mit einer pluralistischen Orientierung voraus, die historisch nicht von Anfang an überall, z. B. in der deutschen Gesellschaft von Weimar und in der ersten Zeit nach 1945, umfas-

send ausgebildet waren und auch heute keinesfalls global gewährleistet sind.

Die historisch zuerst in Frankreich und in den USA proklamierten *Menschenrechte* haben, trotz aller Umsetzungsmängel, im theoretischen Ansatz von Anfang an einen universalistischen Geltungsanspruch, was für die Zeit nach 1945 auch in Art. 1 der UN-Charta Ausdruck gefunden hat. Damit ist ein «kultureller» Vorbehalt nicht vereinbar, wie ihn eine Konferenz der islamischen Staaten 1990 in Kairo zugunsten des islamischen Scharia-Rechts formuliert hat. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass Menschenrechtskonzeptionen im Einzelnen eine unterschiedliche Ausgestaltung erhalten und in diesem Sinne auch weiterentwickelt werden können. Sie in ihrem Kernbereich oder allgemein, etwa als westliches Kulturprodukt, zu relativieren (zu «dekonstruieren»), müsste allerdings bedeuten, ihren Anspruch für alle Menschen und ihre anhaltende globale Wirkung für die Emanzipation von Individuen und Kollektiven zu leugnen. Die Mängel in der Umsetzung in Vergangenheit und Gegenwart rechtfertigen es nicht, den universellen Charakter der Menschenrechte und ihre dahingehende Legitimation aufzugeben. Ähnliches gilt insgesamt für die globale Demokratieentwicklung.

Politische Systeme mit Demokratieansätzen haben sich häufig erst über größere Zeiträume in einem keineswegs geradlinigen Prozess zu Demokratien entwickelt, wie etwa das britische Beispiel zeigt. Die USA hatten nach ihrer Gründung zunächst nicht die Sklaverei abgeschafft, die (erste, zweite, dritte und vierte) Französische Republik und ebenso Großbritannien verfügten lange Zeit über zum Teil ausgedehnte Kolonialreiche. Dennoch wird man weder den USA bis zum Sezessionskrieg, noch etwa der

dritten Französischen Republik bis zu ihrer Abschaffung im Jahre 1940 den Demokratiestatus absprechen können. Ähnliches gilt für Großbritannien und seine seit dem 19. Jahrhundert deutlicher erkennbaren Demokratiezüge. Ältere Demokratien können immer noch Defizite aufweisen und in Krisen geraten. Sie verlieren damit nicht zwangsläufig ihren Demokratiecharakter. Gesellschaften und Staaten können sich auf dem Weg zur Demokratie befinden, ohne bereits alle zentralen Demokratie Kriterien zu erfüllen. Ob und inwieweit sie tatsächlich in die Demokratierichtung gehen, wird vor allem nach den beschriebenen Minimal Kriterien (ergebnisoffene Wahlen, Rechtsstaat, Menschen- und Bürgerrechte, politische Mentalitätsorientierung in Richtung auf eine pluralistische Gesellschaft) zu beurteilen sein. Wahlen allein, das war nach 1945 wohl ein westlicher politischer Mehrheitskonsens, geben keine ausreichende demokratische Legitimation, wenn sie von Demokratiefeinden gewonnen werden. Die streitbare Demokratie ist – im Vergleich etwa zur Weimarer Republik – keine Einrichtung, die sich von innen heraus auf legalem und legitimen Wege abschaffen lässt. Stimmt man dieser Einschätzung nicht zu, müsste Hitlers 1933 erworbene Kanzlerschaft vor dem Hintergrund der NSDAP-Wahlerfolge, des NSDAP-geführten Regierungsbündnisses und des damaligen Verfassungssystems im Rückblick auch heute noch eine demokratische Legitimation zugesprochen werden – ein Ergebnis, das gerade in Deutschland kritisch bewertet und zu einer komplexeren Abwägung führen sollte.

Es ist nicht sicher, dass es den beschriebenen Grundkonsens für eine streitbare Demokratie in den westlichen Gesellschaften heute noch gibt und dass er mit ausrei-

chender Bestimmtheit von einer Mehrheit getragen wird. Zweifel sind in mehrfacher Hinsicht erlaubt. Die Muslimbrüder, die mit ihnen verbündeten oder ihnen nahestehenden Formationen sowie auch andere islamistische Organisationen müssten, gäbe es einen weitgehend akzeptierten Maßstab für die Demokratiebeurteilung, allgemein als Nicht-Demokraten erkannt werden. Das ist aber, wie geschildert (siehe u. a. die erwähnten Bewertungen von Condoleeza Rice), vielfach nicht der Fall. In den Islamwissenschaften, den Medien und den Politikformationen der westlichen Welt gibt es verbreitete Strömungen, die die problematischen, anti-pluralistischen und gewaltbereiten Seiten der Muslimbrüder eher relativieren oder verharmlosen und sich im innergesellschaftlichen Diskurs sowie in der Außenpolitik für eine Inklusion der Muslimbrüder und anderer Islamisten einsetzen.

«Inklusion» mag in vielen Politikbereichen im Außen- und Innenverhältnis eine geeignete Integrationsstrategie sein. Über das Ziel der Inklusion und ihre dadurch bestimmten Grenzen – im vorliegenden Fall die Orientierung an einer die Menschenrechte achtenden, demokratischen Gesellschaft – muss jedoch in jedem Fall Klarheit und Einvernehmen bestehen. Und auch das ist häufig nicht der Fall. Die Erkenntnis, dass die Teilnahme an Wahlen und auch der Wahlerfolg keine ausreichenden Belege für die Demokratieorientierung sind, ist, wie dargelegt, ebenso weitgehend wieder verloren gegangen. In der Gefahrenlage sind die 1930er Jahre wegen der anders gearteten Macht- und Konfliktkonstellation nicht mit unserer Zeit zu vergleichen. Bei der Neigung zum Appeasement gegenüber Demokratiefeinden, zurzeit u. a. gegenüber Islamisten, gibt es trotz der grundlegenden

Unterschiede in der Gefahrenkonstellation jedoch einige Ähnlichkeiten mit den Stimmungspositionen in den 1930er Jahren.

Radikale Dschihadisten werden heute offenbar vielfach als Demokratiefeinde wahrgenommen. Nahezu alle Teilnehmer an der entsprechenden außenpolitischen Debatte zu Afghanistan sprechen sich andererseits für Verhandlungen zumindest mit einem Teil der Taliban-Dschihadisten aus. Inklusionsschritte gegenüber Islamisten und Dschihadisten sind im Einzelnen vertretbar, wenn sie auf einer realistischen Lageanalyse beruhen und danach Erfolg versprechen. Zu den Erfolgskriterien sollte bei demokratischen Akteuren auch gehören, dass sich die Bedingungen für eine Demokratisierung und die Verwirklichung von Menschenrechten zumindest nicht verschlechtern. Die euphorischen Hoffnungen, wie sie in dem politischen Stichwort «Arabischer Frühling» sichtbar wurden, sind in vielem nachzuvollziehen, aber nicht in der Unterschätzung der schon seit langem erkennbaren islamistischen Gefahren. Heute spricht man von Tunis bis Damaskus allenfalls von einem «Arabischen Herbst». Können wir bezogen auf die aktuelle westliche Politik z.B. gegenüber Syrien, der Türkei oder Nordafrika sicher sein, dass den Aktionen dort inzwischen realistische Lagebeurteilungen zugrunde liegen?

Westliche Staaten haben, wie geschildert, aus dem Kampf gegen Hitlerdeutschland den Schluss gezogen, dass Demokratien demokratiefeindliche Formationen im eigenen Land bekämpfen und bei einer bestimmten Intensität der Demokratiegegnerschaft aus der politischen Willensbildung ausschließen sollten. Selbst in den EU-Verträgen hat dieser Grundsatz mittlerweile im Binnenverhältnis zwischen den EU-Mitglied-

staaten in einem gewissen Umfang Ausdruck gefunden. In der Außenpolitik spielen die damit angesprochenen Demokratie- und Menschenrechtsprinzipien ebenso eine Rolle. Globale «Realpolitik» verlangt, die eigenen Interventionsmöglichkeiten nicht zu überschätzen und die Demokratisierungserwartungen nicht zu überziehen; sie verlangt aber in gleicher Weise auch, Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Vermittlung gemeinsamer Politikgrundlagen zu sichern.

Fehleinschätzungen in der Beurteilung von Gefahren und Chancen in außereuropä-

ischen Regionen und in der darauf beruhenden Politik werden sich zunächst vor allem dort, in den fremden Regionen, auswirken. Fast alle Erfahrungen zeigen aber, dass sich auch anderswo Folgewirkungen ergeben können und Preise zu bezahlen sind, etwa in denjenigen europäischen Ländern, die für die und in den außereuropäischen Regionen gehandelt, nicht gehandelt oder falsch gehandelt haben. Es lohnt sich also, eine kritische Debatte zum westlichen Verhalten gegenüber aus- und inländischen islamistischen Strömungen zu führen.

BEITRÄGE UND DISKUSSIONEN

Leonhard Dobusch

Kein Ende in Sicht

Replik auf den Beitrag von Denis Newiak¹

«Nicht die Erfindungen haben den Kapitalismus, sondern der Kapitalismus hat sich die nötigen Erfindungen geschaffen,» schreibt Schumpeter 1912 in seiner «Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung» (S. 479) und sieht sich zumindest in dieser Hinsicht in der Tradition von Marx, der ja seinerseits die gesellschaftsverändernde Kraft kapitalistischer Produktivkraftentfaltung erkannte. Auch bei Schumpeter spielten dabei aber Akteure – Unternehmer/innen – eine entscheidende Rolle. Ob bei einer Innovation letztlich Schöpfung oder Zerstörung überwiegen, ist bei Schumpeter historisch kontingent, d. h. abhängig von gesellschaftlich-historischen Rahmenbedingungen.

Umso wichtiger ist es deshalb, sich klarzumachen, dass der «technologisch-wissenschaftliche Fortschritt» gar nichts fordert. Fordern können nur Menschen. Aber auch abgesehen davon ist gerade beim Feiern «technologisch-wissenschaftlichen» Fort-

schritts Vorsicht angebracht. Allzu oft sind mit technologischen Durchbrüchen vor allem Problemverschiebungen verbunden, wird Knappheit von A nach B verlagert. Selbst wo Produktivitätsgewinne auf ökologisch nachhaltige Weise realisiert und nicht unmittelbar durch geänderte Konsumgewohnheiten aufgezehrt werden, ist deren Allokation eine politische Frage.

Ob technologisch-wissenschaftliche Entwicklung gesellschaftlichen Wandel wahrscheinlicher macht oder, im Gegenteil, bestehende Herrschafts- und Verteilungsregimes sogar noch verfestigt, war und ist auch heute keineswegs eindeutig. Umgekehrt lehrt die Geschichte, dass auch tiefgreifender Wandel durchaus möglich ist. Ein kleines Gedankenexperiment mag helfen, das zu veranschaulichen: Man stelle sich vor, eine Arbeiterin im Wien des ausgehenden 19. Jahrhunderts würde im Wien des ausgehenden 20. Jahrhunderts aufwachen. Sie würde wahrscheinlich denken, der Sozialismus sei Wirklichkeit geworden: allgemeine Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, maximal 40-Stunden-Woche, fünf Wochen bezahlter Urlaubsanspruch,

1 Denis Newiak: Das Ende des Mangels. Warum der technologisch-wissenschaftliche Fortschritt ein neues Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell einfordert, in: *perspektivds* 1/2013, S. 119-132.

ein großes Angebot an genossenschaftlich finanziertem Wohnraum und das allgemeine und gleiche Wahlrecht auch für Frauen.

Mit diesem Gedankenexperiment sollen die berechtigten Kritikpunkte von Denis Newiak keineswegs weggewischt werden. Manche traditionellen Forderungen wie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Verteilungsgerechtigkeit und internationale Solidarität sind auch heute noch nicht verwirklicht. Hinzu kommen die neue und zentrale Frage nach der ökologischen Nachhaltigkeit des Wirtschaftssystems sowie, seit der neoliberalen Wende in den 1980er Jahren, Rückschritte in vielen Bereichen. Gerade letztere aber zeigen, dass es keinen technologisch unterfütterten Fortschrittsautomatismus gibt. Ende der 1960er Jahre wähten sich viele am Weg in den demokratischen Sozialismus und öffneten gerade deshalb mit der falschen Reaktion auf die dräuende ökologische Krise dem neoliberalen Comeback Tür und Tor. Der Einsatz eines keynesianischen Instrumentariums, wo Schumpetersche Innovationspolitik erforderlich gewesen wäre, hat dieses derart nachhaltig diskreditiert, dass es auch heute in Zeiten von Nachfrageschwäche und Massenarbeitslosigkeit kaum zum Einsatz kommt. Ökonomische Theorie und von ihr angeleitetes Handeln mach(t)en einen Unterschied.

Deshalb macht auch *nicht*, wie Denis Newiak schreibt, «die Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien die Menschen mittelfristig von fossilen Energieträgern unabhängig», sondern – wenn überhaupt – politisch handelnde AkteurInnen innerhalb und außerhalb der Parlamente. Von ihnen hängt es ab, ob entsprechende Investitionen und Regulierungen durchgesetzt werden können oder nicht. Dass dafür der Kapitalismus sein Antlitz verändern müsste ist

ebenso klar wie möglich – Wandelbarkeit zählt mit Sicherheit zu den zentralen Eigenschaften kapitalistischer Systeme.

Klar ist, dass ein sozial-ökologischer Wandel mittels politischer Organisation und Mobilisierung erkämpft werden muss, soll er Wirklichkeit werden. Ob es dabei zur Überwindung des Kapitalismus kommt oder ob dieser nur ein weiteres Mal seine Gestalt verändert, ist unerheblich – zumindest, wenn man mit Eduard Bernstein und dem Godesberger Programm der SPD den Sozialismus «als eine dauernde Aufgabe» erkennt.

Das bedeutet aber, dass nicht, wie von Newiak in seinem Schlussabsatz behauptet, dass das Leben erst beginnen wird, wenn das von Knappheit geprägte Wirtschaften beendet ist. Dieser Vorstellung wohnt der eschatologische Glaube an ein klassenloses Ende der Geschichte inne. Aber auch wer daran nicht (mehr) glaubt, sieht eine solche «Utopie» oft als Voraussetzung für politische Mobilisierung und letztlich Veränderung an. Einer solchen, letztlich metaphysischen Einstellung lässt sich jedoch mit dem Philosophen Robert Pfaller und dessen Buch «Warum es sich zu leben lohnt» (S. 65) entgegenhalten, dass zur Mobilisierung schon genügen kann, «dass dieses Leben, das doch nach materialistischer Auffassung das beste ist, was wir haben, in seiner aktuellen Form unerträglich scheint.» Mit anderen Worten: Die berechtigte Empörung, wie sie auch Newiaks Text durchzieht, gilt es für Verbesserung im hier und jetzt, für die hier und jetzt Benachteiligten unter Rücksichtnahme auf zukünftige Generationen zu nützen. Diesen endlosen Kampf zu führen und sich, mit Camus, Sisyphos als einen glücklichen Menschen vorzustellen, ist wiederum, was ein Leben lebenswert machen kann.

Keine Rezension – Aufforderung zur Diskussion Über den Beitrag von Denis Newiak¹

Denis Newiak stellt nicht die Frage nach wünschbaren parteipolitischen Koalitionen, sondern beantwortet die Systemfrage: Der real existierende Kapitalismus muss und wird durch «ein neues Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell» ersetzt werden. Das war zwar kein Thema für die Politiker im Wahlkampf 2013, aber es sollte doch für Mitglieder der «Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus» (HDS) von Interesse sein. Und sie sollten es begrüßen, wenn ein junges HDS-Mitglied aktiv in die kapitalismuskritischen und antikapitalistischen Debatten eingreift. Denn Kapitalismuskritik ist keine Randerscheinung weltfremder Träumer, sondern Mainstream, zwar nicht im parteipolitischen Konkurrenzkampf, aber in den intellektuell-publizistischen Diskursen. Und auch 81 Prozent der Gesamtbevölkerung halten eine neue Wirtschaftsordnung für notwendig. (Die ZEIT, 16. 8. 2012)

Meine Anmerkungen zum Beitrag von Denis Newiak sollen auch andere HDS-Mitglieder ermutigen, sich aktiv in die kapitalismuskritischen Diskurse einzumischen, die ja, wie auch entsprechende Aktionen von Occupy etc., motiviert sind durch die moralische Empörung über zunehmende Ungerechtigkeit, die gleichzeitige Zunahme von

Reichtum und Armut. Auch die schonungslose Kritik von Newiak zeigt eindrucksvoll, dass er sich empört, im Sinne der Aufforderung von Hessel.

Auf dem Hintergrund seiner persönlichen Empörung ist es überraschend, aber sinnvoll, dass er die Notwendigkeit eines neuen Wirtschaftssystems nicht normativ begründet, sondern empirisch-positivistisch: Der objektive technologisch-wissenschaftliche Fortschritt, vor allem die massive Produktivitätssteigerung, führt zu dem «Sachzwang», dass herrschende Wirtschaftssystem durch ein anderes zu ersetzen, das den Ergebnissen des technologischen Fortschritts angemessen ist. Anders formuliert: Die Entfaltung der Produktivkräfte sprengt die Fesseln der kapitalistischen Produktionsverhältnisse.

Newiaks empirisch-sachliche Argumentation könnte man, wissenschaftstheoretisch gesehen, als «intersubjektiv» nachvollziehbare und gültige Begründung für die Notwendigkeit eines Systemwechsels akzeptieren. In einem Spannungsverhältnis zu seiner empirisch-sachlichen Argumentation stehen allerdings seine phantastischen Erwartungen an das «neue Wirtschaftssystem», für das er noch keinen Namen hat, aber eine grandiose prognostizierte Leistungsbilanz: «Wenn der Kapitalismus einst gestorben sein wird ..., wird ein neues Wirtschaftssystem der Gemeinschaftlichkeit Zukunftsträume Wahrheit werden lassen»: Es

1 Denis Newiak: Das Ende des Mangels. Warum der technologisch-wissenschaftliche Fortschritt ein neues Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell einfordert, in: *perspektivds* 1/2013, S. 119-132.

wird die Lebenszeit verlängern, Krankheiten überwinden, «Perversionen wie Kriminalität, Hass und Einsamkeit verschwinden lassen ... und uns sogar Expeditionen jenseits unseres Sonnensystems ermöglichen». (S. 131)

Solche Zukunftsträume sind nicht nur erlaubt, sondern sogar notwendig, wenn Menschen eine bessere Gesellschaft verwirklichen wollen. Bedenklich ist es aber, dass Newiak offensichtlich in unserer Gesellschaft keine Menschen sieht, die, geleitet von Zukunftsträumen, als politische Akteure das «neue Wirtschaftssystem der Gemeinschaftlichkeit» durch praktische Reformpolitik schrittweise durchsetzen wollen und können. Obwohl er keine menschlichen Akteure sieht, die das neue System verwirklichen können, ist er doch überzeugt, dass es unausweichlich kommen wird. Wenn es auch keinen menschlichen «subjektiven Faktor» gibt, so wird doch ein «objektiver Faktor» die «Zukunftsträume Wahrheit werden lassen»: Der objektive technologische Fortschritt wird – vor allem durch «Supercomputer» und «humanoide Roboter» – wie ein *deus ex machina* das notwendige neue Wirtschaftssystem verwirklichen: In der US-amerikanischen Quizsendung «Jeopardy» bewunderte Newiak den «Supercomputer Watson», der sich in der Sendung als «der bessere Kandidat ..., ein besserer Mensch» erwies. (S. 130) Und dank «Intelligenzbestie «Watson» ... werden die absurdesten Zukunftsutopien heute Realität. «Watson» ist nur ein Vorbote für hochintelligente Maschinen» – künftig kaum noch von Menschen unterschieden –, «dafür aber keine Fehler machen und uns den Rest der verbleibenden Umformungs- und Denkarbeit auf der Welt abnehmen.» (S. 130)

Die folgenden kritischen Anmerkungen zum überbordenden Vertrauen in die positiven Wirkungen des wissenschaftlich-

technologischen Fortschritts dürfen nicht missverstanden werden als Kritik daran, dieses Thema überhaupt für wichtig zu halten. Im Gegenteil, wer sich für eine bessere Gesellschaft engagiert, muss dieses Thema besonders intensiv diskutieren, aber auch auf mögliche negative Folgen dieses Fortschritts achten.

Wie aktuell dieses Thema ist, zeigt z. B. ein Beitrag von Marcus Rohwetter in der Wochenzeitung Die ZEIT vom 27. März 2013, der ähnlich optimistische Erwartungen wie die von Newiak untersucht und darauf mit plakativen Überschriften hinweist: «Gott ist ein Computer. Religion und Regierungen liefern keine Welterklärungen mehr und scheitern bei der Lösung globaler Probleme. Jetzt übernehmen Technologiekonzerne die Rolle der Weltverbesserer. Die Technik ist das Mittel zur Überwindung des Bösen.» Angesichts des wachsenden Interesses an diesem Thema, ist es zu begrüßen, dass Newiak das Thema aufgreift und damit hoffentlich auch andere HDS-Mitglieder zur kontroversen Diskussion motiviert.

Diesen euphorischen Glauben an die heilsamen Wirkungen des technologischen Fortschritts könnte man als «Jugendsünde» eines jungen Wissenschaftlers belächeln. Da aber das Ausklammern des «subjektiven Faktors» in der überbordenden Kapitalismuskritik vorherrschend ist, vermag diese nur einen hilflosen Antikapitalismus zu produzieren, von dem der Kapitalismus nichts zu befürchten hat. (Zum hilflosen Antikapitalismus vergl. H. Heimann, Die Zweite Grosse Transformation – nicht ohne Alternative zum Kapitalismus, Teil II, in: Perspektiven ds, 1/12)

Da Newiak, wie die meisten Kritiker, den «subjektiven Faktor» ausklammert, zeichnet er ein «objektivistisches» und «ahistorisches»

Bild des Kapitalismus, der immer und ewig ein und derselbe ist: «Der Kapitalismus dient dem Kapital ... und niemandem anderes, damals, heute und in Zukunft.» (S. 125) Der Ohnmacht der «entmächtigten Klasse» steht immer die Allmacht der «bemächtigten Klasse» gegenüber. (Eine interessante neue Formel für den Grundwiderspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital.) Seine anklagende und zugespitzte Kritik an den unmenschlichen Folgen des Kapitalismus ist überzeugend und sachlich zutreffend, allerdings nur für den «modernen» entfesselten Finanzkapitalismus. Mit einer ahistorischen Betrachtungsweise verdrängt er die Tatsache, dass der sozialstaatlich gezähmte Kapitalismus nach dem 2. Weltkrieg, auch Rheinischer Kapitalismus genannt, weniger asozial funktionierte. Und dass der aktuelle «Raubtierkapitalismus» (Helmut Schmidt) erst in den letzten Jahrzehnten durch klassenbewusstes Denken und Handeln der neoliberalen Machteliten, und Abtauchen oder Überlaufen linker Eliten, verwirklicht wurde. Also nicht der objektive Faktor der Globalisierung, sondern der «subjektive Faktor» der «bemächtigten Klasse» hat die Welt neu interpretiert und verändert.

Nur einmal verweist Newiak nebenbei auf die Möglichkeit einer Differenzierung: «Selbst unter kapitalistischen Bedingungen» wären Verbesserungen möglich, «(die skandinavischen Länder könnten hier ein Vorbild sein)». (S. 11) Doch statt diesen differenzierenden Ansatz zu vertiefen, argumentiert er überwiegend ahistorisch und undifferenziert. Wenig hilfreich ist auch sein kurzer Hinweis auf das gescheiterte «sozialistische Experiment» des 20. Jahrhunderts, womit er allerdings nur den Sowjetkommunismus meint. Dagegen erwähnt er nicht, wie fast alle Kapitalismuskritiker, die Ideen

und Werte und die Reformpolitik der demokratisch-sozialistischen Arbeiterbewegung, die schon einmal die Qualität der Gesellschaft verbessert hatte, und künftig wieder verbessern könnte.

Newiaks engagiertes Plädoyer für eine neue Wirtschaftsordnung ist überzeugend. Aber die Defizite in seinen Aussagen über den Weg zum Systemwechsel zeigen: Wir brauchen nicht nur eine andere Wirtschaftsordnung als den Kapitalismus, sondern auch eine andere, differenzierende und praxisanleitende Kapitalismuskritik. Wer den Kapitalismus überwinden will, darf die geistigen Anstrengungen der Kritik nicht den bejubelten Popstars der Kapitalismuskritik überlassen, wie z. B. Slavoj Žižek, Michael Hardt und Antonio Negri, oder Frank Schirrmacher. Zu einem praktischen Beitrag für einen Systemwechsel kann nur eine Kapitalismuskritik werden, die an die reformsozialistische Tradition anknüpft, der sich auch die HDS-Mitglieder verbunden fühlten.

So sehr Denis Newiak allein dem technologischen Fortschritt vertraut, weil er keine menschlichen Akteure zu sehen vermag, so ist er doch auch politisch engagiert genug, sich nicht für immer von «Watson» die «Denkarbeit abnehmen» zu lassen. Durch eine Weiterentwicklung seiner kapitalismuskritischen Analysen könnte er sogar anderen Kapitalismuskritikern zur Einsicht verhelfen: Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Supercomputer noch Tribun, uns vom Kapitalismus zu erlösen, das müssen wir schon selber tun! (P. S.: Ich hielt es nicht für nötig, den Satz durch Anführungszeichen als Zitat zu kennzeichnen, da ich ihn erstens «durch eigene geistige Leistung» leicht verändert habe, und da zweitens auch der genialste Plagiatjäger nirgendwo den exotischen Originalsatz finden dürfte.)

Zu den Reaktionen auf «Das Ende des Mangels»

In einem Artikel unter dem Titel «Das Ende des Mangels – Warum der technologisch-wissenschaftliche Fortschritt ein neues Gesellschafts- und Wirtschaftssystem einfordert» habe ich in den *perspektiven* ds Nr. 1/13 versucht, in Form von zukunftsorientierten Thesen auf drei zentrale globale Trends hinzuweisen, die innerhalb wie außerhalb des kapitalismuskritischen Diskurses meiner Beobachtung zufolge zum Teil derzeit nicht genügend abgebildet werden: *Erstens*, – auch im Sinne einer klassischen historisch-materialistischen Perspektive, wie sie nicht nur Marx mehrfach in anderem Wortlaut formuliert hatte – dass die menschliche Kultur, geprägt von einer Geschichte der Produktivitätsgewinne, erst aufgrund ihrer Fähigkeit, mit immer geringer werdendem Aufwand die natürlichen Lebensbedingungen immer stärker im Sinne der kulturellen Interessen zu verformen, dass also auch die Überwindung gegenwärtiger Gesellschaftsperversionen wie Massenarmut, Umweltzerstörung und anachronistischer Politik nur auf Grundlage der zunehmenden Fähigkeit der Menschen, mit immer knapper werdenden Ressourcen die eigenen Bedürfnisse (die zum Teil auch die Bedürfnisse der Natur selbst sind) immer besser zu befriedigen, zu finden sein wird; aber *zweitens*, dass – auch wenn es oberflächlich betrachtet so scheinen könnte – eine zunehmende Produktivität und die folgende voranschreitende Reduktion des allgemeinen Mangels nicht unweigerlich die kapitalistischen Grundwidersprüche – nämlich Produktivitätsgewin-

ne zugleich anschwellen und vernichten zu lassen, Überfluss im gleichen Zuge mit Mangel zu fabrizieren – aushebeln oder ad absurdum führen wird, sondern die Historie gezeigt hat, dass der Kapitalismus im Sinne seines bemächtigten Personals im Gegenteil bisher so anpassungsfähig gewesen ist, dass er bis zum heutigen Tage den Großteil der erwirtschafteten Gewinne, die eigentlich ihren Produzierenden zustehen würden, für sich selbst vereinnahmt und durch das Inszenieren einer vermeintlichen Güterknappheit geschickt «verstecken» konnte, dass er kapitalistische Interessen gefährdenden Überfluss und daraus folgenden Preisabfall durch Krieg und Vernichtung wieder vertilgte, Arbeitszeiterparnisse nicht in Arbeitszeitverkürzung, sondern in Massenarbeitslosigkeit verwandelte, dass er es selbst geschafft hat, aus den von sich selbst erzeugten Erscheinungen wie globale Krankheiten, Unterernährung und öffentliche Verschuldung erneut für sich selbst profitable Geschäftsfelder zu erschließen und so entgegen den menschlich-kulturellen Bedürfnissen nutzbar zu machen usw.; letztlich aber *drittens*, – und das scheint mir zugleich der bisher am wenigsten diskutierte und wesentlichste Gedanke zu sein – dass sich die Kulturgeschichte heute infolge rasant voranschreitender Mechanisierung, Automatisierung und Fortschritte in den Wissenschaften an einem bisher nicht dagewesenen Punkt einer solch enormen Produktivitätsexplosion befindet, dass sich der gesamtgesellschaft-

lich erzeugte Überschuss an Gütern nicht länger künstlich durch die bisherigen kapitalistischen Strategien weiter verknappen, verschleiern oder ableiten lassen wird, dass aufgrund moderner Kommunikationstechnologien gesellschaftliche Diskurse auch über die Zukunft unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung in bisher unbekanntem Ausmaß auch über Nationalgrenzen hinweg möglich sind, infolge dessen auch das allgemeine Bewusstsein für die Mängel des kapitalistischen Systems angewachsen ist und neue Formen des gemeinschaftlichen Wirtschaftens, insbesondere in den Bereichen der Softwareproduktion und Stromerzeugung, aber auch in klassischen genossenschaftlichen Bereichen immer stärker an Bedeutung gewinnen. Davon ausgehend lässt sich die Vision einer Weltwirtschaft zeichnen, die nicht mehr – wie nach der klassischen Definition – der Verwaltung eines Mangels an allem dienen und, wie die Erfahrung bisher gezeigt hat, einen solchen selbst miterzeugen wird, sondern in welcher aufgrund einer Hochproduktivität der Mangel am Lebensnotwendigen sukzessive verschwindet und zugleich auch die durchschnittliche Arbeitsbelastung – die proportional zur gestiegenen Produktivität bereits heute global sinkt – sich schrittweise auf ein Minimum reduzieren wird. Letztlich erfordern diese Entwicklungen ein zeitgemäßes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, welches nicht mehr auf der Grundlage des Mangels funktioniert, sondern in der Lage ist, die erzeugten Güterüberschüsse und die daraus gewonnenen Gewinne an Freizeit im Sinne der Produzierenden gerecht zu streuen, statt Massenarmut und -arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem vereinzelt Superreichtum und Arbeitsüberbelastung zu erzeugen.

Ich freue mich, dass Leonhard Dobusch und Horst Heimann in zwei kurzen Beiträgen eine Diskussion zu diesen Thesen, die ich aus historischen wie aktuellen Trends zusammengefasst habe, angestoßen haben. Sie unterstreichen, dass Aussagen über die zukünftigen Entwicklungen komplexer Systeme, wie es auch die menschliche Kultur ist, immer gewagt und nicht selten fast willkürlich wirken, dass es aber Aufgabe einer zukunftsorientierten und gestaltungsfähigen Politik sein muss, auch anhand gegenwärtiger Effekte langfristige Entwicklungen zumindest in ihren Grundzügen abzusehen, um «im Hier und Jetzt» politische demokratische Entscheidungen zu treffen, die im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung sind. Gerade im Sinne einer progressiven Diskussion in der Tradition der Arbeiter_innen-Bewegung halte ich es für besonders wichtig, auf diese Weise auf mögliche Entwicklungen vorzugreifen, als sich von ihnen nur «einholen» zu lassen, wie es in der Vergangenheit oft der Fall gewesen ist.

In diesem kurzen Beitrag möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf zwei zentrale Punkte einzugehen, die in den Reaktionen auf meinen Artikel der letzten «perspektive» (neben anderen) vorgebracht wurden: Kurz genannt zum einen, dass es «keinen technologisch unterfütterten Fortschrittsautomatismus» gebe (Dobusch), die menschliche Kultur also nicht zwingend dauerhaft Fortschrittliches hervorbringt, zum anderen, dass bei einer systemischen Analyse von Gesellschaftssystemen nicht der «subjektive Faktor» unberücksichtigt bleiben dürfe (Heimann), selbstbestimmte Menschen also letztlich die politischen Akteur_innen bleiben, die die angedeuteten Entwicklungen in die Tat umsetzen werden müssen.

Beide Punkte verweisen nun über den politik- und wirtschaftswissenschaftlichen

Kontext hinaus weit in andauernde philosophische Diskurse des Determinismus, dem Widerspruch zwischen einer angenommenen Selbstbestimmtheit des Individuums bei gleichzeitiger immer mehr an Präzision und Umfang gewinnender wissenschaftlicher Forschung über die natürlichen Gesetze, in die auch der Mensch eingebettet ist. Angesichts der gegenwärtigen technologischen Errungenschaften wird es nötig sein, solche Fragen in neuer Formulierung zu stellen, kontrovers zu diskutieren und letztlich – und das muss Aufgabe einer Zeitschrift wie der vorliegenden sein – Konzepte anzustoßen und Handlungsfenster zu eröffnen, wie sich solches Wissen im sozialdemokratischen Sinne gesellschaftlich nutzbar machen lässt. Mein Beitrag sollte dazu einen Anstoß geben. Natürlich werden diese Fragen auf absehbare Zeit nicht zu beantworten sein, und weil sie nicht im Mittelpunkt meiner Thesen stehen, möchte ich sie so weit unberücksichtigt lassen.

Zunächst ein paar Gedanken zu dem Argument der Dialektik des Fortschritts. Ich habe versucht, in meinem Artikel zu zeigen, dass die menschliche Kulturgeschichte eine Geschichte von Produktivitätssteigerungen ist, die das Leben für viele Menschen sicherer und komfortabler gemacht hat. Zu behaupten, dass es keinen Fortschritt, keine positiven Veränderungen in der Geschichte gegeben hätte, würde nicht nur all die sozialen, technologischen und medizinischen Wunder leugnen, die uns in der modernen Welt umgeben, sondern auch im Speziellen die Erfolge von Befreiungs- und Emanzipationskämpfen nicht nur von Sozialdemokraten innen auf der ganzen Welt in Frage stellen. Dass es letztlich keinen «Fortschrittsautomatismus» gebe, ist mit dem berechtigten Einwand, dass «technologishe[] Durchbrü-

che[]» mit «Problemverschiebungen verbunden» sind, nicht von sich aus belegt. Natürlich dürfen die durch fortschrittliche Entwicklungen begünstigten Konflikte nicht geleugnet werden, genau aus diesem Grund habe ich daran erinnert, dass, während ein gewisser Teil der Weltbevölkerung einen gestiegenen Lebensstandard genießt, immer noch zu viele Menschen diesen Wohlstand durch Verzicht und Ausbeutung begleichen müssen, genauso folgerten bestimmten Erfindungen erhebliche ökologische Beeinträchtigungen, wie auch eigentlich zum Produzieren geschaffene Maschinen letztlich wiederum der Vernichtung dienen. Die Vernichtungsindustrie des Dritten Reiches und der Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch die USA sind die bisherigen unfassbaren Gipfel einer solchen Entwicklung.

Wichtig ist mir aber zu zeigen, dass man diese Perversionen nicht dem «Fortschritt» als solchen anlasten kann – denn genauso wie er nichts «fordert» (Dobusch), verschuldet er auch nichts. Das tun nur Menschen. Und meines Erachtens ist genau das der springende Punkt: Denn dass die technologischen Errungenschaften nicht zu der produktivitätssteigernden Wirkung gekommen sind, wie es zu erwarten wäre, findet seine Ursache im Gesellschafts- und Wirtschaftssystem unserer Gegenwart, welches aufgrund seiner Grundbedingungen schon nicht einer Aufhebung des Mangels, sondern im Gegenteil seine Verstetigung und Verschärfung bewirken muss, um sich selbst im Sinne seiner Bemächtigten und deren Privilegien rechtfertigen zu können. Wer also positive Veränderungen für die Menschen bewirken möchte, darf nicht den Fortschritt, der ganz offensichtlich wichtige Verbesserungen für einen Großteil der Menschen – eine verbesserte Ernährung, eine demo-

kratischere Gesundheitsversorgung, eine gestiegene Lebenserwartung, mehr Möglichkeiten der Selbstverwirklichung – gebracht hat, verurteilen, sondern muss die Ursachen dafür benennen, warum diese Entwicklungen bisher nicht zur Entfaltung für die gesamte Menschheit gekommen sind, wie sie selbst von sich aus erlauben würden.

Perspektiven für ein politisches Handeln in Gegenwart und Zukunft zu eröffnen bedeutet, die progressiven Entwicklungen der Vergangenheit zu respektieren, zugleich aber ihre Grenzen aufzuweisen. So ist der Vergleich von Dobusch, eine einhundert Jahre in der Zeit reisende Krankenschwester würde glauben, sich heute im «Sozialismus» wiederzufinden, verwirrend, denn genauso wie berechtigter Weise kritisiert werden kann, dass bestimmte technologische Entwicklungen gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen eher verfestigt als gelockert haben, ließe sich auch argumentieren, dass bestimmte zweifelsfrei wünschenswerte Errungenschaften der Arbeiter_innen-Bewegung aus heutiger Perspektive betrachtet ebenfalls bewirkt haben, dass zentrale sozialistische Anliegen wie die Beteiligung am Eigentum an den Produktionsmitteln und somit am erwirtschafteten Mehrwert zugunsten einer ständigen Angewiesenheit auf die «gütige Großzügigkeit» der «Arbeitgeber_innen», Lohn und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, einst zu weiten Teilen aufgegeben wurden. So haben sich zwar für viele Menschen die Lebensbedingungen glücklicherweise erheblich verbessert, letztlich aber nicht in dem Maße, wie in einem progressiven Gesellschafts- und Wirtschaftssystem zu erwarten wäre. Dennoch können die großen Errungenschaften der Arbeiter_innen-Bewegungen nicht genug geschätzt werden: Ihrem Mut haben wir es zu verdan-

ken, dass wir trotz aller Widrigkeiten in einer gerechteren Gesellschaft leben.

Dass Forderungen nach einem neuen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in immer weiteren Teilen der Welt heute immer lauter werden spricht dafür, dass sich die historische Situation, in welcher sich die Menschen heutzutage befinden, grundlegend von denen der Gründung der Weimarer Republik oder des «Rheinischen Kapitalismus» – die noch, ganz der abartigen kapitalistischen Logik entsprechend, von den Nachwirkungen der Weltkriege profitierten und natürlich ein anderes «Gesicht» zeigten als es heute der Fall ist – unterscheidet, dass nämlich eine heutige Chance auf eine gesamtgesellschaftliche Veränderung auf einer bisher nicht dagewesenen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung in verschiedensten Produktionszweigen fußt, die solche Herstellungsüberschüsse erzeugt, dass eine weitere Enteignung durch die herrschende Klasse nicht länger duldbar scheint. Der wachsende Diskurs um immer weiter anschwellende Privatvermögen von Superreichen und die Konzentration der Macht im «oberen Prozent» untermauert, dass breite Teile der Bevölkerung – einem gewissen Lebenskomfort zumindest unter großen Teilen der Bevölkerung in den entwickelten Ländern zum Trotz – nicht länger bereit sind, die Überschussteignungen hinzunehmen. Somit stellt sich für politische Akteur_innen heute die Frage, welche Bedingungen vorherrschen müssten, dass die wünschenswerten Fortschritte, die die Menschheit hervorgebracht hat, auch für den überwiegenden Teil der Menschen nutzbar im angemessenen Maße gemacht wird. Der Kapitalismus wird dazu nicht in der Lage sein.

Auch wenn zweifelsfrei nicht abzustreiten ist, dass selbst unter kapitalistischen

Bedingungen durch Reformpolitik wünschenswerte Verbesserungen für die Lebensbedingungen der Menschen möglich wären – politisch unmittelbar gestaltbare Beispiele habe ich genannt und könnten noch durch das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens ergänzt werden – ist es Anliegen meines Textes, dass all diese erstrebenswerten Verbesserungen immer nur in der Logik eines Gesellschafts- und Wirtschaftssystems vorstattengehen würden, das diesen kleinteiligen Verbesserungen von sich aus definitiv bereits entgegensteht. Ein grundlegender Wechsel der Machtverhältnisse kann nur stattfinden, wenn wir eine Neuordnung der Verhältnisse erreichen, die den Fähigkeiten des Menschen gerecht wird – und sie nicht langfristig bekämpft.

Nun letztlich noch zu der berechtigten Frage nach den Akteur_innen, die diesen Wandel vollführen werden müssen. Mein Artikel sollte keine Anleitung parat halten, konkret wie oder durch wen solche Veränderungen vor sich gehen könnten, ein solcher Versuch wäre auch vermessen. Stattdessen geht es mehr um die Skizzierung bestimmter Prozesse, die offensichtlich passieren. Doch das blendet die Frage nach dem Subjektiven natürlich nicht aus, im Gegenteil – denn der treibende Motor für die Innovationen der Welt ist letztlich immer *das Menschliche*. Mensch zu sein bedeutet nicht von sich aus, nur arbeiten, materiellen Besitz anzuhäufen und sich möglichst viel zerstreuen zu wollen, sondern neugierig, schaffensfreudig, vorausschauend zu sein. Die besondere «Natur» des Menschen heißt, sich Werkzeuge zu erfinden, um gemeinschaftlich aufgrund intelligenten Handelns ein Leben anzustreben, das unseren menschlichen Bedürfnissen eher entspricht. In dieser *Menschlichkeit* lie-

gen die Gegenwartswunder begründet, die wir bestaunen können – und nicht in Anreizsystemen, die sich Bemächtigte haben einfallen lassen, um uns zu ihren Zwecken schuften zu lassen.

Euphorisch die kulturellen Errenschaften zu feiern, bedeutet in diesem Sinne für mich nicht, abstrakt geraten zu sein, die Fehlentwicklungen der Vergangenheit auszublenden – sondern «den Menschen», also die Menschen zu feiern, die diese Wunder hervorgebracht haben. Von daher bedeutet der Moment vom «Ende des Mangels» kein «Ende der Geschichte», sondern dass ab diesem Moment der Mensch in dem Sinne Mensch sein darf, dass er als Mensch leben darf, dem sein Fortschritt nicht genommen wird. Mit dem Ende des Mangels endet auch ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem, das uns *ent-menschlicht* hat. In einem solchen Moment endet die Kulturgeschichte natürlich nicht: Die Voraussicht auf eine klassenlose Gesellschaft ist nicht «eschatologisch» (Dobusch), sondern eine überaus wahrscheinliche Entwicklung, auf die wir aber sicherlich noch eine ganze Weile hinarbeiten werden müssen. Zweifelsfrei wird es dazu nicht kommen, wenn das «Warten» auf eine gesamtgesellschaftliche Veränderung zum Alibi gegen politisches Engagement wird: Auf ein Ziel hinarbeiten, bedeutet zu leben. Aber dieses Ziel muss auch erreichbar sein. In diesem Augenblick, wenn der Mensch Fortschritt hervorbringen kann, ohne dass sich dieser gegen ihn wendet, ohne dass der Mensch im Interesse Weniger vernichten muss, endet unsere Geschichte nicht, sondern sie beginnt – und mit ihr ein Leben, das sich wirklich zu leben lohnt.

Das «Ende des Mangels» durch Fortschritt? Perspektiven einer Debatte um Kapitalismus und Kapitalismuskritik¹

Im letzten Heft dieser Zeitschrift skizzierte Denis Newiak die Perspektive, wenn nicht die Utopie eines Ende des Mangels durch technologisch-wissenschaftlichen Fortschritt.² Gerade weil Denis Newiak in vieler Hinsicht deterministisch und technizistisch argumentierte, stieß er auf einigen Widerspruch, der sich in Repliken von Leonhard Dobusch und Horst Heimann in diesem Heft äußerte.

Denis Newiak nahm die Gelegenheit wahr, ebenfalls in diesem Heft auf die Einwände von Horst Heimann und Leonhard Dobusch zu reagieren und seine Argumente zu präzisieren. Die Positionen reihen sich durchaus in Debatten ein, die in der gesellschaftspolitischen Linken schon seit ewigen Zeiten geführt werden – sie *müssen* ja auch stets wieder neu und auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geführt werden! Denis Newiak vertritt dabei einen zwar deterministischen, aber durchaus originellen und keineswegs orthodoxen Ansatz. Im Zuge eines naturgesetzlichen bzw. kulturgeschichtlichen Prozesses – also Fortschritt – sei es durch exorbitante Produktivitätssteigerun-

gen und Güterüberschüsse im Kapitalismus nicht mehr möglich und auch nicht notwendig, Marktbeziehungen künstlich aufrecht zu erhalten. Das Paradoxon der Hyper-Produktivität – Autos kaufen keine Autos – erfordere, ja erzwingen regelrecht eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die wiederum durch ihr kreatives Potential weiteren Fortschritt hervorbringe. Nennen wir diese Ordnung der Einfachheit halber Sozialismus. Mit fast exakt denselben Vorstellungen einer «Selbstsozialisierung» des Kapitalismus wollte übrigens schon in den dreißiger Jahren der kluge Außenseiter Walter «Miles» Loewenheim «Neu Beginnen». Man mag diese Thesen teilen oder auch nicht: Die derzeitigen Finanzkrisen und Blasen – und der Finanzkapitalismus scheint mir von der «Realwirtschaft» nicht so entkoppelt zu sein, wie manchmal angenommen – könnten durchaus darauf hindeuten, dass die Weltwirtschaft in einer Produktivitätsfalle steckt. Wenn die ganz große Blase platzen sollte, könnte ein «Ende des Mangels» eintreten – oder auch das genaue Gegenteil. Wir werden es sehen. Eine Kritik kann Denis Newiak an dieser Stelle aber nicht erspart bleiben: Den Holocaust in *beiden* Beiträgen mehr oder weniger auf das Ergebnis einer kapitalistischen Logik zu reduzieren ist inhaltlich falsch und missverständlich – um es sehr zurückhaltend zu formulieren. Nichts an der «Vernichtungsindustrie des Dritten Reiches» war ökonomisch

- 1 Ich danke an dieser Stelle Denis Newiak, Leonhard Dobusch, Roland Popp und vor allem Horst Heimann für die vielen Hinweise und Anregungen, die zu diesem Resümee und Ausblick führten.
- 2 Denis Newiak: Das Ende des Mangels. Warum der technologisch-wissenschaftliche Fortschritt ein neues Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell einfördert, in: *perspektiven ds* 1/2013, S. 119-132.

misch rational, es war nicht einmal ökonomisch irrational. Eine Kritik kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung kann vieles, aber eben auch nicht alles erklären. Ideologie, auch und vor allem die rassistische der Nationalsozialisten, ist kein oder nicht nur «Überbau».

Als «lesender Reformsozialist» muss Horst Heimann fast zwangsläufig die Frage stellen, wo in einer derartigen Argumentation eigentlich der selbstbestimmte Mensch – der «subjektive Faktor» – bleibt. Der Mensch als bewusst handelndes Wesen, befähigt zum Guten wie zum Schlechten (s. o.) und Akteur in einer gestaltbaren Welt, diese ethische Grundposition des demokratischen Sozialismus mag Horst Heimann nicht räumen. Wobei Denis Newiak in seiner Replik auf die Repliken deutlich macht, dass es ihm doch vornehmlich um das Potential von «Menschlichkeit» geht – hier will man ihm nicht widersprechen und da sind dann beide Positionen auch nicht mehr überbrückbar weit voneinander entfernt. Den Glauben an Fortschritt und Utopien jedenfalls will auch Horst Heimann, der erfahrungsresistente, unbelehrbare Illusionist (Zitat: Horst Heimann), nicht aufgeben. Deuten sich in dieser Debatte womöglich unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Zugänge des politischen Denken und Handelns zweier linker Generationen (Jahrgänge 1933 und 1988!) an, die lebensweltlich bis auf die Bezugnahme auf den demokratischen Sozialismus kaum noch etwas miteinander verbindet? Diese Frage, gestellt von dem Mitglied (Jahrgang 1974) einer «überflüssigen Zwischengeneration», könnte auch in den *perspektiven* ds durchaus einmal thematisiert werden.

Noch stärker «reformistisch» argumentiert Leonhard Dobusch. Einen «technolo-

gisch unterfütterten Fortschrittsautomatismus» mag er nicht erkennen und hält dieses Denken vielmehr für «eschatologisch». Auch weist er darauf hin, das Fortschritt und Entwicklung nicht als ganzheitliche Kategorien gedacht werden können, die gleichsam Wissenschaft, Politik, Technik, Gesellschaft und Moral umfassen: «Ob technologisch-wissenschaftliche Entwicklung gesellschaftlichen Wandel wahrscheinlicher macht oder, im Gegenteil, bestehende Herrschafts- und Verteilungsregimes sogar noch verfestigt, war und ist auch heute keineswegs eindeutig. Umgekehrt lehrt die Geschichte, dass auch tiefgreifender Wandel durchaus möglich ist.» In diesem Sinne müsste man wohl von Fortschritt oder Entwicklung im Plural sprechen. Denis Newiak wiederum hält an einer Art «Automatismus» fest, und hinsichtlich technischer und medizinischer Entwicklungen wird man ihm auch zustimmen können. Nur geht es Leonhard Dobusch ja nicht darum, Entwicklungen zu «leugnen». Vielmehr weist er auf die Ambivalenz von qualitativen und quantitativen Fortschritten hin, ebenso auf die Zeitgebundenheit des Begriffs «Fortschritt». Vielleicht ließen sich die Positionen annähern, wenn Fortschritt weniger als linearer Prozess, sondern vielmehr im Sinne Max Webers als komplexe Verkettung unterschiedlichster Faktoren betrachtet würde. Das aber muss dann auch am konkreten Einzelfall untersucht und dargestellt werden. Ein geschichtsphilosophischer Rundumschlag ohne empirische Unterfütterung reicht hier nicht aus. Technik, Politik und Gesellschaft zum Beispiel sind ja keine getrennten Sphären, die im Sinne von Push-Pull-Faktoren oder Naturgesetzen mechanisch aufeinander einwirken und damit «Fortschritt generieren». Der Ethnologe Wolfgang Kaschuba hat in seiner Studie

Die Überwindung der Distanz sehr eindrucksvoll schildern können, wie sich konkreter technischer und gesellschaftlicher Fortschritt, oder besser: Wandel, in der Moderne vollzieht. An diese historischen Erfahrungen könnte man anknüpfen, wenn man eine Folgenabschätzung für die Zukunft wagen möchte. Denn Denis Newiak hat ja Recht mit der These, dass in der Zukunft einiges passieren wird, für das man gewappnet sein sollte.

Diese kleine Debatte, hier noch einmal in groben Zügen nachgezeichnet und keineswegs «neutral» kommentiert, wird über den Kreis der Beteiligten hinaus sicher viele Leser zum Nachdenken angeregt haben. Wir gedenken, auch im Jahr 2014 in den *perspektiven* ds an diese Diskussion anzuknüpfen. Einige Anregungen für künftige Beiträge und Debatten seien an dieser Stelle nur kursorisch und fragmentarisch benannt.

Kapitalismus als kulturelle Praxis

Die von Denis Newiak und auch Horst Heimann unternommene und eingeforderte Kapitalismuskritik ist im Jahr 2013 nach wie vor aktuell. Aber gibt es über eine eher ökonomisch oder gar ökonomistisch argumentierende Kritik hinaus nicht noch weitere Faktoren? Kapitalismus ist ja heute sicher mehr als eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Ein kultureller Code vielleicht, eine soziale und kulturelle Praxis, die sich jenseits von äußerlichen Strukturen schon längst in die Körper und Seelen von Gesellschaften und Individuen eingeschrieben hat. Es ist bedauerlich, dass das uns schon lange bekannte Phänomen der «Entfremdung» (oder auch: «Bewusstsein») kaum noch diskutiert und benannt wird. Denis Newiak, und hierin scheint

mir eine Stärke seiner Beiträge zu liegen, spricht diesen Sachverhalt unter dem Stichwort «Leben, wie es sich wirklich zu leben lohnt» immerhin an. Die marktkonforme Selbstoptimierung, Selbstrationalisierung und Selbstverdinglichung von Menschen im Beruf, in Freizeit, Kommunikation und Partnerschaften, ja selbst des eigenen Körpers und Gefühlshaushalts, dürfte für die Lebensfähigkeit eines alle Lebensbereiche durchdringenden Kapitalismus mindestens so stabilisierend wirken wie harte Machtbeziehungen und ökonomische Strukturen. Das individuelle, aber natürlich nur gesamtgesellschaftlich erklärbare «stahlharte Gehäuse der Hörigkeit» bauen sich mittlerweile viele Menschen ganz «freiwillig» selbst. Gerade die israelische Soziologin Eva Illouz hat dies in den letzten Jahren an den Beispielen *Liebe, Gefühle* und *Psychologie* sehr eindrucksvoll deutlich gemacht, ebenso Hartmut Rosa anhand des Phänomens gesellschaftlicher *Beschleunigung*. Auch Richard Sennett, Pierre Bourdieu oder Norbert Elias könnte man diesbezüglich noch einmal neu lesen. Vielleicht läuft Kapitalismuskritik ja heute permanent deswegen ins Leere, weil das «kapitalistisch getaktete» Alltagshandeln und -fühlen von Individuen und Kollektiven durch Kritik regelrecht in seiner Existenz bedroht wird und Abwehrhaltungen gegenüber Veränderungen aufbaut – nicht «das System».

Und warum eigentlich ist Harald Welzer in der gesellschaftspolitischen Linken mit seinen immerhin kreativen Ideen und Projekten fast vollständig ignoriert worden? *Selbst Denken: Eine Anleitung zum Widerstand* nannte er sein neuestes Buch, eben genau darauf kommt es an. Ein uraltes (also drei Jahre altes) Mobiltelefon zu benutzen, Urlaub an der Ostsee statt am Victoriasee

zu machen, seine Arbeitszeit auch ohne Lohnausgleich zu reduzieren, im Internet nicht nur die Produkte kommerzieller Anbieter zu nutzen und vieles mehr, all das könnte für «den Kapitalismus» gefährlicher sein als die «Systemfrage». Vielleicht geht es nicht nur um ein Ende des Mangels, sondern auch um ein Ende sinnfreier Bedürfnisse. Auch das könnte Befreiung sein.

Akteure und Adressaten von Kapitalismuskritik

Mit den modischen «zivilgesellschaftlichen Akteuren», die Adressaten, Multiplikatoren und Aktivisten von Kapitalismuskritik sein sollen, verhält es sich wie mit dem Yeti: gesehen hat sie eigentlich noch keiner. Occupy und Blockupy sind tot, der Glaube an den Aufbau einer elektronisch vernetzten Graswurzelbewegung (mit 400-Euro-Smartphones in den Produkten der weltgrößten Konzerne wie Facebook!) ist ein schlechter Witz und die barbusigen Damen von *Femen* sind wohl auch mehr Teil der Unterhaltungsindustrie als ein politischer Faktor. Dieses plopt auf und gleich wieder weg, so wie der gemeine Flashmob, von dem nichts bleibt als das «Erlebnis» oder einfach nur noch distanzierte Ironie als Pose und Pose. Kapitalismuskritik wird also auch um die Frage von organisatorischen Strategien, Ansprech- und Bündnispartnern nicht herumkommen. Wie Helga Grebing und Horst Heumann es in diesem Heft auch schon nahe legten: Ohne Parteien oder wenigstens eine organisatorische Basis geht es einfach nicht. Und Miriam Saage-Maaß weist ja am Beispiel der kolumbianischen Gewerkschaftsbewegung darauf hin, dass Widerstand ganz konkret organisiert und institutionalisiert werden kann und muss. Das kann auch in der Form von Netzwerken geschehen – so etwas ist ja kein neues Phänomen –, nur

eine permanente Kommunikation ist für sich eben noch kein Netz, Netzwerke generieren sich vielmehr über kommunizierte *Inhalte*. Kurzum: Wer ein Netzwerk aufbauen möchte erschafft ein Produkt, wer politisch kommuniziert erschafft ein Netzwerk. Ob oder wie sich unterschiedliche Organisationen und Initiativen miteinander verzahnen oder vernetzen ließen, wie ein Kommunikationsraum jenseits eines engen und bisweilen doch auch etwas selbstgefälligen linken Milieus aufgebaut werden könnte, darüber wird noch zu diskutieren sein. Ob dies heute noch mit dem Vokabular und dem folkloristischen Habitus der Arbeiterbewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts funktionieren wird, die ja in Teilen des antikapitalistischen Establishments noch gerne gepflegt werden, darf bezweifelt werden. Eine Kapitalismuskritik die darauf beharrt «Recht zu haben» und komplexe gesellschaftliche Strukturen, gar die gesamte Menschheitsgeschichte, durchschauen und entschlüsseln zu können ist gescheitert – und wird wohl auch weiterhin scheitern, politisch *und* inhaltlich. Manchmal täte vielleicht einfach nur etwas mehr Empathie und eine verständliche Sprache not – nicht der gefühlskalte Duktus des Politprofis oder Universalgelehrten. Anhand von Debatten über *gender* oder *critical whiteness* etwa könnte man ja problemlos nachzeichnen, wie ursprünglich sinnvolle Diskurse über *Identität* auch durch eine vermeintliche Expertensprache in sektenartige und gesellschaftspolitisch irrelevante Nischen abgleiten können. Klaus Faber hat in einigen Beiträgen zu den Themen Antisemitismus und Nahostkonflikt schon deutlich aufgezeigt, wie schnell selbstreferenzielle linke und kapitalismuskritische Diskurse selbst eine kritikwürdige Form annehmen können:

Aus «dem Juden» wird dann plötzlich «der Weiße» und «der Ausbeuter» – und auch das ist dann (linker) Antisemitismus.

Kapitalismuskritik kommt eben auch nicht, und das scheint ein erhebliches Problem zu sein, ohne Toleranz (ja, auch gegenüber «Kapitalisten», «alten weißen Männern», «Heten» etc.) und Selbstkritik aus. Sie muss womöglich zweierlei leisten: *Erstens* unterschiedliche Argumente bündeln und in eine allgemeine Systemkritik überführen; dabei aber *zweitens* sich ihrer Begrenztheit bewusst sein. Auch deswegen braucht es eine anschlussfähige Partei, keine sektiererischen Zirkel und Netzwerke.

Sozialdemokratie und Kapitalismuskritik

Die Sozialdemokratie dürfte weiterhin die wichtigste Partei sein, in der ein breites Spektrum an kapitalismuskritischen oder auch nur -skeptischen Positionen verhandelt und organisiert werden kann. Das erfordert aber eben auch kritische Selbstreflexion und innerparteiliche Reformen, Stefan Grönebaum hat ja in diesem Heft zahlreiche Defizite benannt. Was er in seinem Beitrag andeutete, kann an dieser Stelle etwas klarer benannt werden. Wenn Kapitalismus (oder «Neoliberalismus») tatsächlich auch eine kulturelle Praxis sein sollte, dann ist die SPD davon nicht unberührt geblieben. Es geht eben nicht nur um «Agenda 2010» und «Hartz IV», und um angebliche Parteiflügel (Patronagenetzwerke?) schon gar nicht.

Das Verhältnis von Mitgliedern und Funktionären scheint sich immer mehr in Richtung eines Austauschs zwischen Kunden und Dienstleistern zu entwickeln, fast noch mehr gilt dies für das Verhältnis der SPD zu ihren Wählern. Nicht wenige junge sozialdemokratische Politikwissenschaftler (oder vielmehr: Unternehmensberater), ge-

schult durch Policy Studies und Aufenthalte bei amerikanischen Think-Tanks, nicht mehr durch kritische Gesellschaftstheorie, treiben die Umwandlung der Sozialdemokratie in eine Art gemeinnützige Serviceagentur voran. Wahlkampf wird zur Marketingstrategie und Produktwerbung. Was man verkauft ist egal, Hauptsache der Kunde kauft es. Wenn nicht gilt die «Kommunikation als gescheitert» – man benötigt dann nur andere Werbung oder einen Imageberater. Innerparteiliche Bildungsarbeit verkommt in Teilen zu Management- und Selbstfindungsseminaren. Ein gutes Beispiel sind die Handreichungen («Pluspunkte») der Parteischule: Es geht dort ausschließlich um Kommunikationstechniken, Inhalte: null. Publikationen, Veranstaltungen und Mitteilungen – gemeint sind an die Mitglieder gerichtete Formate, nicht Wahlkampfmaterialien! – sind in ihrer Inhaltsleere, Bevormundung und Formelhaftigkeit nicht von kommerzieller Werbung zu unterscheiden, kommen in der Sprache von Werbern und Textern oder als «World-Café» daher. Genossinnen und Genossen sollen, und so wird es ja ganz offen kommuniziert, das «Gefühl haben, teilhaben zu können.» Genau so würde man als Firma ein Produkt bewerben und verkaufen, das eigentlich kein Mensch braucht. Die Mitglieder und Wähler der SPD sind womöglich kritischer und intelligenter als ihre Funktionäre es bisweilen vermuten und man muss ihnen auch keine «Gefühle geben». Und wenn dem nicht so sein sollte, gäbe es ja Abhilfe durch politische Bildungsarbeit, an der sich dann aber bitteschön auch einmal die Menschen beteiligen dürfen, die in und von der Partei leben. Auch hier scheint es Entwicklungen zu geben, die frappierend an gesellschaftliche Prozesse erinnern, die in Sonntagsreden gerne lustlos kritisiert werden: Als unnütz –

weil kurzfristig unrentabel, der Karriere hilft es auch nicht weiter – angesehene Parteiarbeit wird outgesourced und auf ein sozialdemokratisches Prekariat, hartnäckige Idealisten oder Ehrenämter im Seniorenalter abgewälzt. Dass sich bei den Tagungen der HDS (für andere Institutionen gilt dies auch) kaum einmal ein aktiver Mandats- oder Funktionsträger der mittleren oder gehobenen Ebene aus eigenem Antrieb blicken lässt, spricht ja Bände. In ihrem ersten Teil einer Geschichte der HDS hat Kira Ludwig Hinweise darauf gegeben, dass der Austausch zwischen Partei und intellektuellem Umfeld schon einmal größer gewesen sein könnte, als dies heute der Fall ist. Auch innerparteilich wird zuerst gespürt in den Bereichen Bildung und Kultur, investiert wird in Controlling und Marketing – wie soll man da kritisch agieren können?

Und die sozialdemokratische Sprache selbst ist permanent von Bildern durchdrungen, die sich kein «böser Kapitalist» besser hätte ausdenken können: Köpfe als Kapital, Bildung als Rohstoff, Kinder als zukünftige Lohnarbeiter, Frauenarbeit als Wirtschaftsfaktor etc. Oder auch das schöne Wort «Markenkern», früher nannte man es einmal Grundwert, die entsprechende Kommission wird man hoffentlich nicht in nächster Zeit umbenennen. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Diese Verhaltensweisen und Phrasen sind bei Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vollkommen unabhängig von ihrer innerparteilichen Positionierung weit verbreitet.

Auch die Sozialdemokratie wird sich die Frage stellen müssen, ob nicht einige Elemente eines «kulturellen Kapitalismus» in der Organisation und Mentalität der Partei schon soweit verinnerlicht worden sind, dass eine Kritik kapitalistischer Auswüch-

se (wenn nicht des «Systems» als solchem) kaum mehr möglich ist. Eine Partei als Dienstleister oder Marke im Politikmarkt? – nein danke.

Fortschritt, Utopien und Geschichte

Fortschritt und Utopien, Fortschrittsgläubigkeit und der Glaube an Erlösung durch Technik sind Phänomene, die historisiert werden können und müssen – auch im Umfeld der HDS. Unsere Freunde Richard Saage, Helga Grebing und Klaus Faber haben dies unter anderem in ihrem wichtigen «Menschenbild»-Buch ja auch schon getan. Vor allem die Debatten um Eugenik zeigen die Vielschichtigkeit von Fortschrittsdiskursen, Machbarkeitsfantasien und tatsächlich erzielt «Fortschritt». Darüber hinaus beinhaltet der Bezug auf einen in die Zukunft projizierten Fortschritt ja immer auch eine Denunziation oder wenigstens Verzerrung der Vergangenheit, vielleicht selbst der Gegenwart (und Regionen der Welt, denen Entwicklungsmöglichkeiten per se abgesprochen werden). So wie in der Renaissance aus dem Mittelalter ein «dunkles Mittelalter» wurde, gerät in der Moderne die vormoderne Welt zu einem Hort der Dummheit und Erstarrung. Das ist heute nicht anders: Waren denn die Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhundert *keine* Informations- und Wissensgesellschaften, waren sie nicht global, mobil und vernetzt? Sie waren es womöglich in Teilen sogar noch stärker als die heutige «Weltgesellschaft». Man denke nur an die komplexen Migrationssysteme dieser Zeit, in denen sich Modernität geradezu bündelte. Ist der heutige Fortschritt wirklich so rasant und der kommende Nutzen damit so hoch, wie angenommen? Die neue Weltgeschichtsschreibung jedenfalls, man denke nur an Jürgen Osterhammel und die

von ihm und Akira Iriye herausgegebene *Geschichte der Welt*, kann zu einer gedanklichen Durchdringung heutiger kapitalistischer Strukturen, aber auch historischer Kapitalismuskritik und Abwehrstrategien (und ihr Scheitern) erheblich beitragen. Kapitalismuskritik wird sich permanent selbst historisieren müssen, sonst warten wir wieder einmal auf den «großen Kladderadatsch», der einfach nicht kommen mag und wohl auch nicht wird. Demokratischer Sozialismus als *Aufgabe* scheint nach wie vor die einzig passende Antwort zu sein, auch wenn damit keine überzogenen utopischen Zukunftserwartungen mehr verbunden sein können. Die Alternative wäre ein heroischer Nihilismus. Ideengeschichtlich gesehen ist der Weg zum Fatalismus gar nicht so weit, man denke nur an Ernst Niekisch. Oder aber an den bereits genannten Walter Lowenheim: Seine bekannteste Publikation trug den Titel *Neu Beginnen*, seine letzte *The twilight of our Industrial Age*, in der er den nahenden Weltuntergang prophezeite. Aber wir können und sollten uns, wie auch Leonhard Dobusch anmerkt, Sisyphos ja als einen glücklichen Menschen vorstellen.

Kommender Fortschritt wird nicht selten durch historischen Fortschritt legitimiert oder immunisiert und es erscheint außerordentlich wichtig zu fragen, ob es diesen Fortschritt im Detail tatsächlich als historisches Phänomen so gegeben hat. Das betrifft gar nicht so sehr die Frage, ob es Entartungen von Fortschritt geben könne, was ja ganz offensichtlich ist. Ist es zum Beispiel, wie es Steven Pinker in *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit* annimmt, im Verlauf der Menschheitsgeschichte zu einer kontinuierlichen Reduktion von Gewalt gekommen, die letztlich in einer quasi gewaltfreien Welt münden wür-

de? Rein quantitativ mag er recht haben, aber kann man auch unter moralischen Gesichtspunkten *nur* quantitativ argumentieren? Und hat es tatsächlich, von normalen Schwankungen abgesehen, eine stetige Verbesserung im so existenziellen Bereich Gesundheit und Ernährung durch gesellschaftlichen und technischen Fortschritt gegeben? Sowohl nach der neolithischen als auch der frühen industriellen Revolution scheint sich die Ernährungssituation für die Mehrheit der betroffenen Menschen jedenfalls qualitativ erheblich *verschlechtert* zu haben. Heute essen wir häufig genug industriell hergestellten Abfall – ein Fortschritt? Weitere Beispiele ließen sich nennen. Die historische Forschung, gerade die historische Anthropologie, kommt hier zu differenzierten Ergebnissen, die einem naiven Fortschrittsoptimismus gegenüber bisweilen skeptisch stimmen und sich nicht einfach in große Entwicklungslinien pressen lassen. Eine historisch fundierte Ideologiekritik ist also notwendig – auch hierzu sei in den *perspektiven* ds eingeladen. Leonhard Dobusch hat mit seinem Beitrag ja auch schon einen Anfang gemacht.

Kapitalismus, Wachstum und die schöne Neue-Medien-Welt

Im linken Milieu, auch in dieser Zeitschrift, laufen Debatten über Kapitalismus auf der einen, Grenzen des Wachstums auf der anderen Seite, merkwürdig nebeneinander her. Dieser Umstand drückt sich ja unter anderem auch in kuriosen Euphemismen wie «grünes» oder «nachhaltiges Wachstum» aus, ebenso darin, dass Kapitalismuskritik ökologische Faktoren häufig nicht mitdenkt. Denis Newiaks Vorstellungen von Zukunft, so gruselig-schön sie auch sein mögen, werden wohl Science-Fiction bleiben,

und sei es nur, weil der Planet den von ihm erhofften technisch-wissenschaftlichen Fortschritt vermutlich nicht verkraften wird – auch nicht in der «sozialistischen Variante». Statt irgendwelche Sonnensysteme zu erkunden hocken wir in der Zukunft vielleicht eher, wie die letzten Bewohner der Osterinsel vor ihrer «Entdeckung», apathisch auf den Trümmern unseres Fortschritts herum. Jared Diamond hat ja in seinem Buch *Kollaps* sehr «einfühlsam» auch am Beispiel der Insulaner darauf hingewiesen, dass sich Gesellschaften durch technischen Fortschritt bei gleichsamer Ressourcenübernutzung ganz buchstäblich selbst vernichten können – nicht Probleme bekommen, die überwunden werden könnten: sich selbst *vernichten*. Hat sich Fortschritt vor allem unter rein technologischen Gesichtspunkten in der Moderne regelrecht «tot gelaufen»?

Wir produzieren mit unerhörten Ressourcen Elektroschrott (entsorgt häufig in Afrika, auch Müll ist noch ein gutes Geschäft) um «neue» Produkte zu erwerben, die objektiv keine Verbesserung beinhalten aber ein gutes Gefühl versprechen – so viel nur zur Glorifizierung von vermehrter Güterproduktion qua Produktivitätssteigerung. Milliarden schwere Privatinvestitionen im Bereich der Medizin/Pharmazie, von der Öffentlichkeit quer-finanziert, dürften in der westlichen Welt praktisch keinen messbaren Einfluss mehr auf die Lebenserwartung und Lebensqualität von Menschen haben. Mit einem Verbot von Tabakwaren oder einem Tempolimit wäre hier mehr zu holen – aber selbst eine Begrenzung des Individualverkehrs gilt ja heute schon als «utopisches Denken». Und in weniger entwickelten Teilen der Welt liegt das Problem wohl weniger im Bereich der Produktion und Entwicklung von Waren, sondern vielmehr in der Distri-

bution von Gütern, die schon im 20. oder sogar 19. Jahrhundert entwickelt worden sind. Gerade eine ökonomisch interessierte Kapitalismuskritik wird sich mit der Frage von Fortschritt und Grenznutzen auseinandersetzen müssen. Ist heute womöglich der Nutzenzuwachs von technischem Fortschritt so gering, dass er den extrem hohen und immer größer werdenden Ressourceneinsatz gar nicht mehr rechtfertigt? Das sind alles keine Fragen «grüner Nachhaltigkeit» mit Ökosupermarkt und Bioklamotten, sondern fundamentale Fragen einer modernen Kapitalismuskritik. In den *perspektiven ds* wurde darüber schon mehrfach diskutiert, aber eine Zuspitzung wäre eventuell nötig und möglich. Darüber hinaus hat Hans Joachim Schellnhuber in diesem Heft sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, dass *wissenschaftlicher* Fortschritt eben auch der Risikoabschätzung und damit Begrenzung eines *technischen* Fortschritts dienen kann und soll: Innovationen als «Motor und Monitor».

Die «neuen Medien» – die als gar nicht mehr so neu überhaupt nicht historisiert werden, das dürfte Teil der Marketingstrategie der Anbieter sein: altes verkauft sich nicht – haben auch nicht ansatzweise etwas von dem emanzipatorischen Potential entfaltet, das ihnen schon seit über *zwei Jahrzehnten* (also ein Fall für die Zeitgeschichte) zugeschrieben wird. Der so häufig unternommene Vergleich zwischen der Erfindung des Buchdrucks und des Internet ist in kulturgeschichtlicher Perspektive fragwürdig: Schreibmaschine oder Telegraf wären treffender als Vergleichsgegenstand. Aber mit dieser Sichtweise lässt sich eben auch keine Version 6.0 von irgendwas verkaufen und hochjazen. Klaus Faber hat hier am Beispiel der arabischen Welt ja zeigen können, was aus der umjubelten «Generation

Facebook» in Kairo, Damaskus und anderswo geworden ist: nichts (während gleichsam ganz traditionell organisierte und vernetzte Männer mit Bärten das Ruder übernehmen). Gleiches gilt für die Piratenpartei, die eine «normale» Partei sein wird oder bald gar keine mehr. Und weiter: Einige Unternehmen haben an diesem politisch folgenlosen Datenverkehr sogar noch kräftig verdient und verkaufen diese Entwicklung als emanzipatorischen Fortschritt, gar als einen positiven Bruch in der Menschheitsgeschichte.

Die (angeblich) totale Verfügbarkeit von Daten und Informationen – gerne als «Wissen» oder sogar «Bildung» camoufliert – hat zu keiner neuen Erkenntnis geführt. Vielleicht ist aufgrund von kognitiven Grenzen, unendlich viele Informationen intellektuell verarbeiten zu können, sogar das Gegenteil eingetreten. Die auch von Denis Newiak geäußerte Hoffnung, Maschinen mögen uns diese Denkleistungen abnehmen, führt womöglich zu genau jenen selbstreferenziellen Systemen, die Frank Schirrmacher als «Kapitalismuskritiker von rechts» mit gutem Grund befürchtet. Das könnte man schlussendlich als «totalen Kapitalismus» umschreiben, als vollständige Rationalisierung des Irrationalen, mit Folgen, die in der Tat totalitär sein könnten. Dann ist nicht der Computer der bessere Mensch, sondern der Mensch der schlechtere Computer und somit bis auf die Programmierer schlichtweg überflüssig. Diese neue Form des als Fortschritt vermarkteten Technizismus wird ja derzeit von etwa Evgeny Morozov recht treffend und mit großer Reichweite kritisiert. Und auch hier hilft ein Blick zurück: Die Vorstellung vom «Mensch als Maschine» und die Folgen dieses Denkens sind uns doch aus der klassischen Moderne hinreichend bekannt. Warum gibt es, Horst

Heimann wies ja darauf hin, schon wieder den Wahn vom «neuen Menschen»? Dieses Welt- und Menschbild auf hohem Niveau zu kritisieren, wird auch weiterhin eine Aufgabe der *perspektiven* ds sein können, wird hier doch auch die Grenze zwischen einem demokratischen und einem nicht mehr demokratischen Sozialismus scharf markiert.

Fast gar nicht thematisiert wird allerdings darüber hinaus, dass die «virtuelle Welt» in keinsten Weise ressourcenschonend ist. Der Energie- und Ressourcenverbrauch für unsinnigen Datenverkehr und -speicherung, für technische Infrastruktur und Endgeräte, dürfte absurd hoch sein und ist eben gar nicht «virtuell» oder so klein, wie es die Gerätegröße suggeriert. Der alten Industriegesellschaft jedenfalls eine neue Informations- oder Wissensgesellschaft als Alternative gegenüber zu stellen, in der es bei vollständiger Befriedigung durch Güter nur noch um die tolen kreativen und immateriellen Güter und Werte ginge, führt nicht weiter. Eine neue Kapitalismuskritik kann und muss auch hier ansetzen, ohne sich den Vorwurf eines plumpen Kulturpessimismus gefallen lassen zu müssen.

Die Frage, ob und inwieweit alternative Wachstums- und linke Kapitalismuskritik kompatibel miteinander sind, sich zusammenführen lassen oder sich sogar widersprechen, ist noch lange nicht geklärt und wäre sicher auch in den *perspektiven* ds ein spannendes Diskussionsfeld. Ebenso die Frage, was im Jahr 2013 überhaupt unter «Fortschritt» zu verstehen ist. Eine Utopie benötigen wir als demokratische Sozialisten ja allemal – und damit ist die nächste Runde der von Denis Newiak begonnenen Debatte eröffnet. Sollte diese in den *perspektiven* ds fruchtbar weiter geführt werden – es wäre ein «Fortschritt»...

Zum Gedenken an den 100. Geburtstag von Willy Brandt Ein Politiker aus Leidenschaft¹

Der Willkür der Zeitmessung verdankt die SPD in diesem Jahr eine Häufung von Jubiläen. Vor 150 Jahren gründete Ferdinand Lassalle in Leipzig den ADAV, vor hundert Jahren starb August Bebel, die Ikone der deutschen und der internationalen Arbeiterbewegung vor dem Ersten Weltkrieg schlechthin. Und im Todesjahr dieses «Gegenkaisers» erblickte die «sozialdemokratische Jahrhundertgestalt» – so der Zeithistoriker Hans-Peter Schwarz in seinem Buch *Das Gesicht des Jahrhunderts* – Willy Brandt unter seinem eigentlichen Namen Herbert Frahm das Licht der Welt. Bebel war Brandts Vorbild. Nur Bebel war noch länger Parteivorsitzender als er, der es auf 23 Jahre von 1964 bis 1987 brachte. Beiden fiel in dieser immer schwierigen, eigenwilligen, diskussions- und streitfreudigen Partei die gleiche Rolle zu: Den Laden zusammenzuhalten. Sie mussten dem großen Werk einen starken Rumpf geben, damit die Flügel getragen werden und das Ganze nicht auseinanderreißt.

Willy Brandts Leben umfasst mit seinen fast achtzig Jahren das gesamte kurze 20. Jahrhundert vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Ost-West-Konfliktes und zur deutschen Einheit. Seit seiner frühesten Jugend war er politisch aktiv, er war gelebte Poli-

tik. Wer diesen *Homo Politicus* und außergewöhnlichen Menschen, die Motive und Ziele seines politischen Handelns verstehen will, der findet sie nicht in einer Sammlung von Prinzipien oder systematisiert in theoretischen Werken. Man erschließt sie nur im Zusammenhang mit der Geschichte, die ihn prägte und die er mit gestaltete.

I. Vom Exil zum Hoffnungsträger

Als er mit neunzehn Jahren im Frühjahr 1933 unter seinem Decknamen Willy Brandt vor Hitlers Schergen nach Oslo flüchtet, um dort im Auftrag der «Sozialistischen Arbeiterpartei» (SAP) den Widerstand gegen den Faschismus zu organisieren, blickt er schon auf langjährige politische Erfahrungen zurück. Nach ersten Aktivitäten in der Sozialistischen Arbeiterjugend (SAJ) tritt er mit sechzehn Jahren der SPD bei, verlässt sie 1931 aus Protest gegen die Tolerierungspolitik der Parteiführung. In der Hoffnung, die tödliche Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung für den Kampf gegen Hitler und für die Verbindung von Demokratie und Sozialismus überwinden zu können, tritt er der SAP bei. Das erweist sich zwar als Illusion, wie er später selbstkritisch feststellt, aber zur Politik der SPD der Weimarer Republik behielt Brandt zeit seines Lebens ein kritisches Verhältnis.

Die folgenden Jahre des skandinavischen Exils werden seine wichtigsten politischen Lehrjahre. Hier lernt er eine undog-

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine stark gekürzte Rede, die ursprünglich im Juni dieses Jahres auf einer Veranstaltung des «Willy-Brandt-Kreises» in Osnabrück gehalten wurde. Dieser Form folgend, wird auf Quellenverweise verzichtet.

matische, pragmatische Arbeiterbewegung kennen, für die der Sozialismus kein Endziel ist. Er erlebt einen Reformismus, der sich an den Nöten und Wünschen der Menschen orientiert. Die antiautoritäre und auf Kompromisse angelegte Kultur entspricht seinem Naturell des Zusammenführens, des Verbindens und Versöhnens. Dass Theorien hier eine untergeordnete Rolle spielen, kommt ihm entgegen, obwohl er sich lange zu den Marxisten zählte. Viel merkt man davon nicht, er dachte immer mehr in historischen als in gesellschaftstheoretischen oder gar ökonomischen Kategorien.

In der Emigrationszeit verändern sich seine politischen Koordinaten. Demokratie und Freiheit werden zu Werten an sich, es gibt Demokratie ohne Sozialismus, aber keinen Sozialismus ohne Demokratie und Freiheit als Fundament. Das Ziel ist die umfassende Demokratisierung der Gesellschaft, einschließlich der Wirtschaft. Im Lichte der Erfahrungen in der Sowjetunion wird die Bedeutung des Privateigentums an Produktionsmitteln relativiert, weil die Verstaatlichung der Produktionsmittel keine Gewähr für eine freiere, gerechtere und humanere Gesellschaft bietet. Man kann in einem so verstandenen demokratischen Sozialismus eine Vorwegnahme der Grundidee des Godesberger Programms sehen, an dessen Zustandekommen er übrigens fast keinen Anteil hatte.

Brandts thematisches Zentrum in der Nachkriegszeit nach seiner Rückkehr nach Deutschland und seinem Eintritt in die SPD in Berlin war die Deutschland- und Außenpolitik. Hier steht er zunächst an der Seite seines neuen Mentors Ernst Reuter in Opposition zur Parteiführung um Kurt Schumacher. Brandt befremdete an Schumacher dessen autoritärer Führungsstil, seine einseitige Schuldzuweisung an die KPD am

Scheitern der Weimarer Republik, seine starke nationale Orientierung, weil Schumacher glaubte, die SPD habe die Idee der Nation fahrlässig der Rechten überlassen.

Brandt musste in der Nachkriegszeit seine Hoffnungen auf einen Dritten Weg jenseits von Stalinismus und amerikanischem Kapitalismus ebenso aufgeben wie den Glauben an eine dauerhaft haltende Kriegsbündnisallianz, die auch dem besiegten Deutschland im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Völker einen gleichberechtigten Platz in der Völkergemeinschaft bietet. Brandt erkennt allmählich, dass im heraufziehenden Kalten Krieg Europa und Deutschland nur noch Objekt der Weltpolitik sind. Diese neue Realität zwang zu einem Entweder-oder, für die krisenanfällige Frontstadt Berlin galt das allemal. Mit dieser Einschätzung lag er dichter bei Adenauers Politik der Westintegration, weil nur sie Schutz gegenüber der Sowjetunion durch die USA gewährte. Schumachers bedingungslose Forderung nach der Wiedervereinigung durch freie gesamtdeutsche Wahlen, mit denen ein souveränes Deutschland dann über seine innere Ordnung und äußere Ausrichtung selbst entscheiden sollte, wurde immer unrealistischer. Sie war auch widersprüchlich, denn Schumachers Diagnose einer aggressiven Sowjetunion trieb ihn eigentlich ins westliche Bündnis, statt darin nur Schritte zur Spaltung der Nation zu sehen. Diese Politik, die für Deutschland alles wollte, konnte sich auf kein plausibles Interesse der Sowjetunion stützen und lebte wie Adenauers Deutschlandpolitik von der gleichen problematischen Annahme, die westlichen Verbündeten würden sich aus einer Position der Stärke für eine Wiederherstellung des alten Deutschlands in den Grenzen von 1937 einsetzen.

Die neue Konstellation der Weltpolitik bestimmt aus einer Berliner Sonderperspektive fortan Brandts politisches Denken und Handeln, insbesondere als er 1957 Regierender Bürgermeister von Berlin wird. Er erscheint hier wie ein klassischer Kalter Krieger, ist es aber nicht. Gegen die alten Kameraden, die nun auf der Seite der Sieger gegen den alten Feind Bolschewismus die Freiheit verteidigen, steht seine Erkenntnis, wohl sei jeder Demokrat ein Antikommunist, aber deshalb sei nicht jeder Antikommunist auch ein Demokrat. Die Differenzen mit der Bonner Parteiführung nehmen mit der Berlin Krise nach dem Ultimatum Chruschtschows im November 1958 immer mehr zu. Während die Parteiführung in den fünfziger Jahren an ihrem Wiedervereinigungsmythos festhält, die der Realpolitiker Brandt allen Entspannungsübungen nach Stalins Tod, dem XX. Parteitag, Rapacki-Plänen und dergleichen zum Trotz nicht in greifbarer Nähe sah, steigt er als Weltreisender zum Schutz Berlins zum allseits beliebten Nebenaußenminister auf. Gestützt auf seine Weltgewandtheit ist er auf dem internationalen Parkett im Unterschied zu den Bonner Provinzpolitikern stilsicher zu Hause. Im Verbund mit seiner relativen Jugend nahm seine Popularität solche Ausmaße an, dass er an Stelle des blassen Ollenhauer für die Bundestagswahl 1961 zum Herausforderer gegen Adenauer gekürt wurde.

Seit er 1961 Kanzlerkandidat der SPD wurde, versuchten die politischen Gegner, allen voran Adenauer und die CDU, seine Emigration im Verbund mit seiner unehelichen Geburt gegen ihn zu wenden. Gegen Vorwürfe, er habe sich dagegen zu defensiv verteidigt, muss man die damalige Stimmungslage in der Bevölkerung bedenken, die Adenauer ja kalkuliert bediente. Emig-

ranten mussten sich für ihr Verhalten während der Nazi-Herrschaft verteidigen, nicht aber ehemals aktive Nazis wie Adenauers Staatssekretär Globke, der immerhin Mitautor der Nürnberger Rassengesetze war. Brandt hat seine Emigration immer als richtig angesehen, aber nie machte er jemanden einen Vorwurf daraus, einen anderen Weg gegangen zu sein als er. In einem langen, als Buch erschienen Gespräch Mitte der achtziger Jahre wird daraus ein Titel *«...wir sind nicht als Helden geboren»* und er fügt hinzu, glücklich seien die Zeiten, die keine Helden verlangen. Und auch als sich die Stimmungslage dann wendet und seine Vergangenheit nicht mehr Makel, sondern Teil seines nicht nur internationalen Ansehens wird, da ändert er seinen Umgang mit dem, was man seine Vergangenheit nennt, nicht.

Doch in dem Jahr 1961 war nicht nur Adenauer die Herausforderung, sondern die sich auf Berlin konzentrierende Dramatik der Weltpolitik. Die Bundestagswahl verlor er trotz eines Zugewinns von vier Prozent, aber als Krisenmanager gewann er an Statur.

II. Vom Mauerbau zur neuen Ostpolitik

In der schon seit Ende 1958 schwelenden Berlin-Krise deutete sich seitens der DDR-Führung etwas an, um den Massenexodus aus der «Zone» aufzuhalten, aber mit dem Bau einer Mauer hatte man nicht gerechnet. Das war ein Schock, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Wie Brandt waren die Berliner wütend und empört über die ruchlose Tat des Ulbricht-Regimes, aber auch über die nur mäßige, pflichtgemäße Reaktion der Westmächte. Und zu dieser Untätigkeit gesellte sich die deprimierende Erkenntnis absoluter Ohnmacht. Da entstand in der aufgebrachten und verzweifelten Bevölke-

rung eine höchst explosive Mischung, die Willy Brandt in einer psychologisch meisterhaften Rede vor dem Schöneberger Rathaus, wo sich am 16. August 1961 Hunderttausende versammelten, löschte, indem er der selbst empfundenen Gemütslage Ausdruck verschaffte und dann die aufgebrachte Menge von unbedachten Reaktionen mit unvorstellbaren Folgen abhielt und zur Besonnenheit brachte. Seine Fähigkeit, sich in die Lage seines Publikums hineinzusetzen, wird hier zu seinem größten Kapital.

Der noch tiefer und weiter reichende Schock lag in der unvermeidbaren Erkenntnis, dass mit dieser Zementierung der Spaltung Deutschlands die gesamte gerade inaugurierte neue Deutschland- und Außenpolitik, die im Kern auf Adenauers Kurs einschwenkte, gescheitert war. Zwar war der Mauerbau ein Ausdruck der inneren Schwäche der DDR und des Ostblocks, aber andererseits zeigte sich auch, dass die Hoffnung, man käme aus einer Position der Stärke des Westens irgendwann zur Wiedervereinigung, sich erst einmal als pure Illusion entpuppte.

Der neue amerikanische Präsidenten Kennedy zog aus dem Faktum eines nuklearstrategischen Patts mit den Sowjets für Adenauers Politik gefährliche Konsequenzen. Die Einflusszonen in Europa galten als abgesteckt und der Status quo als mit militärischen Mitteln unveränderbar. Also blieb nur eine Art friedlicher Koexistenz. Aus der Sicht der USA standen für Europa die Zeichen auf Entspannung, die Konflikte mit dem Weltmacht Konkurrenten verlagerten sich auf die Dritte Welt, die Gebiete der Dekolonisation. Nach der dramatischen Zuspitzung in der Kuba-Krise 1962 wird dieser Kurs noch deutlicher. Die gemeinsame Angst vor einem Atomkrieg macht aus den Feinden Verbündete gegen den Schrecken.

Die Union fühlte sich von der Kennedy-Administration verraten und zerrieb sich in Kämpfen zwischen Atlantikern und Gaullisten, hielt aber an der Wiedervereinigung Deutschlands als Voraussetzung für eine Entspannung in Europa fest und begab sich damit in den folgenden Jahren mehr und mehr ins Abseits. Hier schaltete die SPD, an der Spitze Brandt und sein als politischer Berater und Stratege immer wichtiger werdende Pressechef Egon Bahr, schneller um. Faktisch war die Wiedervereinigung nun in noch weitere Ferne gerückt, von dem Berliner Alltag getrieben brauchte man Lösungen eines Miteinanders mit denen, die man nicht akzeptieren wollte. Um den Verkehr der Menschen zu ermöglichen, entwickelte man in Berlin ein Passierscheinabkommen, das als Politik der kleinen Schritte deklariert wurde. Es machte die Mauer durchlässiger, allerdings um den Preis, dass man die «andere Seite» nicht mehr einfach ignorieren konnte, man musste mit ihr reden und sie damit irgendwie auch anerkennen. Die erfolgreich praktizierte Politik der kleinen Schritte wurde eingebaut in eine Gesamtstrategie, die in der legendären Rede von Egon Bahr 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzingen unter dem Titel «Wandel durch Annäherung» die spätere Ostpolitik andeutete. Wichtiger war zunächst, dass in der grundsätzlichen Ausrichtung nun eine Übereinstimmung mit Kennedys «Strategie des Friedens» hergestellt wurde. Kennedy entdeckte in Willy Brandt einen wichtigen Verbündeten, während Adenauers Politik ins Abseits geriet.

Die praktische Politik wird elastischer, sie klammert sich nicht an (überwiegend selbstgestrickte) Rechtspositionen, die für Brandt zunehmend «Formelkram» werden. Der grundsätzliche Gedankengang ist eine

Umkehrung der bisherigen Prämissen. Die Entspannung zwischen den Supermächten ist jetzt die Basis für die Bedingung der Möglichkeit einer Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands. Der Weg dahin wird lang und erfordert viel Geduld. Deutlich wird, dass die deutsche Frage nicht allein von den Deutschen sondern nur in einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur beantwortet werden kann. Dafür muss man die Realitäten anerkennen, um sie verändern zu können. Auf die entscheidende Frage aber, welche Realitäten anzuerkennen sind, gibt auch Bahrs Rede noch keine Antwort. Anerkennung des Status quo, der bestehenden Grenzen? Die Anerkennung der DDR?

Diese offenen Fragen schwelen zunächst weiter. In der Frage der Ostgrenzen hält sich die SPD auch noch im Bundestagswahlkampf 1965 bedeckt. Brandt, der in diesem Jahr als Kanzlerkandidat gegen Ludwig Erhard antritt, ist immer noch Regierender Bürgermeister von Berlin (Berlin aber nicht mehr Zentrum des Weltgeschehens) und seit 1964 auch Parteivorsitzender. Die Bundestagswahl bringt zwar einen weiteren Zuwachs, aber zu einem Regierungswechsel reicht es wieder nicht. Der Kandidat fiel in eine persönliche Krise, die ging so tief, dass er ein Jahr später, als Wehner und Schmidt quasi ohne Brandt die Große Koalition unter einem Kanzler Kiesinger meißelten, zunächst gar nicht ins Kabinett wollte. Schließlich gab er nach und wurde Außenminister. In den Grundsatzfragen der Deutschland- und Außenpolitik kam man über ein paar vorsichtige Unterspülungen der Hallstein-Doktrin nicht hinaus. Aber im Außenministerium arbeitete ein Mann an der Blaupause eines neuen, großen und riskanten Projektes: dem Durchbruch in der

Deutschland- und Außenpolitik. Der Architekt dieses Werkes heißt Egon Bahr, doch dafür musste sein Bauherr Brandt Kanzler werden.

III. Brandt als Kanzler – Reformen im Innern und Wandel nach Außen

Nach dem knappen Wahlsieg 1969 hatte Brandt instinktiv erkannt, dass eine Weiterführung seiner ungeliebten Großen Koalition nicht nur außenpolitisch Stillstand bedeuten würde, es war auch unübersehbar, dass sie der Demokratie nicht gut tat. Die zweite Hälfte der sechziger Jahre war innenpolitisch durch die Jugend- und Studentenrevolte geprägt. Die Diskrepanz der Lebenswelten der etablierten Politik, der älteren Generationen und der kritischen Jugend wuchs enorm. Verständnislose Aggressivität bestimmte die Auseinandersetzungen. Brandts Nimbus als Reformler, der den Kalten Krieger verschwinden ließ, resultiert aus dieser Zeit. Anders als jene autoritären Charaktere der älteren Generation, die gerade keine Autoritäten waren, erschien er einer antiautoritären Jugend als Autorität durch seinen Lebensweg ohne autoritär zu sein. Er warb vorsichtig um Verständnis: «Wir Älteren messen das, was ist, an dem, was war, an dem Zustand nach dem Krieg. Die Jugend mißt es an dem, was ist und morgen sein könnte.»

Das schlug sich bekanntlich in der Regierungserklärung der neuen sozial-liberalen Koalition in dem viel zitierten Satz nieder: Wir wollen mehr Demokratie wagen! Demokratie, hier kommt der junge Brandt wieder zum Vorschein, der so lange durch den Primat der Außenpolitik verdeckt wurde, ist eine Lebensform und die Teilhabe der Vielen muss sich auf alle Teile der Gesellschaft, auch auf die Wirtschaft erstrecken.

Im Wirtschaftsbereich lag aber die Grenze der Politik der inneren Reformen, trotz einer ins Sozialliberale gewandelten FDP. Brandts Vision eines historischen Bündnisses der Arbeiterbewegung mit dem aufgeklärten liberalen Bürgertum blieb deshalb nur eine gute Idee.

Die zahlreichen inneren Reformen, die als gesellschaftlicher Fortschritt zu reichlichen Konfliktstoff mit den Konservativen führten, gesellten sich auch Rückschritte wie der «Radikalenerlass». Dennoch war die Ost- und Entspannungspolitik das Herzstück der Regierung. 1967 definierte die NATO mit Zustimmung des Außenministers Brandt in dem «Harmel-Bericht» Sicherheit neu. Sie wird nicht mehr allein durch das militärische Gleichgewicht garantiert, sie erfordert ergänzend eine Politik der Entspannung. Unter diesem Entspannungsgebot wird Westdeutschland zum letzten Eisblock des Kalten Krieges. Schlimmer noch: Mit dem Anspruch auf die Wiedervereinigung in den Grenzen von 1937 wird die BRD zum letzten Revisor der Nachkriegsordnung, der Unsicherheit für seine östlichen Nachbarn produziert und eine europäische Entspannung auf der Basis des territorialen Status quo unmöglich macht. Aus dieser Notwendigkeit, die einer weiteren Flurbereinigung deutscher Nachkriegsillusionen gleich kam, versuchten Brandt und Bahr eine Tugend zu machen. Die Anerkennung des territorialen Status quo ist nun die Voraussetzung für eine politische Dynamik im Ost-West-Verhältnis, eine Entmilitarisierung der Blockkonfrontation mit dem Ziel einer gesamteuropäischen Friedensordnung. Um das juristisch minenreiche Verhältnis zum «Gebilde» zu entschärfen, findet man eine listige Formulierung: es gibt zwei Staaten in Deutschland, die füreinander nicht Ausland sind.

Mit der Anerkennung der Nachkriegsgrenzen, die aber eine friedliche Veränderung nicht ausschließt, kann eine Sicherheit geschaffen werden, die das Ost-West-Verhältnis entmilitarisiert und den Systemkonflikt in einen friedlichen Wettstreit verwandelt, der Spielraum für inneren Wandel durch nachlassenden Druck von außen ermöglicht. Der Ost-West-Konflikt ist eben auch ein klassischer Staaten- und Machtkonflikt, denn auch ein demokratisches Polen hat ein Interesse an verlässlichen Westgrenzen und auch ein nichtkommunistisches Russland hat legitime Sicherheitsinteressen. Mit der Lösung der klassischen Sicherheitsprobleme erhält der Systemkonflikt einen anderen, nicht mehr zwingend militärischen Charakter. Die Reduktion des äußeren Drucks auf die Staaten des Ostblocks sollte Raum schaffen für Reformkräfte im Innern. Die gleiche Logik wirkte auch im Westen, wo aus Gründen der Bündnisolidarität innenpolitische Handlungsspielräume ebenfalls eingeengt wurden. Man erinnere sich an die Eurokommunisten in Italien, den Demokratisierungsprozess in Portugal und Spanien.

Brandts Entspannungspolitik erhöhte zudem den außenpolitischen Handlungsspielraum und die Eigenständigkeit der BRD. Der damalige amerikanische Sicherheitsberater Henry A. Kissinger war einerseits erfreut über die Anerkennung der Nachkriegsordnung durch die BRD, sah aber sogleich die potenziellen Gefahren. Wenn Entspannung Sicherheit schafft, ist man von dem militärischen Teil der amerikanischen Schutzmacht weniger abhängig und somit politisch freier. Brandt hat sein merkwürdiges Schweigen zum Vietnamkrieg der USA später zwar kritisch gesehen, aber aus Rücksichtnahme auf die USA als

Garantiemacht für Berlin die US-Politik nie öffentlich kritisiert.

Nach der erfolgreichen innenpolitischen Schlacht um die Ostverträge führte Brandt die SPD 1972 in der vorgezogenen Bundestagswahl zu einem triumphalen Wahlsieg. Bei über 90 Prozent Wahlbeteiligung wird die SPD erstmalig in der Nachkriegszeit stärkste Partei mit 45,8 Prozent. Zwar haben sich schon 1965 und 1969 prominente Künstler, Schriftsteller, Schauspieler, Wissenschaftler und Intellektuelle für Brandt im Wahlkampf engagiert, aber solche Ausmaße wie in diesem Wahlkampf mit dem Motto «Willy wählen» hatte und hat es nie wieder gegeben. Diese Wahl war der plebiszitäre Abschied vom CDU-Staat und der Beginn einer Bürgergesellschaft.

Was war da geschehen nach 1969? Das Programm und das zielstrebige Handeln der sozial-liberalen Regierung beeindruckten, polarisierten aber auch. Mit der Anerkennung der bestehenden Grenzen im Osten als Faktum des Zweiten Weltkrieges wurde die gesamte Geschichte des Dritten Reiches, Hitlers Krieg, die Verbrechen der Nazis und die Schuld der Deutschen sowie die Verantwortung für die Flucht und Vertreibung zum Gegenstand erbitterter Debatten, die kaum eine Familie verschonte. Dann war da jene unbeschreibliche Geste, die heute alle Geschichtsbücher über diese Zeit ziert, der kniende Brandt vor dem Denkmal für die Opfer des Warschauer Ghettos. Er, «der das nicht musste und es tat für die, die es nicht konnten oder wollten», schrieb damals der SPIEGEL-Korrespondent Herman Schreiber als Augenzeuge des Geschehens. Ein Jahr später erhält er den Friedensnobelpreis für seine Politik der Versöhnung und des Ausgleichs. Brandt hat mit seiner Politik und als Person Deutschlands Ansehen in der Welt

gemehrt und verändert wie keiner zuvor. Durch ihn erschienen Frieden und Deutschland nicht mehr als Gegensätze. Er öffnete die Partei für jenen Teil der kritischen Jugend, der sich für Reformen und gesellschaftliche Veränderungen jenseits neuer totalitärer Versuchungen engagieren wollte.

IV. Willy Internationale und die Erfüllung eines Traumes

Auf den Triumph von 1972 folgte Brandts politischer Absturz, der 1974 in dem Rücktritt als Bundeskanzler mündete. Ob das für ihn angesichts der neuen politischen Themen und Problemlagen eine Befreiung war, ist schwer zu entscheiden. Brandt betritt dann nach einer Ruhephase von ungefähr zwei Jahren und befreit von den negativen Seiten der Macht, die er die «Ohnmacht der Mächtigen» nannte, mit dem Schub eines zweiten Frühlings die Weltbühne wie nie zuvor. Er wird Präsident der Sozialistischen Internationale (SI) und führte diesen bis dahin exklusiven Club europäischer sozialistischer und sozialdemokratischer Parteien erweitert durch Parteien und Befreiungsbewegungen aus der Dritten Welt bis zum Ende der Präsidentschaft kurz vor seinem Tode zu einen zuvor nie gekannten weltpolitischen Einfluss, der ganz maßgeblich seinem weltweiten Ansehen zu verdanken war. Zudem mehrte sich seine internationale Reputation durch den Vorsitz der Nord-Süd-Kommission, deren Bericht 1980 unter dem Titel «Das Überleben sichern» erscheint.

Die Veränderungen der politischen Verhältnisse in den USA durch den Amtsantritt Ronald Reagans entzogen diesem auf grundlegende globale Reformen angelegten Bericht sogleich die politische Basis. Darüber hinaus sah Brandt nach Reagans Amtsantritt auch die Früchte seiner Frie-

denpolitik gefährdet, denn verbunden mit dem Einmarsch der Sowjets in Afghanistan zeichnete sich die Rückkehr des Kalten Krieges ab. Im Unterschied zu den Europäern war für die USA Entspannung geografisch unteilbar. Die amerikanische Forderung nach sowjetischem Wohlverhalten beschränkte sich nicht auf Europa, der Kampf mit dem «Reich des Bösen» vollzog sich weltweit und mit dem Teufel macht man bekanntlich keine Kompromisse. Mit Reagan wurden die Daumenschrauben der Bündnissolidarität (Germans to the front) gegenüber den Europäern noch einmal kräftig angezogen. Zwischen den Atlantikern um Schmidt, deren Entspannungsbemühungen angesichts der amerikanischen Außenpolitik immer problematischer wurden und dem Entspannungsflügel um Bahr (Brandt hielt sich als Parteivorsitzender aus taktischen Gründen zunächst zurück), der auf «Äquidistanz» zu den Supermächten ging, zeichneten sich grundsätzliche Differenzen ab.

Diese Differenzen bündelten sich in der Kontroverse um den sogenannten NATO-Doppelbeschluss. Die Idee stammte von Helmut Schmidt, der damit eine Ausdehnung der Rüstungskontrollverhandlungen der Supermächte auf europäische Waffensysteme erreichen wollte. Im Lichte des Konfrontationskurses unter Reagan passten diese Waffen aber in ein anderes, aggressives Konzept und erhielten einen anderen Charakter. Als sich dann in Westdeutschland gegen diese Politik eine stetig wachsende Friedensbewegung formierte, die weit über das sonst übliche Protestpotenzial hinausging, wurde die Lage auch für die SPD kritisch, weil sich immer mehr (auch prominente) Sozialdemokraten hier einreihen.

Brandt reagierte auf Schmidts Forderung eines entschiedenen Machtworts ge-

gen diesen Pazifismus mit dem Hinweis, er habe schon Schlimmeres in der deutschen Geschichte gesehen, als das Menschen für den Frieden demonstrieren. Der Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts, so lautete seine These. Der Friede, dies dem ungenannten Verantwortungsethiker Schmidt ins Stammbuch schreibend, sei eben aus Verantwortung das höchste Gut, weil er im Zeitalter der Atomwaffen zur *conditio sine qua non* menschlichen Daseins geworden ist. Gegen die von Washington forcierte Konfrontation der Supermächte setzt Egon Bahr das Konzept der «Gemeinsamen Sicherheit», denn unter dem Diktat des Risikos eines die Menschheit auslöschenden Atomkrieges – auch aus Versehen – gebe es Sicherheit voneinander nur noch als Sicherheit miteinander.

Der Streit um den Doppelbeschluss, wo Brandt schließlich offen die Gegenposition zu Schmidt vertrat, wurde von einer weiteren grundsätzlichen Differenz begleitet. Beim Umgang mit der Friedensbewegung ging es auch um eine weitere Öffnung der Partei für neue soziale Bewegungen und für ökologische Themen. Brandt hatte mit seinem sicheren Instinkt für neue Entwicklungen, Themen und Bewegungen schon frühzeitig ein Auge auf das Phänomen der «Grünen» geworfen und sah, dass sich hier etwas mit großer Zukunftsfähigkeit außerhalb der SPD, ja sogar gegen sie entwickelte. Aber als dieses Streitthema schließlich im Berliner Programm mit der Formel, es könne ökonomisch nicht sinnvoll sein, was ökologisch schädlich sei, entschärft wurde, öffnete sich ein neues Konfliktfeld: Die Frage der deutschen Einheit!

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre tut sich einiges. Brandts Verhältnis zum Amerika Reagans war distanziert, den Prä-

sidenten trifft er nie, weder in Washington noch in Berlin, die Abneigung ist beiderseitig. Dagegen sieht er Hoffnungsschimmer im «Reich des Bösen». Kurz nach Gorbatschows Amtsantritt 1985 sondiert Egon Bahr für Brandt ein Gespräch mit ihm und bringt überraschende Erkenntnisse mit, die in einem bald folgenden Gespräch Brandts mit Gorbatschow bestätigt werden. Dieser Mann will viel, er will die Sowjetunion politisch bis zur Unkenntlichkeit reformieren, um sie auf Weltniveau zu bringen.

Nun ging eine Rechnung auf, die in der Dialektik der Entspannung angelegt war, aber sich bis dahin nicht entfaltet hatte. Zu den problematischen Besonderheiten dieser Dialektik gehört der schwierige Umgang mit den Oppositionsbewegungen in den Ostblockstaaten. Reformen, so die Annahme, können sich in den autoritären Regimes des Ostblocks nur von oben entfalten und dies auch nur, wenn der Außen- druck gering ist. Grundvoraussetzung der Entspannung ist Stabilität und alles, was diese Stabilität gefährdet, ist gefährlich. Dazu gehören nun nach dieser Logik auch regimekritische oder oppositionelle Bewegungen, die umso weniger Chancen haben, wenn sie von der anderen Blockseite noch Unterstützung erhalten, denn dann werden sie zu Agenten der jeweils gegnerischen Seite. Diese perfide Logik funktioniert im Westen am Beispiel Portugals und der eurokommunistischen PCI in Italien genauso wie bei der Solidarnosc in Polen. Hier hielt sich Brandt mit Kritik an den Herrschenden wie mit Unterstützung für Walesa sehr bedeckt, was reichliche Irritationen und Verstimmungen hervorrief.

Für die Wiedervereinigung galt als gesicherter Grundsatz, dass sie, in welcher Form auch immer, am Ende einer blockübergrei-

fenden friedlichen Neuordnung Europas als Teil einer gesamteuropäischen Friedensordnung der Zustimmung aller bedürfe. Die deutsche Frage war der europäischen untergeordnet und somit keine, die die Deutschen unter sich lösen können. Völkerrechtlich entschieden immer noch allein die Vier Siegermächte über «Deutschland als Ganzes». Bekanntlich hat sich die Geschichte an diese Logik nicht gehalten. Als im Windschatten durch Gorbatschows faktische Rücknahme der Breschnew-Doktrin die Demonstrationen in der DDR mit dem schließlichen Fall der Mauer neue Fakten schufen, die in keinem Drehbuch standen, erkannte der Ehrenvorsitzende blitzschnell die Chancen. Am Tage nach dem Fall der Mauer wird er den ebenso berühmten wie zu dieser Zeit auch kühnen Satz von sich geben: «Jetzt wächst zusammen, was zusammen gehört!» Während den Enkeln und vielen anderen angesichts der Rasanz geschichtsmächtiger Veränderungen schwindelig wurde, sah Brandt einen für sich erfüllbaren Traum aufsteigen: die deutsche Einheit als Krone seines Lebenswerkes. Dafür empfahl er Eile. Auf dem Berliner Parteitag im Dezember 1989 musste eine verblüffte Genossenschaft hören, man könne die deutsche Einheit nicht am Bahnhof stehen lassen bis sie ein europäischer Zug mal mitnähme. Als sein Lieblingsenkel postnational dagegen hielt, das eigentliche Ziel sei die Befreiung der Bürger in der DDR und nicht die Einheit, da hatte in Brandts Augen eine ganze Enkelgeneration versagt, weil sie der historischen Herausforderung nicht gewachsen war.

Für dieses historische Ereignis beanspruchen viele die Vaterschaft. Reagans «Star wars», Schmidts Doppelbeschluss und Kohls Realisierung stehen neben vielen anderen Kandidaten. Der langjährige sowjeti-

sche Botschafter in Deutschland, Valentin Falin, der eine sehr einflussreiche Größe in der sowjetischen Politik war, sagte einmal, ohne die Ostpolitik, des Versuchs der Verständigung durch Brandt, sei ein Gorbatschow nicht denkbar gewesen. Und ohne Gorbatschow hätte es eine friedliche Überwindung des Kalten Krieges nicht gegeben.

V. Versuch einer Bilanz und Charakterisierung

Willy Brandt war ein Politiker aus Leidenschaft (und nicht aus Pflicht – wie z. B. Helmut Schmidt) und sein Antrieb war zugleich Verpflichtung zur Mit-Leidenschaft, amerikanisch *compassion*. In einem Gespräch mit Klaus Harpprecht zu Beginn seiner Kanzlerschaft antwortete er auf die Frage nach seinem Ziel mit einem Zitat von August Bebel: Ein Vaterland der Liebe und Gerechtigkeit! Zu seinem Grundwert erklärte er 1987 in seiner Abschiedsrede als Parteivorsitzender die Freiheit. Nicht die Freiheit des Bourgeois meinte er, sondern die «Befreiung der Menschen aus Knechtschaft und unwürdiger Abhängigkeit», wie er es in einer Rede über Karl Marx formulierte. Die gleichen Lebens- und Teilhabechancen für alle sind Ziel und Aufgabe der Demokratie als Gewähr für politische und gesellschaftliche Freiheit. Brandt war in diesem Sinne immer ein demokratischer Sozialist. Er war wie sein großes Vorbild ein politischer Praktiker, kein

Doktrinär, aber auch nicht das, was sich heute als Pragmatiker feiert und damit nur die technokratische Auslieferung an eine «alternativlose» Realität camouffiert. Er war Realist, der Illusionen für gefährlich hielt mit einem sicheren Instinkt für gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Wie Bebel galt er als glaubwürdiger Mensch, der Moral und Macht versöhnte, der die Menschen begeistern konnte für Ideen, die über den Tellerrand des Alltags hinausreichten ohne die Sorgen des Alltags zu vergessen. Und beide erfuhren etwas sehr Besonderes, sie wurden geliebt und gehasst, aber am Ende von nahezu allen mit großem Respekt gewürdigt.

Er selbst nennt am Ende seiner *Erinnerungen* die Summe seines Lebens: «Mitgetan zu haben, dass der deutsche Name, der Begriff des Friedens und die Aussicht auf europäische Freiheit zusammengedacht werden, ist die eigentliche Genugtuung meines Lebens.»

Dem Tode nahe schrieb er an die in Berlin tagende Sozialistische Internationale eine Grußbotschaft. Es ist das Vermächtnis eines weisen Mannes in seiner einfachen und schönen Sprache: «Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf der Höhe der Zeit zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.»

Die Geschichte der Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus e. V.

Teil 1: Eine Alternative der Vernunft: Die HDS als ein spätes Zerfallsprodukt des SDS (1975–1980)

Die Zeitschrift, Perspektiven des Demokratischen Sozialismus (*perspektiven ds*), erscheint 2013 im 30. Jahrgang. Im Jahr 2015 wird die Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus e. V. (HDS) 40 Jahre alt. Zwischen diesen beiden Ereignissen feiern wir die Geschichte des Vereins und seines Publikationsorgans mit einer kleinen Serie, die Einblicke in Entstehung und Motive Revue passieren lässt, Politik und Personen auf der Spur ist. Die Serie beginnt mit einer Einordnung in den Gesamrahmen in der Gründungsphase und wendet sich in den weiteren Folgen mehr den Zeitschrifteninhalten und Positionsbestimmungen zu.

Die SPD in den «langen 1970er Jahren»

Die Geschichte der HDS und ihrer Zeitschrift ist ohne die SPD undenkbar. Ein Blick auf die geschichtlichen Entwicklungen der 70er Jahre lohnt deshalb, um die Entstehung des Vereins in ihrem natürlichen Rahmen zu erzählen.

In den 1970er Jahren hatte sich die SPD zunächst von der Oppositionspartei zur Regierungspartei weiterentwickelt. Sie stand, wie Faulenbach es formuliert «unter doppelter Spannung»: sie bestimmte die Politik in Deutschland, wurde zunehmend wichtiger in Europa und war gleichzeitig er-

fasst von einer «Fundamentalpolitisierung» der Gesellschaft.¹

In diesem Spannungsfeld ergaben sich vier Probleme, die die «moderne Reformpartei» SPD beantworten musste. Im Sinne einer «Umgründung» der Bundesrepublik war sie gefordert, tatsächliche Gesellschaftsveränderungen durchzuführen, bei denen Emanzipation, Demokratisierung und Reformpolitik im Zentrum standen. Weiterhin traf die Programmatik des Sozialausbaus auf eine tiefgreifende ökonomische Krise, ausgelöst u. a. durch die Ölpreisschocks. Diese Krise ging einher mit wachsender Arbeitslosigkeit und sie stellte nicht nur den Ausbau sondern die Aufrechterhaltung des Sozialstaats in seiner bisherigen Form überhaupt in Frage. Auf dem «langen Weg nach Westen» (Winkler) wurde wieder diskutiert, ob sich Deutschland auf einem neuen «Sonderweg» befindet, bzw. ob es sich um eine «Weiterführung in veränderter Gestalt» handeln könnte, der der alten «in der Negation dialektisch verbunden blieb».²

1 Faulenbach, Bernd: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur Neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1969–1982. Bonn 2011, 15.

2 Vgl. Faulenbach 2011, 16 ff.

Das vierte Problem betraf die zwei deutschen Staaten. Heiß umstritten war die Anerkennung der DDR. Von der Springer-Presse wurde der Name DDR konsequent in Anführungszeichen gesetzt, um deutlich zu machen, dass man nicht anerkennen wollte. Eine Anerkennung, so befürchtete man, würde den Weg zur deutschen Einheit erschweren, während andersherum die Befürworter der Ostpolitik hofften, die Anerkennung würde zu einer Annäherung führen. Die Normalisierung des Verhältnisses war Programm der SPD. Der neue Kurs der Ostpolitik mit dem «deutschen Kennedy»³ wurde international anerkannt: Willy Brandt bekam 1971 den Friedensnobelpreis. Das weckte Erwartungen und lud zur Identifikation ein. Die «Willy-Wahlen» 1972 wurden zum größten Erfolg in der Geschichte der SPD.⁴

Die neue Ostpolitik erforderte einen Dialog. Innerhalb der SPD und in den gesellschaftlichen Gruppen, die sie umgaben, keimten der Marxismus und auch der Anti-Amerikanismus in allen Farben auf. Die Auseinandersetzung darum war auch in den Flügeln, Arbeitsgemeinschaften und Gremien der SPD entbrannt.

Die SPD hatte seit Willy Brandts Demokratieversprechen 1969 einen starken Mitgliederzulauf. «Wir wollen mehr Demokratie wagen», dieser Satz stand im Zentrum der Rede, die ein ambitioniertes Programm für die neue Zeit entwarf und die ein rigoroser

Gegenentwurf zur CDU war, die «keine Experimente» machen wollte.⁵ Die Erwartungen waren hoch und die Reformen ließen nicht allzu lange auf sich warten: Senkung des Wahlalters, ein neues Betriebsverfassungsrecht, Ausbau des Sozialstaats im Bereich Renten und Absicherung gegen Armut. Kernstück der Reformen war die Bildungspolitik, obwohl die Kompetenz dafür gar nicht in erster Linie beim Bund lag, sondern bei den Ländern. Langwieriger war der Prozess bei der Unternehmensmitbestimmung, der Strafrechtsreform, dem § 218, beim Städtebau und dem Bodenrecht, weil die FDP sich als Bremser in diesen Fragen zeigte.⁶ Auch finanziell stieß die SPD-geführte Regierung an ihre Grenzen, denn Reformen sind nicht umsonst zu haben.

Besonders junge und gut ausgebildete Menschen traten in der ersten Hälfte der 1970er Jahre der SPD bei. 1976 hatte sie ihren Höhepunkt mit über 1 Million Mitgliedern erreicht. Dabei veränderte sich aber die Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Die Zahl der Arbeiter sank, die der Angestellten und Studierenden stieg an. Neue Berufsgruppen, Lehrer und Akademiker wurden in der SPD wichtiger.⁷

Linke, «Neue Linke», Parteilinke?

Nachdem der Sozialistische Deutsche Studentenbund SDS als Sammelbecken der «Neuen Linken» bzw. der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Ende der 1960er Jahre zerfallen war, hatten sich etliche neue Gruppierungen gebildet. Auch der Sozialdemokratische Hochschulbund SHB, den die SPD nach der Unvereinbarkeit mit dem SDS

3 Hofmann, Gunter: Willy Brandt und Helmut Schmidt. Geschichte einer schwierigen Freundschaft. München 2012, 124–126: Der US-Präsident Kennedy wurde von vielen Deutschen verehrt, Brandt präsentierte sich in ähnlicher Weise «nicht nur, weil Klaus Schütz [Brandts damaliger Berater, K. L.] es ihm riet.»

4 Faulenbach, Bernd: Geschichte der SPD. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2012, 90.

5 Faulenbach 2012, 86.

6 Faulenbach 2012, 88 f.

7 Faulenbach 2011, 276 f.

gegründet hatte, hatte sich weit nach links gewendet, mit dem SDS verbündet.⁸ Sie alle gehörten zu sogenannten «Neuen Linken».

Der Begriff «Neue Linke» ist vielschichtig und als Sammelbegriff nur bedingt tauglich. Natürlich haben diese «Neuen Linken» nicht alles frisch erfunden, sondern auf vielerlei Vorbilder oder Schriften zurückgegriffen. Das konnte aber nach dem Zweiten Weltkrieg, den stalinistischen Säuberungen und dem Faktum sich sozialistisch nennender Staatsregierungen auf der ganzen Welt nicht völlig bruchlos geschehen. Als Oberbegriff sammelt «Neue Linke» zunächst alle Gruppen, die sich programmatisch links der «Sozialdemokratie nach Godesberg» befanden. Sie wurde auch verknüpft mit dem Begriff der Außerparlamentarischen Opposition, der APO (wobei es auch eine Namensübertragung der APO auf die politische Rechte gibt, z. B. auf die Deutschlandstiftung⁹). «Revolution, Rückzug, Reform» ist eine gut gewählte Überschrift für das Sammelsurium und die Spannweite der 1970er Jahre.¹⁰

In diese Phase zu Beginn der 1970er Jahre, Anselm Doering-Manteuffel und Lutz

Raphael nennen es Strukturbruch»¹¹, fällt in Bezug auf die Sozialdemokratie und die Hochschulen die Linkswende der Jusos mit ihrer studierenden Mitgliedschaft (bereits 1971), die eine glaubhafte und machbare Alternative zum Kapitalismus suchten und sich außerdem aufgrund des Unvereinbarkeitsbeschlusses mit dem SDS aus dem Jahr 1961 kräftig an der Mutterpartei rieben.¹² Weiterhin formierte sich mit der Gründung des «Frankfurter Kreises» die innerparteilicher Linke in der SPD¹³, später auch die Parlamentarische Linke aus dem Leverkusener Kreis heraus. Außerdem gründeten sich die Juso-Hochschulgruppen. Das begann bereits 1971 mit einzelnen Gruppen in Gießen, Köln und im Saarland, bis es 1973 zur Bundesverbandsgründung kam.¹⁴

8 Der Spiegel versuchte 1970, den APO-Wust zu sortieren. Darin stellte Horst Heimann bereits fest, dass es in manchen Gruppen einen Wandel von der APO zur IPO (Innerparlamentarischen Opposition) gegeben habe, den man genau beobachten müsse. Rote Ritze, rote Skizze, roter Punkt. SPIEGEL-Report über die Außerparlamentarische Opposition. In: Der Spiegel, 24. Jg. 1970, 22./1970, S. 87–97. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44906275.html>. Damit ist der «Marsch durch die Institutionen» angedeutet.

9 Die Deutschlandstiftung: Rechte Apo von Dregger u. Strauss? (Schriftenreihe des Pressedienst Demokratische Initiative, Bd. 20). Wuppertal 1974.

10 Markovits, Andrei S.; Gorski, Philip S.: Grün schlägt Rot. Die deutsche Linke nach 1945. Hamburg 1997, 125.

11 Vgl. Raphael/Doering-Manteuffel 2008, Faulenbach 2011, 17 und 21.

12 Vgl. Gansel, Norbert (Hrsg.): Überwindet den Kapitalismus oder Was wollen die Jungsozialisten? Reinbek b. Hamburg 1971 und Interview mit Norbert Gansel, Jutta Roitsch und Karsten D. Voigt in: Gorholt, Martin; Voigt, Karsten D.; Winkler Ruth (Hrsg.): «Wir sind die SPD der 80er Jahre». 20 Jahre Linkswende der Jusos. Marburg 1990, 14.

13 Vgl. zur Gründung und zur Geschichte der Fraktionierung in den 1960er und 1970er Jahre: Müller-Rommel, Ferdinand: Innerparteiliche Gruppierungen in der SPD. Eine empirische Studie über informell-organisierte Gruppierungen von 1969–1980. Opladen 1982. Der Frankfurter Kreis (abgek. FK, u. a. mit Jochen Steffen, Harry Ristock, Peter von Oertzen und Walter Möller) wurde 1966 gegründet und hatte das Ziel, die Linken in der SPD gegen den herrschenden Pragmatismus zu sammeln. Der FK ist im Jahr 2000 in das Forum DL 21 übergegangen. Im März 2013 griff der Landesvorsitzende der SPD Schleswig-Holstein das Forum DL 21 frontal an und gründete den «Berliner Kreis» als neue Sammlung der Linken in der SPD. Überreste des Forum DL 21 wurden augenscheinlich mit dem Parteikonvent am 20.10.2013 erledigt.

14 Erinnerungen von Ottmar Schreiner, Hochschulgruppe Saarbrücken, in: Gorholt/Voigt/Winkler Ruth. 1990, 47–51.

Auch die Parteirechte formiert sich, 1973 kam es zu einem ersten Showdown auf dem Hannoveraner Parteitag, wo die Ikonen der Parteirechten, Egon Franke und Annemarie Renger, aus dem Vorstand flogen, weil die Linke so stark wie nie zuvor war. Der Versuch, mit dem «Orientierungsrahmen 85» eine programmatische Erneuerung und Integration der SPD nach dem Wechsel Brandt/Schmidt zu schaffen, schlug fehl, die Linken hatten Oberwasser bekommen. Um das Jahr 1975 bildete sich ein regelrechter «Faktionskorporatismus» in der SPD heraus.¹⁵ Integration schien ferner denn je.

Die HDS, deren Programm der Demokratische Sozialismus ist, finden wir links bei den Jusos und den Juso-Hochschulgruppen. Im Frankfurter Kreis und in der PL sah die HDS auch Ansprechpartner für ihre Arbeit, auch wenn sich die HDS klar von orthodoxem Marxismus, der im Frankfurter Kreis verbreitet war, fernhielt.

Besonders die dogmatischen Gruppen innerhalb und außerhalb der SPD pflegten eine gelegentlich um Haaresbreite feine Unterscheidung untereinander. 1979 persiflierten die britische Monthly Pythons in ihrer Bibelsatire «Das Leben des Brian» solcherlei Dogmatismus: Sie ließen die «Volksfront von Judäa» und die «Judäische Volksfront» sich im Angesichts des gemeinsamen römischen Feindes gegenseitig vernichten, nachdem sie sich nicht einigen konnten, wer von beiden die Idee für die Befreiungsaktion gehabt hat.

Feine Unterscheidung hier, Mustopf des Chaos für die anderen: Auf der rechten Seite der Sozialdemokratie vollzog man die oft hasserfüllten Feindgesänge der Linken nicht nach, sondern macht es sich einfach.

¹⁵ Müller-Rommel 1982, 86.

«Links», das sind die anderen. In ihrem Buch über den Richtungsstreit macht Annekatrin Gebauer beispielsweise deutlich, dass es nach ihrer Auffassung auch ein kultureller Unterschied sei, zwei verschiedene Wege der «Politik und die Möglichkeiten ihres Verständnisses als solcher».¹⁶ Hier findet ein Kampf um das Erbe von Godesberg und das Reformpotential der Sozialdemokratie statt.

Die SPD, die Jusos und die «Neue Linke»

Die Auswirkungen der Fraktionierung in der Gesellschaft und in der SPD wirkten sich auf die Partei verheerend aus. Nicht nur geriet die Stammklientel der SPD, die Arbeiter, zahlenmäßig ins Hintertreffen, auch rückten andere Amts- und Mandatsträger aus der Partei, die Weimar, den Nationalsozialismus und den Krieg bewusst erlebt hatten, in einen Gegensatz zur neuen Generation: Junge Leute die im Frieden groß geworden waren, viel Ausbildung, aber nicht viel Berufserfahrung genossen hatten, standen ihnen außerhalb der Parlamente, aber auch bei den Jusos in den eigenen Reihen gegenüber.¹⁷ Willy Brandt wollte sich diesen neuen Schichten öffnen, während Schmidt ihnen wesentlich kritischer gegenüber stand. Faulenbach wertet es als eine große Integrationsleistung, dass die Annäherung gelang.¹⁸

¹⁶ Gebauer 2005, S.22.

¹⁷ Faulenbach 2011, 282.

¹⁸ Faulenbach 2011, 612 f. Die Grundwertekommission veröffentlichte über den Parteivorstand 1982 das Heft: Die Arbeiterbewegung und der Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins und Verhaltens. Ein Diskussionspapier der Kommission Grundwerte beim SPD-Parteivorstand Februar 1982. Bonn 1982. Die Neuen Sozialen Bewegungen werden darin als Säulen der Arbeiterbewegung einsortiert und es wird erkannt, dass die Politik nach neuen Formen suchen muss, um diese Bewegung angemessen aufzunehmen. («Erweiterter Begriff und

Aber war die SPD nun «Regierungspartei oder Bewegungspartei»? Sie änderte ja nichts an der Politik, die nach wie vor Wachstum betonte und ökologische Risiken in Kauf nahm. Das war für viele Linke und Sympathisanten der SPD nicht akzeptabel. Der Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD mit dem SDS stand immer noch im Raum, ständig rieb sich die Partei an den hauseigenen Linken und stand im gesellschaftlichen linken Umfeld nicht besonders glaubwürdig da. Godesberg, Notstandsgesetze und Große Koalition waren wie ein «Verrat» gewesen. Der Extremistenbeschluss und was in den 1970er Jahren folgte, wirkte wie eine Bestätigung dessen.¹⁹

Die SPD war keine Heimat mehr. So formierten sich unzählige Bürgerinitiativen, Fraueninitiativen, die neue Friedensbewegung, das Sozialistische Büro – außerparlamentarisch, ohne an Parteien gebunden zu sein, machten sie noch schweren Herzens ihr Wahlkreuz bei der SPD, während sie gleichzeitig nach Alternativen suchten.²⁰

Der «Brückenkopf der APO» in der SPD waren freilich die Jusos.²¹ Sie wurden zur innerparteilichen Opposition, waren zwischen 1937 und 1941 geboren und damit etwas älter als die Mitglieder der Studentenbewegung, zudem SPD Mitglieder und am Ende

ihrer akademischen Ausbildung angekommen, wenn auch mit klarer rebellischer Natur (Voigt, Gansel, Strasser etc.).²² Sie setzten sich selbst untereinander heftig und ebenso mit der Partei häufig auseinander, dabei ging es um die Nähe zur DKP, die sich 1968 als Nachfolgerin der verbotenen KPD «neu konstituiert» hatte. Der «Stamokap»-Flügel wählte seinen Namen in Anlehnung an Lenins Kritik am staatsmonopolistischen Kapitalismus und beharrte auf die alleinige Marx-Rezeption. Wer nicht dazugehörte, war «unmarxistisch». Das wollten sich die Mehrheitsjusos aber nicht bieten lassen. Freimut Duve stellte 1973 in seinen Vorbemerkungen zur Dokumentation des Fraktionsstreits fest: Ihr

«Marxismus» fußt zum Teil auf den Marxismus-Leninismus der kommunistischen Staatsparteien und würde damit von vielen Sozialisten des Westens eher als «rechts» eingestuft. Jedenfalls ist die starke Betonung der Basisdemokratisierung bei den Mehrheitspapieren traditionell eher ein Ausweis für «links» als die Zustandsbeschreibung durch die Minderheit. [...] Wenn «unmarxistisch» zum Schimpfwort wird, dann ist die Kennzeichnung «marxistisch» für eine sinnvolle politische Auseinandersetzung unbrauchbar.²³

Hier wird deutlich, es ging auch um eine kulturelle Frage, nicht nur um Politik.

Diesem innerparteilichen linken Flügel gingen die Reformen eines Willy Brandt

Handlungsspielraum von Politik notwendig», 15.) Gleichzeitig geht die Schrift auf die Einstellungsforschung ein, die (nach ihrem Beginn mit dem Allensbach-Institut, der Theorie der Schweigespirale und der sogenannten «Tendenzwende») Anfang der 1980er Jahre erneut mit der Shell-Jugendstudie zu veränderten Einstellungen Furore machte und ins öffentliche Bewusstsein drang.

19 Markovits/Gorski 1997, S. 126 f.

20 Mende 2011, S. 180.

21 Faulenbach 2011, 289. Faulenbach verweist auch auf Winkler, Der lange Weg nach Westen, Band II, 303.

22 Faulenbach 2011, 292 f.

23 Duve, Freimut (Hrsg.): Der Thesenstreit um «Stamokap». Die Dokumente zur Grundsatzdiskussion der Jungsozialisten. Reinbek bei Hamburg 1973, 9.

noch lange nicht weit genug, während die Bürgerinnen und Bürger bei dem Tempo schon nicht mehr mithalten mochten und reformmüde wurden.²⁴ Hierin liegt ein Grund, warum die Strahlkraft der jungen Bewegungen in die Bevölkerung so gering ausfiel, warum sie ihnen eher Angst machte.

Die «Doppelstrategie» der Jusos, die darin bestand, sowohl innerparteilich als auch außerhalb politischen Druck zu erzeugen, wurde entsprechend als antiparlamentarisch betrachtet und deren Schriften zum Sozialismus auf Textteile durchgesehen, die darauf hinwiesen, dass der von den Jusos und der Linken vorgeschlagene Sozialismus Chaos und quasi die Abschaffung des Rechts bedeuten würde. Man wurde fündig: Der Bewegungsbegriff war das Gegenteil der Institutionen, Irrationalität statt Ordnung würde einziehen. Die Einbeziehung der Basis wurde von der Parteispitze nicht als Herausforderung und Aufgabe der Demokratie gewertet, sondern war verdächtig, legitimatorisch irgendwie schwierig und schon allein deshalb eine Gefahr für die Demokratie. Der prozesshafte Charakter des angestrebten Sozialismus wurde nicht verstanden, sondern bekämpft, gerade weil das Ziel unbestimmt war. Vor allem aber ging es gegen den «Stamokap»-Flügel der Jungsozialisten – und dazu holte man sich die Reformsozialisten mit ins Boot. 1977 veröffentlichten Richard Löwenthal und Hans Koschnick gemeinsam mit Johano Strasser ein Abgrenzungs-Papier, das einerseits einen Versuch der Dialogs darstellen sollte, andererseits den Parteiausschluss für diejenigen nahelegte, die sich eher der DKP nahe fühlten und damit die Partei schädig-

ten.²⁵ Die Parteispitze sortierte also sehr genau, welche erklärten Sozialisten sie mitnehmen wollte und welche nicht. Das wurde natürlich den Reformsozialisten nie verziehen.

Der damalige Juso-Bundesvorsitzende Klaus-Uwe Benneter wurde ausgeschlossen. Er ist 1983 wieder in die Arme der SPD aufgenommen worden.²⁶ Seine SPD-Biografie ist damit ganz eng an das Auf und Ab der Flügelbewegungen der SPD geknüpft.

In der Auseinandersetzung um den Demokratiebegriff wurde zwar vordringlich die Position des «Stamokap»-Flügels vor allem von den Parteirechten heftig bekämpft, die Kritik traf aber genauso die Demokratischen Sozialisten, die dadurch (bewusst) missverstanden wurden. Einige wollte man wohl auf die rechte Seite bringen, rechnete sie großzügig irgendeiner nicht näher definierten «Mitte» zu, von anderen wollte man sich abgrenzen. Ihre Programmatik stand jedoch ständig unter Beschuss und dem Verdacht, das System stürzen zu wollen. Gesine Schwan schrieb beispielsweise 1978, die von vielen Linken aller Art propagier-

25 Zuerst im Vorwärts Nr. 21, 1977, dann in der Reihe «Theorie und Grundwerte» des SPD-Parteivorstands: Vorstand der SPD (Hrsg.): Zur Klärung des Verhältnisses 1977, 11: «Aber wer als Funktionär einer Gliederung einen Auftrag der Partei erhalten hat, der muss in dieser Funktion die in Beschlüssen festgelegte Politik der Partei durchführen – oder auf die Funktion verzichten. Einige Vertreter von «Stamokap»-Theorien in der SPD haben bis heute Grundsätze des Godesberger Programms der SPD und Beschlüsse der Bundesparteitage missachtet und öffentlich diskreditiert. [...] Wir halten sie deshalb für ungeeignet, Funktionen in der Partei und Mandate für die SPD wahrzunehmen.»

26 Benneter war ab 1996 im Berliner Abgeordnetenhaus und dort als rechtspolitischer Sprecher für Fragen des Verfassungsschutzes zuständig, 2002 bis 2009 war er SPD-Bundestagsabgeordneter.

24 Faulenbach 2012, 89.

te Selbstverwaltung sei gleichbedeutend mit dem «Vorrang von Partikularinteressen vor der Allgemeinheit». ²⁷ Die angestrebte Demokratisierung alle Lebensbereiche gefährde nicht nur die Gewaltenteilung und missachte die Autorität demokratisch legitimer Verfassungsorgane, sie trage in ihrer Absolutheit «totalitäre Züge». Diese von Manfred Hättich, Helmut Schelsky und Wilhem Hennis vorgetragene Analysen wurden zwar von Richard Löwenthal in der parteiinternen Auseinandersetzung nicht komplett geteilt, mit seiner Auffassung versuchte aber der langjährige stellvertretende Vorsitzende des SPD-Grundwertekommissionen den SPD-Vorsitzenden und Kanzler Willy Brandt zu beeinflussen. ²⁸ Brandt suchte auf dem Hannoveraner Parteitag 1973 einen Ausgleich zwischen den u. a. am «Extremistenbeschluss» und dem «Orientierungsrahmen 85» entlang zerstrittenen Fraktionen. Die Linke probte den Machtkampf 1973, sie ging straff organisiert, mit Listen ausgestattet, kampfeslustig in den Parteitag. ²⁹ Brandt selbst kämpfte seinerseits um die Durchsetzung seiner Politik um den Preis einer zerstrittenen Partei. Allerdings fachte der Parteitag in Hannover den anschließenden Kampf zwischen einem neu gegründeten «Mitte-Links-Bündnis» und den «Neu-Rechten» erst richtig an. ³⁰ Dort getroffene Verab-

redungen waren kurze Zeit später schon Makulatur. Der «Orientierungsrahmen 85» als ein Versuch der programmatischen Weiterentwicklung des Godesberger Programms, hatte keinerlei Integrationskraft entfalten können, er wurde schließlich 1975 in Mannheim beschlossen, erlangte aber keine besondere Bedeutung. Erst zum Ende des Jahrzehnts sickerten nachhaltig neue Themen in die SPD ein. Der Berliner Wissenschaftssenator und spätere Bundesgeschäftsführer der SPD, Peter Glotz, identifizierte einige von ihnen in seinem Berliner Forum als «Die großen Streitfragen der achtziger Jahre»: Gleichberechtigung der Geschlechter (vulgo «die Frauenfrage»), Arbeit, Grenzen des Wachstums, Freiheit und Frieden. ³¹

Berlin, das Otto-Suhr-Institut und Ossip K. Flechtheim

Viele der HDS-Mitglieder, Autoren und Redakteure der *perspektiven* ds haben ihren Weg zum Verein und zur Zeitschrift über das Otto-Suhr-Institut (OSI) der FU Berlin gefunden. Dieses renommierte Institut für Politikwissenschaften erwarb sich einen Ruf in den 1968er Auseinandersetzungen. Veranstaltungen zu kritischen Themen und mit kritischen Persönlichkeiten fanden statt, wobei das OSI von den Konservativen in der Bundesrepublik misstrauisch beäugt wurde. Der Remigrant Ossip K. Flechtheim, Profes-

27 Gebauer 2005, 65.

28 Gebauer 2005, 60 und Anm. 159 sowie 66.

29 Zu den «schwarzen und grauen Listen» siehe Müller-Rommel 1982, 80.

30 Wir hebeln uns in die Opposition zurück. In: Der Spiegel, 19/1973, 26.3.1973; 21–27 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42645219.html> (3.3.2013); Willy Brandt 60: Das Monument bröckelt. In: Der Spiegel, 50/1973, 10.12.1973, 28–47, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41810393.html> (3.3.2013); SPD: Rolle

rückwärts. In: Der Spiegel, 26/1975, 23.6.1975, 36–38. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41483922.html> (3.3.2013). Grundsätze des Godesberger Programms der SPD und Beschlüsse der Bundesparteiitage missachtet und öffentlich diskreditiert. [...] Wir halten sie deshalb für ungeeignet, Funktionen in der Partei und Mandate für die SPD wahrzunehmen.»

31 Vgl. Glotz, Peter: Die großen Streitfragen der achtziger Jahre. Berliner Dialog über unsere Zukunft. Bonn 1979.

sor, Jurist und Politikwissenschaftler sowie Deutschlands erster Futurologe, leitete das Institut in den Jahren 1959 bis 1974, nachdem er zunächst an der Deutschen Hochschule für Politik tätig war, die in die neu gegründete FU integriert wurde.³² In der Rückschau zu Flechtheims 100. Geburtstag hob Horst Heimann 2008 für Flechtheims Arbeit für den Demokratischen Sozialismus, ohne es zu direkt sagen, den Mut hervor, den solch eine Haltung brauchte:

Die neue Deutschland- und Ostpolitik der Bundesrepublik [...] war nicht das Ergebnis eines naturnotwendigen Geschichtsprozesses. Es ist nicht einfach so gekommen, wie es sowieso hatte kommen müssen. Es ist so gekommen, weil eine intellektuelle und politische Linke in harten Auseinandersetzungen mit der lange Zeit antikommunistischen Mehrheit entscheidend daran mitgewirkt hat.³³

Für diese intellektuelle Linke spielte Flechtheim eine Vorreiterrolle. Ossip K. Flechtheim prägte Generationen von Politikwissenschaftlern und war Leitfigur für viele, die sich der HDS anschlossen, darunter Richard Saage, Horst Heimann, Peter Lösche,

Klaus-Jürgen Scherer, Nils Diederich, Hermann Scheer und das Gründungsmitglied Fritz Vilmar. Flechtheim wird bis heute anerkannt und verehrt.³⁴

Institutionelle Rahmenbedingungen, Aktivitäten und Mitgliedschaft

Die institutionellen Rahmenbedingungen sind einfach zu beschreiben und gelten heute noch: Finanziell speist sich der gemeinnützige Verein aus den Beiträgen und Spenden der Mitglieder und dem Verkauf der Zeitschrift.³⁵ Die nicht sehr üppige Ausstattung wird für die Zeitschrift, Veranstaltungen und die Herausgabe von Büchern ausgegeben. Geschäftsführung und Vorstand arbeiten ehrenamtlich. Vorstand und Redaktion der Zeitschrift sind zum Teil identisch. Herausgegeben wird die Zeitschrift *perspektiven* ds heute im Schüren Verlag in Marburg, der im weiteren Sinne zur sozialdemokratischen Familie zählt; begonnen hat man im Selbstverlag und im Verlag Europäische Perspektiven.

Zuletzt veröffentlichten Richard Saage, Helga Grebing und Klaus Faber das 30. Buch in der Schriftenreihe der HDS unter dem Titel «Sozialdemokratie und Menschenbild».³⁶ Diese Buch-Veröffentli-

32 Zur Geschichte des OSI vgl. Göhler, Gerhard: Die Berliner Politikwissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Politikwissenschaft auf dem Weg zur Professionalisierung? 80 Jahre Politikwissenschaft in Berlin, Teil II. Berlin 2001.

http://www.osi-club.de/w/files/dokumente/goehler_50_jahre_osi.pdf. 09.03.2013; Siehe auch den bewusst historisch nach Friedrich Schiller gewählten Titel des Sammelbandes Albrecht, Ulrich (Hrsg.): Was heisst und zu welchem Ende betreiben wir Politikwissenschaft? Kritik und Selbstkritik aus dem Berliner Otto-Suhr-Institut. Opladen 1989.

33 Heimann 2009, 199.

34 Kessler, Mario: Zwischen den Parteifronten auf dem «Dritten Weg»? Leo Kofler, Alfred Kantorowicz, Ossip Flechtheim. In: Gallus, Alexander; Schildt, Axel (Hrsg.): Rückblickend in die Zukunft. Politische Öffentlichkeit und intellektuelle Positionen in Deutschland um 1950 und um 1930. (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 48). Göttingen 2011, S. 456–472.

35 HDS Arbeitshefte 1975–1976, Nr. 1, 24, Entwurf einer Satzung.

36 Saage, Richard; Grebing, Helga; Faber, Klaus (Hrsg.): Sozialdemokratie und Menschenbild. Historische Dimension und aktuelle Bedeutung. (Schriftenreihe der Hochschulinitiative Demokra-

chungen stellten die Kontinuität auch über Zeiten hinweg her, in denen keine Arbeitsberichte erschienen sind (1977–1980).³⁷

Die Mitgliedschaft setzt sich vor allem aus Professoren, Dozenten und Studierenden zusammen. Kurz nach der Gründung 1976 waren es 200 Personen, 1980 300 Mitglieder. Das Zentrum lag an der FU Berlin, weiterhin waren schwerpunktmäßig die Universitäten Göttingen, Hamburg, Bremen, Berlin, Bonn, Bochum, Münster, Frankfurt, Stuttgart und München vertreten. Aber auch in Kiel, Oldenburg, Osnabrück, Duisburg, Düsseldorf, die FU Hagen, Kassel, Gießen, Mainz, Trier und Aachen, Nürnberg-Erlangen, Tübingen, FH Braunschweig und Freiburg hatte man Anhänger. Die Schweiz war mit Arnold Künzli, Basel, vertreten. Außerdem zentral wichtig war die Tschechoslowakei, denn mit Jiří Kosta war ein wichtiger Theoretiker der Wirtschaftsdemokratie in den Reihen der HDS, ein enger Mitarbeiter Ota Šiks, dessen Konzept des Dritten Wegs in der HDS fortlebte. 1968 war Jiří Kosta in die Bundesrepublik emigriert. Die Transformationen im östlichen Europa waren für die HDS von höchstem Interesse, daher war auch Ungarn ein internationaler Anker für die HDS. Mit dem Schriftsteller György Dalos, dem Politiker György Csepeli und dem Politiker und Renegaten András Hegedüs.

Der erste Vorstand der HDS 1975 bestand aus: Fritz Vilmar, Peter Müller, Johano Strasser, Horst Heimann und Michael Hereth. Vilmar und Heimann, beide 1929

geboren, waren die Älteren in diesem Ge-
spann. Fritz Vilmar war seit 1951 Sozialdemokrat und Mitglied der Grundwertekommission, die er aber 1984 wegen seines Bekenntnisses zu den Grünen wieder verlassen musste.³⁸ Beide waren bestellte Politikwissenschaftler und haben wie der etwa 10 Jahre jüngere Johano Strasser nicht nur eine lange Zeit in der SPD hinter sich, sondern sind als Studierende bzw. Dozenten und Professoren am Otto-Suhr-Institut (OSI) der FU Berlin tätig gewesen. Strasser war von 1970 bis 1975 stellvertretender Jusobundesvorsitzender und ist seit 1975 auch Mitglied der Grundwertekommission der SPD. Peter Müller repräsentierte zusammen mit Michael Hereth die Südschiene des Vereins, der eine aus Stuttgart, der andere aus München. Wie Strasser waren sie zum Zeitpunkt der Gründung Mitte 30, dem Juso-Alter knapp entkommen, am Beginn einer wissenschaftlichen Karriere.

Von dem ersten Vorstand ist heute nur noch Horst Heimann aktiv im Vorstand der HDS. Johano Strasser ist weiterhin gern gesehener Referent und Autor. Fritz Vilmar ist nicht mehr aktiv und trat 2003 aus der SPD aus, nachdem kurz zuvor beide Regierungsparteien, SPD und Grüne, die Agenda 2010 gebilligt hatten. Er verließ seine alte politische Heimat mit einer bitteren Botschaft: «Die SPD ist inzwischen eine geistig Tote, der man aus wahlpolitischen Gründen die Nachricht von ihrem Ableben noch nicht mitgeteilt hat».³⁹

tischer Sozialismus, Bd. 30). Marburg 2012. Auf eine vollständige Liste der Reihentitel wird hier verzichtet.

37 Vgl. die Nr. 4, der Arbeitshefte, jetzt unter dem Namen Arbeitsberichte: Zur Entwicklung der HDS in den letzten drei Jahren. HDS Arbeitsberichte 1980, Nr. 4, 3.

38 Die Kommission wird vom Parteivorstand eingesetzt, der PV wählt die Mitglieder, bzw. bestätigt sie. Fritz Vilmar wurde abgewählt.

39 Leinemann, Jürgen: Ohne Maß und Mitte. In: Spiegel 45/2005, 7.11.2005, S.44. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-42983291.html> (28.3.2013).

Neben dem Vorstand wurde ein Beirat berufen, er bestand aus Dieter Adelman/Ludwigsburg, Ossip K. Flechthelm/Berlin, Rolf Kreibich/Berlin, Linda Reisch/Berlin, Arnold Künzli/Basel, Heinrich Ott/Basel, Helga Grebing/Frankfurt, Wolfgang Langenbacher/München, Sven Papcke/Münster, Wolfgang Rudzio/Oldenburg, Hermann Scheer/Stuttgart und Tilman Westphalen/Osnabrück.⁴⁰ Damit hatte man die wichtigsten universitären Standorte aus Sicht der HDS und ihrer Mitgliedschaft zusammen.

Die HDS tagt als Verein jährlich, zunächst in Bonn, in der Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Freudenberg, später nach der deutschen Einheit, vor allem nach der Verlegung der Hauptstadt trifft man sich in Birkenwerder bei Berlin. Über die Jahrestagungen gibt es regelmäßig inhaltliche Berichte in der Zeitschrift. Es finden turnusgemäß alle 2 Jahre Wahlen zum Vereinsvorstand statt, der Vorstand bestimmt einen Geschäftsführer. Für die Aktivitäten wird vornehmlich das Konsens-Prinzip gesucht.

Zur Strukturierung der Arbeit gab es zwei Organisationsprinzipien: Regionalgruppen und Arbeitskreise. Sie existieren heute nicht mehr. Über die Arbeit der Regionalgruppen ist leider nur wenig bekannt, ausgenommen die Regionalgruppe Hamburg, die mit unregelmäßigen Berichten vertreten ist. Hamburg und Berlin (Berlin mit 50 Mitgliedern) sind hier als Schwerpunkte anzusehen, in Berlin bildete sich sogar rasch ein «studentischer Arbeitskreis Demokratischer Sozialismus» (staDS) mit drei Ansprechpartnern an den Instituten der FU.⁴¹ Auch in Marburg gab es eine Regionalgruppe. Der Wunsch der Mitglieder war

insgesamt da, aber es musste «festgehalten werden, dass die Arbeit der Regionalgruppen noch immer nicht kontinuierlich genug ist und nur zu aktuellen Anlässen über die genannten Orte hinausgeht.»⁴² Berichte des Scheiterns und erneute Aufrufe folgten.⁴³

1976 wurden gesonderte Arbeitsgruppentagungen anberaumt, die wie die Jahrestagungen in Freudenberg stattfanden. Zur Wissenschaftstheorie im Demokratischen Sozialismus lud Horst Heimann ein, für die Reform- und Staatstheorie war Richard Saage zuständig, die Theorie der Wirtschaftsdemokratie koordinierte Diplom-Soziologe Josef Huber aus St. Gallen, der 1976 in Berlin war. Prof. Joachim Huhn aus Kassel leitete den Arbeitskreis Bildungspolitik, für Internationale Politik waren Reimund Seidelmann und Gerhard Kiersch die Leiter der entsprechenden Arbeitsgruppe. Grundwerte und Anthropologie im Demokratischen Sozialismus bearbeitete eine Gruppe unter der Führung von Heinrich Ott. Außerdem gab es eine «AG Plattformredaktion», die das Grundsatzpapier weiter integrieren sollte. Das Ansinnen, Christentum und Demokratischen Sozialismus als Arbeitskreis anzulegen kam nicht richtig in Schwung. Über Arbeitskreise mit dem Titel «Christentum und Sozialismus» ließen sich häufig gut Kontakte zu Oppositionellen in der DDR aufbauen, gelegentlich hatten Arbeitskreise mit diesem Namen darin ihren einzigen Sinn. Für die HDS zeichnete Johannes Kandel, Friedrich-Ebert-Stiftung, dafür verantwortlich.⁴⁴

Diese Arbeitskreise nutzten die Tagungen und Veranstaltungen der HDS in den

40 HDS Arbeitshefte, 1975-1976, Nr. 2, 10.

41 Ebd., 50 f.

42 HDS Arbeitsberichte, 1980, Nr. 4, 9.

43 Ebd., 3-6.

44 HDS Arbeitsberichte, 1980, Nr. 4, 4.

Jahren 1977 und 1978 für ihre Beratungen.⁴⁵ Sie veröffentlichten ihre Skripten und Bücher. Allmählich bekamen auch die Gewerkschaften mehr Raum, die Netzwerkarbeit zeitigte erste Früchte. Bildungspolitik und politischer Bildung waren starke Themen und die Ökologie schob sich langsam in den Vordergrund.

Die Gründung der HDS: Motive, Partner, Netzwerke

Welche Motive haben zur Gründung der HDS geführt, welche Partner hatte sie und wie sahen am Beginn ihre Netzwerke aus? Die Grundkonstellation einer polarisierten Öffentlichkeit und fraktionierten SPD rief nach einer Koalition der Vernunft und des rationalen Vorgehens. Zwei Jahre vor der Gründung der HDS, 1973, hatte sich der Bundesverband der Juso-Hochschulgruppen gegründet. Sie waren von Beginn an Partner für die HDS. Für die Zeit nach dem Studium, als junge Wissenschaftler, suchten viele eine weiterführende politische Betätigung: Das könnte die Hochschulinitiative sein. Auch viele Jusos, die nicht in den Hochschulgruppen aktiv gewesen waren, waren als Klientel interessant.⁴⁶ Mit Johano Strasser war einer der prominentesten Jusos bei der Gründung der HDS dabei. Eine ganze Reihe der Mitglieder der SPD, die seit 1969 eingetreten waren, hatten bereits

akademische Würden erreicht. Linke sahen sich ohnehin seit dem Parteitag von 1973 in der Vorhand, die häufig noch sehr jungen Akademiker suchten ein Ventil, einen Ort, an dem sie sinnvoll tätig sein konnten, ohne sich zwischen den Schmidianern und den Brandtianern, den Kanälern bzw. Seeheimern und den Stamokaps, den «Biertrinkern (so Herbert Wehner über die Seeheimer Fraktion) und den freudloseren orthodoxen Marxisten entscheiden zu müssen.

Ebenfalls 1973 hatte Willy Brandt auf Beschluss des Streit-Parteitags von Hannover die Grundwertekommission ins Leben gerufen, in der wichtige Vordenker aller Flügel zusammen über das Wertegerüst der SPD beraten sollten.⁴⁷ Mit dem Vorsitzenden der Grundwertekommission Erhard Eppler, außerdem Thomas Meyer, Jochen Steffen, Johano Strasser, Susanne Miller und Fritz Vilmar waren von Beginn an 6 Mitglieder der sich formierenden HDS in dieser Grundwertekommission, die aus 14 Personen bestand, vertreten, eine wirkliche Hausmacht. Die Grundwertekommission war ein wichtiger Anker in der SPD für die Akademiker. Umso wichtiger war es für sie nun, nicht betriebsblind zu werden, nicht nur im eigenen Partei-Saft zu schmoren, sondern die theoretische Grundwertedebatte

45 Ebd.

46 Die Unterstützung der Juso-Hochschulgruppen durch den Juso-Bundesverband war keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Politisch lagen sie oft nicht auf gleicher Welle, ließen sich nicht ohne Weiteres in die Strömungskriege der Jusos einsortieren und einbeziehen, sondern waren antiautoritärer orientiert. Auch spielten Konkurrenzsituationen eine Rolle. Vgl. Interview mit Dagmar Schlaeit-Beck in: Gorholt/Voigt/Winkler Ruth. 1990, 57–61.

47 Die Mitglieder der Grundwerte-Kommission beim Parteivorstand der SPD waren: Erhard Eppler (Vorsitzender), Richard Löwenthal und Heinz Rapp (Stellv. Vorsitzende), Günter Brakelmann, Horst Ehmke, Iring Fetscher, Volker Jung, Thomas Meyer, Susanne Miller, Gesine Schwan, Johano Strasser, Fritz Vilmar und Hans-Jochen Vogel (Stand 1980, Jochen Steffen war 1976 aus der Kommission zurückgetreten). Vorstand der SPD (Hrsg.): Zur politischen Kultur in der Demokratie. Ein Diskussionspapier der Kommission Grundwerte beim SPD-Parteivorstand (Theorie und Grundwerte). Grundwerte-Kommission der SPD. Bonn 1980, 36.

an der äußeren Wirklichkeit zu prüfen, bzw. ihr ernsthafte wissenschaftliche Ergebnisse von außen und ohne Scheuklappen zuzuführen. Eine SPD, die im luftleeren Raum theoretisierte und weitab von der Wirklichkeit agierte, konnte man nicht gebrauchen. Auch daher suchten Fritz Vilmar und die anderen einen Diskussionszusammenhang, der so etwas leisten könnte.

Zur Gründungsgeschichte der Hochschulinitiative gehört auch der Versuch der SPD von 1974, ein Institut für den demokratischen Sozialismus als Gegengewicht zu der Dominanz der Linken in Theoriefragen zu gründen.⁴⁸ Hans-Jochen Vogel hatte in der Reihe «Theorie und Grundwerte» die «Grundfragen des Demokratischen Sozialismus» ausgeführt und damit den Versuch unternommen, etwas Frieden zu schaffen und die Oberhoheit über die Theorie debate zurückzugewinnen. Ein klares Bekenntnis zum Sozialismus im Godesberger Programm geht noch auf der Titelseite voran, ebenso wie eine Abgrenzung zu den kommunistischen Vorstellungen von Sozialisierung. Heinz Kühn war nun damit beauftragt worden, die «ideologische Festung der Parteirechten»⁴⁹, ein Institut zu errichten, er aber reagierte wohl nicht so stringent, wie Helmut Schmidt und Richard Löwenthal es erwartet hatten. Der Versuch scheiterte. Richard Löwenthal war als Leiter vorgesehen, wurde aber nicht von der Linken nicht als alleiniger Chef akzeptiert, er selbst wiederum akzeptierte keinen Co-Chef der Linken.⁵⁰ Nachdem der Plan geplatzt war, beriet man noch über den Um-

gang mit den Jusos und der Parteilinken, die man irgendwie zu bändigen hoffte, vielleicht durch die Gründung einer Fraktion «linke Vernunft», kam aber nicht zu brauchbaren Ergebnissen.⁵¹ Beim Scheitern des angedachten Instituts spielte möglicherweise auch die Friedrich-Ebert-Stiftung eine Rolle, die sich für die Theoriearbeit offenbar in der Verantwortung sah und die Auseinandersetzung mit den Klassikern des Sozialismus in der Folgezeit befeuerte.⁵²

Das erste Arbeitsheft der neuen Gruppe enthielt einen Rückblick auf die Gründungsaktivitäten des Jahres 1975. Am 15. Mai 1975 hatte sich eine Gruppe von Wissenschaftlern mit einem Aufruf an die Presse gewandt, um die Hochschulgruppe zu gründen. Diese waren hauptsächlich Politikwissenschaftler, Soziologen und Historiker, das Heft nennt Iring Fetscher, Ossip K. Flechtheim, Martin Greiffenhagen, die Historiker Imanuel Geiss, Helga Grebing, Christian von Krockow, Arnold Künzli, Wolfgang Langenbacher, Herrmann Scheer, Klaus von Schubert, Jochen Steffen, Johano Strasser und Fritz Vilmar.

Einen ersten Entwurf für eine theoretische Plattform verbreiteten sie schnell und am 6. Oktober 1975 erfolgte dann die Versammlung, auf der das Papier diskutiert wurde.⁵³

Die Gründungs-Sitzung der HDS wurde im Umfeld eines mit Spannung erwarteten Politologen-Kongresses der noch vereinten Deutschen Gesellschaft für Politische

48 Faulenbach 2011, 334 und Anm. 19.

49 Harpprecht, Klaus: Im Kanzleramt. Tagebuch der Jahre mit Willy Brandt: Januar 1973–Mai 1974. Reinbek 2000, 422.

50 Faulenbach 2011, 334.

51 Harpprecht 2000, 533.

52 Faulenbach 2011, 334; Faulenbach listet mehrere Werke der HDS-Mitglieder Horst Heimann und Thomas Meyer auf, auch das in dieser Arbeit verwendete gehört dazu: Meyer 1978.

53 Müller 1975–1976, 9.

Wissenschaften (DVPW) durchgeführt, auf dem Wilhelm Hennis und Jürgen Habermas über die Unregierbarkeit versus Legitimitätskrise des Staates diskutierten.⁵⁴ Thomas Meyer sieht in der Kopplung an den Kongress einen Grund, warum die Riege der Besucher so hochkarätig war und wusste in der Neuen Gesellschaft zu berichten, dass Fritz Vilmar hochofrendlich einen guten Rücklauf der Einladungen und viele Eintritte verzeichnen konnte.⁵⁵ Von den (lt. Spiegel) 800 Besuchern auf der öffentlichen Hauptveranstaltung des DVPW-Kongresses hatten sich immerhin über 200 bei der HDS eingefunden, eine gute Ausbeute.

An den Namen im Aufruf, den Autoren der ersten Hefte, den Vorstandsmitgliedern und Regionalgruppenleitern wird deutlich, dass sich die Klientel letztendlich auf einen relativ kleinen Kreis relativ undogmatischer Denker begrenzt. Das war von Anfang an so gewollt. Thomas Meyer bemerkt zur Gründung:

Durch die bewusste Selektivität beim Anschreiben möglicher Interessenten, vermutlich auch durch Selbstprüfung der Angeschriebenen nach Lektüre des von Fritz Vilmar zusammengestellten Plattformentwurfs (s. NG 7/75), in erster Linie sicherlich durch die im Gründungsaufruf dargelegten Motive bewirkt, war eine hinreichend große Homogenität des Teilnehmerkreises erreicht worden, um eine erstaunlich kooperative Diskussion der aufgeworfe-

nen inhaltlichen Grundfragen künftiger Zusammenarbeit möglich zu machen.⁵⁶

Gleichzeitig erkannte Meyer, dass die Versammlung dennoch politisch wie wissenschaftlich breit gefächert war, von Alexander Schwan bis Johano Strasser, so dass eine Diskussion möglich sein könnte. Die Anwesenheit einiger Schweizer Wissenschaftler legte er recht großzügig als frühe Internationalisierung aus. Neben der Schweiz waren die CSSR und Ungarn im Fokus der HDS und man hatte später auch einige «Korrespondenten» für Frankreich und Italien.

Nicht nur wurde über die Gründung der HDS ausführlich berichtet, auch gibt es viele Überschneidungen mit den Autorenschaften der *perspektiven* ds und der Neuen Gesellschaft Frankfurter Hefte und der Friedrich-Ebert-Stiftung generell, die bei vielen Tagungen der HDS als Kooperationspartner beteiligt ist, Publikationen finanziert oder deren Mitarbeiter, allen voran Thomas Meyer, Beiträge liefert.

Anfangs enger verbandelt aber immer in kritischer Solidarität mit der HDS stand ein weiteres Mitglied der Grundwertkommission, Peter von Oertzen. Er leitete die Programmkommission der SPD zum Orientierungsrahmen 85 und zum Berliner Programm, baute das Wissenschaftsforum auf und war auch Leiter der Parteischule. Von Willy Brandt wurde er hoch geschätzt und in der SPD war er für seine integrierende Art anerkannt.⁵⁷ Er war nicht Mitglied der HDS und war in der Zeitschrift im gewähl-

54 Politologen: Spatz oder Taube. In: Der Spiegel, 29. Jg. 1975, 42/1975, S. 223-224. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41496295.html>.

55 Meyer 1975, 1014.

56 Meyer, Thomas: „Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus“ gegründet. In: Neue Gesellschaft 1975, 22/1975, S. 1014-1019, 1014 f.

57 Harpprecht 2000, 442: «(WB spricht von ihm [gemeint ist Peter von Oertzen, K.L.] mit großem Respekt: ein Marxist, aber mit breitem Ansatz zur

ten Zeitraum nur zweimal vertreten, 1983 in der Erstbestandsaufnahme und 1990, als die durchgeschüttelte Linke nach der Wende sich fragt «Was bleibt vom Sozialismus?» Als Organ für seine Schriften wählte das Mitglied des Frankfurter Kreises später öfter die spw. Von Oertzen gründete 1994 die Loccumer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler». ⁵⁸

Drei Arbeitshefte und zwei Arbeitsberichte

Zwischen 1975 und 1980 erschienen mindestens 6 Hefte des Vereins, drei nennen sich Arbeitshefte ⁵⁹, ab 1980 heißt es Arbeitsberichte ⁶⁰, um sich von den «Arbeitsheften» der JUSO-Hochschulgruppen abzusetzen, die seit 1977 herausgegeben wurden. ⁶¹ Einiger der Autoren und Gründer

Vernunft, scharf anti-kommunistisch abgegrenzt, wenn auch aus anderen Motiven»).

58 Buckmiller, Michael: Zur Funktion des linken Intellektuellen-heute. In memoriam Peter von Oertzen. (Kritische Interventionen, Bd. 10). Hannover 2009. Die Initiative widmete Peter von Oertzen ein Jahr nach seinem Tod einen Band, der die klassischen Themen der marxistischen Linken referiert und 4 Jahre nach der Deutschen Einheit auf einen neuen Stand zu heben versucht: Geschlechterdemokratie/Feminismus, Wirtschaftsdemokratie, Gewerkschaftsnähe, Bildungspolitik und der Wandel der Klassengesellschaft stehen dabei im Mittelpunkt. In der Selbstbeschreibung der Initiative heißt es: «Wir waren und sind besorgt über die geistigpolitische Vorherrschaft konservativer und neoliberaler Ideologien im öffentlichen Raum.» Ihre Themen sind «Kapitalismus ohne Alternative?», «Ökonomie ohne Arbeit?», «Weniger Arbeit – weniger Demokratie?» und führt damit klar die erwerbsarbeitszentrierte Ausrichtung, eine starke Nähe zu Gewerkschaften und den antagonistischen Gegensatz von Arbeit und Kapital der alten Linken fort.

59 HDS Arbeitshefte, 1975–1976, Nr. 1-3.

60 HDS Arbeitsberichte, 1980, Nr. 4 und 6.

61 Juso-Hochschulgruppen (Hrsg.): Arbeitshefte (später Arbeitshefte zur sozialistischen Theorie und

der HDS haben ihren Anfang bei den Juso-Hochschulgruppen genommen. Im Vorfeld zu der Entstehung der *perspektiven ds* sind zwei Ko-Produktionen der HDS mit den Juso-Hochschulgruppen entstanden.

Die Arbeitshefte aus den Jahren 1975 und 1976 sind einfache Hefte, schreibmaschinenerstellt mit teils handschriftlichen Verbesserungen und Zusätzen. Nach der mühseligen inhaltlichen Einigung auf die Texte, die in den ersten Heften die Auseinandersetzung stark prägte, ist den Blättern die aufwändige Arbeit des Erstellens deutlich anzusehen. Aber die Professionalisierung schritt voran, das Druckbild vereinheitlichte sich etwas, war aber immer noch Hochschulskripten ähnlicher als einer Theoriezeitschrift.

Es war auch Platz für Spaß: Ein als Preisausschreiben getarnter Witz über die allzu theoretische Diskussion zierte die dritte Ausgabe. Erbeten wurden Beiträge zu der Frage, ob die Auseinandersetzung mit produktiver und unproduktiver Arbeit produktive oder unproduktive Arbeit sei. Als Preise standen 1, 2 oder 3 Monate produktive Arbeit in Aussicht. ⁶² Damit betonten die Macher des Blattes die Forderung nach einer praktischen Umsetzbarkeit ihrer Ideen und Konzepte. Gelegentlich wurden Karikaturen eingestreut, das fiel später in der Zeitschrift *perspektiven ds* ganz weg.

Werbung für andere Initiativen, Literatur und Verlage sowie eine Art «Schwarzes Brett» enthielten Hinweise für die in der ganzen Republik verstreuten Wissenschaftler und Studierenden, auch Querverweise zu wichtigen anderen Texten, die nach Auffas-

Praxis). Zeitschrift der Juso-Hochschulgruppen 1977–

62 HDS Arbeitshefte, 1975–1976, Heft 3, 13.

sung der HDS zu studieren waren, beispielsweise zur Zeitschrift von Hermann Scheer, dem *Forum DS*.⁶³

Der Minimalkonsens

Bevor man nun den «Minimalkonsens», der in Duisburg beschlossen wurde, im Heft druckte, leiteten drei Artikel auf 16 Seiten dorthin: Selbstverständnis, die Erfolgsbilanz der Gründungsversammlung und Arbeitsschwerpunkte waren alle vom Vorstand verfasst und klärten die Grundlage, auf der sich die Debatten bewegen sollten. Auf Seite 17 folgte dann der «Minimalkonsens», der gerade noch eine halbe Druckseite umfasste. Auch die *Neue Gesellschaft* druckte ihn komplett ab. Man ahnt um die Diskussionen, die dahinter steckten. Der Konsens enthält unter Punkt 1 ein recht allgemeines Bekenntnis zu den verfassungsgemäßen Grundrechten. In Punkt 2 wird sehr kurz die Theorie des Demokratischen Sozialismus angesprochen, angestrebt wird die Demokratisierung aller Lebensbereiche, Wirtschaftsdemokratie, Humanisierung der Arbeitswelt, Chancengleichheit, Gewaltlosigkeit sowie bereits die «Sicherung bzw. Wiederherstellung der ökologischen Lebensgrundlagen». Dieses alles will man mit politischer Bewusstseinsbildung, Mehrheitsbildung und Reformen erreichen. Der «Minimalkonsens» schließt mit einem weiteren Bekenntnis, nämlich dem zum Methodenpluralismus in der Wissenschaft.

Das war im Grunde dürftig zu nennen. Zu einer Begriffsbestimmung des Demokratischen Sozialismus kam man erst gar nicht und Alexander Schwan aus dem rechten Spektrum der Partei hatte offenbar dafür

gesorgt, dass auch der kleinste Hinweis auf eine linke Richtung des neuen Vereins geglättet wurde. Gefahr für die Partei ging jedenfalls erst einmal nicht aus, im Gegenteil. Fritz Vilmar erklärte auf der Versammlung, die beiden «Richtstrahler» der HDS seien programmatisch auf eine erfolgreiche SPD einerseits und auf die Aufklärung zu Theorien des orthodoxen Marxismus andererseits gerichtet.⁶⁴ Thomas Meyer berichtete artig, dass von den Redebeiträgen her selbst abgefallene SPD-Mitglieder oder Anhänger anderer Gruppen in der Diskussion keinen Groll gegen die SPD verbreiteten. Herbert Wehner war das als Chefredakteur der Neuen Gesellschaft, das als Theorieorgan der SPD den Laden zusammenhalten sollte, sicher recht. In der Frage ob der Verein als SPD-Verein auftreten sollte oder welche Nähe er zur SPD suchen sollte, tendierten besonders die Parteimitglieder aber eher auf Entfernung. Außerdem sprach vieles dafür, unabhängig an den Hochschulen aufzutreten, wo die SPD an Klientel eingebüßt hatte und Vertrauen zurückzugewinnen war.⁶⁵ Über die Personenriege im ersten Vorstand, die allesamt ein langjähriges Partei-Engagement hinter sich hatten, schien genügend Anbindung an die SPD und deren Grundwertekommission gewährleistet zu sein.

So kurz der Konsens auch ausfällt, so enthält er doch alle inkludierenden und exklusiven Elemente, die nötig waren, um einigermaßen zu zeigen, wo man stand. Auf die Verfassung zu verweisen war keine Selbstverständlichkeit und grenzte die Initiative klar von terroristischen und radikal-revolutionären Gruppen ab. Flechthelm, Vilmar, Künzli und andere waren starke Anhänger

63 Siehe auch Übersicht über die verschiedenen Zeitschriften der Zeit in Kapitel 8.5.

64 Meyer 1975, 1015.

65 Meyer 1975, 1016 und 1018f.

der Wirtschaftsdemokratie von Ota Šik, so stand Wirtschaftsdemokratie an oberster Stelle. Und es gab sogar schon einen ersten zarten Hinweis auf die Ökologie.

Die spezielle hochschulpolitische Funktion des neuen Vereins, ausgearbeitet von Horst Heimann, ein Satzungsentwurf und Namens- und Adresslisten aller Mitglieder rundete das erste Heft ab. Die Listen waren in Regionen unterteilt. In den folgenden Heften wurden weitere Listen mit Sprechern der regionalen Gruppen veröffentlicht. Ob die Regionalgruppen funktionierten, geht daraus nicht hervor. Die Hamburger Regionalgruppe ist als aktiv bekannt, weil sie unregelmäßig Berichte in der *perspektiven* ds abrieferte.

Besonders betont wurde der Finanzbedarf des neugegründeten Vereins, die Mitglieder werden mehrfach dringlich aufgefordert, ihre Mitgliedsbeiträge zu bezahlen. Eine Zahlkarte wurde beigelegt, gelegentlich wurde eine ausgefüllte Zahlkarte zur Anschauung abgedruckt, um schnell zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Inhaltlich standen Grundpositionen im Vordergrund. In der ersten Ausgabe der Arbeitshefte heißt es im Editorial:

Dieses Editorial kann sich kurz fassen. Es soll vor allem aufmerksam machen auf Schwerpunkte dieses Arbeitsheftes: Antworten auf eine Menge sachlicher Fragen, die in den letzten Monaten an uns gerichtet worden sind – aber auch Antworten auf Vorurteile und Fehldeutungen, die in «rechten» wie in «linken» Gerüchteküchen fabriziert wurden.⁶⁶

Man gab sich betont pädagogisch, wollte die Fraktionsmeierei der letzten Jahre durch sachliche Debatten aufheben, diese aber müssten «rechts» und «links» erst einmal lernen. Die Verwendung von Anführungszeichen bei den Richtungsbegriffen machen deutlich, dass die Selbstzuschreibungen der Gruppierungen grundsätzlich in Frage gestellt wurden. Grob formuliert wurde besonders bezweifelt, dass die sogenannten Linken wirklich links seien, weil sie es am Freiheitsbegriff mangeln ließen, während man selbst nicht als rechts eingeordnet werden mochte, was dem Vorwurf aus dem Munde der dogmatischeren Linken «unmarxistisch» zu sein in aller Regel schnell folgte.

Nun ist es aber gerade der Freiheitsbegriff, der die Arbeitsweise der HDS von Anfang an gehörig mitbestimmte. Konsense im herrschaftsfreien Diskurs werden angestrebt, Scheuklappen, Fraktionsbestrebungen, Ausgrenzungen und Berührungängste sollen bewusst keinen Platz haben. Die Herausgeber machen sich keine Illusionen darüber, von ganz verschiedenen Perspektiven aus zusammen zu kommen. Diese Vielfalt wollen sie produktiv nutzen, ohne sich von vornherein ideologisch festlegen zu lassen. Denn: «Weder die Marx'sche Lehre, noch das Godesberger Programm liefern uns eindeutige Leitlinien, hätten wir sie, dann bräuchten wir keine Theoriearbeit.»⁶⁷ Wie diese Theoriearbeit funktionieren kann, wenn man gleichzeitig Position für die SPD beziehen will, das war auch Thema der ersten Versammlung im Oktober 1975. Entscheidungen wurden nicht getroffen, warum auch, wenn man nicht einmal wusste, wie die wissenschaftliche Community einerseits und die SPD andererseits auf die neue

66 Heimann, Horst u. a.: Editorial. In: HDS Arbeitshefte, 1975-1976, Nr. 2, 2.

67 Ebd., Nr. 1, 3.

Gruppe reagieren würde. Politikberatung war nicht das allererste Anliegen der HDS.⁶⁸

Gleichwohl widmete sich das zweite Arbeitsheft 1976 umfangreich der Wirtschaftspolitik und der Theorie der Reform als handlungsleitendem Prinzip der Arbeit. Im Jahr 1976 wuchs die HDS mit ihrer regional orientierten Arbeit weiter an. Im dritten Heft meldeten die Blattmacher, nun bald die 200er-Marke übertreffen zu können. Mehrere Skripten zu verschiedenen politischen Themen waren in Planung und wurden an den verschiedenen Schwerpunktuniversitäten in den entsprechenden Arbeitskreisen bearbeitet. Die große Aufgabe der Vernetzung erforderte 1976 ungleich viel mehr Aufwand des Aufschreibens, Versendens und Zusammentragens, als heute. Die dringenden Appelle des unermüdlichen Fritz Vilmar, als Mitglieder nun aber auch aktiv zu sein, sprechen Bände und zeigen ein Grundproblem intellektueller Vereine bis heute: Reden ist Silber, Handeln tun wenige...

Für die Arbeit der Hochschulinitiative musste grundsätzlich geklärt werden, mit

welchem Selbstverständnis man überhaupt an den Hochschulen wirken sollte. Auch sollte die Arbeit für die HDS die Hochschullehrer nicht zusätzlich belasten, sondern «ihnen lediglich helfen, das, was sie für Theorie und Praxis des demokratischen Sozialismus ohnehin an ihrer Stelle arbeiten, einzubringen in einen größeren, auch sie befruchtenden, mittragenden, weiterbringenden Kommunikationszusammenhang.»⁶⁹ Diese Äußerung ist so zu verstehen, dass die Teilnahme am politischen Leben nach der Parole «Das Private ist politisch» geradezu gefordert wurde.⁷⁰ Die Verhältnisse selbst zu gestalten entsprach dem Zeitgeist. Ein Hochschullehrer, der in den 1990er Jahren sein Studium absolviert und seine Meriten erworben hat, reibt sich vermutlich etwas verwundert die Augen ob des Selbstverständnisses, mit dem die Professoren hier formulieren. Denn in der Zwischenzeit, in den 1980er Jahren hatte ein «Wandel des Politischen» stattgefunden, der die Gesellschaft und die Politik grundsätzlich in einem anderen Licht darstellen sollte.

68 Meyer 1975, 1019.

69 Heimann, Horst u. a.: Editorial. In: HDS Arbeitshefte, 1975-1976, Nr. 1, 3.

70 Göhler 2001, 4.

Die Krise des Kapitalismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie

Die Kapitalismuskritik von Wolfgang Streeck und Jürgen Habermas

Das kapitalismuskritische Buch von Wolfgang Streeck¹ und die kapitalismuskritischen Aufsätze von Streeck² und Jürgen Habermas³ erregten in den Medien mehr Aufmerksamkeit als es für anspruchsvolle wissenschaftliche Bücher und Zeitschriftenaufsätze üblich ist. Wo liegt die Ursache für dieses starke Interesse? Legten die Autoren völlig neue, weltumwälzende Erkenntnisse vor, die noch niemand zu veröffentlichen gewagt hatte? Nein, im Gegenteil: Die lebhaftige Resonanz erfolgt sogar aus der Tatsache, dass sich beide Autoren mit ihrer dezidiert kapitalismuskritischen Interpretation unserer Gesellschaft vollkommen im wissenschaftlich-publizistischen Mainstream unserer Zeit, also des Zeitgeistes bewegen – auch in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit der Gesamtbevölkerung. Aus der Vielzahl ähnlicher Meinungsumfragen sei hier nur aus einer von der Bertelsmann Stiftung

in Auftrag gegebenen Umfrage von 2012 zitiert: 81 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu: «Wir brauchen eine neue Wirtschaftsordnung, die auch den Schutz der Umwelt und den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft stärker berücksichtigt.» (Die Zeit vom 16. August 2012)

Kapitalismus oder Demokratie? Wolfgang Streecks Kapitalismuskritik wirkt auch zusätzlich brisant, weil er – zwar im antikapitalistischen Mainstream – aber deutlicher und zugespitzter, mit überzeugenden Fakten und Argumenten die These begründet: Kapitalismus und Demokratie können nicht mehr länger nebeneinander bestehen, so dass Europa vor der Alternative steht, die er im Untertitel seines Aufsatzes formuliert: «Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus».

Die folgenden Ausführungen wollen keine Rezension oder die ausführliche Darstellung und Kritik der Aufsätze von Streeck und Habermas sowie des Buches «Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus» geben. Es geht vielmehr darum, die politisch relevanten Ergebnisse, also die Quintessenz der Arbeiten von Streeck und Habermas herauszuarbeiten und im Kontext der wissenschaftlich-publizistischen Debatten über Kapitalismus und Demokratie zu beurteilen. Und schließlich ist zu untersuchen, welche Schlussfolgerun-

- 1 Wolfgang Streeck, *Gekaufte Zeit – Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin 2013 (3. Auflage).
- 2 Wolfgang Streeck, *Was nun Europa? – Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 4/2013, S. 57–68.
- 3 Jürgen Habermas, *Demokratie oder Kapitalismus? – Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 5/2013, S. 59–70.

gen sich aus diesen Debatten für die Politik ergeben können, vor allem für die SPD, wenn es ihr wieder darauf ankäme, nicht nur zu regieren oder zu opponieren, sondern auch die Welt zu interpretieren, um sie zu verändern.

Im ersten Abschnitt werde ich anhand von Streecks Aufsatz (es ist ein Abdruck des letzten Teils seines Buches), der die kontroverse Debatte durch die Antwort von Habermas belebte, die Quintessenz seiner Analyse der Entwicklung des demokratischen Nachkriegskapitalismus bis zur «neoliberalen Konterrevolution» darstellen. Es geht ihm nämlich darum: «Europa muss bald wählen zwischen Kapitalismus oder Demokratie. Entscheiden wir uns für den Kapitalismus, dann entscheiden wir uns zugleich gegen die Demokratie. Nur wenn wir uns gegen den Kapitalismus entscheiden, entscheiden wir uns für den Fortbestand der Demokratie. Denn die Entwicklung des demokratischen Kapitalismus, die Koexistenz von Kapitalismus und Demokratie, ist an einen Endpunkt angekommen: «Die gegenwärtige Finanz-, Fiskal- und Wirtschaftskrise ist der vorläufige Endpunkt der langen neoliberalen Transformation des Nachkriegskapitalismus.» Die «Krise des demokratischen Kapitalismus» konnte nur dank «zeitweiliger Notbehelfe» vertagt werden: «Inflation, Staatsverschuldung und Privatverschuldung waren zeitweilige Notbehelfe, mit denen demokratische Politik den Anschein eines Wachstumskapitalismus mit gleichen materiellen Fortschritten für alle oder gar allmählicher Umverteilung von Markt- und Lebenschancen von oben nach unten aufrechterhielt.»⁴

Dieser Satz impliziert einen zentralen Kerngedanken einer nicht nur formalen, sondern inhaltlich sozialen Demokratie, der Volksherrschaft: Die politische Demokratie wird legitimiert, vom Volk akzeptiert, weil sie «gleichen materiellen Fortschritt für alle» ermöglicht und sogar «Umverteilung von oben nach unten». Daraus folgt: Die Demokratie verliert ihre Legitimation, die Akzeptanz des Volkes, wenn sie nicht mehr «gleichen materiellen Fortschritt für alle» verwirklicht.

Dieses Sozialstaatskriterium der Demokratie hatte bereits August Bebel kurz nach Gründung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 in der Auseinandersetzung mit einer bürgerlich-demokratischen Partei in einer Artikelserie herausgearbeitet, die wegen der großen Resonanz in der Broschüre «Unsere Ziele» veröffentlicht wurde. Dort, in der 6. Auflage von 1877, erläutert Bebel «einen Hauptdifferenzpunkt ... zwischen uns ... und der bürgerlichen Demokratie», nämlich: «Die bürgerliche Demokratie geht von der Ansicht aus, dass die politische Freiheit eigentlich alles sei, was der Mensch verlangen könne». Für die Sozialdemokraten reiche das aber nicht aus: «Die politische Freiheit aber kann keine gleiche sein, wenn ökonomische Ungleichheit existiert. ... Ist nun gar ein Abhängigkeitsverhältnis vorhanden, wie in der jetzigen Gesellschaft, ist der Arbeiter einem Brotherrn unterworfen, von dem seine Existenz abhängt, dann liegt auch auf der Hand, dass dieser Brotherr die Gewalt in den Händen hat, das politische Recht des Arbeiters zu verkümmern, es in der ihm, dem Unternehmer, gut dünkenden Weise auszubeuten ... An einem Staat, in dem die politische Freiheit bloß der Zweck ist, hat der Arbeiter wenig Interesse. Was ihn drängt und treibt, die politische Frei-

4 Streeck, Anm 2, S. 57.

heit und Gleichberechtigung zu erobern, ist die Aussicht, mit ihrer Hilfe auch die ökonomische Unabhängigkeit zu gewinnen. Was nützt ihm die bloße politische Freiheit, wenn er dabei hungert, wenn seine Lage sich nicht verbessert, er vor wie nach der vom Kapitalisten ausgebeutete Mensch ist, der sein ganzes Leben sich plagen und abrackern muß, um schließlich elend zu Grunde zu gehen?»⁵ (Diese von Bebel nur argumentativ begründete Aussage wurde in den vergangenen Jahrzehnten empirisch bestätigt: Vor allem in den materiell besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen geht die Wahlbeteiligung überproportional stark zurück.) In seiner Analyse gelangt Streeck zu der Erkenntnis, dass die Krise des demokratischen Kapitalismus nicht mehr lange mit Hilfe der «Notbehelfe» vertagt werden kann, denn: «Alle drei (Notbehelfe, H. H.) hatten sich nacheinander erschöpft und mussten durch andere Notbehelfe abgelöst werden, als die Nutznießer und Verwalter des Kapitals nach jeweils einem Jahrzehnt extensiver Anwendung anfangen, sie zu teuer zu finden.»⁶ Wenn diese «Notbehelfe» nicht mehr wirksam sind, dann werden Demokratie und Kapitalismus zu unüberbrückbaren Gegensätzen: «Wenn folglich der Kapitalismus des Konsolidierungsstaates auch die Illusion des gerecht geteilten Wachstums nicht mehr zu erzeugen vermag, kommt der Moment, an dem sich die Wege von Kapitalismus und Demokratie trennen müssen. Der heute wahrscheinlichste Ausgang wäre dann die Vollendung des hayekianischen Gesellschaftsmodells der Diktatur einer vor

demokratischer Korrektur geschützten kapitalistischen Marktwirtschaft.»⁷

Vor reichlich zwei Jahrzehnten, als auch die meisten Linken den Endsieg des demokratischen Kapitalismus über den diktatorischen Sozialismus feierten, hätten obige Zitate einen Aufschrei «demokratischer» Empörung ausgelöst und in diesen Aussagen hätte man eine Gefahr für die Demokratie gesehen. Doch heute gehören die Hinweise, dass der Kapitalismus die Demokratie gefährde, zum wissenschaftlich-publizistischen Mainstream, wie die Debatten über Postdemokratie, Machtverlust der Politik zugunsten der Wirtschaft, Politikverdrossenheit, Wählerschwund etc. belegen.

Demokratie ohne Kapitalismus – vollkommen unrealistisch

Das «hayekianische Gesellschaftsmodell der Diktatur einer ... kapitalistischen Marktwirtschaft» ist für Streeck zwar nicht das einzig denkbare Modell, zu dem es keine Alternative gibt: «Die Alternative zu einem Kapitalismus ohne Demokratie wäre eine Demokratie ohne Kapitalismus. ... Sie wäre die andere, mit der Hayekschen konkurrierende Utopie.»⁸ Doch diese andere Utopie, die im Unterschied zur Hayekschen, nicht einmal einen Namen hat, ist mit der neoliberalen Alternative kaum konkurrenzfähig, denn «im Unterschied zu dieser läge sie nicht im historischen Trend, sondern würde im Gegenteil dessen Umkehr erfordern. Deshalb und wegen des enormen Organisations- und Verwirklichungsvorsprungs (und der intellektuellen Überlegenheit, H. H.) der neoliberalen Lösung ... erscheint sie heute als vollkommen unrealistisch.»

5 August Bebel: *Unsere Ziele*, unveränderte. 6. Auflage, Leipzig 1877, S. 16 f.

6 Streeck, *Anm 2*, S. 57.

7 Ebd., S. 62.

8 Ebd., S. 62 f.

Obwohl auf der Ebene der Meinungen die neoliberale Lösung überwiegend als unwiderruflich gescheitert gilt, hat Streeck dennoch Recht mit der Aussage, dass sie «im historischen Trend liegt». Denn das politische Krisenmanagement vertieft die Kluft zwischen Reich und Arm, dient vor allem der Rettung des Reichtums weniger und der Verelendung breiter Volksschichten in den Krisenländern, so dass trotz rhetorischer Niederlage der Neoliberalismus als soziale Realität weiterhin zynische Triumphe feiern kann.

Trotz seiner grundsätzlich pessimistischen Einschätzung der Zukunftschancen der Demokratie deutet Streeck ganz kurz an, was getan werden müsste: «Dann müsste es demokratiepolitisch zuallererst darum gehen, die von vier Jahrzehnten neoliberalen Fortschritts angerichteten institutionellen Verheerungen rückgängig zu machen und die Reste jener politischen Institutionen so gut wie möglich zu verteidigen und instand zusetzen, mit deren Hilfe es vielleicht gelingen könnte, Marktgerechtigkeit durch soziale Gerechtigkeit zu modifizieren oder gar zu ersetzen. ... Demokratisierung heute müsste heißen, Institutionen aufzubauen, mit denen Märkte wieder unter soziale Kontrolle gebracht werden können: Märkte für Arbeit, die Platz lassen für soziales Leben, Märkte für Güter, die die Natur nicht zerstören, Märkte für Kredit, die nicht zur massenhaften Produktion uneinlösbarer Versprechen verführen.»

Vergleicht man jene Forderungen Streecks mit der Rhetorik der Parteien zur Bekämpfung der Krise, dann könnte man fast erleichtert aufatmen und hoffen, dass ja jetzt fast alle Parteien für eine Umkehr des neoliberalen historischen Trends kämpfen. Doch er selbst stellt kategorisch fest, dass das, was getan werden müsste, in absehbarer

Zeit nicht getan werden wird: «Bevor so etwas im Ernst auf die Tagesordnung kommen könnte, bedürfte es zum Mindesten jahrelanger politischer Mobilisierung und dauerhafter Störungen der gegenwärtig sich herausbildenden sozialen Ordnung.»⁹

Das Fazit von Streecks Analyse des real existierenden Kapitalismus ist eindeutig: Es gibt keine realistische Chance für die Alternative «Demokratie ohne Kapitalismus». Die zumindest mittelfristige Etablierung der hayekianischen Utopie «Kapitalismus ohne Demokratie», also der «Diktatur einer vor demokratischer Korrektur geschützten kapitalistischen Marktwirtschaft», ist offensichtlich unabwendbar.

Etwas Demokratie und Kapitalismus – nur in souveränen Nationalstaaten!?

Nach dem niederschmetternden Fazit seiner Kapitalismusanalyse, dass wir uns wohl für absehbare Zeit mit dem «Kapitalismus ohne Demokratie» abfinden müssten, löst sich Streeck von den Ergebnissen seiner wissenschaftlichen Analyse und findet, oder erfindet, in letzter Minute überraschend doch noch «die demokratisch plausible Antwort auf die Legitimationskrise einer neoliberalen Konsolidierungs- und Rationalisierungspolitik.»

Doch während er sich sowohl mit seiner radikalen Kapitalismuskritik als auch mit seinem fehlenden Glauben an einen demokratischen Ausweg aus der Krise im Mainstream des Zeitgeistes bewegt, begibt er sich mit seiner doch noch gefundenen «demokratisch plausiblen Antwort» in eine Minderheitenströmung, die allerdings stärker wird. Denn im Gegensatz zu der noch vorhandenen Mehrheitsmeinung, dass gegen

⁹ Ebd., S. 63.

die Krise nicht «weniger, sondern mehr Europa» helfe, sieht er «das Gebot der Stunde» im Rückbau Europas: «Die Forderung nach einem Rückbau der Währungsunion als eines gesellschaftlich rücksichtslosen technokratischen Modernisierungsprojekts, das die Staatsvölker, die das real existierende europäische Volk bilden, politisch enteignet und wirtschaftlich spaltet, erscheint insofern als die demokratisch plausible Antwort auf die Legitimationskrise einer neoliberalen Konsolidierungs- und Rationalisierungspolitik, die sich selbst für alternativlos hält.»¹⁰

Durchaus zustimmungsfähig auch für Befürworter der europäischen Einigung ist seine Kritik an der neoliberalen Politik der europäischen Institutionen, an Projekten für eine «politische Union» und an Demokratisierungskonzepten: «Aber vielleicht kann man sich erstens darauf einigen, dass ein Demokratieprojekt für Europa ... sich scharf von Projekten für eine «politische Union» absetzen müsste, wie sie von autoritären neoliberalen Strategen wie Wolfgang Schäuble verfolgt werden, denen es darum geht, einer hayekianischen Zentrale das neoliberale «Durchregieren» zu erleichtern. ... Ein Demokratieprojekt, das die Bestellung eines «europäischen Finanzministers» ermöglichen soll, der wiederum die Bedienung der «Märkte» zu garantieren und dadurch deren «Vertrauen» wiederherzustellen hätte – ein Demokratieprojekt also, das davon absieht, die Demokratiefrage mit der Neoliberalismus oder gar der Kapitalismusfrage zu verknüpfen –, bedarf des Schweißes der Demokraten nicht. Es läuft, als neoliberales Herzensanliegen, von allein.»¹¹

Gegen Streeck plädiert Habermas für den Ausbau der Einheit Europas

In seinem Aufsatz «Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend nationalstaatlicher Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft»¹² lehnt Jürgen Habermas die Forderung Streecks nach einem Rückbau Europas entschieden als kontraproduktiv ab. Er widerspricht aber keineswegs der radikalen Kapitalismuskritik Streecks, sondern lobt ausdrücklich seine fundierte Analyse, und vergleicht sie sogar mit dem «18. Brumaire des Louis Bonaparte» von Karl Marx. Und das ist inzwischen nicht mehr ein Bannstrahl, sondern wieder eher eine «Heiligsprechung».

Habermas referiert zustimmend die Analysen Streecks, in denen er die verheerenden sozialen und ökonomischen Folgen der neoliberalen Reformpolitik beschreibt und nachweist, «dass die «Politik des Schuldenstaates», die der Europäische Rat seit 2008 auf Drängen der deutschen Bundesregierung betreibt, im Wesentlichen das kapitalfreundliche Politikmuster fortschreibt, das in die Krise geführt hat.»¹³ Und er sieht auch die entdemokratisierenden Wirkungen der europäischen «Konsolidierungspolitik (nach dem Muster der «Schuldenbremsen»); denn diese zielen auf eine «Wirtschaftsverfassung, die der demokratischen Willensbildung entzogen bleiben soll» und «technokratische Weichenstellungen ... von der Meinungs- und Willensbildung in den nationalen Öffentlichkeiten und Parlamenten entkoppelt».¹⁴ Trotz seiner Kritik an der aktuellen Politik der EU sieht Habermas aber einen demokratischen Ausweg aus der Kri-

10 Ebd., S. 67.

11 Ebd., S. 64.

12 Habermas, Anm. 3.

13 Ebd., S. 60.

14 Ebd., S. 69.

se nicht in der «defensiven Rückabwicklung des Euro», sondern im «offensiven Ausbau der Währungsgemeinschaft zu einer supranationalen Demokratie. Diese könnte bei entsprechenden politischen Mehrheiten die institutionelle Plattform für eine Umkehrung des neoliberalen Trends bieten.»¹⁵

Habermas ist überrascht, dass für Streeck «nicht der demokratische Ausbau Europas, sondern «Rückbau statt Ausbau» eine Lösung sein kann. Ein «zurück in die nationalstaatliche Wagenburg der 60er oder 70er Jahre» könne die Krise nur verschärfen. Denn die «politische Handlungsfähigkeit von Nationalstaaten» reicht nicht aus, «um sich den Imperativen eines überdimensional aufgeblähten und dysfunktionalen Bankensektors zu entziehen».¹⁶ Mit überzeugenden Argumenten weist Habermas nach, dass Streecks Lösungsvorschlag für einen Rückbau Europas und die Stärkung nationalstaatlicher Souveränität die fatalen Folgen neoliberaler Politik nicht aufheben könnte. Und ebenso widerlegt er Streecks «Vier Gründe gegen eine Politische Union».¹⁷ Um «Streecks Furcht vor einer repressiven Zentralisierung der Zuständigkeiten» zu entkräften, betont er, dass «die institutionelle Vertiefung der Europäischen Union» nicht «auf eine Art europäische Bundesrepublik hinauslaufen muss». Nicht ein «Bundesstaat», sondern «auch ein supranationales, aber überstaatliches demokratisches Gemeinwesen» erlaube ein gemeinsames Regieren.¹⁸

Habermas' Plädoyer für den Ausbau Europas enthält auch eine hervorzuheben-

de Besonderheit im kritischen links-intellektuellen Meinungsspektrum: Während dort Parteienverachtung verbreitet ist und Parteien oft nur als politisch irrelevante Versager eine Rolle spielen, setzt er demonstrativ auf die Parteien: Er appelliert an die «proeuropäischen Parteien», gemeinsam gegen die «Umfälschung von sozialen in nationale Fragen» vorzugehen und «Merkels clever-böses Spiel der Dethematisierung» nicht mitzuspielen. Und er wünscht der «Alternative für Deutschland» Erfolg, um «die anderen Parteien zu nötigen, ihre europapolitischen Tarnkappen abzustreifen».¹⁹

Habermas macht in seinem Beitrag nicht nur deutlich, dass er zum Thema Einheit Europas eine grundsätzlich andere Meinung vertritt als Streeck. Er kritisiert auch den Analyse-Ansatz Streecks, allerdings nur zurückhaltend. In diesem Ansatz sieht er eine Ursache für Streecks politischen Pessimismus: Einerseits ergebe sich «aus der Anlage der Darstellung klugerweise keine theoretisch begründete Voraussage» über den weiteren Krisenverlauf. «Rhetorisch verleiht Wolfgang Streeck seiner Darstellung der Krisentendenzen allerdings ein gewisses Flair von Unausweichlichkeit.» Eine Ursache für das Nichterkennen von politischen Alternativen vermutet Habermas darin, «dass Wolfgang Streeck den Sperrklinkeneffekt der nicht nur rechtlich geltenden Verfassungsnormen, sondern des faktisch bestehenden demokratischen Komplexes unterschätzt». Ein Beispiel für die Wirkungen dieses «demokratischen Komplexes» sieht Habermas darin, dass «die massenhaften Proteste in Lissabon und anderswo» zu einigen Korrekturen der Sparpolitik führten, dass es also politische Alternativen gab.

15 Ebd., S. 61.

16 Ebd., S. 64.

17 Habermas, Anm. 3.

18 Ebd., S. 69.

19 Ebd., S. 60.

Dieser kritische Hinweis von Habermas, dass Streeck politische Alternativen nicht erkenne oder ignoriere, bedarf einer Vertiefung. Denn politische Alternativen intellektuell nicht zu erkennen und praktisch-politisch nicht zu nutzen, ist Kern und Hauptursache für das Elend und die Ohnmacht links-intellektueller Kapitalismuskritik.

Der praxisnegierende Theorieansatz linker Kapitalismuskritik

Mit seiner Formulierung, dass Streeck nur «rhetorisch ... seiner Darstellung der Krisentendenzen ... ein gewisses Flair von Unausweichlichkeit» verleihe, also zum Determinismus neige und Alternativen ausschließe, verharmlost Habermas gravierende Defizite in Streecks Analyse-Ansatz bzw. seinem wissenschaftstheoretischen Paradigma.

Es ist nicht die Rhetorik der Darstellung, sondern ein spezifisch linkes Paradigma der Kapitalismuskritik, das objektivistisch-deterministisch die Entwicklung der ökonomischen Basis, also des Kapitalismus, als objektive «Naturgegebenheit» voraussetzt, die subjektiven Faktoren des Überbaus, politische Akteure und Ideen ausklammert und daher politische Alternativen und Handlungsspielräume nicht wahrnehmen kann, also die Möglichkeit von Praxis negiert. So hat Streeck zwar überzeugend begründet, dass der real existierende Kapitalismus nicht mehr mit der politischen Demokratie vereinbar ist und diese Demokratie gefährdet und überwinden wird. Aber er vermag nicht zu erkennen, was engagierte Demokraten praktisch tun könnten, um die Demokratie zu retten und den Kapitalismus zu überwinden.

In seinem Buch «Gekaufte Zeit»²⁰, das aus den Adorno-Vorlesungen im Juni 2012

20 Ebd., S. 69.

an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main hervorgegangen ist, analysiert Streeck die Entwicklung des Nachkriegskapitalismus, die durch die Krisen zum «Ende des demokratischen Kapitalismus» geführt hat, und stellt als alternative Frage: «Demokratie oder Kapitalismus». (Zusammenfassend dargestellt im letzten Abschnitt seines Buches und in seinem Beitrag in den «Blättern für deutsche und internationale Politik».²¹) Den Beginn dieses Krisenprozesses datiert er auf Ende der sechziger Jahre. Da er diese Entwicklung als objektiven Prozess beschreibt und nicht nach subjektiven politischen Akteuren fragt, sieht er in dieser Krise des Kapitalismus «eine Krise seiner Wirtschaft ebenso wie seiner Politik».²² Es ist also die Krise der «Politik des Kapitalismus», nicht die Krise dieser oder jener politischen Partei, und dieser oder jener ökonomischen Theorie.

Bei seiner Darstellung des Krisenprozesses beruft er sich auf zahlreiche Aussagen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Diskursen, erwähnt aber nicht politische Parteien und ihre Programme als subjektive Akteure dieses objektiven Krisenprozesses, der zur «Auflösung des demokratischen Kapitalismus der Nachkriegszeit» geführt hat²³ und zur «Entdemokratisierung des Kapitalismus».²⁴ Hinweise auf subjektive soziale oder politische Akteure im objektiven Entdemokratisierungsprozess bleiben pauschal: Während «die Massenloyalität der Arbeit- und Konsument gegenüber dem Nachkriegskapitalismus stabil» blieb, war es das Kapital, «das dem demokratischen

21 Ebd., S. 61.

22 Ebd., S. 62.

23 Ebd., S. 66 ff.

24 Ebd., S. 69.

Kapitalismus ... die Legitimation» aufkündigte, um soziale Verpflichtungen loszuwerden.²⁵ Nicht die Lohnabhängigen, sondern «Kapitalbesitzer und Kapitalverwalter (begannen) einen langen Kampf für einen grundlegenden Umbau der politischen Ökonomie des Nachkriegskapitalismus»²⁶ für eine «Fundamentalrevision des Wohlfahrtsstaates der Nachkriegsjahrzehnte».²⁷

Nur einmal erwähnt Streeck eine bestimmte Bevölkerungsgruppe als persönlich Verantwortliche, nämlich «die Unterschichten»: Der Erfolg des Neoliberalismus führte zu mehr Ungleichheit, und diese wiederum zum Rückgang der Wahlbeteiligung, besonders bei den Benachteiligten: «Die politische Resignation der Unterschichten schützt den Kapitalismus vor der Demokratie.»²⁸ (Er erwähnt aber nicht, dass seit Ende der achtziger Jahre Heerscharen von intellektuellen Sozialisten als Kronzeugen reumütig das Scheitern des «Sozialismus jedweder Art» und den Endsieg des Kapitalismus im Weltmaßstab anerkannten, und damit, mehr als die Unterschichten, dem Kapitalismus nützten, und natürlich auch sich selbst!) Diesen bemerkenswerten Sachverhalt hätte er erwähnen können, als er sich darüber wunderte: «Die lange Wende zum Neoliberalismus stieß in den reichen Gesellschaften des Westens auf bemerkenswert schwachen Widerstand.»²⁹

Wenig erhellend ist die kritische Feststellung: «Versagt haben Demokratie und demokratische Politik, als sie versäumt haben, die Konterrevolution gegen den Sozi-

alkapitalismus der Nachkriegsära als solche zu erkennen und sich ihr zu widersetzen.»³⁰ Denn es gab nicht das objektive Naturereignis «Konterrevolution» oder «Wende zum Neoliberalismus», dem sich die «demokratische Politik» nicht widersetzt hat. Es gab aber und gibt die demokratischen Politiker, Intellektuellen, Wissenschaftler und Publizisten, die die neoliberale Ideologie übernommen, propagiert und politisch durchgesetzt haben, als willige Helfer des Kapitals. Nicht das Kapital hat durch Abschaffung der Demokratie die «Fundamentalrevision des Wohlfahrtsstaates» durchgesetzt, sondern die von der Mehrheit des Volkes demokratisch gewählten Volksvertreter, mit Unterstützung von Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik.

Diese kritische Beurteilung seines deterministisch-objektivistischen Theorieansatzes widerspricht nicht seiner Diagnose, dass der Kapitalismus zu einer akuten Gefahr für die Demokratie geworden ist, sie soll aber erklären, dass Streeck damit keine Erkenntnisse für eine wirksame Therapie zur Rettung der Demokratie gewinnen kann. Im Vorwort seines Buches erwähnt er eine Gemeinsamkeit mit Adorno: «Ich halte es auch für falsch, von jemandem, der ein Problem als solches beschreibt, zu fordern, dass er zusammen mit dessen Analyse gleich eine Lösung liefert.» Dennoch fügt er hinzu, am Schluss mache er doch «einen, allerdings nicht sehr realistischen Vorschlag, was zu tun wäre.»³¹ In der Tat «nicht sehr realistisch» ist sein Vorschlag, ein bisschen Demokratie durch den Rückbau Europas zu retten.

Streecks scharfe Kritik am «Konsolidierungsstaat als europäisches Mehrebenen-

25 Ebd., S. 70.

26 Ebd., S. 64

27 Streeck, Anm. 1.

28 Streeck, Anm. 2.

29 Streeck, Anm. 1, S. 23.

30 Ebd., S. 10.

31 Ebd., S. 28.

regime» ist zwar weitgehend zutreffend: Im «europäischen Mehrebenenregime» werde die Konsolidierungspolitik abgesichert gegen die Risiken der Demokratie in den Nationalstaaten, z.B. die Abwahl einer Regierung, und zwar durch Einbindung in «eine Art internationalen Superstaat ohne Demokratie». ³² Die durch die EU erzwungene Konsolidierung der Staatshaushalte durch Abbau des Wohlfahrtsstaates diene dem «Oberziel eines allgemeinen Rückbaus des Staates und seiner Interventionen in den Markt, also als Teil eines neoliberalen Entstaatlichungs- und Privatisierungsprogramms». ³³ Zu den «Kontinuitätslinien» des europäischen Konsolidierungsstaates gehöre es, den Staaten den Ausweg in den Staatsbankrott zu versperren und durch Zuschüsse die Kreditgeber zu bedienen. ³⁴

Widerstand gegen die Politik – aber keine andere Politik

Nach dieser weitgehend berechtigten Kritik fragt er nicht, wie Habermas, ob nicht eine andere Politik in der EU möglich wäre – und zwar bei anderen politischen Mehrheitsverhältnissen. Er fragt nur nach Möglichkeiten der Opposition und des Widerstands gegen diese «Konsolidierungspolitik», zu der es offensichtlich keine politische Alternative gibt. Er beginnt gedämpft optimistisch; «Opposition gegen überstaatliche Austeritätsdiktate ist schwierig, freilich ist sie nicht unmöglich.» ³⁵ In Griechenland und Italien konnten Parteien und Wahlen den Austeritätsdruck lockern. In Deutschland unterstüt-

ze die Opposition die Regierung beim Festhalten am Euro. Mit anderen Worten: Die Opposition opponiert nicht konstruktiv gegen die Politik der Regierung.

Dennoch ist Opposition möglich und nötig. «Wenn konstruktive Opposition unmöglich ist, bleibt» für die Unzufriedenen «nur destruktive Opposition. Sie ist nötig, um die retardierende Wirkung der Restdemokratie in den Nationalstaaten zu verstärken. Wenn demokratisch organisierte Staatsvölker sich nur noch dadurch verantwortlich verhalten können, dass sie von ihrer nationalen Souveränität keinen Gebrauch mehr machen und sich für Generationen darauf beschränken, ihre Zahlungsfähigkeit gegenüber ihren Kreditgebern zu sichern, könnte es verantwortlicher erscheinen, es auch einmal mit unverantwortlichem Verhalten zu versuchen.» ³⁶ Wenn der Mehrheit nur Verluste bleiben, «dann könnte in der Tat das Unvernünftige das einzig Vernünftige sein». ³⁷ (Doch ist es wirklich «das einzig Vernünftige», wenn die Mehrheit, der nur Verluste bleiben, das «Unvernünftige» tut und immer wieder Politiker mit Mehrheit wählt, die die reiche Minderheit entlasten, zu Lasten der Mehrheit?)

Er präzisiert zwar nicht, wie dieses «Unvernünftige» als «das einzig Vernünftige» konkret aussehen könnte und wer es tun sollte. Er deutet aber an es könnte darin bestehen, dass verschuldete Staaten ihre Schulden nicht zurückzahlen. «Dass Staaten ... ihre Zahlungen ganz einstellen können, ergibt sich aber schlechthin aus ihrer Souveränität.» ³⁸ Streeck kritisiert die fatalen Folgen der Austeritätspolitik und beschreibt

32 Ebd., S. 44 f.

33 Ebd., S. 54.

34 Ebd., S. 57.

35 Ebd., S. 90.

36 Ebd., S. 58.

37 Ebd.

38 Ebd., S. 7.

mitfühlend die Empörung und Verzweiflung der Menschen, die ins Elend gestürzt werden. Er prüft aber nicht, ob der Rückbau Europas und der Staatsbankrott der Schuldnerländer tatsächlich den verarmenden Menschen Vorteile bringen könnten. Er sucht auch nicht nach anderen praktikablen Auswegen.

So paradox es klingen mag: Seine Analyse bestätigt die neoliberale Ideologie: There is no alternative, in dem er rückblickend feststellt: There was no alternative, und vorausschauend: there will never be an alternative.

Doch zum Abschluss seiner praktisch-politischen Überlegungen wächst das Rettende noch. Er entdeckt das, was von der «professionalisierten Politikwissenschaft» unterschätzt werde, nämlich «die politische Produktivkraft moralische Empörung». Jene «professionalisierte Politikwissenschaft» bemerke nicht, dass die «Regenten des Konsolidierungsstaates sich vor kaum etwas so fürchten wie vor der Wut derer», die sich «für dumm verkauft fühlen». Dass die Krise zu sozialen Unruhen führen könnten ist der Albtraum der Herrschenden, die «Paris und Turin 1968» nicht ganz vergessen haben. «So gesehen waren die gelegentlichen Straßenschlachten in Athen und die globale Occupy-Bewegung der «Neunundneunzig Prozent» ein guter Anfang.»³⁹ Nach dieser Formulierung haben die Neunundneunzig Prozent zwar nicht die Möglichkeit, mit demokratischer Mehrheit eine bessere Politik durchzusetzen, aber sie können der herrschenden Minderheit vielleicht so viel Angst einjagen, dass sie doch ein bisschen bessere Politik macht. Denn «eine gesteigerte Reizbarkeit und Unberechenbarkeit der Staatsvölker ... wäre immerhin eine soziale Tatsa-

che. Sie könnte als «Psychologik» der Bürger neben die der Märkte treten und wie diese Berücksichtigung verlangen. Schließlich können Bürger ebenso in «Panik» verfallen und «irrational» reagieren wie Finanzinvestoren, vorausgesetzt, dass sie sich nicht auf mehr «Vernunft» verpflichten lassen als diese, auch wenn ihnen als Argumente nicht Geldscheine zur Verfügung stehen, sondern nur Worte und, vielleicht, Pflastersteine.»⁴⁰

Wenn ein angesehener Wissenschaftler einer gut begründeten Kapitalismuskritik noch einige persönliche politische Bemerkungen dieser Art anfügt, so wäre das kaum der Rede wert, wenn die politische Substanz dieser Bemerkungen nicht dem Mainstream in den kapitalismuskritischen Diskursen entspräche, wenn also der dominierende Antikapitalismus nicht so hilflos und ohnmächtig wäre, dass sich die Anhänger des Kapitalismus davor nicht fürchten müssen.

«Moralische Empörung» – «politische Produktivkraft» nur im Bündnis mit politischer Repräsentation

Diese Hinweise auf Ohnmacht und Hilflosigkeit des verbreiteten Antikapitalismus in Wissenschaft, Publizistik und sozialen Bewegungen ist keineswegs Ausdruck für Geringschätzung oder pauschale Ablehnung. Ich bin sogar davon überzeugt, dass darin durchaus potenziell eine «politische Produktivkraft» enthalten ist, die aber aus erkennbaren Gründen nicht wirksam werden kann. Die «moralische Empörung» der Bürger, ihre Proteste gegen die wachsende soziale Ungerechtigkeit und ihre Kritik an der «politischen Klasse», sind aus folgenden Gründen so ohnmächtig: Es handelt sich fast nur um lokale und dezentrale Initiativen, Proteste

39 Ebd., S. 159 ff.

40 Ebd., S. 176.

und Aktivitäten, ohne Zusammenhang mit einer gesamtgesellschaftlichen Reformbewegung. Die Akteure wissen zwar, warum sie das bestehende kapitalistische System ablehnen, aber sie wissen nicht, und denken nicht einmal intensiv darüber nach, wie ein anderes und besseres System aussehen könnte. Es gibt keine Kommunikation mit den Institutionen der repräsentativen Demokratie, vor allem mit den Parteien, um zu überlegen, wie man durch Einfluss auf Parteien und Regierungen eine systemverändernde Reformpolitik durchsetzen könnte. Man erwartet von den Parteien nichts, um eine antikapitalistische Politik mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Daher gibt es kaum gesellschaftspolitische Programme, Ideen, Visionen oder Utopien für eine bessere Gesellschaft.

Zweimal Krise der politischen Repräsentation

Die aktuelle Situation der repräsentativen Demokratie in Deutschland ähnelt einerseits der Krise in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Bildung der Großen Koalition 1966 verstärkte bei vielen kritischen Bürgern den Eindruck, dass die Parteien als Institutionen der repräsentativen Demokratie keine politischen Alternativen und keine Opposition gegen die herrschende Politik anbieten können.

Dennoch stärkte die basisdemokratische Kritik an der Bürgerferne der repräsentativen Parteiendemokratie, paradoxerweise die repräsentative parlamentarische Demokratie und sogar die viel geschmähten politischen Parteien: Die Beteiligung an den Bundestagswahlen stieg von 78,5 Prozent im Jahre 1949, zwischen 85 und 86 Prozent in den sechziger Jahren, auf das Rekordniveau von 91,2 Prozent bei den «Willy-Wahlen» im Jahr 1972. (Also rund 20 Prozent mehr als

2009 und 2013). Und die Zahl der SPD-Mitglieder, die in den sechziger Jahren bei rund 600.000 lag, erreichte Mitte der siebziger Jahre wieder rund eine Million, (Heute mit 470.000 weniger als die Hälfte.)

Die Neue Linke und die APO stärkten auch die innerparteiliche linke und sozialistische Opposition in der SPD, die nach innen und außen wieder deutlich erkennbar wurde, vor allem nach der Linkswende der Jungsozialisten Ende der sechziger Jahre. Die damaligen Erfolge der SPD, neben der neuen Deutschland- und Ostpolitik die produktive Integration grosser Teile der rebellischen Jugend in die SPD, wären sicher ohne Willy Brandt nicht möglich gewesen. Aber der Erfolg Willy Brandts wäre auch nicht möglich gewesen ohne diese politisierte aktive Basis in der SPD, und auch nicht ohne die fruchtbare Kommunikation zwischen den innerparteilichen Diskussionsprozessen und den außerparlamentarischen Aktivitäten und intellektuellen Diskursen.

Die heutige Kapitalismuskritik ist politisch so ohnmächtig, weil sie sich darauf reduziert, zu begründen, warum das System so übel ist und Demokratie und sozialen Zusammenhalt gefährdet, aber überhaupt keinen Gedanken darauf verschwendet, welche Elemente, Institutionen, Regelungen zu einem alternativen System gehören könnten, das schrittweise den verdammten Kapitalismus überwinden könnte. Noch fataler ist es, dass diese Kapitalismuskritiker es gar nicht als ihre Aufgabe ansehen, über Grundzüge eines alternativen Systems und über politische Akteure zu seiner Verwirklichung wenigstens nachzudenken. Oder wäre etwa die Besetzung der Wallstreet und die Blockierung der Deutschen Bank ein wichtiges Element einer neuen und besseren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung?

Die heute vorherrschende und in den Medien geschätzte Kapitalismuskritik hat nicht einmal einen Namen, geschweige denn einen Begriff von dem alternativen System, das an die Stelle des Kapitalismus treten soll. Damals dagegen gab es eine starke selbstbewusste intellektuelle und politische Linke, die mit der Vision einer besseren Gesellschaft des Demokratischen Sozialismus vielen Menschen politische Orientierung bot. Nicht nur das gesellschaftliche Sein des Kapitalismus, sondern auch die Idee des Demokratischen Sozialismus bestimmte damals das Bewusstsein vieler Menschen. Dieser kapitalismuskritischen Macht begegneten auch die Akteure des Kapitalismus mit Respekt, so dass sie den Sozialstaatskompromiss respektierten. Diesen konnten sie risikolos aufkündigen, als nach der Implosion des Sowjetkommunismus die Mehrheit der intellektuell-politischen sozialistischen Linken die neoliberale Interpretation der neuen Zeit übernahm: Der Kapitalismus hat im Weltmaßstab gesiegt, der Sozialismus jedweder Art ist gescheitert. Und mit dieser Interpretation haben die neoliberalen Machteliten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich die Welt verändert und sind sie jetzt dabei, «das Ende des demokratischen Kapitalismus» herbeizuführen.

Der in der Krise des Kapitalismus wieder aufflammende Antikapitalismus, auch als Meinungs-Mainstream, jagt den Profiteuren dieses Systems keine Furcht ein und kann sogar von ihren Medien gepflegt werden, in denen man zwar die Abschaffung des Kapitalismus fordern kann, aber die Erhöhung des Spitzensteuersatzes verdammen muss.

In der Weimarer Republik sagte Tucholsky: Wenn man SPD wählt, hat man das

gute Gefühl, etwas für die Revolution getan zu haben, und zugleich die Garantie, dass sie nicht kommen wird. Heute würde er vielleicht sagen: Wenn man den Kapitalismus scharf kritisiert, hat man das gute Gefühl, etwas gegen den skandalös ungerechten Kapitalismus getan zu haben, und zugleich die Garantie, dass er uns noch lange erhalten bleiben wird.

Thesen für eine politisch wirksame Kapitalismuskritik

Habermas verweist, nebenbei, auf eine Ursache dafür, dass Streeck keine «konstruktive Lösung» aufzeigen kann: «Allerdings flirtet er am Ende des Buches mit der ziellosen Aggression eines selbstdestruktiven Widerstandes, der die Hoffnung auf eine konstruktive Lösung aufgegeben hat.»⁴¹ Die Formulierung, er «flirte» mit dieser «ziellosen Aggression» ist allerdings verharmlosend, weil diese defaitistische Mentalität die Quintessenz seiner Überzeugung ist, dass es gar nichts Positives gibt und man daher auch keine Alternative zum Kapitalismus, dem Negativen, suchen kann. Ein solcher Defaitismus bei einem Wissenschaftler wäre noch keine Tragödie, wenn es nicht die im antikapitalistischen Spektrum vorherrschende Mentalität wäre, die auch die beste Kapitalismuskritik ohnmächtig macht.

Hauptursache für diese defaitistische Mentalität ist ein rational nicht zu erklärendes Phänomen in der Geschichte des politischen Denkens: Die große Mehrheit der intellektuellen und politischen sozialistischen Linken übernahm – ohne Diskussion – die neoliberale Interpretation der Implosion des Sowjetkommunismus: Das ist das Scheitern des Sozialismus jedweder Art. Auf der

⁴¹ Ebd., S. 210.

Grundlage dieser Interpretation gelang es den neoliberalen Machteliten in den folgenden Jahrzehnten, die Welt in ihrem Sinne zu verändern. Während ein Teil der Ex-Linken auch den Endsieg des Kapitalismus im Weltmaßstab anerkannte und auch den Unterschied zwischen rechts und links für obsolet erklärte, blieben andere zwar weiterhin Gegner des Kapitalismus, hatten ihm aber keine Alternative mehr entgegenzusetzen.

Wer dennoch weiterhin an der Alternative Sozialismus festhielt, galt nicht nur in den Augen der Neoliberalen als unbelehrbarer Betonkopf, sondern gehörte auch nicht mehr zur kapitalismuskritischen Rest-Linken, für die das Wort Sozialismus zum Unwort und Tabu geworden war. Als die jüngsten Krisen des Kapitalismus die Zahl seiner Kritiker rapide anwachsen ließen, fanden diese als Orientierungshilfe keine realistische theoretische Strömung geschweige denn eine mehrheitsfähige politische Partei, die die wachsende antikapitalistische Stimmung zu einem politischen Machtfaktor machen konnte.

Um dem Verdacht entgegenzutreten, ich «flirte» mit dem Negativen in der Kapitalismuskritik, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dabei weit mehr «Positives» gibt als hier bisher dargestellt wurde: Es gibt durchaus zahlreiche fundierte kapitalismuskritische Analysen mit plausiblen Lösungsvorschlägen, die Bemühungen zahlreicher linker Think Tanks, Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung, die Beschlüsse

der Jungsozialisten für systemverändernde Reformen zur Überwindung des Kapitalismus durch den Demokratischen Sozialismus, etc., etc., und schließlich die Partei Die LINKE, die sich als Partei offen zum Demokratischen Sozialismus bekennt, aber dennoch bei den letzten Bundestagswahlen nur 8,4 Prozent gewann. Aber all dies «Positive» in der Kapitalismuskritik ist in der Öffentlichkeit nicht so bekannt wie jene Beiträge, «die die Hoffnung auf eine konstruktive Lösung aufgegeben» haben. Und es löst keine konstruktiven Debatten aus, die desorientierten und frustrierten Bürgern Orientierungen und Hoffnungen vermitteln und den linken Defaitismus durch eine Aufbruchstimmung vertreiben könnten. Viel zu tun gäbe es daher für intellektuell-politische Initiativen oder Organisationen, die sich darum bemühen würden, die vielen zerstreut und weitgehend unbeachtet agierenden Gruppen zu einem praxisorientierten sozialistischen Diskussionsprozess zusammenzuführen, um konstruktiv in die oft emotional-illusionäre Kapitalismuskritik einzugreifen, mit dem Ziel: Dem abgelehnten Kapitalismus wieder die anspruchsvolle, aber realistische Alternative des Demokratischen Sozialismus entgegenzusetzen und seine Verwirklichung zum Ziel politischer Reformpolitik der repräsentativen Demokratie und basisdemokratischer Mobilisierung zu machen. Und «Demokratie ohne Kapitalismus» zu ermöglichen.

Soziale Gerechtigkeit in Europa

Gewinner und Verlierer der europäischen Krisenpolitik¹

Einleitung

Ökonomen zucken immer zusammen, wenn Sie über «Gerechtigkeit» im Allgemeinen und «soziale Gerechtigkeit» im Besonderen sprechen sollen. Denn «Gerechtigkeit» ist ein normatives Konzept, das gerne der Philosophie zur Bearbeitung überlassen wird, während sich die Ökonomen lieber mit Greifbarem, Objektivem oder eben Positivistischem befassen. Dennoch sollen an dieser Stelle einige simple Überlegungen über eine nachvollziehbare Messlatte für «soziale Gerechtigkeit» in Zeiten der Krise angestellt werden, ohne ins Philosophische verfallen zu müssen. Als gerecht können krisenpolitische Maßnahmen wohl dann gewertet werden, wenn sie entweder in dem Sinne Äquivalenz versprechen, dass die Auswirkungen und Effekte bzw., in materieller Hinsicht, die Kosten der Krise den Verursachern zugeordnet werden können – damit wäre der *iustitia commutativa*, der ausgleichenden Gerechtigkeit gedient. Sollten die Verursacher nicht genau bestimmbar sein oder jedenfalls nicht dingfest gemacht werden können, dann müssen die krisenpolitischen Maßnahmen nach dem Prinzip der *iustitia distributiva*, der austeilenden Gerechtigkeit, nach ökonomischer Tragfähigkeit ver-

teilt werden². Und schließlich sollten die Maßnahmen auch so gewählt werden, dass nicht nur die gegenwärtigen Krisenfolgen beseitigt werden, sondern möglichst geringe Folgekosten entstehen.

Ich werde also zunächst versuchen, die Ursachen und Verursacher der gegenwärtigen Krise kurz kenntlich zu machen, um dann anhand der Krisenpolitik die Kosten und deren Verteilung nach den benannten Prinzipien bewerten zu können. Sollte dieser Abgleich negativ ausfallen, entstehen notwendigerweise «Gewinner» und «Verlierer», die dann benannt werden können. Schließlich sollten wenigstens auch alternative Krisenmaßnahmen kurz erörtert werden, die der sozialen Gerechtigkeit besser gerecht zu werden versprechen.

Die Krise(n) und ihre Folgen

Wir haben es nicht etwa mit einer Krise, sondern einem ganzen Krisenbündel zu tun: Der Weltfinanzkrise, der Eurokrise, der Verschuldungskrise, der Repräsentanzkrise, die alle auch noch mit einander verflochten sind. Wenn hier von der Krise, deren Folgen und einer sie adressierenden Kri-

1 Vortrag gehalten auf dem gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Forum der IG Metall in Berlin-Pichelsee am 19. Juni 2013.

2 Hinter dem Trag- bzw. Leistungsfähigkeitsprinzip steckt die Überlegung, dass der entgangene Nutzen (bzw. das entstehende Leid) einer materiell gleichen Belastung umso größer ist, je geringer das Einkommen ist. Um einen gleichen Nutzenentzug (bzw. Leid) zu gewährleisten, muss demnach die Belastung mit steigendem Einkommen erhöht werden.

senpolitik gesprochen wird, ist damit vornehmlich die Eurokrise, also die weiterhin bestehende Verunsicherung über den dauerhaften Bestand der Europäischen Währungsunion (EWU) und die Krise der öffentlichen Haushalte in der EU gemeint. Doch diese lassen sich ohne eine kurze Einschätzung der vorlaufenden Weltfinanzkrise nicht hinreichend verstehen und bewerten, deren Ursprung der US-Immobilienmarkt war. Dort kam es durch eine fatale Gemengelage aus mangelnder Regulierung neuer Finanzprodukte (z. B. der strukturierten Verbriefungen) und Finanzmarktsegmente (z. B. so genannte Schattenbanken), dem Phänomen des «moralischen Wagnisses» (moral hazard) bei der Kreditvergabe ohne Haftungsrisiko, dem Wetten auf (weiter) steigende Immobilienpreise, dem Glauben an die Hypothese effizienter Finanzmärkte der Mainstream-Ökonomik und einem gehörigen Schuss krimineller Energie (bei der Testatvergabe der Ratingagenturen) zuerst zu einer Immobilienpreisblase und einer Schwemme so genannter Subprime-Kredite, die nach dem unvermeidlichen Platzen dieser Blase uneinbringlich wurden und damit das internationale Finanzsystem, dass diese nunmehr toxischen Wertpapiere weltweit verbreitet hatte, an den Rande des Kollapses brachte. Nur das beherzte Eingreifen von Zentralbanken und Regierungen weltweit verhinderte den vollständigen Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems, konnte aber eine Kreditrationierung, sich massiv eintrübende Konjunkturaussichten und einen realwirtschaftlichen Einbruch in Tiefe und Reichweite von Ausmaßen wie zuletzt in der «Weltwirtschaftskrise» der 1930er Jahre nicht verhindern.

Bankenrettungsprogramme und Konjunkturspritzen von national unterschied-

lichem Ausmaß beendeten den Konsolidierungskurs, den fast alle Eurozone-Mitgliedstaaten seit Einführung der Gemeinschaftswährung 1999 im internationalen Vergleich sehr erfolgreich verfolgt hatten, jäh. Das bei Ausbruch der Weltfinanzkrise existente europäische Governance-System, das die Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Eurozone koordinierte, verfügte einerseits über keinerlei «Krisenmodus» und war aufgrund seiner alles andere überschattenden Angst vor übermäßiger Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten so restriktiv ausgerichtet, dass die Konjunkturprogramme nicht an den ökonomischen Erfordernissen der Mitgliedstaaten, sondern nur an den fiskalischen Spielräumen, die der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (ESWP) als sanktionsfähige Norm der Finanzpolitik in der Eurozone beließ. Dies führte in fast allen Mitgliedstaaten zu einer in unterschiedlichem Maße prozyklischen Finanz- bzw. Austeritätspolitik, die die konjunkturelle Erholung nicht nur grundsätzlich behinderte, sondern in den am stärksten betroffenen Mitgliedsstaaten wie Griechenland, Portugal und Spanien zu echter Depression von den Ausmaßen der Weltwirtschaftskrise führten (vgl. Heise 2011; Heise 2012a).

Wir sollten an dieser Stelle kurz innehalten und rekapitulieren, dass es im Grunde das amerikanische Bankensystem und die amerikanischen Ratingagenturen, getrieben von im wesentlichen amerikanischer Finanzwissenschaft, und dem Druck des angelsächsischen, liberalen Finanzkapitalismus in Richtung weitreichender Liberalisierung der Finanzmärkte (in der EU z. B. im Rahmen des von der britischen Regierung angestoßenen so genannten «Cardiff Prozesses») waren, die die Weltfinanzkrise und die nachfolgende

Verschuldungskrise zu verantworten haben. Sicher haben auch in Deutschland und Europa viele Banken und, vor allem, von generösen Boni-Systemen profitierende Manager in der Kreditboomphase gut verdient, aber es ist schwer darüber zu entscheiden, ob und wer schon «Opfer» oder noch selbst «Täter» in diesem hochspekulativen Finanz-Kettenbriefspiel war. Letztlich lässt sich jedenfalls eine äquivalente Anlastung der Krisenkosten nach dem Verursacherprinzip unmöglich gestalten, aber auch eine Verteilung der Lasten nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip dürfte zumindest nicht die grundsätzlich Falschen treffen. Und wenn ein besonderer Beitrag des Bankensektors – z. B. durch eine Finanztransaktions- bzw. Tobinsteuer – eingefordert wird, kann auch dies nicht allein mit der Verantwortlichkeit der Banken begründet werden, sondern muss andere funktionale Legitimation beibringen wie z. B. die Gleichbehandlung von Finanzmarktgeschäften mit Geschäften auf Gütermärkten (die ja alle der Umsatzsteuer unterliegen) oder eine gewünschte Lenkungsfunktion (wie z. B. eine Demotivation von allein spekulativen Zwecken dienender Finanzanlage).

Nach einer kurzen Phase der «Re-Keynesianisierung» der Wirtschaftspolitik in der Eurozone setzte sich doch alsbald, und wesentlich von der Bundesregierung vorangetrieben, wieder die altbekannte «Krisenvorbereitungs-Sichtweise» neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik durch:

1) teilweise exorbitant hohe Risikoprämien auf Staatsschuldverschreibungen (eben nicht nur für Griechenland, das in der Vergangenheit leider viel getan hatte, um das Vertrauen der Finanzmarktakteure zu verspielen, sondern auch die Konsolidierungs-Musterknaben der Vorkrisenzeit wie Spanien, Irland oder auch Italien) seien ra-

tionaler Ausdruck der Insolvenzwahrscheinlichkeit eines Staates und letztlich im selbstverschuldeten Finanzgebaren dieser Länder zu suchen – eine Solidarhaftung der EU als Gemeinschaft scheidet deshalb prinzipiell³ aus, weil sonst weitere Anreize zum «moral hazard» gegeben würden (vgl. Plenum der Ökonomen 2012; BMWT 2011). Wenn sich die EU schließlich doch auf den Notfallmechanismus «Europäische Finanzmarktstabilisierungsfazilität» (EFSF) bzw. «Europäischer Stabilitätsmechanismus» (ESM) geeinigt hat, ist dies allenfalls Ausdruck eines «muddling through», um das Auseinanderbrechen der EWU zu verhindern. Die Deckelung des ESM und deren spezifisch neoliberale Konditionalität bei der Kreditgewährung zeigt deutlich, dass es hier nicht darum ging, neue finanzpolitische Doktrinen durchzusetzen oder nachholend einen europäischen Finanzpolitik-Akteur im Sinne der von den Franzosen ins Spiel gebrachten «Europäischen Wirtschaftsregierung» zu schaffen – die Einführung von «Euro-Bonds» und die Vergemeinschaftung eines Teils der nationalen Verschuldung wurde von der Bundesregierung vehement und konsequent abgelehnt, obwohl der ESM natürlich nichts anderes als «Euro-Bonds» ausgibt.

2) Auch die «Härtung» des ESWP, der die Leistungsbilanzungleichgewichte in der Eurozone sehr einseitig zulasten der Defizitländer adressierende Euro-Plus-Pakt und der letztlich von der Bundesregierung durchgeboxte «Fiskalpakt», der beide Maßnahmen miteinander verbindet und die konstitutionelle Absicherung («Schuldenbremse») einer dysfunktional restriktiven Finanzpolitik in allen Ländern der Eurozone festschreibt

3 «Prinzipiell» heißt im Ökonomen-Deutsch: aus ordnungspolitischen Gründen.

(vgl. Heise 2012b: 31 ff.), unterstreicht die Kontinuität der «Krisenvorbereitungspolitik» in der Nachkrisenzeit:

- Konsolidierungsvorgaben erzwingen eine Austeritätspolitik von bisher nicht bekannten Ausmaßen,
- Wachstums- und Wettbewerbsziele werden allein angebotspolitisch dekliniert: Tarifvertrags- und Sozialsysteme sollen unter dem Stichwort «struktureller Reformen» zur Re-Kommodifizierung der Arbeit(skraft) beitragen (also den Verwertungsdruck erhöhen) und auch ganz simpel die primäre und sekundäre (personelle) Einkommensverteilung weiter in Richtung höherer Ungleichheit verändern.

Krisenpolitik und ihre sozialen Auswirkungen

Im Folgenden soll untersucht werden, wie die angesprochenen Maßnahmen, die gleichermaßen dem wiedererstarken ökonomischen Mainstream entspringen wie sie den im wesentlichen deutschen Forderungen – legitimiert durch den Blick auf die vergleichsweise gute deutsche Wirtschaftsentwicklung – nach Strukturreformen entsprechen, konkret in verschiedenen Ländern der EU und der Eurozone umgesetzt wurden (und noch werden). Dabei kann nicht auf die spezifischen Einzelmaßnahmen eingegangen werden, sondern es soll ein Eindruck von der Orientierung der Krisenpolitik gegeben werden (Tab. 1).

Die Auswahl der Länder ist so gestaltet, dass gleichermaßen stärker (Griechenland, Italien, Spanien, Portugal) und weniger stark betroffene Eurozonen-Mitgliedsländer (Deutschland, Frankreich) wie auch osteuropäische EU-Mitgliedsländer (Estland, Tschechische Republik) erfasst werden. Zunächst lässt sich sagen, dass die Größenordnungen

der Konsolidierungs- und Austeritätsprogramme, die an den Erfordernissen des ESWP ausgerichtet sind, teilweise extreme konjunkturelle Belastungen beinhalten, wenn der Konsolidierungsbeitrag pro Jahr (über mehrere Jahre hinweg) bis zu 6,2 Prozent des nationalen BIP ausmacht und wenn, wie renommierte Mainstream-Ökonomen des Internationalen Währungsfonds (IWF) jüngst bestätigen mussten⁴, die Fiskalmultiplikatoren deutlich höher sind als gemeinhin erwartet und bei fehlerhaften Prognosen über Konsolidierungserfolge zugrunde gelegt wurde.

Bei aller Differenziertheit der jeweils nationalen Ausgestaltung der Krisenpolitiken fällt außerdem auf, dass die eindeutig regressiv wirkenden Maßnahmen wie die Senkung der Lohnersatzleistungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer fast überall durchgesetzt wurden – lediglich Estland erhöhte antizyklisch die Mindest-Lohnersatzleistung und verstärkte somit seinen sozialen Rettungsschirm, während er in allen anderen Ländern mehr oder weniger deutlich eingeschränkt wurde. Diese Einschätzung wird auch durch die Tatsache gestützt, dass in allen Ländern die Ausgabensenkungen den prozentual größeren Anteil an den Konsolidierungsprogrammen ausmachten als Einnahmesteigerungen – auch hier kann das gewöhnlich angeführte Argument der höheren Konsolidierungseffizienz von Ausgabenkürzungen gegenüber Einnahmesteigerungen nach neueren Erkenntnissen des IWF nicht länger als funktionale Legitimation erhalten⁵, zumal die Krisengeschichte, die ja einen erhöhten und eben nicht ge-

4 Vgl. Blanchard/Leigh 2013. Ähnlich argumentieren Barrel/Holland/Hurst (2012); Corsetti/Meier/Müller (2012), Mittnik/Semmler (2012).

5 Vgl. IMF (2010).

	D	F	GR	I	ES	P	EE	CZ
Austeritätsprogramme in Prozent des BIP bzw. des verfügbaren Einkommens (p.a.)	0,3	1,2	4,1	3,1	3,0	2,9	6,2	k.A.
Ausgabenkürzungen in Prozent des Austeritäts- programms	65	73	57	60	65	67	k.A.	k.A.
– Arbeitslosigkeit	x	–	x	–	x	x	x ¹	–
– Gesundheit	x	–	x	x	x	–	–	x
– Pension	–	x	x	–	–	x	x	–
– sonstiges	–	x	x	x	x	x	x	x
– Reduktion öffentl. Dienst	–	x	x	x	x	x	x	–
Einnahmeerhöhung in Prozent des Austeritäts- programms	35	27	43	40	35	33	k.A.	k.A.
– Mehrwertsteuer	–	x	x	x	x	x	x	x
– Einkommensteuer	–	x	x	x	x	x	x	x
– Vermögensteuer	–	x	x	x	x	–	–	x
– Unternehmenssteuer	x	x	–	x	–	x	–	–
– Privatisierungen	–	–	x	x	–	x	–	–
Arbeitsmarkt- und Sozialreformen								k.A.
– Kürzung Mindestlohn	–	–	x	–	–	–	–	–
– Lohnsenkung öffentl. Dienst	–	–	x	x	x	x	x	k.A.
– Altersgrenze Rente/Pension	x	x	x	x	x	x	k.A.	k.A.
– Dezentralisierung des Kollektivvertragssystems	–	–	x	x	x	x	k.A.	k.A.
– Lockerung Kündigung- schutz/befristete Beschäftigung	–	x	x	–	x	x	x	k.A.

Tab. 1: Austeritätsprogramme und strukturelle Reformen in ausgewählten Ländern der EU (Quelle: Cefis-DICE Report, Vol.10, No.2, 2012; Laven/Santi 2012; Busch et al. 2013; Theodoropoulou/Watt 2011; Callan et al. 2011; Heise/Lierse 2011; OECD 2012; eigene Berechnungen.)

Anmerkungen: k.a.: keine Angaben; 1 = Estland hat als einziges Land in der EU temporär die Lohnersatzleistungen erhöht; fett und kursiv gesetzt: eindeutig regressive Wirkungen.

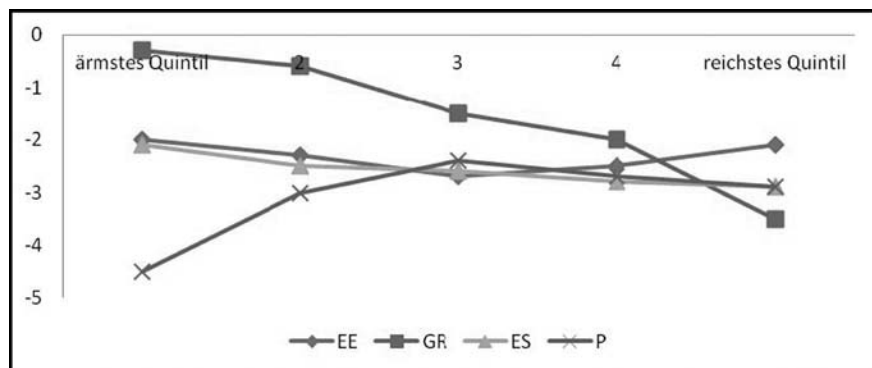


Abb. 1: Veränderung des verfügbaren Haushaltseinkommens als Folge der Krisenpolitik (Quintile ohne Umsatzsteuererhöhung) (Quelle: Callan et al. 2011)

senkten Bedarf an der Bereitstellung der öffentlicher Güter «ökonomische Stabilität und «soziale Absicherung» nahelegt, ebenfalls keinen Hinweis darauf gibt, der Wohlfahrtsstaat sei in irgendeiner signifikanten Weise als ursächlich für die Haushaltsprobleme anzusehen.

Schließlich zeigt sich, dass fast überall und in fast allen relevanten Ausprägungen das Niveau der sozialen Sicherheit im Zuge der Krise und als Antwort auf die Anforderungen des Fiskalpakts heruntergefahren werden und die Arbeitsmärkte flexibilisiert und die Kollektivvertragssysteme dezentralisiert werden – damit wird zwar nur der Trend der letzten Dekaden fortgesetzt, im Zuge der Krisenpolitik erhält die neoliberale Angebotspolitik aber neues Momentum.

Da bei vielen Maßnahmen, sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabe-seite, die Verteilungswirkungen nicht eindeutig sind, kann mithilfe von Simulationsmodellen versucht werden, die Auswirkungen der Krisenpolitik auf das verfügbare Einkommen von Haushalten in verschiedenen Einkommensstufen zu messen – die eingeschränkte Aussagekraft solcher Simulati-

onen wird dabei nicht übersehen, dennoch dürften sie einen Anhaltspunkt für die Beantwortung unserer Ausgangsfrage nach der «sozialen Gerechtigkeit» in der Krise liefern. In Abb. 1 sind einige Simulationsergebnisse als prozentualer Anteil des Verlustes an Haushaltseinkommen (ohne die Auswirkungen der jeweiligen Umsatzsteuererhöhung) für eine Teilmenge der oben aufgeführten Länder dargestellt: Lediglich in Griechenland nimmt erstaunlicherweise die relative Belastung mit der Einkommenshöhe zu, in Spanien und Estland ergibt sich eine etwa gleiche, relative Belastung für die Einkommensquintile, während sie in Portugal insbesondere für die unteren zwei Quintile eindeutig regressiv verläuft.

Ein vollständigeres, in mancher Hinsicht anderes Bild ergibt sich, wenn die sehr regressiv wirkende Umsatzsteuererhöhung zusätzlich simuliert und dargestellt wird (Abb. 2). Nun steigt die Belastung der Haushaltseinkommen insgesamt stark, vor allem natürlich für die unteren Einkommenshaushalte: Der nunmehr nur noch milde Progressionsverlauf der Belastungen in Griechenland setzt erst an dem 2. Quintil ein,

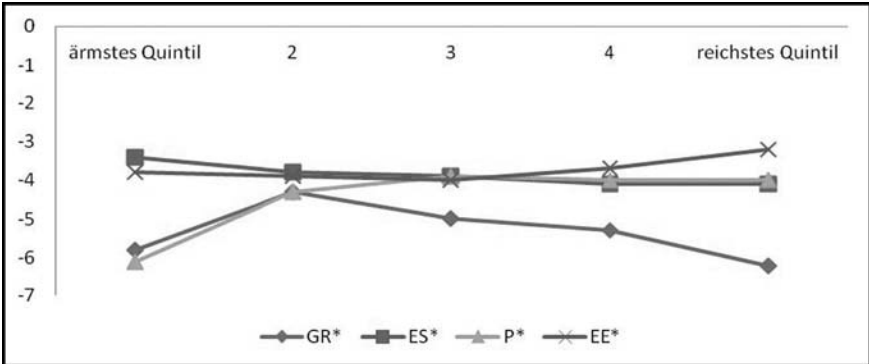


Abb. 2: Veränderung des verfügbaren Haushaltseinkommens als Folge der Krisenpolitik (Quintile mit Umsatzsteuererhöhung) (Quelle: Callan et al. 2011)

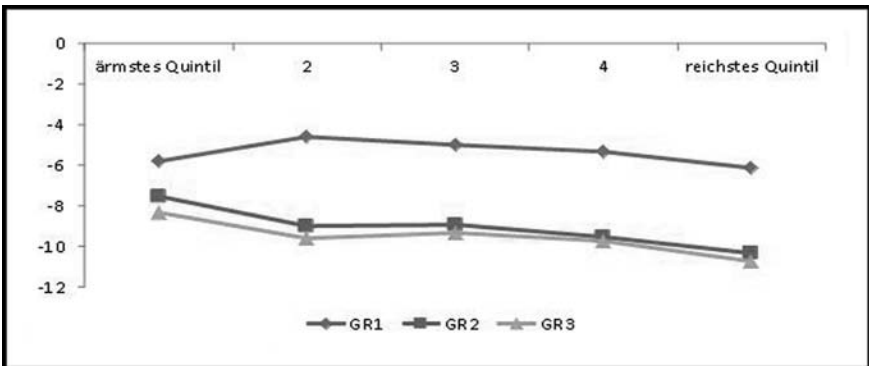


Abbildung 3: Veränderung des Haushaltseinkommens in Griechenland
 Anmerkung: GR1 = Callan 2011; GR2 = Matsaganis/Leventi 2011a; GR3 = Matsaganis/Leventi 2011b
 Quelle: Callan 2011; Matsaganis/Leventi 2011a; Matsaganis/Leventi 2011b

die ärmsten Haushalte tragen die relativ höchste Belastung und in Portugal wird die Regression bis ins 3. Quintil noch verschärft.

Die Robustheit dieser Resultate lässt sich am Beispiel Griechenlands testen, indem nur leichte Modifikationen am Simulationsdesign (z. B. verschiedene Versionen des Simulationsmodells, Einbezug von Krisenentwicklung, verschiedene Annahmen über Besteuerungseffizienz in verschiedenen Einkommensarten) vorgenommen werden.

Abb. 3 verdeutlicht, dass das Belastungsmaß über die Einkommensquintile hinweg kräftig schwanken kann⁶, aber selbst

6 An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den simulierten Belastungen um Durchschnittswerte innerhalb der ausgewiesenen Quintile handelt – dahinter können sich natürlich sehr viel dramatischere Einkommenseinbußen für einzelne Haushalte verbergen. Außerdem sei hier ein Vergleich zu den statistisch ausgewiesenen Realeinkommensverlusten der

	EE	GR	ES	P
Armutsrisiko vorher	15,3	20,4	18,6	18,5
Armutsrisiko nachher	16,2	21,1	19,6	20,5
Veränderung des Risiko in Prozentpunkten				
Alle	1,0	0,7	1,0	2,0
0-17	2,2	0,3	1,2	3,2
18-64	0,8	0,6	0,9	1,4
65 +	0,1	1,3	1,1	2,8

Tab. 2: Armutsrisiko vor und nach Durchführung der Austeritätsprogramme (Quelle: Callan 2011)

über den Verlauf – milde progressiv oder einigermaßen gleichmäßig, mit besonderer Belastung im ärmsten Einkommensquintil – herrscht Unklarheit. Einheitlicher ist die Erkenntnis darüber, dass das Armutsrisiko in allen von der Krise und den Krisenpolitiken betroffenen Ländern zugenommen hat. Tab. 2 gibt aber nicht nur über das allgemeine Armutsrisiko Auskunft, sondern zeigt auch, dass die getroffenen Maßnahmen die verschiedenen Altersstufen der Gesellschaft recht unterschiedlich betreffen: In Griechenland und auch Portugal steigt das Armutsrisiko alter Menschen besonders stark – die Pensionskürzungen dürften sich hier niederschlagen –, in Estland und auch Portugal, sind (zusätzlich) junge Menschen besonders betroffen, während in Spanien alle Altersstufen relativ ähnlich leiden müssen.

Versucht man nun die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit in den Maßnahmen der Austeritätspolitik zu beantworten, so muss wohl zunächst festgehalten werden, dass es nur in wenigen Ländern eine ausgesprochen regressive Krisenbeteiligung gege-

ben hat: Hier ist sicher Portugal zu nennen und auch in Griechenland gibt es zumindest Anzeichen dafür, dass die ärmsten Haushalte relativ am härtesten betroffen sind. Aber selbst wenn, wie in Estland und Spanien (und sehr ähnlich sieht es wohl für Italien, Lettland und Litauen aus; vgl. Avram 2013), die relative Belastung über die Einkommensquintile hinweg recht gleichmäßig oder gar leicht ansteigend erfolgt und mithin die Einkommensverteilung weitgehend unverändert bleibt, dürfte wohl klar sein, dass arme Haushalte eine Reduktion ihres verfügbaren Einkommens zwischen 4 und 10 Prozent viel härter trifft als reiche Haushalte, die im Durchschnitt über ein 3–4 Mal so hohes Monatseinkommen verfügen.

Obwohl es also durchaus belastungsfähige Hinweise darauf gibt, dass die soziale Gerechtigkeit nicht als wesentliche Messlatte der Krisenpolitik in den Ländern der Eurozone und der EU allgemein fungiert haben kann, scheint aber gleichermaßen deutlich geworden, dass es weniger die Regression, also vielmehr die Restriktion der Maßnahmen ist, die bedenklich stimmen muss: Mit dem Primat der Ausgabenkürzungen, der regressiven Umsatzsteuererhöhung und der überall allenfalls moderaten Erhöhung der Spitzensteuer- und Vermögenssteuersätze in

Abhängig Beschäftigten in Griechenland gezogen, der sich zwischen 2009 und 2012 auf 11,8 Prozent aufsummierte. Dies deutet darauf hin, dass die Matsaganis/Leventi-Simulationen glaubwürdiger erscheinen als die Callan-Simulation.

Zeiten tiefer konjunktureller Einbrüche und höchster Belastung der öffentlichen Haushalte wird der Weg des strukturellen Umbaus der europäischen Wohlfahrtsstaaten und, so zumindest meine Prognose⁷, weiterhin zu sozialpolitischen Minimalstaaten fortgesetzt. Diese Entwicklung wird mittels der in Tab. 1 ebenfalls angegebenen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen, die über die unmittelbaren Austeritätspolitiken hinausgehen und den strukturellen Anforderungen des EU-Fiskalpaktes Rechnung tragen, noch verstärkt⁸. Die Verlierer dieser Entwicklung sind heute bereits abzusehen: Jene Arbeitnehmer, die die schwächste Position am Arbeitsmarkt haben⁹, die im Alter ohne eigene Ersparnisse auf Mini-Renten angewiesen sein werden.

Alternativen

Es kann hier nicht darum gehen, im Detail eine alternative Krisenpolitik zu entwerfen. Aufgabe dieser abschließenden Überlegungen ist es lediglich, darauf hinzuweisen, dass es durchaus andere Ansätze und Orientierungen zu der ja am eigenen Ziel – der

- 7 Dies habe ich ausführlicher begründet und beschrieben in Heise (2012c).
- 8 Am Anfang wurde darauf verwiesen, dass es nicht nur darum gehen kann, die Verteilung der Belastungen durch Krisenmaßnahmen in die Gerechtigkeitsprüfung einzubeziehen, sondern dass auch nach den Folgekosten gefragt werden muss. Es sind also vor allem diese Folgekosten – die Deformierung der Wohlfahrtsstaatlichkeit – die besonders beklagenswert ist.
- 9 Dies kann zwischen den Mitgliedsstaaten der Eurozone durchaus recht unterschiedlich sein: In Spanien und Griechenland beispielsweise sind vor allem die jungen Arbeitnehmer betroffen, in Deutschland trifft es Merkmalsträger wie geringqualifizierte oder körperlich eingeschränkte Menschen und auch Frauen besonders.

Haushaltskonsolidierung – gescheiterten Austeritätspolitik gegeben hat und auch noch gibt. Dass dies einen Paradigmenwechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ebenso wie in der Architektur der europäischen Integration voraussetzt, darf man nicht verhehlen – die Erfahrungen der letzten 5 Jahre legen «soziales Lernen» bei den politisch Verantwortlichen wie auch den Betroffenen in ihrer Rolle als Wähler nachgerade nahe. Es bleibt allenfalls offen, ob dieser Lernprozess in Richtung «Re-Nationalisierung» oder «verstärkter Europäisierung» geht. Was hier vorgeschlagen wird, setzt darauf, dass ein Zurück in die nationalstaatliche Umfriedung kein tauglicher Weg im 21. Jahrhundert ist.

Es bedarf einiger Maßnahmen, die in kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte unterteilt werden können:

Kurzfristig muss es darum gehen, den Finanzmarktteilnehmern die Möglichkeit zu nehmen, das Primat der Politik weiterhin zu beschränken. Dies kann grundsätzlich, wie pragmatisch bereits geschehen, durch eine offizielle Ausweitung des Mandats der Europäischen Zentralbank (EZB) auf eine «Lender of Last Resort-Funktion erreicht werden, ist dann aber mit unkalkulierbaren Risiken für den Werterhalt des Euros verbunden. Auch der ESM könnte, wenn seine finanzielle Deckelung denn aufgehoben und er in eine demokratisch kontrollierte (Wirtschafts-)Regierung eingebunden würde, diese Aufgabe wahrnehmen.

Mittelfristig kann es nur darum gehen, Wachstum und Beschäftigung in der Eurozone (und der EU insgesamt) zu revitalisieren und überhaupt die Real- gegenüber der Finanzsphäre zu stärken. Breite Ausgabenkürzungen sind dafür absolut ungeeignet. Steuererhöhung, die die ökonomische Leis-

tungsfähigkeit besser berücksichtigen als bisher, können bei der Finanzierung eines öffentlichen Wachstumsprogramms («EU-Marshall-Plan») ebenso helfen, wie eine temporäre Erhöhung der öffentlichen Verschuldung akzeptiert werden muss¹⁰. Derartige finanzpolitische Maßnahmen müssen, um eine gegenseitige Blockade zu verhindern, im Rahmen des Europäischen Makrodialogs (EMD) mit der Geld- und Lohnpolitik koordiniert werden – hier, nicht unter einseitig restriktiven Vorgaben des Fiskalpaktes, wäre auch der richtige Platz für eine bessere Koordinierung der Lohnpolitik in der Eurozone, um wettbewerbsverzerrende Lohnstückkostenentwicklungen zu korrigieren und zukünftig vermeiden zu helfen.

Schließlich muss langfristig eine demokratisch kontrollierte «Europäische Wirtschaftsregierung» sowohl die Eurozonen weite Stabilisierungspolitik übernehmen, wie sie den Rahmen für die Weiterentwicklung des «europäischen Sozialmodells» jenseits der neoliberalen «Minimalstaats-Phantasia» entwickeln und überwachen muss –

10 An dieser Stelle sei nur kurz auf die Saldenmechanik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verweisen: Steigendes Einkommen und steigende Ersparnis – was die Übernahme einer Gläubigerposition entspricht – müssen notwendigerweise mit steigender Bereitschaft zum Aufbau einer Schuldnerposition verbunden sein. Gewöhnlich sind dies die Unternehmen, die sich zur Finanzierung von Investitionen verschulden. Sollte die Verschuldungsbereitschaft der Unternehmen aber nicht groß genug sein, müssen entweder die privaten Haushalte oder die öffentlichen Haushalte bereit sein, diese Verschuldungsbereitschaft zu übernehmen. Wirtschaftspolitisch sind offensichtlich nur die öffentlichen Haushalte eindeutig steuerbar und es kann nur darum gehen, ob deren Verschuldung passiv hingenommen wird (wie gegenwärtig im Zuge der scheiternden, prozyklischen Austeritätsprogramme) oder aktiv durch antizyklische Investitionsprogramme gestaltet werden.

dazu gehört eine partielle Steuerunion ebenso wie ein Mechanismus, der den Sozialstaat gegen «Dumping-Entwicklungen» jenseits der Präferenzen der Menschen sichert.

Zweifellos sind dies lediglich einige Richtungsangaben, die noch der konkreten Ausgestaltung harren – und ob die Menschen bei der gegenwärtig fortschreitenden Euroskepsis wirklich bereit wären, weiter und verstärkt auf die EU zu vertrauen, ist allemal zweifelhaft. Ein unverändertes neoliberales Integrationsprogramm, selbst wenn es gelegentlich durch pragmatische Notfallmaßnahmen ergänzt wird, unterminiert nicht nur weitverbreitete Vorstellungen sozialer Gerechtigkeit, sondern wird früher oder später durch ein Auseinanderfallen der EWU gänzlich scheitern (vgl. Heise 2013).

Literatur

- Barrel R., Holland D., Hurst I. (2012) «Fiscal multipliers and prospects for consolidation». *OECD Journal: Economic Studies*, 2012 (1). S. 71–102.
- Blanchard O., Leigh D. (2013) «Growth Forecast Errors and Fiscal Multipliers». *IMF Working Paper*, 13/1
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWT) (Hrsg.) (2011) *Überschuldung und Staatsinsolvenz in der Europäischen Union*. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWT Nr. 1/11. Berlin.
- Busch, K., Hermann, C., Hinrichs, K., Schulten, T. (2013) *Euro Crisis, Austerity and the European Social Model*. International Policy Analysis. Friedrich Ebert Stiftung, Berlin.
- Callan, T., Leventi, C., Levy, H., Matsaganis, M., Paulus, A., Sutherland, H. (2011) The Distributional Effects of Austerity Measures: A Comparison of Six EU Countries. *EUROMOD Working paper Series* No. EM6/11.
- Corsetti G., Meier A., Müller G.J. (2012) «What Determines Government Spending Multipliers?». *IMF Working paper* 12/150.

- Heise, A. (2011) European Governance: Institutionelle Reformen nach der Krise. In: *Wirtschaftsdienst*, 91. Jg., H. 9, S. 634–692.
- (2012a) Governance without Government, or, The Euro Crisis and what went wrong with European Economic Governance. In: *International Journal of Political Economy*, Vol. 41, No. 2, S. 42–60.
 - (2012b) European Governance: The EU gets tough – Institutionelle Reformen nach der Weltfinanzkrise. In: Sauer, T. (Hrsg.) *Die Zukunft der Europäischen Währungsunion: Kritische Analysen*. Marburg, S. 15–44.
 - (2012c) Die Transformation der Gesellschaft in der Demokratie und einige offene Fragen. In: Nordmann, J., Hirte, K., Ötsch, W. (Hrsg.) *Demokratie! Welche Demokratie?*. Marburg, S. 245–264.
 - (2013) Auf den Ruinen des Neoliberalismus. Wolfgang Streecks Vision eines besseren Europas – eine Replik. In: *Kurswechsel*, H.1. S. 98–104.
- Heise, A., Lierse, H. (2011) The Effects of European Austerity Programmes on Social Security Systems; in: *Modern Economy*, Vol. 2, No. 4. S. 498–513.
- IMF (2010) *Strategies for Fiscal Consolidation in Post-Crisis World*. Washington.
- Laven, Z., Santi, F. (2012) *EU Austerity and Reform: A Country by Country Table*. The European Institute, Washington.
- Matsaganis, M., Leventi, C. (2011a) The distributional impact of the Crisis in Greece. *Athens University of Economics and Business Working paper* No. 1124. Department of International and European Studies, Athens.
- (2011b) The distributional impact of the Crisis in Greece. *EUROMOD working paper series* No. EM3/11.
- Mittnik S., Semmler W. (2012) «Regime dependence of the fiscal multiplier». *Journal of Economic Behavior & Organization*, 83(3). S. 502–22.
- OECD (2012) *Economic Policy Reforms 2012*. Going for Growth, Paris.
- Plenum der Ökonomen (2011) Stellungnahme zur EU-Schuldenkrise. Veröffentlicht von Bernd Lucke unter www.wiso.uni-hamburg.de/lucke/?p=581.
- Seidman L. S. (2012) «Keynesian Fiscal Stimulus: What Have We Learned from the Great Recession?». *Business Economics* 47(4). S. 273–84.
- Theodoropoulou, S., Watt, A. (2011) Withdrawal symptoms: an assessment of the austerity packages in Europe. *ETUI working paper* 2011,2. Brüssel.

Versuchslabor Deutschland – Eine Frage der Verantwortung

Überflutungen in Mosambik, Hurrikanhochzeit über Mexiko, Dürren in Indien... die Folgen des Klimawandels betreffen heute vor allem diejenigen Länder, die ihn nicht verursacht haben. Eine räumliche Ungerechtigkeit ist diesem Phänomen gewissermaßen inhärent. Doch auch aus zeitlicher Perspektive sehen wir unsere ethischen Grundhaltung vor eine neue Dimension der Herausforderung gestellt: Sind wir verantwortlich für das Wohlergehen *zukünftiger* Generationen? Dass dies keine triviale Frage ist, deren Beantwortung weitreichende Folgen für die Gesellschaft und uns als handelnde Bürger hat, ist leicht ersichtlich. Und sie ist dramatisch. Denn selbst wenn viele technische Lösungen, die uns die schlimmsten Folgen des Klimawandels verhindern lassen, auf der Hand zu liegen scheinen – der praktischen Implementierung wird eine fundamentale Entscheidung vorangehen müssen.

Die Aufgabe ist keine Geringe. Wie in dem 2010 erschienenen Hauptgutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen beschrieben, bedarf es nichts weniger als einer «Großen Transformation» um die schlimmsten Risiken für nachfolgende Generationen anzugehen: Allem voran die Umstellung des globalen Energiesystems von fossilen Kraftstoffen auf erneuerbare Quellen. Die Große Transformation schließt sich an die zwei großen Umwälzungen in der Geschichte der Zivilisation an, welche die Lebensweisen der Menschen in neue Bahnen lenkten und damit – ungewollt – den an-

thropogenen Klimawandels vorbereiteten: Die Neolithische Revolution und die Industrielle Revolution. Mit zunehmend effizienter Handhabung der direkten und indirekten Sonnenenergie, erst durch die Landwirtschaft und dann durch den Abbau fossiler Brennstoffe, änderten sich auch gesellschaftliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse. Antrieb dieser Umwälzungen war dabei vor allem die grundlegende menschliche Fähigkeit Neues zu denken.

Die Kopplung der Dampfmaschine mit dem mechanischen Webstuhl in Manchester um das Jahr 1785 herum kann wohl als der Moment bezeichnet werden, der eine beispiellos Kaskade aus Angebot und Nachfrage auslöste und als Industrielle Revolution in die Geschichte eingehen sollte. Mit dem Einsatz der Dampfmaschine stieg auch die Effizienz des Kohlebergbaus und befeuerte so den weiteren Fortschritt, der sich – ebenfalls kohlegetrieben – über ein stetig wachsendes Schienennetz ausbreitete. Als schließlich Winston Churchill als erster Lord der britischen Admiralität kurz vor dem Ersten Weltkrieg beschloss, die britische Kriegsflotte von Kohlefeuerung auf Erdöl umzustellen, hielt auch dieser fossile Brennstoff endgültig Einzug in die Menschheits- und somit aktuelle Erdgeschichte. Infolge der großflächigen Verbrennung von Kohle, Öl und später Gas stieg die Kohlendioxidkonzentration der Atmosphäre immer rapider an und liegt mittlerweile über 40 Prozent höher als noch zu Beginn der Industriellen Revolution.

Ist es eine Ironie der Geschichte, dass die Ursachen des anthropogenen Klimawandels uns auch dazu befähigen, seine Folgen zu erkennen und gar in die Zukunft zu projizieren? Zwar bedurfte es für die ersten Einsichten in die Mechanismen des Treibhauseffektes lediglich der nahezu poetisch anmutenden Werkzeuge, die einem Genie genügten, Wahrheiten zu erfassen: Stift und Papier. Bereits 1896 hatte der schwedische Wissenschaftler Svante Arrhenius mit diesen Instrumenten zum ersten Mal den Treibhausgaseffekt kalkuliert und damit gewissermaßen unsere Gegenwart skizziert. Heutige Untersuchungen beruhen auf hoch technisierten Verfahren, aufwändigen Datenerhebungen und numerischen Computermodellierungen, welche Arrhenius' Thesen bestätigen. Zu den einschlägigen Messreihen zählt hier vor allem die sogenannte Keeling-Kurve. Unter der Leitung von Charles David Keeling wurde auf dem Mauna Loa, Hawaii, 1958 begonnen, die CO₂-Konzentration der Atmosphäre kontinuierlich zu messen. Die Messungen dauern an und zeigen einen Anstieg von ca. 315 ppm (parts per million) zu Beginn der Messungen auf 399.76 ppm im Mai 2013. Raffinierte – und wortwörtlich tiefgehende – Datenerhebungen aus Eisbohrkernen in der Antarktis zeigen, dass dies der höchste Wert der letzten 800.000 Jahre ist. Und auch die Zukunft ist kein Buch mit sieben Siegeln. Computersimulationen erlauben eine Abschätzung künftiger Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig lässt die virtuelle Vernetzung von Forschern und Forschungsergebnissen ein immer deutlicheres Bild entstehen, das es uns erlaubt, den Erdball in der jetzigen Phase vor allem als Spielball des Menschen zu erkennen. So ist es nicht zuletzt auch hier der technische Fortschritt, der

einen nächsten Schritt in der Geschichte der Menschheit markiert und ihr das Ausmaß der eigenen Wirkmacht vor Augen führt.

Innovationen lassen sich hinsichtlich des Klimawandels und seiner Konsequenzen also gleichermaßen als Motor und Monitor bezeichnen: Die Innovationen des 18. Jahrhunderts brachten den fossilen Stein ins Rollen. Die Innovationen des 20. Jahrhunderts erlauben es die Furche, die er schlägt, zu vermessen. Und es werden die Innovationen des 21. Jahrhunderts sein, die es uns ermöglichen werden, den nächsten großen Schritt zu tun, um gefährliche Rückwirkungen des Klimawandels auf menschliche Gesellschaften zu vermindern oder gar zu verhindern. Insbesondere Innovationen im Bereich der Erneuerbaren Energiegewinnung werden eine Schlüsselrolle spielen.

Deutschland entwickelt sich hierbei zum Labor von weltweiter und bisher einzigartiger Bedeutung. Eine erfolgreich umgesetzte Energiewende würde nicht nur die technische Machbarkeit eines solchen Projektes unter Beweis stellen und andere Industrienationen unter Nachahmungsdruck setzen. Auch oder gar vor allem wäre eine klare Botschaft mit entschiedener Haltung in die Welt getragen: Ja, wir fühlen uns verantwortlich für das Wohlergehen unserer Kinder und deren Kinder!

In Form eines starken politischen Willens und breiter gesellschaftlicher Teilhabe würde die eingangs gestellte ethische Frage beantwortet. Wir werden uns ihr nicht entziehen können. Denn auch wenn wir nicht handeln, haben wir uns entschieden...

REZENSIONEN

Peter Brandt

Das Arbeitermädchen, die Wissenschaft und der Sozialismus – Helga Grebings Erinnerungen. Rezension zu Helga Grebing: Freiheit, die ich meinte. Erinnerungen an Berlin, Verlag für Berlin-Brandenburg, Berlin 2012, 144 S., € 19,95

Helga Grebing gehört seit Jahrzehnten in vorderster Linie zur Gruppe derer, die – im akademischen Betrieb fest verankert – sich im Grenzbereich zwischen sozialemanzipatorisch motivierter Wissenschaft (hier der Historie) und parteipolitischer Aktivität für die Sozialdemokratie bewegen. Sie sieht in ihrer wissenschaftlichen Arbeit geradezu die ihr gemäße Form politischen Engagements, ohne deshalb die unabdingbare kritische Distanz zu den Gegenständen ihrer Forschungen aufzugeben. Die 1966 erstmals und 2007 in gründlicher Umarbeitung (faktisch als neues Buch) zuletzt erschienene «Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung» gehört bis heute zu den Standardwerken und hat Generationen von Studierenden und anderen Wissbegierigen den Zugang zu diesem Themenfeld eröffnet.

Inzwischen zählen diejenigen, die das «Dritte Reich» noch als Kinder und Jugendliche erlebt haben, die Generation der HJ und des BDM bzw. der «Pimpfe» und der Jungmädels, zu den Alten. Angesichts einer heute oftmals ahnungslosen, zugleich abstrakt-moralischen Pauschalverurteilung derer, die das Pech hatten, zu früh geboren zu werden, besteht dringender Bedarf an ehrlichen Erinnerungsberichten solcher in

jungen und jüngstem Alter Beteiligter, die nicht im Verdacht stehen, etwas bemänteln oder verharmlosen zu wollen. Wenn Helga Grebing ihr jüngstes Buch im Untertitel «Erinnerungen an Berlin» nennt, macht sie indirekt klar, dass sie keinen kompletten Lebensbericht geben will; die Jahre nach dem Weggang aus Berlin mit den diversen Stationen im Verlagswesen, in der Erwachsenenbildung und im Universitätsbetrieb – München, Wiesbaden und Frankfurt, Göttingen und Bochum, schließlich über Zwischenstationen wieder Berlin – machen wenig mehr als ein Zehntel des Textes aus.

Die Autorin ist sich des «Schleiers der Erinnerung» (Johannes Fried) und der Gefahr der unbewussten Glättung der eigenen Biographie voll bewusst und postuliert ausdrücklich die professionell eingeübte Distanz zu sich selbst. Diese Problematik ist nicht aufhebbar, man kann aber mehr oder weniger angemessen damit umgehen. Hilfreich war ihr die «rote Linie des allgemeinen historischen Verlaufs» (S. 7) und ebenso die Dichte aufbewahrter und ausführlich zitierter persönlicher Dokumente: von Schulaufsätzen über Zeugnisse und Gutachten bis zu Tagebuchaufzeichnungen. Das familien- und lokalgeschichtliche Umfeld musste, darüber hinaus, recht aufwändig recherchiert werden.

Geboren am 27. Februar 1930, wuchs Helga Grebing in einer väterlicherseits ursprünglich aus dem (katholischen) thüringischen Eichsfeld stammenden, in den Berliner Raum gewanderten Arbeiterfamilie auf. Der Vater, der schon 1935 ums Leben kam,

war Maurer, die Mutter, (wie üblich) ursprünglich Dienstmädchen, aus Westpreußen stammend, wurde dann «Kontrollarbeiterin» in einer Fabrik für die Herstellung von Drucktypen. Seitdem Helga fünf Jahre alt war, wohnte sie mit ihrer Mutter in Miersdorf bei Zeuthen, Kreis Teltow. Wir erhalten Einblick in eine bescheidene bis karge Existenz, namentlich in den Jahren der Weltwirtschaftskrise, des Zweiten Weltkriegs und in der frühen Nachkriegszeit, aber auch von einer «ordentlichen» Kleinfamilie, von liebevollen Eltern, wechselseitiger alltäglicher Unterstützung der Verwandten und Nachbarn. Die Grebings wählten als Katholiken traditionell Zentrum, Helga Grebings Eltern zuletzt beide SPD. Die engere wie die weitere Familie, mehrheitlich un- oder angelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, blieb in (unauffälligem) Abstand zum NS-Regime.

Das hielt die zehnjährige Helga nicht davon ab, in den «Bund Deutscher Mädel» (BDM) einzutreten; die damit verbundenen Aktivitäten, worunter auch zweifelsfrei Nützliches war, charakterisiert die Autorin als, subjektiv empfunden, «anregende Freizeitbeschäftigung» (S. 60) und Gemeinschaftserfahrung. Dazu gehörte auch als «alles überwölbender Faktor die (Affen-) Liebe zum Führer», der eine «von jeder Realität abgehobene Symbolfigur» (S. 61) war, ein Befund, der auch für die Erwachsenen nachgewiesen ist: Hitler war weit populärer als seine «Bonzen» und ihr Agieren. Gut ein Jahr vor Kriegsende, etwa parallel zum Übertritt in die Evangelische Kirche, stieg Helga Grebing zur BDM-Führerin auf; bald danach begann, eher begünstigt durch die (übrigens antiklerikal eingestellte) Mutter, eine zögernde Ablösung von der NS-Ideologie, wobei Erlebnisse mit russischen Zwangsarbeitern mitwirkten.

Helgas eigentliches Leben waren die Schule und das Lesen. Lernen machte von Anfang an Spaß und wurde mit guten Noten belohnt. Namentlich Geschichte war ein Gegenstand der Begeisterung. Der Bildungshunger des aufgewecktesten Segments der Arbeiterschaft in einer Zeit, da die Abiturientenquote auf wenige Prozent eines Jahrgangs reduziert blieb, wird in diesen Schilderungen plastisch. Mit Fleiß und Energie schafft Helga Grebing in den angespannten, vielfach elenden und chaotischen Lebensverhältnissen der ersten Nachkriegsjahre erst die Abschlussprüfung der Handelsschule und die Sonderprüfung zu den an der Berliner Universität, jetzt nach Humboldt benannt, eingerichteten Vorkursen für Studienanwärter ohne Abitur, dann (mit nicht einmal 18 Jahren) die Reifeprüfung, das Studium in den Fächern Geschichte und Germanistik, das ab Frühjahr 1949 an der Freien Universität im Westteil der (inzwischen verwaltungsmäßig geteilten) Stadt fortgesetzt und bereits 1952/53 mit der Promotion und dem anschließenden Staatsexamen abgeschlossen wurde. Nicht zuletzt das Kapitel über die Erstellung der Dissertation «Zentrum und Katholische Arbeiterbewegung 1918–1933» bei Hans Herzfeld macht deutlich, unter welchen vergleichsweise paradiesischen Bedingungen junge Historiker heute studieren und forschen können. Beide Gutachter der Doktorarbeit, neben Herzfeld der Mediävist Wilhelm Berges, hoben auf den «unumwunden eingestandenem sozialistischen Standpunkt» des «Fräulein Grebing» ab und attestierten ihr zugleich ein «ungewöhnliches Verständnis» und ungewöhnliche «Toleranz» sowie «anerkennenswerte objektive Sachlichkeit» (S. 147f.). Helga Grebing war inzwischen Sozialdemo-

kratin geworden – mit Haut und Haaren, könnte man sagen. Der Weg von der desillusionierten BDMlerin, die kurz vor Kriegsende der Aufforderung eines NS-Funktionsnärns, zum angekündigten Partisanenkampf des «Werwolf» überzugehen, offen widersprach, über die tastende Suche nach einer neuen Orientierung – dabei abwartend gegenüber der SED, sympathisierend mit dem «christlichen Sozialismus» der damaligen Berliner CDU – bis zur antistalinistisch motivierten Lebensentscheidung für die SPD war weit, wenn auch angesichts des familiären Hintergrunds und der «antikapitalistischen Sehnsucht» (Gregor Straßer) des jungen Mädchens vielleicht nicht so weit, wie es heute scheinen mag.

Helga Grebings Erinnerungen sind ein positives Beispiel für diese Gattung, weil die Autorin nicht nur sich selbst Rechenschaft ablegen will – sie tut das nüchtern und doch lebendig und menschlich berührend – sondern, wie stets, auch den politisch-pädagogischen Nutzen im Auge hat, dabei durchgehend kritisch-selbstkritisch schauend und fragend. Es ist ein in kultivierter Sprache verfasstes, für jeden Interessierten verständliches, sehr persönliches, doch im Privatesten zurückhaltendes Geschichtsbuch entstanden, das geeignet ist, den Heutigen eine Zeit nahe zu bringen, die – anders als noch in der Jugend des neunzehn Jahre jüngeren Rezensenten – inzwischen eine Ewigkeit entfernt scheint. Zudem liegt hier ein ästhetisch schönes, mit aufschlussreichen Fotos und Faksimiles angereichertes Buch vor, das der Verlag offenbar sorgfältig betreut hat. Ein Anmerkungsteil bietet zuverlässig und knapp Belege sowie Erläuterungen. Unbedingt zu empfehlen!

Gert Weisskirchen

Rezension zu Edgar Wolfrum: Rot-Grün an der Macht. Deutschland 1998–2005, C. H. Beck, München 2013, 848 S., € 24,95

Edgar Wolfrum, Zeithistoriker an der Heidelberger Universität, hat ein fulminantes Werk über die Ära Gerhard Schröder/Joscha Fischer vorgelegt. Die erste Reformzeit von Rot-Grün, sie war geprägt von gesellschaftlichen Kraftakten: Abschied von der Atomenergie, Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien, kulturelle Aufbrüche, Ankommen in der Globalisierung, Umbrüche von sozialstaatlichen Sicherheiten, Ja zur militärischen Intervention im Rahmen internationaler Verpflichtungen und das Nein zum Irak-Krieg – sieben Jahre prall gefüllt von Konflikten.

Das neue Jahrhundert markiert einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte. Deutschland stellt sich der gewachsenen Verantwortung im Innern wie nach außen. Rot-Grün verabredete sich 1998, um Aufgaben einer nachholenden Modernisierung zu bewältigen. Die ökologischen Fragen brauchten endlich soziale Antworten. Sie mussten realistisch sein und pragmatisch und zugleich neue Horizonte öffnen. Sie sollten eingebettet bleiben in den globalen Verhältnissen der Dominanz des Westens, die Prozesse zu ihrer Veränderung zugleich verstärken und gestaltend über sie hinausweisen.

Das sozial-ökologische Bündnis war jahrelang gereift und doch schienen die Akteure, die es vorbereitet hatten, vom Erfolg ihres Projektes zunächst überrascht. Der politische Wille der Wählerschaft wollte sich Bahn brechen, um die «bleierne Zeit» der Jahre der Erstarrung hinter sich zulassen. Der Vorschuss von Vertrauen, den eine aktive Bürgerschaft Rot-Grün gewährleistet, deckte die innere Unsicherheit an der Spit-

ze der SPD zu. Gerhard Schröder und Oskar Lafontaine hatten sich wechselseitig versichert, die Macht zu erobern. Die politischen Ziele aber, die sie durchsetzen wollten, blieben solange hinreichend allgemein, bis sie Kanzler und Finanzminister wurden.

Dann aber brachen die Konflikte auf: nach 136 Tagen endete der finanzpolitische «internationale Konfrontationskurs» (Edgar Wolfrum) mit dem Ausscheiden des Parteivorsitzenden. Mit den gesellschaftlichen Wirkungen von Hartz IV machte er in der zweiten Regierungszeit von Gerhard Schröder und Joschka Fischer sein populistisches Spiel. Die Partei die Linke, entstanden aus gelenktem Protest im Westen und geschürtem Phantomschmerz der verloren gegangenen DDR, behindert seither die Chance, dass die SPD bundesweit zur stärksten Partei wird.

Rot-Grün: Turbulenzen, ausgelöst von Anpassungsleistungen an den neoliberalen Modernisierungsdruck, geknüpft an Versuche, einen «Dritten Weg» des Ausgleichs zu gehen, damit die Ziele der Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit nicht verloren gehen. Und: das hart und überzeugend trotzig formulierte Nein gegenüber Geor-

ge W. Bush zum Irak-Abenteuer, nachdem Deutschland in den jugoslawischen Nachfolgekriegen und in der Folge der Terroranschläge auf die USA, sich gegen innerparteilichen Widerstand für die NATO und für die UNO zu heftig umstrittenen militärischen Interventionen durchgerungen hatte.

Edgar Wolfrum bewertet die rot-grünen Reformanstrengungen auf der Seite 712 seines starken Buches so: «Deutschland ist selbstbewusster geworden, und es wurden Türen geöffnet zu einer neuen Orientierung des Landes in einer veränderten Ordnung der Welt.» Rot-Grün habe die «erste globale Regierung» gestellt. Sie habe das «Ansehen Deutschlands in der Welt gemehrt, weil man spürte, dass sich diese Generation mit der Schuldfrage auseinander setzte und vor der Vergangenheit nicht auswich.» (S. 713)

Das Ende von Rot-Grün beschreibt der Autor als «vorzeitig und abrupt» (S. 713) und: die erste Reformära von Rot-Grün bleibt «unausgeschöpft» (S. 15). Das macht Mut, einen neuen Anfang zu wagen. Es gilt, an den Reformzielen von Rot-Grün neu anzuknüpfen, damit der «Raubtierkapitalismus» (Helmut Schmidt) gebändigt wird.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Peter Brandt (*1948), Prof. Dr., Professor für Neuere Geschichte an der Fernuniversität Hagen. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit liegen auf den Gebieten Nationalismus und bürgerlicher Wandel seit dem 18. Jahrhundert, vergleichende europäische Verfassungsgeschichte seit dem 18. Jahrhundert, Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialismus und die Deutsche Frage.

Leonhard Dobusch, Prof. Dr., Freie Universität Berlin, Juniorprofessor für Management, insbesondere Organisationstheorie.

Gernot Erler, MdB, ist Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für die Bereiche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik.

Klaus Faber, Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt in Potsdam; Vorsitzender des Wissenschaftsforums der Sozialdemokratie in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, Kuratoriumsmitglied des Moses-Mendelssohn-Zentrums für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam sowie des Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg. Publikationen zu juristischen und bildungspolitischen Fragen, zu Nahost-, Islam- und Antisemitismusthemen; u. a.: Peter Glotz/Klaus Faber, *Grundgesetz und Bildungswesen*, in: Benda/Maihofer/Vogel, Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, New York, 1995; *Neu-alter Judenhass*, Berlin, 2. Aufl. 2007, Mitherausgeber und Koautor.

Peter Franck, Russlandexperte bei Amnesty International Deutschland.

Helga Grebing (*1930), Prof. Dr., Professorin (em.) für die vergleichende Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung und die soziale Lage der Arbeiterschaft, Mitglied der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand. (Mit-)Herausgeberin der *perspektiven* ds. Veröffentlichungen u. a.: *Freiheit, die ich meinte*. Erinnerungen an Berlin. Verlag für Berlin-Brandenburg: Berlin 2012; *Willy Brandt. Der andere Deutsche*; Wilhelm Fink Verlag: München 2008 und *Die Deutsche Revolution 1918/19*, vorwärts|buch: Berlin 2008.

Stefan Grönebaum (*1962), langjähriger Chefredakteur der Kommunalzeitschrift «DEMO», 2010–2011 Sprecher im Wirtschaftsministerium NRW, seit 2012 in einer Landesvertretung tätig.

Horst Heimann (*1933), Dr., Politikwissenschaftler und HDS-Vorstandsmitglied. Zahlreiche Beiträge zu Begründung über den «Demokratischen Sozialismus».

Arne Heise (* 1969), Prof. Dr., Professor für Finanzwissenschaft und Public Governance an der Universität Hamburg. Arbeitsschwerpunkte u. a. Makroökonomie und Europäische Integration. Veröffentlichungen u. a.: *Economic Governance and employment*, Münster 2008; *Einführung in die Wirtschaftspolitik*, Paderborn 2005; *Dreiste Elite*, Hamburg 2003 sowie zahlreiche Zeitschriftenartikel.

Tobias Kühne (* 1974), MA, Historiker und Wissenschaftlicher Bibliothekar. Redaktionsleiter der *perspektiven* ds. Bereitet derzeit ein Promotionsvorhaben zur Geschichte der Berliner Nachkriegs-SPD vor.

Ludwig, Kira (* 1965), Historikerin, Industriekauffrau, Projektmitarbeiterin am Historischen Institut der Universität Rostock.

Denis Newiak (* 1988), Bachelor der Medienwissenschaft, studiert derzeit Filmwissenschaft an der Freien Universität Berlin. Stipendiat der Friedrich-Ebert-Stiftung, Chefredakteur der Studierendenzeitschrift «speakUP» an der Universität Potsdam. Seit 2007 SPD- und Juso-Mitglied. Siehe auch www.denis-newiak.de.

Walter Reese-Schäfer (* 1951), Prof. Dr., Professor für politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Göttingen, Veröffentlichungen u. a.: *Grenzgötter der Moral*. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik, 2. Aufl. Wiesbaden 2012; *Politische Ethik. Philosophie, Theorie, Regeln* (mit Christian Mönter), Wiesbaden 2013.

Lars Rensmann (* 1970), Prof. Dr., ist Associate Professor of Political Science und leitet den Fachbereich Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen an der John Cabot University in Rom. Von 2006 bis 2012 DAAD Professor für Politikwissenschaft an der University of Michigan in Ann Arbor; zudem internationale Lehr- und Forschungstätigkeiten u. a. an der Yale University, der University of California in Berkeley, der FU Berlin, der Humboldt Universität zu Berlin, der Universität Wien und der Universität von Haifa. Zahlreiche Bücher und Aufsätze zur politischen Theorie und zur europäischen und internationalen Politik, jüngst u. a. *Arendt and Adorno: Political and Philosophical Investigations* (Stanford UP, 2012; mit Samir Gandesha); *Politics and Resentment: Antisemitism and Counter-Cosmopolitanism in the European Union* (Brill, 2011; hg. mit Julius H. Schoeps); *Gaming the World: How Sports Are Reshaping Global Politics and Culture* (Princeton UP, 2010; mit Andrei S. Markovits).

Miriam Saage-Maaß, Dr., Rechtsanwältin und stellvertretende Legal Director beim European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR).

Richard Stöss, Prof. Dr., ist Professor für Politikwissenschaft (i. R.) am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin.

Hans Joachim Schellnhuber (*1951), Prof. Dr. Dr. h.c., Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK). Professor für Theoretische Physik an der Universität Potsdam und External Professor am Santa Fe Institute, USA. Darüber hinaus hat er gemeinsam mit Professor Dirk Messner (DIE, Bonn) den Vorsitz des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) inne.

Heinz Verfürth (*1936), Dr., Journalist und Autor, Tätigkeit als politischer Redakteur bei verschiedenen Medien, zuletzt Chefredakteur der Mitteldeutschen Zeitung in Halle/Saale. Veröffentlichungen u. a.: Die Arroganz der Eliten (2008), Schwarzbuch Politik – Gegen den Ausverkauf der politischen Kultur (2009).

Gert Weisskirchen (*1944), Prof. (em.), Lecturer, Willy Brandt School, Universität Erfurt; 1976–2009 MdB; 1999–2009 außenpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion.

Rolf Wortmann (*1949), Prof. Dr., Professor für Politikwissenschaft und Public Management an der Hochschule Osnabrück, leitet dort den Masterstudiengang «Management in Nonprofit-Organisationen» und ist Mitherausgeber des «Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen».